Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-ho... Geschichte

Gesellschaft für Schleswig-Holste... Geschichte

23.
55
1902

Digitized by Google

Digitized by Google

13.
55
1902

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische

Geschichte.

Dreiundzwanzigster Band.

Mit 1 Tafel und 1 Karte.

Kiel.
Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.
1893.

Digitized by Google

DD
491
.S6
G38
v.23

Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Bibliothekar Dr. August Wetzel in Kiel.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Die Reinfelder Stiftungsurkunde. Von Professor Dr. P. Hasse, Staatsarchivar in Lübeck. Mit 1 Tafel 1

II. Die Eindeichungen südlich von Husum, in Eiderstedt und Stapelholm. Mit Karte. Von Baninspektor Eckermann in Heide 39

III. Erinnerungen des General-Majors L. N. H. von Buchwald an seine Commandantschaft zu Altona im Dezember 1813. Mitgetheilt von Bibliothekar Dr. A. Wetzel. 121

IV. Bruder Lüthke, ein vormaliger Bettelmönch, mit Proben seiner Poesie. Von † Justizrath Dr. A. Wolff in Flensburg 209

V. Schleswig-Holsteinische Urkunden aus dem Lübeckischen Staatsarchiv, dem Lübeckischen Niederstadtbuch, dem Staatsarchiv in Schwerin und dem Rathsarchiv in Wismar 225

VI. Ein Namensverzeichniß von Itzehoer Einwohnern aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Detlefsen in Glückstadt 237

VII. Zur Kritik von Kaiser Friedrich Barbarossas Privileg für Hamburg 1189 Mai 7. Von Staatsarchivar Professor Dr. P. Hasse in Lübeck . 251

VIII. Zur Lebensgeschichte Caspar's von Saldern. Mitgetheilt von Bibliothekar Dr. A. Wetzel . . 271

IX. Herzog Albrecht von Schleswig-Holstein und sein Grab in der Kreuzkirche zu Dresden. Von Pastor Lieboldt in Altona 305

X. Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde. Von Bibliothekar Dr. A. Wetzel 313

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Reinfelder Stiftungsurkunden.

Von

Prof. Dr. P. Hasse,
Staatsarchivar.

Digitized by Google

Digitized by Google

Als ich für den ersten Band der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden die Stiftungsurkunden des Klosters Reinfeld zu bearbeiten hatte, standen mir dazu nur eine Abschrift des sechzehnten Jahrhunderts aus dem Staatsarchive zu Schleswig und der Abdruck bei Nordt zu Gebote, bei der mangelhaften Ueberlieferung aber war eine völlig befriedigende Texteswiederherstellung nicht erreichbar und ebenso wenig eine Lösung der sonstigen Schwierigkeiten, zumal auch die übrigen Reinfelder Urkunden, insbesondere die auf die Besitzungen des Klosters in Mecklenburg und Pommern sich beziehenden, mehrfach als verdächtig bezeichnet waren und hier nur eine eingehende diplomatische Untersuchung, welche alle in Kopenhagen, Schwerin, Stettin und Schleswig erhaltenen Urkunden im Zusammenhang prüfen konnte, ein abschließendes Urtheil zu erlangen im Stande war. Es bestand damals die Hoffnung, diese Arbeit von anderer Seite aufgenommen zu sehen, und so mußte ich mich begnügen, in der Vorrede eine solche Untersuchung als noch ausständig und durch eine Anmerkung zu den Gründungsurkunden (Nr. 163. 164. 165) auch diese insbesondere als einer solchen bedürftig zu bezeichnen.

Durch eine bisher unbekannte, jetzt erst im Lübecker Archive zu Tage getretene, neue Urkunde ist die Untersuchung der Gründungsprivilegien im Wesentlichen nur noch verwickelter geworden.

Diese Urkunde, über deren frühere Schicksale und, wie sie in das Lübecker Archiv gekommen, nichts zu ermitteln war, angeblich eine Urkunde Graf Adolf III., vom 21. Sep-

Digitized by Google

tember 1189 datirt, erhalten auf einem 22,5 cm hohen, 30 cm breiten Pergamentblatt, unten mit einer 3,5 cm breiten Plica, durch die der Rest eines pergamentenen Siegelstreifens geht, durch das Schriftfeld mit einem scharfen (Cassations-?) Schnitt durchschnitten, die sich also zunächst als ein, einst besiegelt gewesenes Original des zwölften Jahrhunderts darstellt, ergiebt sich auf den ersten Blick schon nach dem Charakter der Schrift als nicht mehr dem zwölften, sondern frühestens dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts angehörig, deckt sich inhaltlich in ihrer Dotationsliste mit der in der kaiserlichen Verleihung (Nr. 163) vom 10. Mai 1189 und der kürzeren des Grafen (Nr. 164), zeigt dann aber in ihrem zweiten Theile, während sie inhaltlich gänzlich abweicht, einzelne bemerkenswerthe stilistische Anklänge an die zweite längere Grafenurkunde (Nr. 165) und hat, ohne sich in deren schwülstige Corroborationswendungen zu verlieren, die erste Hälfte der Zeugenliste mit ihr gemeinsam, während sie die Jahreszahl durch das Tagesdatum und die Ortsbezeichnung ergänzt.

Die diesem Aufsatze beigegebene Photographie ermöglicht dem Leser die eigene Prüfung des Schriftcharakters, dazu sei auf die folgenden graphischen und orthographischen Auffälligkeiten und Eigenthümlichkeiten hingewiesen:

Zeile 1 die Form: Holsacie, statt des sonst üblichen Holtsatie, Holzatie. Ersteres findet sich in holsteinischen, im Original erhaltenen, Grafenurkunden, erst gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vereinzelt, und wird erst um das Jahr 1300 häufiger.

Zeile 2 stand ursprünglich: wiros. Durch einen unter den ersten Niederstrich des w gesetzten Punkt ist dieser getilgt und damit das w in ein v verwandelt. Ebendort und ebenso Zeile 8 lautet der Name des Klosters: Reynevelt, statt des sonst allgemein üblichen: Reinefelde. (s. R. u. U. II. Nr. 20. 502. 864).

Zeile 4 ist geschrieben: distiwimus mit einem die Abkürzung andeutenden Querstrich über dem iw, ähnlich findet sich Zeile 16: sagwinis, jedoch ohne Abkürzungszeichen.

Digitized by Google

Zeile 5 fallen die Formen: lictore und assendunt auf, ähnlich Zeile 11: excersebunt, dagegen Zeile 13: excercebit, Zeile 17: defenscioni. Aehnlicher Gebrauch des s anstatt des c ist am Schlusse des dreizehnten und im vierzehnten Jahrh. nicht ungewöhnlich. Zeile 14 steht verschrieben: hoeis mit Querstrich darüber statt: hoies homines, durch feine Haarstriche unter e und i ist der Fehler angemerkt und, wie es scheint, verbessert.

Hervorzuheben bleibt endlich der durchgängige Gebrauch des c statt des älteren t in: abbacie und eciam, sowie in: evecciones, advecciones, prohibicione, commorancium, terciam, insolencias, licencia, venaciones, congregaciones, peticionibus, expedicionibus, iudicio.

Uebrigens ist die Urkunde von einer gleichmäßigen Hand geschrieben. Der anfänglich leicht gewonnene Eindruck, daß mit den Worten: Nullus eciam in Zeile 12 eine zweite Hand einsetze, bestätigt sich bei näherer Betrachtung nicht, doch scheint der Schreiber, nach den hier wieder beginnenden feineren Aufstrichen zu urtheilen, eine neue Feder genommen oder die benutzte neu geschnitten zu haben.

Von den stilistischen Eigenthümlichkeiten wird später die Rede sein.

Nach den chronikalischen Berichten fällt die Gründung des Klosters Reinfeld in das Jahr 1186. Albert von Stade meldet zu diesem Jahre[1]: inchoatum est cenobium Reinevelde, und die mit ihm verwandten Annales Hamburgenses vervollständigen das: inchoatum cenobium Reinevelde iuxta fontem Cuserin[2].

Zum Jahre 1190 merken die Annales Ryenses an: Conventus mittitur in Reinevelde Kal. Novembris, und ebenso die Annales Colbazenses: Conventus venit in Reinevelde[3].

[1] M. G. h. SS XVI. S. 351.

[2] D. S. IV S. 417.

[3] SS. XVI. 401. XIX. 715. ſ a. Winter Cistercienser I. S. 138. Kuß i. Staatsb. Magazin. X. 530.

Digitized by Google

Am ausführlichsten berichtet die Epistola Sydonis[1]) . . . cujus (Kaiser Friedrich I.) temporibus a comite Adolpho invitati sunt monachi Cisterciensis ordinis de Luca in Liubiensem episcopatum et venientes collocavit in desertum inter Liubeke et Adeslo iuxta Travennam in loco ubi fons Cuserin[2]) defluit in Travennam. In eodem loco erectam ecclesiam ligneam domnus episcopus Thidericus in honorem beate Martyris Agnetis dedicavit[3]) et loco nomen Reinevelde assignavit. Dazu tritt die einmalige Erwähnung des Klosters Reinfeld bei Arnold von Lübeck III, 20, wonach der Stadt Lübeck für den Preis von 200 ℳ unter Vermittlung des Kaisers von Graf Adolf III. vom Meer bis Oldesloe die Freiheit auf der Trave an: fluvii pascua und silvae verliehen ward: exceptis his, que ad stipendia monachorum in Reynevelde duce Bernardo resignante et imperatore conferente deputata fuerant.

Nach allen diesen Notizen ist die Berufung von Cisterciensermönchen aus Loccum seitens des Kaisers und des Grafen, die erste Ansiedlung in der Wildniß an der Trave, 1186 geschehen und zunächst der Bau einer hölzernen Kirche in Angriff genommen und dürfte 1189 beendet sein. Der Bach Cuserin wird fraglos mit der noch jetzt die Ortschaft Reinfeld durchfließenden und in die Trave mündenden Heilsau, wie schon früher angenommen ist, zu identificiren sein. Wann an die Stelle der h. Agnes, die Jungfrau Maria als Kirchenpatronin getreten ist, steht dahin; die Lübecker Urkunde von 1188 bezeichnet, was noch Erwähnung finden wird, Reinfeld als Kloster der heiligen Maria. Die abweichende Angabe der A. R., daß die Ansiedlung im Jahre 1190 (nicht wie die Urkunden bezeugen wollen 1189) und zwar am 1. November vor sich gegangen sei, dürfte nur auf abweichender Rechnung

[1]) D. S. IV. S. 183, mit Berücksichtigung der von Schirren in dieser Zeitschrift Bd. VIII. S. 313 (f. S. 327) aus der Brüsseler Handschrift gegebenen Ergänzungen.

[2]) So ist zu lesen statt der handschriftlichen: Ciserim.

[3]) Frühere Lesart: beate Marie virginis.

Digitized by Google

beruhen, und ebenfalls auf das Jahr 1189 zu beziehen sein, und somit auch das Tagesdatum irgendwie, als Tag der Weihe für die hölzerne Kirche oder sonst, eine Bedeutung gehabt haben. Jedenfalls hat es sich zunächst nur um provisorische Bauten gehandelt, die erst später durch bleibende größere, steinerne ersetzt sind, deren Vollendung die Nachricht der A. H. zum Jahre 1237: ecclesia Reineveldensis dedicata est überliefert haben wird.

Die kaiserliche Stiftungsurkunde — im Folgenden als F. bezeichnet — datirt aus Regensburg vom 10. Mai 1189, ist, wie bemerkt, nur im Druck bei Noodt erhalten, ihr Text nicht frei von Corrupteln geblieben, übrigens aber bisher nicht angefochten worden und bietet dazu auch äußerlich wie innerlich keinen Anlaß.

Sie erwähnt, Arnolds von Lübeck und Sydos Nachrichten bestätigend, daß die für den Bau des Klosters ausersehene Oertlichkeit auf Grund eines Vergleiches zwischen Graf Adolf und seinem Lehnsherrn, Herzog Bernhard von Sachsen zur Verfügung des Kaisers gestellt, und von diesem dem Kloster verliehen sei.

Diese Oertlichkeit wird mit dem Namen Boule bezeichnet, der von Schröder und Biernatzki in der Schl.-Holst. Topographie Bd. I. S. 6 als das sonst, soviel ich sehe, nicht belegbare, Land: Böle, der Böl erklärt wird, der aber sicher in: Croule zu verbessern ist, da ein solcher als: locus Travene, quem Krowel nominant, als ein Bezirk am linken Ufer der Trave aber doch nur von mäßiger Ausdehnung, genannt wird (U. B. d. B. L. I. 20. 21. 74), aus dem Zehnten an das Kloster gezahlt werden (eb. 332), und innerhalb dessen eine Brücke über die Trave oder die Heilsau führte (Crowelsbrugge bei Detmar u. J. 1301, herausgeg. v. Koppmann I. 386).

Den Grundbesitz des Klosters grenzen die sämmtlichen bisher bekannten Urkunden — die beiden Urkunden des Grafen Adolf sind von nun als A. 1 (164) und A. 2 (165), die neue als A. 3 bezeichnet — in gleicher Weise ab und leiten diese Landverleihung mit dem gleichen Satze ein:

Digitized by Google

F.: terminos ipsius, ne post per improborum temeritatem coangustentur, praesenti pagina describentes. Hi quippe ab orientali pertingunt ad campos Wesenberge, a meridionali plaga pertingunt ad flumen quod dicitur Travena. in littore eiusdem fluminis ascendunt iidem termini usque ad flumen Travenae et procedunt usque ad ortum ipsius fluminis et ab ortu fluminis pertingunt usque ad fluvium quod dicitur Bisenitz et in eodem flumine deorsum usque ad terminum quod dicitur Schede et ab eodem termino usque Wesenberge.

A 1. Ne igitur termini abbatie per improborum temeritatem inposterum coangustentur presenti fecimus pagina describi. Hii quippe ab orientali parte pertingunt ad campos Wissenberge a meridionali plaga ad flumen quod dicitur Travena et in littore eiusdem fluminis ascendunt usque ad rivulum qui dicitur Cuegene et procedunt usque ad ipsius rivi ortum pertingens ad rivum qui dicitur Bisneze et in eodem flumine deorsum vadunt usque ad terminum qui dicitur Mitwalde et sic circumquaque usque Wiseberge.

Dann folgt der Satz: Omnes etiam illos, qui intra predictos terminos sunt constituti vel constituentur ab omni obsequio, petitionibus et expeditionibus liberos esse constituimus.

A. 2 (nachdem vorher andere, noch zu besprechende Besitzungen des Klosters und deren Grenzen aufgezählt sind):

Terminos etiam abbatiae, ne post per improborum temeritatem conangustentur, praesenti pagina descripsimus. Hii quippe ab occidentali parte pertingunt ad flumen quod dicitur Onegent, procedunt usque ad ipsius fluminis ortum pertingentes ad flumen quod dicitur Bisenci. Et eodem flumine deorsum usque ad terminum qui dicitur Miterwelde et ab eodem termino usque Wetenberge.

Auf ein Einschiebsel über eine weitere Landverleihung folgt dann der allgemeinere Schlußsatz, im ersten Theil sichtlich verderbt, in folgender Fassung:

Digitized by Google

Scire etiam desidero vestram universitatem, quod ad praefati monasterii necessitati consulendum omnes illos, qui ad memorias [1]) quod ad proprietatem eius spectat, aedificationem [1]) accesserint, ab omni inquietatione et obsequio petitionibus et expeditionibus liberos esse constituimus.

A. 3 schließt sich im Wortlaut an A. 1 an:

Ne igitur per inproborum temeritatem termini abbacie in posterum angustentur sic distinwimus per presentes. Hii quippe a parte orientali pertingunt ad campos Wesenberge, a meridionali plaga ad flumen quod dicitur Travena et in lictore eiusdem fluminis assendunt ad rivulum, qui dicitur Knegena. et procedunt usque ad ipsius rivi ortum, pertingentes ad rivum, qui dicitur Bisneze et in eodem flumine deorsum vadunt usque ad terminum qui dicitur Mitwalde et sic usque Wesenberge. Illos eciam omnes, qui infra predictos terminos sunt constituti vel constituentur, ab omni obsequio peticionibus et expedicionibus liberos esse volumus.

Die Fehler der Kaiserurkunde finden aus A. 3, ebenso wie die in A. 2 ihre Erklärung und Berichtigung: In ersterer ist anstatt der irrig wiederholten Worte: usque ad flumen Travene zu schreiben: ascendunt ad rivulum qui dicitur Knegena, et procedunt und wohl auch statt: schede zu verbesseru: Mitwalde oder wenigstens jenes aus diesem zu erklären. In A. 1 ist Cuegene in: Cnegene und pertingens in: pertingentes zu ändern, und in A. 2: Onegent ebenfalls in: Cnegena Hier nur hat der allgemeine Schlußsatz eine noch zu erörternde Erweiterung erfahren.

Die in diesen Sätzen enthaltene Grenzbestimmung ist nun freilich nicht mehr in allen Theilen befriedigend zu deuten, jedoch im Ganzen klar und einfach und von Kuß in den Hauptsachen bereits richtig erklärt worden. Sie beginnt mit Feststellung des südöstlichen Grenzpunktes, Wesenberg an der Trave und bezeichnet diesen Fluß, ihn aufwärts bis an die

[1]) Kuß a. a. O. schlägt vor zu ändern: nemoris und exstirpationem.

Mündung des Baches Knegena verfolgend, als Südgrenze. Dieser Bach bildet bis an seine Quelle die Westgrenze, dessen Name, später noch mehrfach vorkommend [1]), noch jetzt sich in der Hölzung: der Knieden und der bei derselben liegenden Ziegelei erhalten hat. Von dem Ursprung des Baches Knegena zieht sich die nördliche Grenze, im einzelnen nicht weiter bestimmbar, an den Bach Bisnitz, sie muß ungefähr südlich der Dorfgemarkung von Rehhorst durchgegangen sein. Die hier genannte Bisnitz aber kann, wie schon Kuß bemerkt hat, nicht mit der jetzigen Bisnitz identisch sein, da diese nicht in die Trave sondern in den Warder See fällt und in ihrem Laufe sich nicht zur Bezeichnung einer Ostgrenze eignet. Nicht unwahrscheinlich ist mit Kuß darunter das jetzt Krumbeck genannte Gewässer, ein bei Ratzbeck in die Trave mündender Bach zu verstehen. Mitwalde wird demnach wohl am Oberlauf dieses Wasserlaufes gelegen und den nordöstlichen, wie Wesenberg den südöstlichen Grenzpunkt gebildet haben, nicht aber den nordwestlichen, wie Bangert auf der Karte des Oldesloer Programmes annimmt.

Immerhin ist mit diesem Gebiete dem Kloster nur ein bescheidener Strich Landes als Eigenthum überwiesen worden, welches Zarpen und andere später im Besitz des Klosters befindliche und dieses engere Gebiet begrenzende Ortschaften: z. B. Heilshoop, Havighorst u. a. noch ausschloß.

Von der allgemeinen Befreiung des Schlußsatzes, von Bede und Heeresfolge, nimmt A. 1 die Landwehr aus:

Cum caeteris tamen defensioni quam lantwere vocant, infra fines Holzatie se opponent.

Während A. 2 dies fortläßt, schließt sich die neue Urkunde A. 3 in ihrem Endsatz dieser Bestimmung in etwas abweichender Fassung, die jedoch von der sonst hiefür in holsteinischen und mecklenburgischen Urkunden üblichen Formel nicht verschieden ist, an: Eciam si hostilis immanitas terram

[1]) s. U. B. d. B. L. I. 20. 21. 74. 334. Oldesloer Programm v. 1893 S. 7.

Digitized by Google

nostram invaserit, quod absit, defenscioni terre cum ceteris se opponent.

Jedenfalls ist hier das für das zwölfte Jahrhundert etwas bedenkliche: infra fines Holzacie vermieden, da damals Holtzatia noch nicht die spätere umfassendere, Wagrien und Stormarn mit in sich begreifende Bedeutung hat, sondern noch auf die Mitte des Landes beschränkt ist, nach A. 2 Reinfeld als in Wagrien belegen und insofern richtig bezeichnet wird, als es zur Lübecker Diöcese gehörte, ursprünglich jedoch zu Stormarn gehört haben muß, da nach A. 2 unter den in unmittelbarer Nähe des Klosters belegenen ihm eigenen Bezirken der Flurname: Stormurfeld sich befunden hat, ein Name, der schwerlich auf Erfindung beruhen kann.

Der Titel des Grafen lautet in der neuen Urkunde ebenso wie in A. 1 und A. 2 und nach derselben Reihenfolge: comes Wagrie, Holsacie atque Stormarie, der, wenn auch nicht immer, doch auch sonst in den Urkunden desselben wiederkehrt, daß er hinreichend beglaubigt erscheint und ebenso das: Ego vor dem Eigennamen.

Auch der einfach gehaltene Eingangsgruß und die daran geknüpfte Narratio: omnibus Cristi fidelibus tam presentibus quam futuris cupimus fore notum quod nos religiosos viros, fratres ordinis Cysterciensis in locum, qui dicitur Reynefelt vocavimus auctoritate domini Frederici imperatoris et eos tamquam filios carnales suscepimus, die fast wörtlich so in A. 1 wiederkehrt, bietet nichts auffälliges oder Bedenken erregendes; daß sie sich mit der Erwähnung des herrschenden Kaisers begnügt und seinen Sohn mit dem Plural: domini und imperatores fortläßt und ebenso das folgende: et haeredibus nostris cognatis et amicis commendamus educandos ac promovendos — steht in gutem Einklang mit der Kaiserurkunde und hält sich von allen Ueberschwänglichkeiten und Uebertreibungen fern.

Es ergiebt sich also, daß der erste Theil der neuen Urkunde A. 3 und ebenso ihr Schlußsatz, der von der Landwehrpflicht des Klosters handelt, sich formell und inhaltlich

Digitized by Google

aufs engste mit A. 1 berühren, sich aber in einzelnen einfacheren Wendungen zu ihrem Vortheil von ihr unterscheiden.

In gleicher Uebertreibung gefällt sich in A. 1 die Bemerkung über die Zeugenschaft: Testis huius rei est pene tota Holsatia, quia in conventu multorum est factum et approbatum, wie ähnliches auch sonst in nicht einwandsfreien Urkunden sich zu finden pflegt, wie U. u. N. I. 88: a comite Adolfo et omnibus Holtsatis eidem ecclesie collatas und weiter: Acta sunt hoc Heikenbutle coram frequentia totius exercitus qui nobiscum erat u. s. w. oder wie es in der ersten Zeile des Neumünsterschen Güterverzeichnisses (I. 222) lautet: Hec est collatio comitis Adolfi et totius provincie.

Es weisen solche Wendungen, wie auch die Bezeichnung der Reinfelder Mönche als aufgenommen tamquam filios carnales, auf die Herstellung der Urkunde durch ihre geistlichen Empfänger hin.

Ganz anders aber noch ist die Sprache in A. 2: Sie beginnt mit der wortreichen Arenga: Cum constet, quod eadem mensura, qua mensi fuerimus, remetietur nobis, necesse est, ut iuxta apostoli eulogium operemur bonum ad omnes, maxime autem ad domesticos fidei, um dann zunächst eine Anzahl Besitzverleihungen aufzuzählen, daran die Begrenzung des engeren Klostergebiets, genau im Einklange mit den übrigen Urkunden zu schließen, an sie aber noch weitere Schenkungen und in theils abweichender theils gleicher Form die Freiheit von Bede und Heerpflicht zu knüpfen und mit der wüsten Corroboration zu endigen: Ne vero uxor mea filius vel filia, cognatus vel cognata, barbarus vel Scytha hanc nostram piam legitimamque donationem aliquatenus infringere valeat . . . . . .

Es folgt die Ankündigung der Besiegelung seitens des Ausstellers wie seiner Gemahlin und eine durch Fehler entstellte Zeugenreihe, endlich Jahreszahl und Indiktion.

Mit dieser Urkunde A. 2 bietet die neue in ihrem zweiten Theile auffällige Berührungspunkte, während sie sich, wie erwähnt in ihrem ersten an A. 1 anschließt.

Digitized by Google

Gegenüber der Datirung in A. 2, die der in A. 1 entspricht: Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1189, indictione septima, schreibt A. 3: Actum et datum in castro Plune anno domini 1189 in die Mathei Apostoli (21. Septbr.).

Ob das Tagesdatum und die Ortsbezeichnung auf die Handlung, oder ob sie auf die Ausfertigung und Aushändigung der Urkunde zu beziehen sind, steht völlig dahin. Bekanntlich hat sich Graf Adolf dem Kreuzzuge des Kaisers angeschlossen, und seine Abwesenheit pflegte bisher durch die vom 10. Mai 1189 aus Regensburg datirte kaiserliche Urkunde für Reinfeld und die drei Tage früher, vom 7. Mai zu Neuburg an der Donau ausgestellte, allerdings nicht zweifelsfreie Urkunde Friedrich I. für Hamburg, beide ad petitionem comitis Adolfi verliehen, einerseits und durch die Bestätigung des kaiserlichen Privilegs für Hamburg durch den Grafen vom 24. December 1190 andererseits begrenzt zu werden.

Nun ist aber gerade der Herbst des Jahres 1189 für das Land Holstein und Stormarn eine Zeit lebhaftester Unruhe. Um Michaelis ist nach Arnold V. 1, 2 Heinrich der Löwe aus England zurückgekehrt, wendet sich unter dem Beistande von Holsteinern und Stormarn gegen die überelbischen Lande, erobert Hamburg, Itzehoe und insbesondere auch Plön, des Grafen Stellvertreter, Adolf von Dassel, flüchtet sich mit des Grafen Mutter und Gemahlin nach Lübeck. Am 28. October erfolgt die Zerstörung Bardewiks, um Martini zieht der Herzog gegen Lübeck, das sich ihm, nachdem der gräflichen Familie freier Abzug gewährt ist, ergiebt[1]). Wiederholt hebt der Chronist hervor, daß Graf Adolf sich damals außer Landes befand: tunc in peregrinatione, tunc peregrinus, qui adhuc peregrinabatur u. s. w. (s. Arn. IV 3. 7. 8). Immerhin läßt sich die Möglichkeit, daß kurz vor dem Ausbruche dieser Wirren die Aushändigung der

[1]) s. Deecke Grundlinien zur Geschichte Lübecks S. 16. Usinger: Deutsch-dänische Geschichte S. 45 ff.

Digitized by Google

Urkunde an das Kloster erfolgt sei, nicht in Abrede stellen, auch nicht die weitere, daß das noch in Plön geschehen ist, und die in A. 2 und A. 3 folgende Zeugenreihe kann ganz wohl auf die dann in die ersten Monate das Jahr 1189 und vor den 7. und 10. Mai und wohl auch vor den Hoftag zu Goslar [1]) zu setzende Handlung bezogen werden. Weit wahrscheinlicher aber bleibt es, daß die urkundliche Handlung noch weiter und bis in's Jahr 1188 zurückzudatiren ist. In dem Freibriefe nämlich, den Kaiser Friedrich zu Leisnig am 19. September 1188 der Stadt Lübeck bewilligt, bestimmt dieser: quod in utraque parte fluvii Travene (d. h. von der Stadt aufwärts für Oldesloe) ad duo miliaria usum habeant nemoris, tam in lignis, quam in pratis et pascuis, excepto nemore, quod est assignatum cenobio beate Marie.

Das hier genannte Marienkloster nun ist, wie schon Winter richtig erkannt hat [2]), kein anderes als Reinfeld und der dem Kloster vorbehaltene Waldbezirk deutlich kein anderer, als der in den Reinfelder Urkunden: Krowel genannte [3]).

Der kaiserlichen Verleihung ist nach der Lübecker Urkunde ein Vergleich zwischen Graf Adolf und Herzog Bernhard von Sachsen voraufgegangen [4]), und beide Parteien hatten ihre Ansprüche dem Kaiser abgetreten. Genau so heißt es in der letzteren Urkunde für Reinfeld: locum, qui dicitur Croule, quem fidelis noster Comes Adolphus de Schouwenburg, mediante illustri principe Bernhardo, duce Saxoniae, ab imperio tenebat, in manus nostras ab ipso duce resignatum ad peticionem Adolphi comitis pro construendo in eo coenobio monachorum libertate nostra dedimus et consignavimus [5]).

---

[1]) März 27. Dahin passen auch die Zeugen in Friedrichs Urkunde für Reinfeld am Besten, die dann in Regensburg ausgefertigt wäre.

[2]) Cistercienser I. 138.

[3]) Deecke a. a. O. S. 15. Absatz a hielt ihn, völlig unrichtig, für Frauenholz am rechten Travenufer.

[4]) quod uterque ius, quod ipse petebat, in manu nostra resignavit.

[5]) vergl. auch dazu Arn III. 20.

Digitized by Google

Hier ſtimmt alles auf die wünſchenswertheſte Weiſe überein und es tritt auf das deutlichſte das Ergebniß heraus, daß der Akt der Handlung mindeſtens in das Jahr 1188 zurückzudatiren iſt.

Auf die Vermittelung des Kaiſers nehmen nun, wie ſchon erwähnt, auch die gräflichen Urkunden, A. 1 mit den Worten: auctoritate dominorum Frederici et Henrici filii eius imperatorum, A. 3 daran anklingend auctoritate domini Frederici imperatoris Bezug, nicht aber A. 2, mit der A. 3 durch die faſt gleiche Zeugenreihe verbunden iſt.

Sie lautet in A. 2: Testes huius rei sunt hii: Thidericus Lubicensis episcopus, Fridericus de Borckhe, Amalingus de Oriene, Widekindus de Schawingburg et alii quam plures.

In A. 3: presentibus: Thiderico episcopo, Lubicensi episcopo, Friderico Bobere, Amelungo de Grove, Wedekino de Scoenborch, Hinrico de Lo, Gerardo de Bardeleve cum filio suo Hinrico, Amelungo Stint cum filio suo Arnoldo; Ludowicus de Bardeleve cum filiis suis Wernero et Roberto etiam interfuit et alii quam plures testes ad premissa vocati et rogati.

Die Verderbniſſe in erſterer ſind leicht zu heilen, ſtatt de Borckhe iſt: de Bobere oder Boberc, ſtatt de Oriene zu leſen de Grove, im Uebrigen iſt die Zeugenreihe in nichts zu beanſtanden. Dietrich war Biſchof von Lübeck ſeit dem Februar 1186[1]), mehrfach erſcheint Dietrich von Bobere (auch Bober, Bocbire, Boberg genannt) in den Urkunden des Grafen Adolf wie des Erzbiſchofs Hartwig von Bremen[2]), und ſind die anderen nicht ausdrücklich zu belegen, ſo gehören ſie doch ſämmtlich Geſchlechtern an, die zu den Grafen von Schauenburg, deren Stammlanden an der Weſer und ihrer Burg daſelbſt in den nächſten Beziehungen ſtanden und geradezu als castellani, castrenses oder milites de Scowenborg bezeichnet

[1]) Deecke Grundlinien S. 14.

[2]) R. u. U. I Nr. 203. 225. 227. Hbg. U. B. 249. 253. 261.

Digitized by Google

werden, zu denen auch der sonst nicht nachweisbare Widekinus de Scoenborg schon nach seinem Namen zu zählen sein wird [1]).

In der erweiterten Zeugenreihe der neuen Urkunde bleibt nur zweierlei auffällig:

1) die Wiederholung von episcopo.

2) der Uebergang aus dem Ablativ in den Nominativ Lodewicus de Bardeleve ..... eciam interfuit, so daß die Anknüpfung recht locker und nachlässig und die ganze Zeugenreihe in A. 3 wie aus zwei Listen zusammengeschrieben sich ausnimmt, jedenfalls aber die Herstellung der Urkunde durch die Empfänger sich herausstellt.

Soweit nun die Zeugenreihe als authentisch anzusehen sein mag, so kann sie als Zeugen der Handlung begreifend verstanden werden.

Ich wende mich nun der langen Dotationsliste in A. 2 zu. Sie ist unmittelbar an die Arenga angeknüpft, von Verderbnissen nicht frei und nicht in allen Einzelheiten sicher kontrolirbar, in ihrer weiten Ausdehnung der Klostergrundbesitzer gegen die enge Begrenzung der kaiserlichen und der kürzeren gräflichen Verleihung in auffälligem Gegensatz, in sich eigenthümlich gegliedert.

In dieser Gliederung lassen sich folgende Gruppen unterscheiden:

1) contulimus villam (l.: villas?) quae dicitur Cerbene, Langenvelde, Widekindesdorp Orowle (l.: Crowle) cum agris et pascuis, cultis et incultis, aquis piscariis viis et inviis.

Hierfür ist in einer Urkunde von 1294 April 14 erhalten im Register der Lübecker Bischöfe (U. B. d. B. L. I. 332) ein weiteres Zeugniß vorhanden. Darin bestätigt Bischof Burchard von Lübeck das Kloster Reinfeld im Besitze der Kirchspiele Zarpen (Serben) und dazu: decimas videlicet in Kroule et Wydekenstorpe, Serben et Langhenvelde, quas cum comes Adolfus de Schowenborch, cuius labore et

[1]) s. d. Register z. Bd. I u. II der Regesten u. Urkunden.

Digitized by Google

industria eadem ecclesia fundata est, ab episcopo Thiderico in beneficio teneret, comite pie eas resignante, iam dicte ecclesie eas liberalissime largitus est, hoc artius memorie commendando, quod medietatem decime villarum istarum, que prepositure Lubicensi attinebat fratribus dicti cenobii comes asscribi fecit, et decimam Fresenborch et Sewenestorpe, que in funiculo portionis sue sibi libera erat, in recompensationem prepositure resignavit, nos cum ceteris bonis, que a supranominatis dominis episcopis antecessoribus nostris eidem ecclesie collata sunt, bono animo stabilimus.

Ueber das Kirchspiel Zarpen, eine Gründung des Bischofs Berthold — ecclesiam parrochialem in villa que dicitur Serben licentiavimus fundari heißt es U. B. d. B. L. I. 38, — ward dem Kloster Archidiakonat und Patronat im Jahre 1221 übertragen, unter Zustimmung aller derer, deren Einwilligung erforderlich war, Unterstellung aller innerhalb dieses Sprengels etwa noch entstehender Tochterkirchen unter dasselbe, und Vorbehalt eines Antheils an der Kirchensynode für einen Lübecker Domherren oder Priester.

Dieser nicht ohne Weiteres völlig verständliche und klare Satz ist in der Urkunde von 1294 wiederholt, im Gegensatz zu ihm jedoch die Stiftung des Kirchspiels Zarpen auf Bischof Bertholds Vorgänger, Dietrich, zurückgeführt, Zarpen wird als belegen innerhalb des Klostergebietes bezeichnet, wovon die ältere Urkunde nichts hat, und im Eingange ist auf Bestätigungen sämmtlicher zwischen den Bischöfen Dietrich Berthold und Burchard liegender Amtsvorgänger Bezug genommen.

Zunächst scheint damit das bei Hansen erhaltene Regest (R. u. U. II. 483), wonach Bischof Johann dem Kloster Reinfeld im Jahr 1274 die Freiheit ertheilte, „in der Kirchen zu Zarpen ein Archidiakonat zu errichten, davon das Diploma noch vorhanden" nur bedingt vereinbar.

In den Kirchspielsverzeichnissen der Lübecker Diöcese aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hat auch Zarpen seinen Platz gefunden (U. B. d. B. L. I Nr. 142; 253); nach

Digitized by Google

der um 1314 anzusetzenden Urkunde ebd. Nr. 451 hat der rector ecclesie in Cerben, Johannes, die Zehnten aus zweien der Diöcesenviertel — der bekannten in ihrer Bedeutung noch nicht genügend erklärten Eintheilung des Lübecker Bisthums — Plön und Oldesloe eingesammelt. Der Bischof und das Capitel quittiren den Empfang.

Dann aber nennt die Urkunde von 1294 entweder im Gegensatz zu der von 1221, nicht den Bischof Bertold, sondern den Grafen Adolf als Stifter von Zarpen, falls der Relativsatz, cuius labore et industria eadem ecclesia fundata est auf dies bezogen werden soll, oder aber falls unter der ecclesia Reinfeld zu verstehen ist, so ist an erster Stelle mindestens für Zarpen der Bischof Dietrich eingeschwärzt.

Zweifellose Sicherheit und Uebereinstimmung der Ueberlieferung ist demnach innerhalb dieser Urkunde von 1294 und ihrer Vorurkunde nicht vorhanden, und die Absicht der ersteren die Gründung des Kirchspieles Zarpen bis in die Zeit der Stiftung von Reinfeld selbst hinaufzurücken in der Einfügung des Bischofs Dietrich wohl erkennbar.

Aus der Zeit des Stifters stammen dann auch im Besitz des Klosters die Zehnten aus Kroule, Widekenstorpe, Serben und Langhenvelde, einst, wie es heißt, Kaiserlehen des Grafen Adolf, von ihm in die Hände des Bischofs zurückgegeben und von diesem an Reinfeld verliehen.

Die Hälfte der Zehnten gehörte bis dahin der Dompropstei zu Lübeck; auch sie ist vom Grafen an das Kloster übertragen, der die Dompropstei durch Zehnten aus Fresenburg und Sehmsdorf, welche ihm bei der Landvermessung, also bei der Auseinandersetzung zwischen Bisthum und Grafschaft, zugefallen waren, entschädigte.

Schon darnach scheint diese Schenkung in die Anfangsjahre des Klosters zurückzureichen und sie muß, da Graf Adolf III. nach seiner Freilassung aus der dänischen Gefangenschaft im Jahre 1201 nicht in das holsteinische Land zurückgekehrt ist[1]), jedenfalls vor dieses Jahr fallen. Es ist möglich,

[1]) Nordalb. St. V. 259 ff.

Digitized by Google

daß sich darauf die bei Hansen erhaltene Notiz bezieht (R. u. U. I. 168): Recapitulatio de fundatione coenobii Reinfeldensis ab Adolpho, Comite de Schouwenborch, item confirmatio super decimas et alia bona episcopi Lubicensis anno 1190.

Völlig unklar bleibt die Notiz bei Hansen zum Jahre 1222, daß ein Papst Urban dem Kloster Reinfeld ein Dorf: Trarben, Tzeneven oder Tzunven inkorporirt habe.[1])

Die Ortschaften: Kroule, Widekenstorpe und Langhenvelde sind lange verschwunden, auch ihre Lage ist nicht mehr zweifellos festzustellen, Widekenstorpe schwerlich nach Kuß mit Willendorf zu identificiren, nur der Krowel wird noch in Urkunden von 1200, 1201, und 1233 als ein Ort an der Trave bezeichnet[2]), und damit seine Lage die oben besprochenen Zeugnisse ergänzend, als ein Strich Landes am linken Ufer der Trave zwischen Oldesloe und Hamberge, um zwei noch heutigen Tages bestehende Gemarkungen zu nennen, deutlich.

Das Ergebniß aus der Urkunde von 1294 bleibt, daß in diesem Jahre das Kloster Reinfeld die Zehnten aus jenen vier Dörfern besaß oder beanspruchte und diesen Anspruch auf die Zeit und eine Verleihung von Graf Adolf und Bischof Dietrich zurückführte. Demgegenüber behauptet die Stiftungsurkunde A. 2, daß nicht nur die Zehnten sondern das volle Eigenthum dem Kloster seit seiner Gründung gehöre.

Die Dotationsliste fährt fort:

Steinfeln et Haleshope cum novis villulis, quas in loco Harroris (l.: horroris et) vastae solitudinis struere poterunt, campos quoque Loccefeld et Stormurfeld cum sylvis et pratis adiacentibus . . .

Zweierlei ist hier unterschieden: die schon bestehenden Dörfer Steinfeld und Heilshoop mit noch auszulegenden Nebendörfern, und die als Lockfeld und Stormurfeld genannten Bezirke, ebenfalls also Oertlichkeiten, deren Rodung und Besiedelung noch aussteht.

[1]) R. u. U. I. 390.
[2]) s. o. S. 7.

Digitized by Google

Heilshoop wie Steinfeld sind beide später im Besitze des Klosters Reinfeld gewesen[1]), doch ist die Zeit des Eigenthumserwerbes sonst nicht überliefert. In der schon besprochenen Urkunde von 1221 erscheint unter den Zeugen auch Heinrich magister civium in Steenfelde neben dem von Zarpen, der Kirchhof wird um 1330 erwähnt[2]). Um dieselbe Zeit (1352 Juli 22) wird auch Logfelde genannt, die Begrenzung des Stormarnfeldes erhellt nicht weiter und es ist nicht zu ermitteln, welche Dörfer auf seiner Fläche entstanden sind.

Die Urkunde fährt fort:

curiam etiam in Oldeslo. Item in .... unum in eadem villa, quod dabatur annuatim de theloneo.

Kuß schlägt vor[3]), diesen so unverständlichen Satz zu ändern in: talentum unum in eadem villa, quod dabitur de theloneo. Daß in Oldesloe sich eine gräfliche Zollstätte befand, ist bekannt, daß daraus dem Kloster Reinfeld eine Rente überwiesen war, weiter nicht bezeugt, aber an sich gewiß nicht unmöglich, immerhin würde die Ansetzung dieser Rente als talentum und nicht in Mark minder gewöhnlich sein.

Weiter heißt es:

Bemohlen, etiam terram quae vulgo dicitur Goumecke, praedium Wlentorpe, decimam Leszehow, decimam super quosdam agros viriguos (?) adiacentes villae quae dicitur Münsterdorp, medietatem piscinae que dicitur Mercgure.

Der an erster Stelle aufgeführte Ort Bemohlen wird das bei Bramstedt belegene Bimöhlen sein sollen, dessen ältere Namensform sonst: Boyenmolen[4]) oder Boyemolen lautet.

Als Graf Adolf im Jahre 1286 (R. u. U. II. 703) einen Prozeß mit Reinfeld über die dort befindlichen Raseneisengräbereien zu Gunsten des Klosters entscheidet und daran die Verleihung eines weitgehenden Bergwerkregals in diesem Dorfe

[1]) s. die ältere S. H. U. S. II. 461. 1352 Juli 22.
[2]) U. B. d. B. L. I. S. 771.
[3]) a. a. O. S. 538. Note 17.
[4]) R. u. U. I. 480.

Digitized by Google

sowohl als in dem ganzen übrigen klösterlichen Gebiete, das uns noch beschäftigen wird, knüpfte, war der Besitz des Dorfes selbst: ville Boyemolen ad ipsos et eorum monasterium plene iure ac dominio spectantis den Mönchen nicht bestritten.

1343 bestätigte Graf Gerhard die Mühle zu Nütschau und das Gut Holm dem Kloster: by deme dorpe tu Boyemolen (ältere U. S. II. S. 111).

Was hinter der terra Goumecke steckt, steht völlig dahin, ebenso ob Wlentorpe mit Willendorpe, das 1352 unter den Besitzungen des Klosters erwähnt wird, zu identifiziren ist, wie nahe zu liegen scheint, ob Leszehow mit dem Kirchdorfe Leezen bei Segeberg, das sonst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert als: Lescinghe, Letzinghe, Letcingge, Latzinghe vorkommt, in Verbindung zu setzen ist, oder ob sich, wie Schröder und Biernatzki, Topographie II. S. 19 vermuthen, der Name in Lasigfeld, in Kammerland, einem Theile der Kremper Marsch, wo Reinfeld später mehrere Höfe besaß, erhalten hat.

Besser unterrichtet sind wir über das Eigenthum des Klosters bei Münsterdorf, denn darunter werden allerdings keine anderen Ländereien verstanden sein sollen, als die in den Urkunden von 1248, Aug. 12, 1291 Decbr. 28, 1301 Febr. 26 erwähnten[1]) bei Cronsmoor in der Nähe von Itzehoe belegenen, deren sich die Abtei 1439 entäußerte.

In der ersten Urkunde erläßt Graf Johann unter Zustimmung seines Bruders Gerhard dem Kloster von zwanzig Joch Landes Grafenschatz und Landwehrpflicht, in der zweiten erhält es für seine unter dem Pflug liegenden Aecker des Hofes Cronsmoor, deren Zahl nicht angegeben ist, allgemeine Abgabenfreiheit, in der dritten werden neuerworbene, zum Unterhalt von Lichtern beim Gottesdienst bestimmte Einkünfte aus Neuenbrook, Süderau und Kronsmoor im Besitz des Klosters bestätigt.[2])

[1]) R. u. U. I. 704. II. 781. III. 4.
[2]) s. a. R. u. U. III. 676.

Digitized by Google

Heilshoop
des Klosters R
thumserwerbes
sprochenen U
auch Heinrich
Zarpen, der
Zeit (1352
grenzung de
nicht zu er
standen sind

Die U
curiam
eadem villa

Kuß
ändern in:
de theloneo.
befand, ist
Rente überw
nicht unmögl
als talentum

Weiter
Bemol
praedium W
quosdam agr
Münsterdorp

Der an
das bei Bram
Namensform

Prozeß
gräb
Verl

Digitized by Google

Der folgende Satz A. 2: Scire etiam desidero vestram ...versitatem, quod ad praefati monasterii necessitati con...dum, omnes illos, qui ad memorias, quod ad proprie...i eius spectat, aedificationem accesserint, ab omni ...ietatione et obsequio, petitionibus et expeditionibus ...os esse constituimus, eigenthümlich dadurch, daß aus der ... Person des Plural, in der bisher der Aussteller ge... hat, in den Singular übergegangen ist, um in den ...ußworten und das heißt, in dem Theile, der aus A. 1 ...hut ist, wieder in den ersteren zurückzufallen, bleibt auch, ...ft wenn der etwas kühne Vorschlag von Kuß: statt memorias: ...noris und statt aedificationem: exstirpationem zu schreiben, ...e Weiteres einleuchtend wäre, auffällig. Durch die mit ...n entlehnten Satze vorgenommene Aenderung aber ist die ...h A. 1 auf das engere Klostergebiet beschränkte Freiheit ...n Heerbann und Schatzung, in eine ganz allgemeine auf ...n gesammten klösterlichen Besitz ausgedehnte Befreiung um...wandelt worden, in der auch die dort noch vorbehaltene Landwehrpflicht fortgelassen ist. Nicht minder auffällig aber ist auch die schwülstige Corroboration: Ne vero uxor mea (die zugleich noch als Mitbesieglerin gleich darauf genannt wird), filius vel filia, cognatus vel cognata, barbarus vel Scytha (!) hanc nostram piam legitimamque donationem aliquatenus infringere valeat, sigilli nostri patrocinio et praesentis scripti suffragio ecclesiae illam confirmamus[1]). Das ist echter Cistercienserstil, und scheint anzudeuten, daß den klösterlichen Aussprüchen und Behauptungen in der Familie, im Anhang der Grafen und auch in weiteren Kreisen lebhafter Widerstand begegnet sei, wie dies denn in der That der Fall gewesen sein dürfte.

Mit dieser Urkunde A. 2 ist nun, wie bemerkt, die neue Urkunde A. 3 schon durch die gleiche Zeugenreihe so eng

[1]) s. a. U. B. d. B. L. I. 74 (1233) et licet iam dictus pater meus in ipsa sue assignationis hora ad matris mee, que tunc presens erat (s. Nr. 20. 21. 1201 Juni 9. Juli 12) instanciam revocato, quod fecerat. Nebenbei Urkunden von wohl zweifelhafter Echtheit.

Digitized by Google

Nach der ältesten Urkunde besaß Reinfeld also schon vor 1248 Ländereien in Kronsmoor im Betrage von zwanzig Joch; durch wen und wann es in diesem Besitz gelangt ist, ist nicht bezeugt; immerhin handelt es sich hier um ein nicht gerade bedeutendes Objekt. Die Möglichkeit, daß die in der Urkunde A. 2 genannten agri adiacentes villae quae dicitur Münsterdorp mit den in Cronsmoor belegenen identisch sein sollen, ist nicht ausgeschlossen, wenn auch sonst der Name Münsterdorf für diese ältere Zeit nicht überliefert ist[1]).

Festzustellen, wo die piscina Mercgure zu suchen ist, deren Hälfte dem Kloster gehört haben soll, ist ebenfalls kein Zeugniß vorhanden; als Vermuthung mag ausgesprochen werden, daß sie in dem Dorfe Moorrege oder Moorreihe bei Itzehoe gelegen habe.

Im Gegensatz zu den bisher aufgezählten, im weiteren Umkreise und zerstreut liegenden Besitzungen des Klosters knüpft die Urkunde A. 2 hier die Beschreibung des unmittelbar das Kloster umgrenzenden Gebietes an, nicht ohne Auslassungen und in den Einzelheiten verderbt, aber im Wortlaut im engsten Anschluß an die drei übrigen und darnach zu verbessern, auch die Wendung wiederholend: ne post per improborum temeritatem coangustentur.

Den Schluß der gesammten Landverleihung in A. 2 bilden sieben Hufen in: Hindenborch und: sex iugera aus des Grafen Erbgütern, deren Belegenheit nicht näher angegeben wird, eine Schenkung mithin so allgemeiner und unklarer Art, daß sich daraus für das Kloster Ansprüche an gräfliches Gut überall oder auch nirgends begründen ließen. Da die Oertlichkeit Hindenborch im Anschuß an das engere Klostergebiet genannt wird, so möchte sie in dessen Nähe oder an dessen Grenzen zu suchen sein, vielleicht in der Flur des ehemaligen Hofes und jetzigen Dorfes Heidekamp, in der sich noch jetzt ein Binnenberg, und ein Binnenkamp befindet.

[1]) s. a. Archiv für Staats- u. Kirchengeschichte V. S. 9 ff. u. Kuß a. a. O. S. 540. 541.

Digitized by Google

Der folgende Satz A. 2: Scire etiam desidero vestram universitatem, quod ad praefati monasterii necessitati consulendum, omnes illos, qui ad memorias, quod ad proprietatem eius spectat, aedificationem accesserint, ab omni inquietatione et obsequio, petitionibus et expeditionibus liberos esse constituimus, eigenthümlich dadurch, daß aus der ersten Person des Plural, in der bisher der Aussteller geredet hat, in den Singular übergegangen ist, um in den Schlußworten und das heißt, in dem Theile, der aus A. 1 entlehnt ist, wieder in den ersteren zurückzufallen, bleibt auch, selbst wenn der etwas kühne Vorschlag von Kuß: statt memorias: nemoris und statt aedificationem: exstirpationem zu schreiben, ohne Weiteres einleuchtend wäre, auffällig. Durch die mit dem entlehnten Satze vorgenommene Aenderung aber ist die nach A. 1 auf das engere Klostergebiet beschränkte Freiheit von Heerbann und Schatzung, in eine ganz allgemeine auf den gesammten klösterlichen Besitz ausgedehnte Befreiung umgewandelt worden, in der auch die dort noch vorbehaltene Landwehrpflicht fortgelassen ist. Nicht minder auffällig aber ist auch die schwülstige Corroboration: Ne vero uxor mea (die zugleich noch als Mitbesieglerin gleich darauf genannt wird), filius vel filia, cognatus vel cognata, barbarus vel Scytha (!) hanc nostram piam legitimamque donationem aliquatenus infringere valeat, sigilli nostri patrocinio et praesentis scripti suffragio ecclesiae illam confirmamus[1]). Das ist echter Cistercienserstil, und scheint anzudeuten, daß den klösterlichen Ansprüchen und Behauptungen in der Familie, im Anhang der Grafen und auch in weiteren Kreisen lebhafter Widerstand begegnet sei, wie dies denn in der That der Fall gewesen sein dürfte.

Mit dieser Urkunde A. 2 ist nun, wie bemerkt, die neue Urkunde A. 3 schon durch die gleiche Zeugenreihe so eng

[1]) s. a. U. B. d. B. L. I. 74 (1233) et licet iam dictus pater meus in ipsa sue assignationis hora ad matris mee, que tunc presens erat (s. Nr. 20. 21. 1201 Juni 9. Juli 12) instanciam revocato, quod fecerat. Nebenbei Urkunden von wohl zweifelhafter Echtheit.

Digitized by Google

verbunden, daß beide, zumal sie auch dieselbe Jahreszahl aufweisen, und beide A. 1 als Vorurkunde benutzen, nur als verschiedene Ausfertigungen derselben Urkundenhandlung sich angesehen wissen wollen: die eine, wie es scheint, zu dem Zwecke sämmtlichen Grundbesitz des Klosters, wirklichen oder beanspruchten in seinen Einzelheiten festzustellen, die andere, um neben dem engeren Klostergrund die allgemeineren Rechte und Freiheiten des Klosters und gleichfalls wirkliche wie beanspruchte aufzuzeichnen.

Nachdem in der neuen Urkunde in der angegebenen Weise jenes beschränkte Klostergebiet umschrieben und innerhalb dieses Bezirks nach den ebenfalls schon erwähnten, aus A. 1 entlehnten Satze Schatzungs- und Heerbannfreiheit, mit Ausnahme der Landwehrpflicht behauptet ist, wird mit einer Participialanknüpfung in Wendungen fortgefahren, die wie aus einer Arenga entnommen, klingen: dantes eisdem fratribus in Reynevelt auctoritatem in loco horroris et vaste solitudinis villas et grangias construendi et nemora et rubeta exstirpandi et vendendi, in alto et in basso edificandi quicquid eis visum fuerit expedire, Worte die, beschränkt auf Rodungen im Gebiete der Ortschaften Steinfeld und Heilshoop in A. 2 wiederkehren: cum novis villulis, quas in loco horroris (et) vaste solitudinis struere poterunt, und wie sie gelegentlich Bischof Heinrich von Lübeck in einer Anrede an Kaiser Friedrich Barbarossa in Bezug auf diese Stadt (Arnold II. 21): civitatem . . . . . quam etiam ad honorem dei et robur christianitatis in loco hoc horroris et vaste solitudinis edificavimus, gebraucht haben soll. (Aehnliche Wendung: Helm. I. 47.)

In allgemeinster Weise wird hier dem Kloster Reinfeld das Recht der Rodung und zum Auslegen von Dörfern und Höfen auf den gewonnenen Flächen, zum Verkauf derselben, wie überhaupt zum Anbau, auf der Höhe wie im Bruch nach Belieben, gewährt, denn so scheinen die Worte: in alto et in basso edificandi zunächst ihre Deutung erfahren zu müssen. Schwerlich aber dürfte diese Wendung in norddeutschen Urkunden jener Zeit, also aus dem Ende des zwölften oder dem

Digitized by Google

Beginn des dreizehnten Jahrhunderts nachweisbar sein — mir wenigstens ist dieser Nachweis nicht gelungen, wohl aber findet sie sich später und grade besonders in Reinfelder Urkunden, vielleicht also, daß ihr dann auch ein von vorne herein nicht vermutheter Sinn zukommen sollte oder wenigstens unter Umständen beigelegt werden konnte. Dazu ist diese Wendung nicht durch ein verknüpfendes et mit dem Vorausgehenden verbunden und charakterisirt sich wohl schon dadurch als ein nachträglicher Einschub, auf den ersten Blick allerdings nicht mehr besagend, als was vorher bereits, mehr im Einzelnen ausgeführt, gesagt worden ist.

Zunächst einige Parallelstellen.

Ältere S. H. U. S. I. S. 44. (1298 Mai 10) ist der Ausdruck gebraucht: consensimus de alto et basso, Hoch und Niedrig haben zugestimmt.

R. u. U. III. 608 steht in einem, zwischen dem Grafen Johann von Holstein und dem Kloster Reinfeld vorgenommenen größeren Gütertausche vom Jahre 1327 März 21: cum omni proprietate et usu fructu, in alto et basso in agris cultis et incultis, lignis, silvis; pratis pascuis, paludibus, nemoribus aquarumque decursibus [1]), omnibus utilitatibus . . . . .

Von weitergehender Bedeutung jedoch, und zugleich geeignet die Tragweite des gewählten Ausdruckes erkennen zu lassen ist ein Passus in der schon citirten Reinfelder Urkunde über die Bimöhlener Raseneisengräbereien vom 30. September 1246 [2]), nach welchem dem Kloster nicht im Dorfe Bimöhlen allein sondern ganz allgemein zugestanden wird: in quibuscunque aliis terminis quorumcunque aliorum bonorum suorum, in territoriis seu dominiis nostris ubilibet constitutorum, ferri, seu eciam cuiuslibet alterius metalli mineras vel quorumcunque lapidum quascunque materias seu congeries investigare ac invenire poterunt, quod se de eisdem libere ac licite intromittant et ibidem per se

[1]) Vergl. dazu Meckl. U. B. IX. 6432. Daselbst V. 2937 findet sich in einer unechten Urkunde: iudicium bassum.

[2]) R. u. U. II. 703.

Digitized by Google

seu per suos commissarios ferri ac cuiuslibet alterius metalli fodinas atque quorumcunque lapidum exscidia ordinent ac faciant. Et ibidem tam in alto quam in basso ordinent, fodeant, edificent, vendant, deportent in perpetuum et faciant, quidquid ipsis pro tempore utilius ac melius visum fuerit expedire.

Hierdurch erhält, meine ich, jener ohne Satzanknüpfung in A. 3 daſtehende, mit dieſer Urkunde im Wortlaute aufs engſte ſich berührende Einſchub ſeine volle und ſchlagende Erklärung und Beziehung, erweiſ't ſich, nicht als eine tautologiſche und daher überflüſſige Wiederholung oder Ergänzung des Voraufgehenden, ſondern als wohlüberlegte, bedeutungsvolle Erweiterung, als ein Muthungsrecht allgemeinſter Art, der einmal, wenn Salzquellen oder Kalk zu Tage treten ſollten, — man erinnere ſich dabei der Nähe von Oldesloe einerſeits, von Segeberg andererſeits, für Reinfeld die erheblichſten Einnahmen in Ausſicht ſtellte.

Die beiden nächſten Sätze, jeder, wie der vorhergehende durch ein: eciam angeknüpft, ſind in der Unterſuchung nicht zu trennen. Sie lauten:

Volumus eciam, quod predicti fratres et bona ipsorum ab omnibus theoloneis terrarum et aquarum nostrarum sint liberi et exempti. Piscaturas eciam et bladorum et annone et lignorum et aliarum rerum suarum evecciones et advecciones per flumen Travenam libere usque ad mare excersebunt prohibicione generali vel speciali non obstante.

Reinfeld ſoll darnach erhalten haben:

Zollfreiheit in Holſtein zu Lande und zu Waſſer und insbeſondere für alle Zufuhr und Ausfuhr auf der Trave bis ins Meer — namentlich alſo auch an den gräflichen Zollſtätten zu Travemünde und zu Oldesloe, außerdem freien Fiſchfang auf dem genannten Fluſſe ebenfalls bis ins Meer und alles das ohne Rückſicht auf entgegenſtehende Rechtstitel, allgemeinere oder beſondere.

Nun aber ſtand dieſem klöſterlichen Rechtstitel allerdings ein anderer, allgemeinſter ſowohl wie ſpeciellſter Art bereits

Digitized by Google

seit dem Jahre 1188 entgegen, denn in der Urkunde Kaiser Friedrich Barbarossas für die Stadt Lübeck vom 19. September waren die usus et commoditates dieser Stadt durch die folgenden Grenzen umschrieben:

A civitate sursum usque ad villam Odislo, ita, quod in utraque parte fluvii Travene ad duo miliaria usum habeant nemoris, tam in lignis, quam in pratis et pascuis, excepto nemore, quod est assignatum cenobio beate Marie. Insuper licebit ipsis civibus et eorum piscatoribus piscari per omnia a supradicta villa Odislo usque in mare preter septa comitis Adolfi, sicut tempore ducis Heinrici facere consueverunt.

Und ferner: concedimus eis, ut usque ad locum, ad quem in inundatione ascendit fluvius, qui Travene dicitur, eadem, qua et intra civitatem, fruantur per omnia iusticia et libertate. Usque ad terminos pontis [1]) etiam eadem, qua et in civitate, ut diximus, eos uti volumus iusticia et libertate.

Der Bericht des Chronisten Arnold ist damit völlig in Uebereinstimmung [2]): sic a mari usque Thodeslo libere fruerentur [3]) fluviis, pascuis, silvis, exceptis his, que ad stipendia monachorum in Reynevelde duce Bernhardo resignante et imperatore conferente, deputata fuerant. Super his autem privilegiati sunt ab imperatore, ut hec in processu temporum a nullo hominum temerarie possint mutari.

Der Stadt war damit bewilligt, was von ihr nach dem Zeugnisse desselben Chronisten (II. 21) im Jahre 1181, vom Kaiser erbeten war: rogantes, ut libertatem civitatis, quam a duce prius traditam habuerant, obtinerent et iustitias, quas in privilegiis scriptas habebant, secundum iura Sosatie, terminos quos in pascuis silvis fluviis possederant ipsius

[1]) Die Lage dieser Brücke, die einzelne bei Genin, andere bei Oldeslo vermuthen, ist nicht sicher zu bestimmen.

[2]) III. 20.

[3]) cives civitatis.

Digitized by Google

(also des Herzogs) auctoritate et munificentia possiderent. Imperator vero annuit petitioni eorum et non solum ista confirmavit . . . . . .

Die urkundliche und chronikalische Ueberlieferung befindet sich hier in vollkommenster Uebereinstimmung, ergänzt und bestätigt einander. Zweifel können höchstens darüber vorhanden sein, ob der Kaiser einen oder zwei urkundliche Akte zu Gunsten Lübecks vollzogen hat, den ersten, der nur den älteren Freibrief Heinrichs des Löwen bestätigte, im Jahre 1181, einen zweiten — die uns erhaltene Urkunde — im Jahre 1188, die erhebliche Erweiterungen enthält, nicht aber darüber, daß die Weide-, Fischerei- und Holznugsgerechtigkeiten an der Trave der Stadt nicht bereits seit der Zeit Herzog Heinrichs und kraft seines Privilegs zugestanden haben. Ja es scheint, daß diese älteren Gerechtigkeiten zu Gunsten des inzwischen erbauten Kloster Reinfeld eine Einschränkung insofern erfahren, daß der Waldbezirk, in dem dieses errichtet ist, aber eben nur dieser: nemus, quod est assignatum cenobio beate Marie, davon ausgenommen wird. Dieser Wald ist kein anderer als der als locus desertus sonst bezeichnete, oben besprochene Krowel (s. S. 7. u. 19).

Für jene weitgehende Fischereigerechtigkeit an der Trave jedoch, wie sie die Urkunde A. 3 für das Kloster Reinfeld in Anspruch nimmt, bleibt gegenüber jenen unverdächtigen, urkundlichen und chronistischen Zeugnissen kein Raum mehr und mit ihr wird die gleichfalls behauptete, ausgedehnte Zollfreiheit fallen müssen.

Der Stadt Lübeck bestätigten die holsteiner Grafen am 22. Februar 1247 (U. B. d. St. L. I. 122): Preterea concedimus civitati in perpetuum in aquis nostris ius piscandi exceptis nostris septis, que war dicuntur, secundum omnem consuetudinem et libertatem, quam ipsi Lubicenses in piscationibus nostris noscuntur hactenus habuisse [1]).

Allerdings ist Reinfeld mit Eifer und auch mit theilweisem Erfolge in der Folgezeit bemüht gewesen, für seine

[1]) s. a. U. B. d. St. L. I. 181.

Digitized by Google

Bedürfnisse auch von weiter her sich vortheilhafte und abgabenfreie Zufuhr zu sichern. 1237 Oktober 26 ward dem Kloster die zollfreie Zufuhr einer Schiffsladung Salz vom Herzog Albrecht I. von Sachsen gewährt, aber zunächst doch nur einmal jährlich: Indulsimus eis liberaliter et sincere, ut annis singulis una vice navis eorum que vulgariter pram vocatur plena sale ex nunc et deinceps in futurum transire valeat terram nostram perpetualiter ab exactione et teloneo libere absoluta [1]).

Des Herzogs Söhne erweitern das 1276 März 12 [2]) auf Einfuhren: sive per aquam sive per terram nostram.

Zollfreiheit in Pommern erwirbt das Kloster 1247 für Getreide: que sit eorum propria [3]), für Rügen 1292 April 20, in Pommern nochmals freie Getreideausfuhr: non ratione mercimoniorum ducta [4]).

Graf Adolf von Holstein gab Reinfeld 1291 die Zusicherung, daß Niemand, hoch oder niedrig (episcopi seu alii ecclesiarum prelati, aut duces comites barones aut alii nobiles, cuiuscunque status seu conditionis existant), von ihnen zu fordern oder zu erheben befugt sei u. a.: bladum, vinum, evectiones, animalia seu quecunque victualia aut quascunque res . . . . . aut eosdem seu eorum monasterium vel quemquam ex ipsis cum quibuscunque precariis exactionibus, talliis, vecturis seu vectigalibus . . . . . fatigare, onerare seu gravare . . . [5]).

1323 März 30 [6]) erfolgt die Erweiterung: Donamus quoque eisdem abbati et conventui liberam facultatem, quod in territoriis ac dominiis nostris, ubicunque voluerint, per se seu per suos certos commissarios quaecunque mo-

[1]) R. u. U. I. 556.

[2]) Ebd. II. 502 f. 514. Die Urkunde ist nur bei Hansen überliefert und nicht frei von Fehlern, erscheint aber sonst unverdächtig.

[3]) R. u. U. II. 691. 800. 810.

[4]) So wird statt: dicta zu lesen sein.

[5]) R. u. U. II. 791.

[6]) Ebd. III. 505.

Digitized by Google

bilia atque non mobilia libere et licite emere poterunt et eadem sine omni theloneo, praecaria vel exactione atque sine omni nostra nostrorumque haeredum ac successorum aut advocatorum, subadvocatorum, commissariorum seu nunciorum nostrorum quorumcunque quacunque prohibitione generali vel speciali. ubicunque voluerint. libere ac licite transportare.

Beide Urkunden sind nur im Druck bei Hansen erhalten, vielleicht selber nicht einwandsfrei, und die zweite möglicherweise unter Benutzung von A. 3 entstanden, immerhin doch können sie den entwickelteren Verhältnissen der späteren Zeit, ihren Zuständen und Ansprüchen entsprechen, schwerlich aber dürfte eine so weitgehende Verkehrsbegünstigung, wie sie die Urkunde A. 3 in diesem Satze für das Jahr 1189 behauptet, sonst nachweisbar sein und den Verhältnissen der Gründungszeit des Klosters sich anpassen lassen, ganz abgesehen davon, daß die älteren Eigenthumsrechte der Stadt Lübeck entgegenstehen und, falls die Worte in A. 3 eine solche Tragweite haben sollen — wie denn diese Deutung ganz wohl darin liegen kann — deren Stapelgerechtigkeit.

Die beiden folgenden Sätze der Urkunde A. 3 behandeln eine der Hauptbeschwerungen des Klosters:

Nullus eciam sita vel advena in terminis predictorum fratrum, nisi de licencia eorundem venaciones et piscaturas et alias insolencias excercebit. Volumus insuper quod in dictis terminis predictorum fratrum nullus vasallorum nostrorum sub optentu gracie nostre debet dies placitorum observare, ne per congregaciones eorundem ipsorum fratrum ville et grangie desolentur.

Mindestens ungewöhnlich ist zunächst das in dem ersten Satze gebrauchte Wort: sita, dessen Bedeutung, gleich: incola aus dem Gegensatze des folgenden advena sich zwar ohne Weiteres ergiebt, das ich aber bis jetzt nicht weiter zu belegen weiß.

Freie eigene Jagd und Fischerei innerhalb seines Gebietes ist hier dem Kloster zugesprochen, Versammlungen und

Digitized by Google

Einlagerungen gräflicher Vasallen zu Gerichtstagen werden verboten, um, wie ausdrücklich bemerkt wird, Verwüstungen in den klösterlichen Dörfern und Höfen zu verhüten. Eben dieser Nebensatz zeigt deutlich, wie hier der Empfänger der Urkunde spricht.

Allerdings mochte es Reinfeld werthvoll sein, vom Beginn seiner Entstehung an im Besitze solcher Freiheiten gewesen zu sein, wenn es in der That Bedrückungen erfuhr, wie sie die Urkunde von 1291 schildert[1]): vel in domibus et locis ipsorum, contra statuta eorum ordinis carnes comedere, vel aliquas mulieres introducere aut ad idem monasterium seu ad grangias, curias aut villas ipsius equos polledros, canes seu familias ad alendum aut pabulandum mittere, vel ibidem congregaciones facere, seu dies placitorum observare aut ipsos in quibuscunque aliis iuribus, libertatibus seu emunitatibus suis quocunque modo impedire vexare, gravare seu perturbare, eine Schilderung, die in ihrem Wortlaut so deutlich an A. 3 anklingt, daß eine Verwandtschaft beider Texte nicht zu verkennen ist. Und gleiche Beschwerungen sind auch ferner vorgekommen (s. d. Urkunden v. 1295 Aug. 29, 1323 März 30, 1371 Jan. 20)[2]).

Aber zu bezweifeln ist doch, ob solche Bedrückungen schon zur Zeit der Klostergründung sich ereignet haben oder zu befürchten waren, so daß es geboten scheinen mochte, sich durch ausdrückliche Befreiung davor zu schützen, und wo sollten um eben die Zeit die grangie und ville schon vorhanden sein, deren Verheerung man abzuwenden suchte? Alles dies ist leichter vom Standpunkte etwa des Jahres 1289 als von dem von 1189 verständlich und erklärlich. Und nicht anders steht es um den ferneren Satz in A. 3, der aber auch sonst Auffälligkeiten genug bietet. Er lautet: Homines eciam predictorum fratrum in dictis terminis commorancium ab omni servitutis debito donamus esse liberos et exemptos, nichil

[1]) R. und U. II. 791.

[2]) R. und U. II. 864. III. 505. Aeltere U. S. II. 414 (S. 498).

Digitized by Google

nobis iuris aut precepti in eisdem reservantes, ita tamen quod de iudicio sagwinis comes percipiat duas partes et ecclesia terciam partem tantum et iudex, quem abbas instituet, solus iudicio presidebit.

Zunächst ist dies nichts als eine Wiederholung des früheren Satzes: illos eciam omnes ..... qui infra predictos terminos sunt constituti vel constituentur ab omni obsequio, peticionibus et expedicionibus liberos esse volumus, für die hier in dreifacher Gliederung aufgeführten, freiwilligen und unfreiwilligen Schatzungen und Leistungen der einzige und allgemeine Ausdruck: servitutis debitum gewählt, mit der eigenartigen Wendung: iuris et precepti der landesherrliche Verzicht auf die Vogteirechte ausgesprochen und darin insbesondere die ausschließliche Gerichtsbarkeit des Klostervogts, dessen Wahl durch den Abt und die Theilung der aus dem Blutbann fließenden Einkünfte, von denen zwei Drittel dem Grafen vorbehalten bleiben, ein Drittel dem Kloster zufällt, hervorgehoben.

Während sonst durch die ganze Urkunde hindurch der ausstellende Graf in der ersten Person des Plural spricht, ist in dieser Schlußbestimmung plötzlich von ihm in der dritten Person des Singular die Rede: comes percipiat, wiederum ein Beweis für die Herstellung der Urkunde durch die klösterlichen Empfänger.

Immerhin aber mochte auch in dieser Richtung Reinfeld in späterer Zeit ein Interesse haben, sein Gebiet und seine Unterthanen vor landesherrlichen Willkürlichkeiten zu sichern, wie es sich 1291 in der schon citirten Urkunde von den Grafen bestätigen ließ: nos et omnes ac singulos heredes et successores nostros, nostros et eorundem heredum et successorum nostrorum universos et singulos advocatos, subadvocatos, officiales, commissarios, subditos et nuncios, etiam illos, qui Ouerboden nuncupantur, ad fidelem, debitam et expeditam obseruantiam omnium et singularum libertatum, emunitatum et exemptionum prenarratarum sub attestatione districti iudicii dei, cum presentibus literis nostris ex nunc et in perpetuum firmiter ac irrevocabiliter astringimus et

Digitized by Google

obligamus, und wie die Urkunden von 1323 (R. u. U. III. 505) und 1371 (ältere U. S. II. 414 S. 499) wiederholen.

Die Wendung: nichil iuris aut precepti ist bereits von Waitz gerade zu einer Reinfelder Urkunde (ält. U. S. II. 488) von 1364 Juni 19: cum nec iuris nec precepti sive proprii in predicta villa Stocsee recognoscamus nos habere, mit einem Fragezeichen begleitet worden, aber eben diese Wendung, sonst, soweit ich sehe, nicht grade oft zu belegen, ist besonders Reinfelder Urkunden geläufig.

1342 (ält. U. S. II. 107), als das Kloster das Dorf Muchelu im östlichen Holstein für 1200 ℳ von den Grafen Heinrich und Claus durch Kauf erwirbt, verbriefen diese: nichil iuris aut precepti nobis seu posteris nostris in eadem villa reservantes und fahren dann fort: sed et homines dicte ville ab omni exactione, gravamine et serviciis, que de bonis feodalibus fieri solent, donamus esse liberos omnimodis et exemptos.

In der Bestätigung der sächsischen Herzoge Johann und Albrecht, 1276 März 12 (R. u. U. II. 502), die allerdings nur im Druck bei Hansen überliefert ist, heißt es gleichfalls: nihil nobis et haeredibus nostris sive in ducatu nobis succedentibus iuris servitutis et praecepti in eisdem colonis et bonis perpetuo reservantes.

Aehnlich urkundet Fürst Nicolaus von Werle 1304 Juni 9 für Kloster Ivenack (Meckl. U. B. V. Nr. 2937): nobis quoque nichil iuris aut dominii, precepti vel proprietatis in predictis villis reservantes, eine Urkunde, die freilich nach der Note der Herausgeber „nicht nur wegen mancher Ausdrücke verdächtig erscheint, sondern auch den Schriftzügen nach erst um das Jahr 1450 abgefaßt ist."

In einer völlig einwandfreien Urkunde von 1260 Januar 13 (R. u. U. II. 199) verbriefen jedoch die Grafen Johann und Gerhard der Stadt Itzehoe in ganz ähnlicher Wendung: In hoc enim nulli advocatorum nostrorum quicquam iuris recognoscimus et mandati, industrie eorundem consulum relinquentes, quicquid in hoc duxerint ordinandum,

Digitized by Google

und somit läßt sich als Ergebniß hinstellen, daß der Ausdruck: iuris et precepti insbesondere den späteren Reinfelder Urkunden nicht fremd ist und mit geringen, die Bedeutung nicht ändernden Abweichungen auch anderwärts, anscheinend jedoch nicht vor der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sich belegen läßt.

Der Schlußsatz in A. 3: Eciam si hostilis immanitas terram nostram invaserit, quod absit, defenscioni terre cum ceteris se opponent, hat seine Besprechung bereits gefunden, er ist der kürzeren schon bekannten Grafenurkunde A. 1 entlehnt und seine Fassung mit der Ausdrucksweise der älteren Zeit durchaus in Einklang.

Das Gesammtergebniß der vorstehenden Untersuchung läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen.

1) Die neu aufgefundene Urkunde A. 3 gehört der Schrift nach frühestens in das Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Sie will als einst besiegelt gewesenes Original des Jahres 1189 gelten, stimmt nach Datum und Zeugenreihe und an einer Stelle mindestens auch im Ausdruck mit A. 2 soweit überein, daß beide Urkunden auf denselben Act der Handlung oder Ausfertigung zurückgehen wollen oder sollen, ist aber in ihrem ersten Theile und im Schlußsatze wörtlich aus A. 1 und der Kaiserurkunde entlehnt, und spiegelt in Formeln und Wendungen eine spätere Zeit und deren Wünsche und Ansprüche, wie sie eben einen guten Theil der Klostergeschichte bis ins vierzehnte Jahrhundert hinein ausmachen, wieder. Ihr Stil, die Art der Satzverknüpfung und insbesondere der Satz, der vom ausstellenden Grafen in der dritten Person spricht, erweisen die Herstellung dieses Schriftstückes durch das empfangende Kloster, und mancherlei Anklänge scheinen auf eine Verwandtschaft mit der Reinfelder Urkunde von 1291 (R. u. U. II. 791) hinzudeuten. Auf Echtheit kann die neue Urkunde keinen Anspruch erheben.

2) Auch die Urkunde A. 2 trägt trotz der getrübten Ueberlieferung die deutlichen Spuren späterer Entstehung und ihres klösterlichen Ursprungs an sich, und ihre ausgedehnten

Digitized by Google

Landdotationen mit ihrem ausgeprägten Gegensatze zu den beschränkten Besitzüberweisungen in A. 1 und der Kaiserurkunde entbehren jeder Glaubwürdigkeit.

3) Dagegen ist die Urkunde A. 1 und ebenso die Urkunde Kaiser Friedrichs, wenn auch schlecht überliefert, in einzelnen ihrer Wendungen ebenfalls als entworfen durch die Empfänger erkennbar und vielleicht im Schatokoll entstellt, im Ganzen als völlig unverdächtig, und in ihrem Inhalt als bestätigt durch die Nachrichten in dem kaiserlichen Freibrief Lübecks, sowie bei dem Chronisten Arnold, zu erachten.

Fraglich bleibt, ob ihr ursprünglich die in A. 2 und A. 3 überlieferte und auf guter Ueberlieferung beruhende Zeugenreihe, und dann vielleicht auch die Orts- und Tagesbezeichnung angehört haben kann, aus ihr in diese herübergenommen ist und an ihrer ersten Stelle durch den allgemeinen und übertreibenden Satz: Testes huius rei est pene tota Holzatia, quia in conventu multorum est factum et approbatum ersetzt ward.

Es drängen sich solche Muthmaßungen und Folgerungen auf, da eine genauere Betrachtung des Pergaments, wie sich dies auch aus der beigefügten Photographie erkennen läßt, A. 3 als eine carta rescripta erweis't. Insbesondere über den Worten: obsequio, peticionibus et expedicionibus in Zeile 7, wo ich: abbatis oder abbacie lesen zu können meine, ebenso aber auch zwischen Zeile 3 und 4, über und in Zeile 8, in Zeile 16 und 19 und mehrfach sonst sind deutliche Spuren früherer und ausgetilgter Schrift, vor allem aber über der ersten Zeile Reste von litterae elongatae erkennbar, und hier namentlich über dem Worte: presentibus die Buchstaben: us und über dem Endwort ein: s deutlich; anderes, das ich bei hellem Wetter im Original zu erkennen glaubte, blieb doch schließlich zweifelhaft und ungewiß. Werden jedoch die gefundenen Spuren: us und das folgende s als Anhaltspunkte benutzt, so kann unter Berücksichtigung der Abstände gefolgert werden, daß dort: [omnib]us [Cristi fidelibu]s gestanden habe und daran läßt sich die weitere Muthmaßung

Digitized by Google

knüpfen, daß den übrigen Raum der Zeile die Worte: In nomine sancte et individue trinitatis[1]) Adolfus dei gratia comes Wagrie, Holtsatie atque Stormarie eingenommen haben.

Graf Adolf (III.) von Wagrien, Holstein und Stormarn umschreibt das Gebiet des neugegründeten Klosters Reinfeld und gewährt ihm weitgehende Hoheitsrechte.
1189. Septbr. 21.

Ego adolfus dei gracia comes wagrie, holsacie, atque Stormarie omnibus cristi fidelibus tam presentibus quam futuris cupimus fore notum quod nos religiosos viros fratres ordinis cysterciensis. in locum qui dicitur reyneuelt vocavimus auctoritate domini frederici imperatoris. et eos tamquam filios carnales suscepimus. Ne igitur per inproborum temeritatem termini abbacie inposterum angustentur sic distinwimus per presentes. Hii quippe a parte orientali pertingunt ad campos wesenberge. a meridionali plaga ad flumen quod dicitur trauena et in lictore eiusdem fluminis assendunt ad riuulum qui dicitur knegena. et procedunt usque ad ipsius riui ortum pertingentes ad riuum qui dicitur bisneze. et in eodem flumine deorsum vadunt usque ad terminum qui dicitur mitwalde et sic usque wesenberge. illos eciam omnes qui infra predictos terminos sunt constituti uel constituentur ab omni obsequio peticionibus et expedicionibus liberos esse volumus dantes eisdem fratribus in reyneuelt auctoritatem in loco horroris et uaste solitudinis uillas et grangias construendi et nemora et rubeta exstirpandi. et vendendi. in alto et in basso edificandi quidquid eis visum fuerit expedire. volumus eciam quod predicti fratres et bona ipsorum ab omnibus theoloneis terrarum et aquarum nostrarum sint liberi et exempti.

[1]) Dieser Eingang ist den Urkunden Adolf III. nicht fremd (s. z. B. U. B. d. B. L. I. 18. und 21).

Digitized by Google

piscaturas eciam et bladorum et annone et lignorum et aliarum rerum suarum euecciones et aduecciones per flumen trauenam libere usque ad mare excersebunt prohibicione generali uel speciali non obstante. Nullus eciam sita uel aduena in terminis predictorum fratrum. nisi de licencia eorundem venaciones et piscaturas et alias insolencias excercebit. Volumus insuper quod in dictis terminis predictorum fratrum nullus vasallorum nostrorum sub optentu gracie nostre debet dies placitorum obseruare. ne per congregaciones eorundum ipsorum fratrum ville et grangie desolentur. Homines eciam predictorum fratrum in dictis terminis commorancium ab omni seruitutis debito donamus esse liberos et exemptos nichil nobis iuris aut precepti in eisdem reseruantes. ita tamen quod de iudicio sagwinis comes percipiat duas partes et ecclesia terciam partem tantum et iudex quem abbas instituet. solus iudicio presidebit. Eciam si hostilis immanitas terram nostram inuaserit quod absit. defenscioni terre cum ceteris se opponent. Vt autem hec omnia et singula apud nos. heredes et successores nostros perpetue. firma et inuiolata permaneant presentes litteras nostro sigillo fecimus communiri. Datum et actum in castro plune. anno domini M.° C.° LXXXIX° in die mathei apostoli presentibus thiderico episcopo lubicensi episcopo. frederico bobere. amelungo de groue. wedekino de scoenberch. hinrico de lo. gerardo de bardeleue cum filio suo hinrico. amelungo stint cum filio suo arnoldo. ludouicus de bardeleue cum filiis suis wernero et roberto eciam interfuit et alii quam plures testes ad premissa uocati et rogati.

Angebliches Original mit dem Reste eines Siegelstreifens im Staatsarchive zu Lübeck.

Digitized by Google

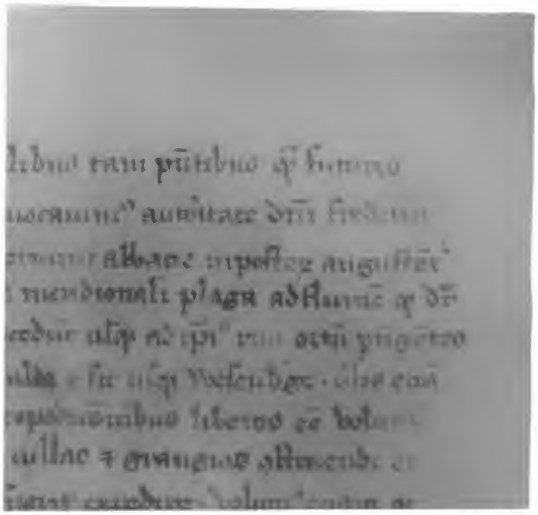

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Eindeichungen

südlich

von Husum, in Eiderstedt und Stapelholm.

Mit Karte.

Von

Bauinspector **Eckermann**
in Heide.

Digitized by Google

Digitized by Google

Für die Eindeichungen in dem Gebiet zwischen der Husumer Aue und der Eider ist im Wesentlichen der Lauf der Eider und ihrer von Norden kommenden großen Nebenflüsse maßgebend gewesen und zwar von dem Punkte an, wo jetzt die norderdithmarscher Deiche sich an das hohe Dellstedter Moor anschließen. Von hier an floß in alten Zeiten die Eider nicht allenthalben in einem Bett, sondern es fanden vielfache Abzweigungen von Nebenarmen statt, welche im Laufe der Zeit theilweise sogar zum Hauptstrom geworden sind.

Eben unterhalb des Dellstedter Moors theilte der Strom sich in zwei Arme, von denen der nördliche bei Hohner Fähre die Sorge aufnahm, während der südliche den jetzigen Tielenhemmer Koog durchströmte und bei der Tielenburg sich wieder mit jenem vereinigte. Innerhalb des solchergestalt eingeschlossenen Gebiets fanden Verbindungen zwischen beiden Armen statt, auf welche hier nicht weiter eingegangen werden kann. Da der nördliche Arm der bedeutendere wurde, konnte Tielenhemme mit zweimaliger Überdämmung des südlichen Arms sich 1623 mit seinen Deichen an die Dithmarscher Seite des Stroms anschließen.

Bei Bösbüttel zweigte ein Arm der Eider westlich ab, um nach Umschließung der Bösbütteler Insel bei St. Annen sich wieder mit dem andern Arme zu vereinigen. Auch hier wurde die Insel durch Überdämmung des südlichen Arms mit Dithmarschen verbunden.

Digitized by Google

Die Theilungen des Stromes nördlich vom jetzigen Bett desselben müssen in Verbindung mit den dort einmündenden großen Flußläufen der Sorge und Treene betrachtet werden.

In alten Zeiten, bevor in dem Gebiete dieser beiden Flüsse die große Moorbildung begonnen, welche den Untergrund für die dortigen Wiesen und Marschen bildet, und auch noch während derselben, waren die Gebiete der Sorge und Treene ungetrennt, denn der dieselben jetzt trennende Bünger Damm ist ein Werk von Menschenhand. Sobald dies irgend möglich war, mußten die Bewohner der Süderstapeler Geestinsel suchen, eine feste Verbindung nach Norden hin, wo dieselbe ausschließlich zu erzielen war, zu gewinnen. Das Resultat dieser Bemühungen ist der Bünger Damm, welcher Jahrhunderte hindurch erhöht und verstärkt worden ist. Eine etwaige Verbindung zwischen Sorge und Treene an dieser Stelle müßte schon sehr frühe verschwunden sein, da an beiden Seiten des Bünger Damms Spuren eines Strombetts nicht vorhanden sind.

Aus der Gegend des Bistensees kommend, floß die Sorge an Sorgbrück und Tetenhusen vorüber, trat nördlich von der Meggerkooger Geestinsel in den Meggersee, verließ diesen in der Gegend der Meggerkooger Dampfmühle, wo sie mit einem aus dem Börmer See kommenden Strome sich verband, und floß alsdann in vielfachen Krümmungen südwestlich und südlich zwischen der Sandschleuse und dem Erfder hohen Moor hindurch nach Hohner Fähre in die Eider. Aus diesem Lauf der alten Sorge erklärt es sich, daß Meggerdorf nicht zu Stapelholm, sondern zu dem angrenzenden östlichen District gehört, denn von jenem trennte es die breite und tiefe Sorge, wie sie noch jetzt als todter Arm daliegt. Zur Zeit der Abdämmung der Sorge giebt ein Bericht ihre Tiefe zu 5—6 Faden an. Erfde dagegen lag südlich und westlich von dem tiefen und breiten Strom und konnte daher seine Verbindung, wenn auch nur über Außendeichsland, mit dem übrigen Stapelholm erhalten.

Digitized by Google

Die Anschauung, welche Volten in seiner Geschichte von Stapelholm vertritt, als ob früher eine Verbindung der Sorge mit der Eider westlich von Erfde durch die sogenannte Stapeler Rönne stattgefunden habe, ist eine irrige. Die Stapeler Rönne war allerdings als ein kleiner Nebenstrom der Sorge vorhanden, die Verbindung zwischen ihr und der Eider nach der Steinschleuse zu ist aber eine künstlich geschaffene, wie aus den Berichten zur Zeit der Eindeichung klar hervorgeht. So heißt es in einem Schriftstück der holländischen Participanten 1634, daß sie die Steinschleuse erbaut und „von der Stapeler Runne ab, bis an gedachte schleuse, einen weiten wasserzug machen lassen". In einem fürstlichen Befehl vom 2. März 1666 wird die ganze Rönne sogar als künstlich hergestellt bezeichnet, indem es heißt, daß „der Sorckstrom und die aus demselben nach der Steinschleuße vor Zeitten gegrabene Stapelrönne" gereinigt werden solle. Für Wasserbaukundige bedarf es überhaupt keines Beweises, daß, wenn eine Verbindung der Sorge mit der Eider an dieser Stelle jemals bestanden hätte, dieser Verbindungsstrom wegen der ungleich günstigeren Gefällverhältnisse ganz unfehlbar der Hauptstrom der Sorge hätte werden müssen, so daß alsdann die Sorge bei der Steinschleuse und nicht bei Hohner Fähre in die Eider gemündet haben würde.

Die tief aus dem Lande herkommende Treene theilte sich bei Schwabstedt in zwei Arme, von denen der südliche sich längs der Geest bei Seth hinzog und bei Fedderhof in die Eider mündete, während der nördliche, die heutige Treene, die Eider bei der Saxfährer Schleuse erreichte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß zwischen beiden Armen weitere Verbindungen bestanden haben.

Bei Friedrichstadt zweigte von der Treene sodann ein Strom ab, welcher östlich von Koldenbüttel durch den Peters-, Dingsbüll- und Dammkoog in das Rosenburger Deep und von dort durch den Obbenskoog in die Hever floß. Auch bei diesem Stromlauf, der sogenannten Nordereider, welche von Norden her die Milde aufnahm, haben vielfache Abzweigungen

Digitized by Google

stattgefunden, welche im Lauf der Jahrhunderte überdämmt und zugeschlickt sind. Wie die Treene die Grenze zwischen Stapelholm, Husum und Eiderstedt bildete, so war die Norder-eider es in Bezug auf Husum und Eiderstedt. Durch weitere Querverbindungen wurde aber eine Dreitheilung von Eiderstedt bewirkt. Die eine fand statt zwischen einem Punkte unweit der Verbindung der Nordereider mit der Hever und der Süder-eider bei Vollerwieck. Östlich von derselben lag das eigentliche Eiderstedt, westlich Everschop. Die zweite Verbindung zwischen Hever und Südereider verlief westlich von den Kirchspielen Garding, Poppenbüll und Osterhever. Außerhalb dieses Stroms, also westlich von demselben, lag Utholm, östlich Everschop.

Die nördliche Begrenzung der eiderstedtischen Lande bildete also die Hever, welche dieselben von Nordstrand trennte. Der Raum zwischen Eiderstedt und Nordstrand entsprach jedoch nicht dem jetzigen, denn das alte Nordstrand reichte viel weiter nach Süden und auch auf der eiderstedter Seite lagen Halligen und Vorlande nördlich von der jetzigen Küsten-linie. Es hat sogar nicht an Stimmen gefehlt, welche eine vollständige Verbindung zwischen Nordstrand und Eiderstedt behauptet und dem Wasser, welches von der Husumer Aue herkam, nicht den Weg in die Hever, sondern nach Norden hin angewiesen haben. Für die geschichtliche Zeit heißt das aber, wie schon Dankwerth sich ausdrückt, „das Beil zu weit werfen." Für diese steht die Mächtigkeit des Heverstroms fest, während grade im Norden die Verbindung zwischen dem Festlande und Nordstrand eine so günstige war, daß 1569 „Fürstl. Durchlaucht vorhabens gewesen, bei Morsum diesen Strom zu schließen." Petreins berichtet ebenfalls: „Von Morsum Syl hin über sind nicht aver 2 Feldweges, und von der Lith hinüber nachher Lundenberger Kirchen auch so viel."

Auch unterhalb der Einmündung der Treene in die Südereider hat der Lauf der letzteren sich vielfach verändert. Abzweigungen vom Hauptstrom sind theilweise noch jetzt deutlich erkennbar, wie diejenige durch den Harblecker Koog um Langen-

Digitized by Google

hemme herum und von dort durch den Süder-Friedrichskoog, welche nach Peter Sax einst sogar der Hauptstrom gewesen sein soll. Auf der dithmarscher Seite findet dieser Langenhemmer Eiderarm eine auffällige Fortsetzung in dem Strom, welcher sich von der Nesserdeicher Schleuse zwischen den Feldmarken Wollersum, Nesserdeich, Flehderwurth, Hemmerwurth und Groven in den Karolinenkoog hinzieht und in dem Lundener Erdbuch von 1680 auch noch die alte Eider genannt wird.

Innerhalb des im Obigen kurz angedeuteten Netzes von Wattströmen und Flüssen haben wir uns nach denjenigen Punkten umzusehen, welche von vorne herein ohne Anwendung besonderer Schutzmaßregeln geeignete Wohnplätze abgaben.

Im Osten beginnend treffen wir zunächst die hohe Geestinsel, auf welcher die stapelholmer Dörfer Erfde, Bargen Scheppern und Tielen liegen, halbmondförmig von der Sorge umflossen. Durch ein breites, sumpfiges und seenreiches Thal von ihr getrennt lag die westliche Geestinsel Stapelholms, lang gestreckt dem Laufe der Treene folgend und bei Süderstapel mit steilem und hohem Rande an die Eider herantretend, wie dies auf der östlichen Insel bei Bargen, Scheppern und Tielen der Fall war. Im Westen der Treene befanden sich freilich keine Inseln von der Höhe der beiden stapelholmer, doch auch hier gab es in dem dreigetheilten Lande natürliche Höhen, welche für die ersten Bewohner unzweifelhaft von besonderer Bedeutung gewesen sind. Im eigentlichen Eiderstedt war es die hohe und sandige Gegend von Witzwort mit dem daranstoßenden hohen Moore, in Everschop die von Osten nach Westen sich erstreckende Geestinsel, auf welcher Kathrinenheerd und Garding liegen, und in Uthholm endlich die Gegend von Tating mit den Dünen von St. Peter und Ording.

Die erste Benutzung des den Überschwemmungen ausgesetzten niedrigen Marsch- und Wiesenlandes, welches sich im Laufe der Jahrhunderte um diese natürlichen Mittelpunkte bildete, fand naturgemäß von diesen hohen Gegenden aus

Digitized by Google

statt. Erst später entstanden die Wohnplätze auf den künstlichen Erhöhungen, den Wurthen. Zunächst mag die Entwickelung der Dinge in Stapelholm betrachtet werden.

Bei der günstigen Lage der beiden Geestinseln war es natürlich, daß die Dörfer auf ihnen entstanden und daß, mit einer einzigen Ausnahme, die Benutzung der entstandenen Wiesen- und Marschländereien stets von der Geest aus stattgefunden hat. Natürlich schließt dies nicht aus, daß vereinzelte Wurthen auch in dem Gebiet der Treene aufgeworfen wurden. Von solchen, die noch 1777 an einem alten von Wohlde durch die Treeneniederung nach Norderstapel führenden Wege zu sehen gewesen seien, berichtet Bolten. Schwerlich wird aber seiner weiteren Nachricht Glauben beizumessen sein, das Dorf Wohlde habe ehemals in der Treenemarsch gestanden, da Spuren von demselben hier nicht vorhanden sind und bei der nahen Belegenheit der höheren Geest auch nicht die mindeste Veranlassung vorgelegen haben kann, auf schlechtem Untergrunde mit vieler Mühe und Arbeit sich in der allen Unbilden von Wind und Wetter ausgesetzten Niederung anzusiedeln.

Die erwähnte Ausnahme bildet das ehemalige Kirchspiel St. Johannis. In einer Urkunde vom 20. Mai 1470 bezeugen die „gemeenen Inwanere des kerspels Stapel", daß nach der Messe am gedachten ersten Sonntage vor dem St. Urbansstage der „ersame duchtige knape Otto Seestede, amtmann des Stiftes Sleswygk" auf ihrem Kirchhof sie befragt habe, ob die Ältesten des Kirchspiels von ihren Vorfahren nicht gehört hätten, wo in alten Zeiten die Scheide zwischen dem St. Johannis-Kirchspiel und dem Koldenbütteler Kirchspiel gewesen sei, ob die dort Wohnenden nicht „horde to rechte to Svafstede" und ob nicht altes Kirchen- und Priesterland dort vorhanden sei. Darauf seien die Ältesten zu Rathe gegangen und hätten bei ihrer Seelen Seligkeit gesagt, wie sie von ihren Eltern und von andern alten Leuten gehört, daß die Einwohner des Kirchspiels St. Johann nach Schwabstedt zu Recht gehört, dort Zins bezahlt und ein „bolwerk" dort gehalten hätten, auch daß die Kirche daselbst Kirchen- und

Digitized by Google

Priesterland gehabt. „Do dat kerspel to have reet, do voren de invonere op de geest to Drage, dat do ene wilde Heide was, unde begrepen dar ein dorp in deme Stapelholme, unde slechte, de do oldinges wonden an sunte Johanskerspele, stahn hirna screven, also benomliken" (folgen die Namen). „Desse hebben mit erem slechte gewonet in der vorscreven Gegend also lange, dat se de weldige vlot unde water darutb dreff, dat se moßten up na der geest unde begrepen do dat Dorp to Drage, da ere Nakomelingen hüten inne wonen".

In der zweiten Urkunde vom 9. August 1512 ist von Ländereien in Dornebüll und St. Johannes-Kirchspiel die Rede, welche Lansten im Dorfe Süderstapel vom Stifte Schleswig zur Miethe hatten.

Dieses St. Johanns-Kirchspiel, dessen Vorhandensein nach Obigem nicht bezweifelt werden kann, umfaßte wesentlich die Sether und Drager Marschländereien. Die Kirche oder Kapelle stand auf dem hohen Lande östlich von der Chaussee von Seth nach Schwabstedt im Nordfelder Kooge. Nach einer großen Sturmfluth im 14. Jahrhundert werden die dort Angesiedelten die Stelle verlassen und es vorgezogen haben, die sichere Geest zur Wohnstätte zu wählen.

Für die stapelholmer Niederungen lag keine Veranlassung zu insularen Eindeichungen, wie sie sonst allenthalben an der Westküste stattgefunden haben, vor; die Landgewinnungen sind hier vielmehr durch Anschlüsse der Deiche an die hohe Geest erfolgt. Es entstehen dabei gesonderte Abtheilungen. Die westlichste derselben umfaßt alle unterhalb Süderstapels belegenen Ländereien der Eider- und Treene-Niederung bis zum Bünger Damm, die dann folgende zwischen Süderstapel und Bargen das Sorgethal. Zwischen Bargen und Scheppern war nur eine kleine Fläche zum Eindeichen vorhanden; größer war schon diejenige zwischen Scheppern und Tielen. Der letzte Deich reicht von Tielen bis zu dem sogenannten Erfder hohen- oder Falk-Moor, welches hoch genug lag, um den Deich an dasselbe anschließen zu können. Wo dies Moor im Nordosten sein Ende erreichte, mußte, wenn das Sorgethal auch von

Digitized by Google

Osten her geschützt werden sollte, noch ein Anschluß an die Geest gesucht werden.

Ueber die Eindeichung der unmittelbar vor der Geest liegenden Kööge des unteren Treene- und Eiderthals, nemlich des Nordfelder-, Gehrlands-, Tadjebüller- und Oldefelder Koogs ist Näheres nicht bekannt; letzterer soll nach dem an ihn sich anschließenden Süderfelder- oder Redeker-Koog der älteste Koog der dortigen Gegend sein. An ihn schließt sich der Süderstapeler Westerkoog, welcher nach einer von Volten angeführten Urkunde vom Bischof Godschalk 1522 eingedeicht sein soll. Der im Süderfelder Koog belegene und schon früher eingedeichte Theil der Süderstapeler Feldmark wurde gewöhnlich der Jeppern-Koog genannt. Vor dem Süderfelder Koog liegt noch der Deljerkoog, für welchen 1516 als das Eindeichungsjahr genannt wird.

Vor dem gemeinschaftlichen, von der Treene bis zur Eider reichenden Deiche des Gehrland-, Tadjebüller- und Oldefelder-Koogs, mit welchem in der Nähe von Seth auch der früher erwähnte südliche Arm der Treene überdämmt worden war, bildete sich zwischen beiden Flüssen ein Außendeich, dessen Spitze bei der Einmündung der Treene in die Eider, bei der jetzigen Saxfährer Schleuse, lag. Aus diesem Außendeich wurden unter Ausschluß der Spitze allmählig drei Kööge gewonnen, die nahe bis an das jetzige Friedrichstadt heranreichten, von Norden angezählt der Mildter-, Schlick- und Olden-Koog. Aus den Acten geht nicht hervor, in welchen Jahren diese Kööge eingedeicht worden sind; es wird aber behauptet, daß der an der Treene liegende Mildter-Koog 1436, der Olde-Koog an der Eider 1494 gewonnen sein soll. Auffällig könnte es erscheinen, daß der dazwischen liegende Schlickkoog bis 1540 unbedeicht geblieben sein soll; es kommen aber auch anderweitig Beispiele vor, daß die an den Flüssen zunächst liegenden Marschländereien zuerst mit Deichen versehen worden sind. In diesem Falle mag auch in Betracht gezogen werden, daß die Eindeichungen von verschiedenen Dorfschaften geschahen, diejenige des Mildter-Koogs von Seth, des Olde-Koogs von

Digitized by Google

Drage. Auch läßt sich eine Verleihung König Christian III, gegeben in „Vnsem Slotte Husum am Frydage na invocavit Anno dom. Vofftein Hundert vnd Vertich" kaum auf einen andern Außendeich anwenden als auf den in Rede stehenden. Noch jetzt gehört der Schlickkoog zur Dorfschaft Drage, an welche jene Überlassung erfolgte.

Treeneaufwärts von den genannten Kögen können vor 1573 keine Deiche vorhanden gewesen sein, welche im Stande gewesen wären, Sturmfluthen Widerstand zu leisten, obgleich in dem Vertrage, welcher nach der Durchdämmung der Treene zwischen allen Betheiligten über die Theilung des Abschlußdeiches am Mittwoch nach Ostern 1572 abgeschlossen wurde, angegeben wird, daß den Dragern, Sethern, Norderstapelern und Bergenhusenern durch das neue Werk 4100 Ruthen „Seedeich affgedicket" worden seien. Auch die Ostenfelder, Hollingstedter und „etliche vth dem Wolde vnd vth der Bunge" bekamen wegen ihrer in Abgang kommenden Sommerdeiche Theile des neuen Deichs zur Unterhaltung. Jedenfalls waren die letztgedachten Sommerdeiche so geringfügiger Natur und so bald verschwunden, daß beinahe 100 Jahre nach der Durchdämmung der Treene, nämlich am 16. März 1664 die Eingesessenen von Bünge, auch etliche in Hollingstedt und Dörpstedt, den Herzog um Ernennung von zwei Kommissarien bitten konnten, einen für die Schwabstedtischen, den andern für die Gottorpischen Ländereien des Herzogs an der Treene, damit diese die Antheile dieser Ländereien an dem neuen Deiche verfertigen lassen möchten, welchen sie schlagen wollten, um ihre Ländereien gegen die Überfluthungen durch Treenewasser zu schützen. Die Ostenfelder hätten vor 2 Jahren, also 1662, ihr Land ebenfalls eingedeicht und trocken gelegt. Es handelte sich damals nur mehr um Schutz gegen die hohen Wasserstände der abgedämmten Treene, gegen welche wohl alle angrenzenden Dorfschaften durch kleine Deiche sich zu schützen suchten.

Die Schädigungen, welche das ganze Treenethal sowohl an seinen Ländereien als auch an den vorhandenen langen

Digitized by Google

Deichstrecken durch die Sturmfluthen erlitt, und die Lasten, welche den betheiligten Dorfschaften durch die Unterhaltung dieser Deiche erwuchsen, mochten wohl zu dem Gedanken führen, durch einen verhältnißmäßig kurzen Deich das ganze Treenethal mit einem Schlage abzusperren. Auf der eiderstedter Seite der Treene war das nahe belegene Koldenbüttel schon lange mit Deichen versehen, und zumal nach der später zu besprechenden Eindeichung des St. Peter-Koogs daselbst bot sich eine passende Anschlußstelle in dessen Deich dar. Es war aber immerhin ein gewaltiges Unternehmen, einen Strom von der Mächtigkeit der Treene mit seinem wechselnden Ebbe- und Fluthstrom zu durchdämmen, denn die Breite des Stromes betrug bei hohler Ebbe 33 Ruthen und an denselben schloß sich, ehe man das grüne Vorland erreichte, an beiden Seiten der Schlick mit 33 Ruthen auf der eiderstedter und 47 Ruthen auf der stapelholmer Seite, während die gesammte Deichlänge 455 Ruthen betrug.

In einer Zeugenaussage 1618 sagt der damals 77 Jahr alte Joh. Jacobs in Koldenbüttel, ein Mitarbeiter an dem Werk, daß „das wergk saur außgesehen, das es fast unglaublich seinen fortgangh habe gewinnen können, auch unmüglich gehalten worden, das eine so große tieffe vnd starcker stromb alda eingangen, das meningen (manch Einem) die haar zu berge gestanden, Viele auch etliche Hundert darauf verwettet, das es nicht würde können eingeteichet werden, wie das auch ein vermüger Man Jacob Hinnerß geheißen, 500 ℔ hierauff verwettet, vnd helt gezenge es darvor wan nicht Gott stündlich vnd fürnemblich zur letzt seine hülffe erzeiget vnd bewießen, das es auch vnmüglich hette konnen gewonnen werden".

Die entgegenstehenden Hindernisse schreckten Herzog Adolph jedoch nicht ab, 1569 die Einleitungen zu dem großem Unternehmen zu treffen. Am 12. Sept. dieses Jahres fand in Koldenbüttel eine große Versammlung von fürstlichen Kommissarien (Amtmann Paul Rantzau von Schwabstedt und Kiel, Staller Sievert Sievertsen aus Eiderstedt, Landvogt Vagt Johann aus Stapelholm, Stiftsvogt Knud Ivers aus Rödemis

Digitized by Google

und Hardesvogt Matth. Payſen aus Husum) und den Bevollmächtigten aller in Betracht kommenden Ortſchaften ſtatt, in welcher zunächſt von den Erſtgenannten „Bedenckent vnd Auerſlag, Wo mith watterleie Hulpe, Inſtrumenten, vnd Materie de Nige Koech vann Koldenbuttel auer de Treu Nha dem Stapelholm, tho Vnſes G. F. vnd Herrn Beſtenn kunde auergedicket werden", formulirt wurden. Dann beſprachen die Bevollmächtigten dieſe Punkte und ließen durch „Benedicks Bentzen, dem ſe dat wort einhellig befalen", ihre Erklärung abgeben. Danach wollten, wenn der Herzog alle Koſten der Schleuſen und der Rammſchiffe mit allem Tauwerke ſtehen und alle Pfähle für die Durchdämmung der Tiefe und die erforderlichen Walzen liefern würde, Mildſtedt und die dazu gehörigen Koogsleute auf das neue Land verzichten, ebenſo Koldenbüttel und Rantrum, letztere jedoch mit der Bedingung, daß ſie den alten Deich behielten, mit der Bitte, daß das neue Land, ſo viel ihnen davon zukäme, an ſie verhäuert werden möge und daß ſie nicht mit Hofdienſten für einen Meierhof auf dem neuen Lande beſchwert werden möchten. Das Kirchſpiel Schwabſtedt wollte ſich nichts vergeben, „dewile dat landt ehm vor der döhren, nedden vnd bauen der Borch Schwaſſtede licht vnd ſe des avel miſten konen", und ſtellte die Sache Fürſtl. Gnaden anheim. Die Ortſchaften waren zum Theil nicht abgeneigt, noch im Herbſt 1569 einen Anfang mit den Deicharbeiten zu machen; die Marſchleute mit den Stapelholmern baten aber wegen ſonſtiger Arbeiten um Aufſchub bis zum folgenden Jahre.

In dieſem Jahre (1570) begannen alſo die Arbeiten unter Leitung von Benedict Bentzen, einem „farnen vnd Spadelandeßrechten berömten Mann", und Hans Sax von Koldenbüttel als Haupt-Deichgrafen. Vier Schleuſen mit doppelten Öffnungen von je 6 Fuß Höhe und 6 Fuß Weite wurden erbaut, um künftighin die Waſſermaſſen der Treene in die Eider zu leiten, 2 nördlich von der Treene, 2 ſüdlich derſelben dort, wo jetzt Friedrichſtadt liegt. Bei der Anlage dieſer Schleuſen ſcheint man nicht beſonders umſichtig verfahren

Digitized by Google

zu sein, denn die eine der nördlichen Schleusen wurde schon nach 2 Jahren in Folge von Senkungen wieder zugedämmt, während die zweite 1571 wieder herausgenommen wurde und nun ebenfalls am östlichen Ende der Hallig bei den dortigen beiden Schleusen ihren Platz fand. Rechtzeitig im Frühjahr wurde auch mit der Herstellung des Deichs begonnen. Durchschnittlich waren dabei 400 Storten (Sturzkarren) aus sämmtlichen eiderstedter Kirchspielen, Lundenberg, Hattstedt, den Geestdörfern von Rödemis bis Schwabstedt und den stapelholmer Dörfern, welche Ländereien im Treenethal besaßen, bis hinauf nach Bünge, Dörpstedt und Hollingstedt, in Thätigkeit, außerdem viele Schiffe, welche Erde u. s. w. herbeischafften. Mit breiten, aus eingerammten Pfählen, Holz und Buschwerk bestehenden Häuptern wurde von beiden Seiten gegen die Treene vorgerückt; als man „willenß waß aver tho schlagen", erschien Herzog Adolph selbst mit seiner Gemahlin und dem Amtmann Moritz Rantzau. Schon war „Christlichem Gebruck na" die Predigt geschehen, als von einem der vorgetriebenen Häupter ein Stück abriß und in den Strom glitt, worauf etliche Hundert Menschen samt Pferden und Wagen sich befanden, jedoch ward Alles mit Ausnahme von ein Paar Pferden aus Hattstedt gerettet. Wenn nun auch die Durchdämmung an diesem Tage unterbleiben mußte, so war durch das eingetretene Ereigniß doch kein erheblicher Schaden geschehen, weil das abgeglittene Werk sich gegen das gegenüberliegende Haupt gelehnt hatte und in der Tiefe liegen blieb. Weil am andern Tage stürmisches Wetter eintrat, konnte man sogar zufrieden sein, daß die Durchdämmung nicht erfolgt war. Am 4. Juli 1570 ging dieselbe darauf glücklich von statten und zwar unter Theilnahme von etlichen Tausend Arbeitern und in Gegenwart „Fstl. Gn., der Herzoginn, deß Stallerß, Hardesvogtß vndt aller Befehlshaber dußer Lande". Dann trug der Herzog durch strenge Maßnahmen noch Sorge dafür, daß vor Eintritt des Winters der Deich zur vollen Höhe kam, „vnd wart also dorch Gadeß Hülpe ditt schwere Deep in so korten tidt tho einen gewaldigen Seedieck geföhret, dat

Digitized by Google

solckes tovor bie menschen gedencken nicht geschehen iß, vnd kam de gantze Kog denselvigen Hervest thom vollen Bestande, alleen dat de erde so weeck vnde von dem velen Driwende also topeddet, dat man thom Lätsten 4 perde vor eine storte spannen muste".

Die eingedeichte Herrenhallig verpachtete der Herzog zunächst an Holländer und ließ ihnen auch Häuser dahin bauen. Die Entwässerung des Treenethals war und blieb aber eine mangelhafte und Herzog Adolph starb, bevor nach vielen Besichtigungen und Berathschlagungen der Versuch gemacht wurde, sie zu verbessern. Unter Herzog Philipp wurde 1588 der Bau einer neuen Schiffsschleuse begonnen, von welcher man sich wegen ihrer tieferen Lage (6 Fuß unter hohler Ebbe) einen besonders guten Erfolg versprach.

Die Unterhaltung der Schleusen gab übrigens Anlaß zu vielen Streitigkeiten, welche durch den Spruch von Außenkoogsleuten 1586 und 1589 dahin entschieden wurden, daß alle durch die Schleusen entwässernden Ländereien der Geestdörfer und Schleswigschen Stiftsleute, sowie der stapelholmer Dörfer zur Unterhaltung derselben verpflichtet wurden. Diese Verpflichtung übernahm nach der Gründung von Friedrichstadt dann der Herzog contractlich am 8. Dec. 1623 gegen eine Abfindungssumme von 31000 ℔. Der Zustand der Deiche und Schleusen bei der neuen Stadt blieb aber ein so mangelhafter, daß in den nächsten Jahren vielfache Durchbrüche stattfanden. Am 6. Juni 1630 wurde sogar die große steinerne Schleuse daselbst weggerissen. Als Herzog Friedrich in einem an seine in Husum residirende Mutter Augusta gerichteten Schreiben vom 14. Juni 1630 dieser mittheilt: „Alß wir hierüber sehr perplex vnnd billig sorgfeltig sein wie diesem über verhoff sich zugetragenen großen schaden aufs beste vorzukommen" und sie um die Ermächtigung bittet, daß der Hardesvogt Marquardt Angel ihm mit seinem Rathe beistehen möge, sagt sie dieses wie auch anderweitige Hülfe zwar zu, kann aber doch nicht umhin, ihrer Mißbilligung der ganzen Friedrichstädter Anlage dadurch Ausdruck zu geben, daß sie

Digitized by Google

schreibt: „Nun sein E. Ld. versichert wie denselben und allen Interessenten Wir dieß unheill nicht gonnen, das also auch Ihrer unnd Unserer Underthanen halber Wir gerne hetten sehen mugen, man hette dieß werk nie angefangen, sondern bey altem wesen verbleiben laßen, wehre hiedurch vielleicht itzige unnd vorige große mühe unnd unkosten ersparet worden".

Bei der bereits erwähnten mangelhaften Entwässerung des Treenethals, welche auch jetzt, nach mehr als drei Jahrhunderten, nicht völlig gehoben ist, lag der Gedanke nahe, das Wasser der oberen Treene bei hohen Wasserständen theilweise in die damals völlig unbedeichte Sorgeniederung zu leiten. Zu dem Ende wurde auf Befehl des Herzogs 1599 mit der Herstellung der sogenannten Dörpstedter Grafft begonnen, welche von Holm an der Treene bis zum Börmer See führte und eine Länge von 2213 Ruthen hatte. Im gedachten Jahre wurde der südliche Theil, 1600 der nördliche Theil der Grafft gemacht; sowohl das Stift Schwabstedt als auch die Hattstedter Marsch und die Südergoes-Harde mußten dabei Hülfe leisten. Um an den Stellen, wo die Grafft niedriges Land durchschnitt, das Überströmen des Wassers zu verhüten, wurde die ausgehobene Erde zur Herstellung von Seitendämmen verwandt, welche freilich nicht verhinderten, daß bei hohen Wasserständen das Wasser häufig wieder nach dem Treenethal durchbrach. Die Wirkungen dieser Ableitung des Treenewassers schienen anfangs so günstig, daß in einem herzoglichen Schreiben an die Eingesessenen der Südergoes-Harde und der Hattstedter Marsch gesagt wird, es sei nun nicht mehr nöthig, zu den vorigen Schleusen noch neue zu erbauen; in Zukunft werde hoffentlich sogar eine Schleuse genügen. Deßhalb sollte auch „mit gesammter Hand" an der Grafft noch weiter gearbeitet werden, „vom Holm ab bis an rühmlandt". Nach reichlich 20 Jahren wurde die Sachlage durch die im Sorgethal eingetretenen Ereignisse allerdings gründlich verändert, so daß die Grafft wieder zugedämmt werden mußte.

Digitized by Google

Bis zum Jahre 1619 war das Sorgethal uneingedeicht, so daß die Bewohner der östlichen stapelholmer Geestinsel mit den Dörfern Erfde u. s. w. nach der westlichen Süderstapeler Insel nur auf dem durch Außendeichsländereien führenden Erfder Damm gelangen konnten. Bei den späteren Streitigkeiten der stapelholmer Dörfer unter sich wurde freilich die Behauptung aufgestellt, daß dieser Erfder Damm die nördlich von ihm liegenden Ländereien gegen das Fluthwasser der Eider geschützt und somit als Deich gedient habe. Diese Behauptung der einen Partei fand aber mit Recht keinen Anklang; vielmehr steht es fest, daß bis 1613 alle Sorgeländereien als Außendeichsländereien betrachtet wurden. Der Wunsch, Landgeld von diesem Lande erheben zu können und dadurch die fürstlichen Einnahmen zu vergrößern, führte am 19. April 1612 zur Ernennung zweier Kommissarien, des Dr. Peter Jugerdt, Amtsschreibers in Gottorff und des Hans Lucht daselbst, welche das Wiesenland zwischen Erfde und Bergenhusen in Augenschein nehmen sollten, „ob nemblich daßelbige ohne sonderlichen nachteill der benachbarten nützlich kann eingeteichet werden.“ Unter Zuziehung der Süder- und Norderstapeler, Erfder und Bergenhusener fand die Besichtigung am 9. Juni 1612 statt und die erstgedachten drei Bauerschaften fanden sich bereit, den ihnen auf der Stelle ertheilten Befehl, das Land einzudeichen, wodurch auch „der lange Arneder Dam von dem waßer entfriet werde“, auszuführen, wogegen sie „nur allein underthanigk gepetten, das sie mit dem Landtgelde, Sintemahl es Ihr eigen Erbgut sey, nicht zu sehr möchten beschweret, Sondern desfals mit Ihnen ins gnaden Buch gesehen werden.“ Anfangs sollte die Herstellung des Deichs sogar schon in demselben Sommer geschehen; weil sich aber herausstellte, daß vorher noch 2 oder 3 Schleusen gelegt werden mußten, willigten die Kommissarien ein, daß die Eindeichung auf das nächste Jahr verschoben werde. Die Bergenhusener baten darum, daß ihr Land unbedeicht bleiben möge, weil der Deich ihr bestes Land ruiniren werde, und da auch die anderen Interessenten nicht gerne mit ihnen zu

Digitized by Google

thun haben wollten, bestanden die Kommissarien nicht auf die Heranziehung der 100 bis 150 Demath der Bergenhusener.

Der jetzige Eiderdeich zwischen Süderstapel und Bargen wird darauf im folgenden Jahre (1613) geschlagen sein. Durch denselben wurde allerdings eine Schutzwehr gegen die unmittelbar vor ihm fließende Eider errichtet, es war aber immer noch möglich, daß zumal die höheren Fluthen die Sorge hinauf gingen und von hinten her in das Land drangen. So erging denn am 8. Oct. 1619 ein herzoglicher Befehl, „die einteichung zwischen Bergenhußener vnd Arneder Holzung beträffend", durch welchen den Norderstapelern und Erdern aufgegeben wurde, ohne Beihülfe der Süderstapeler im Frühling 1620 den Abschluß zwischen der Bergenhusener und Erder Geest zu bewerkstelligen. Die innerhalb des solchergestalt hergestellten Koogs befindlichen 4 Seen, „benandtlich groß und klein Nortstapeler, Lieker und Arneder Seehe", behielt der Herzog sich vor, „weiln dieselbe stetiges mit J. F. Gn. zustendigen waßerströme belauffen vnd vberstawet werden"; er sei jedoch nicht abgeneigt, nach erfolgter Eindeichung dieselben für eine billige jährliche Gebühr an die Unterthanen zu verhänern. Sollten diese sie aber nicht haben wollen, so werde er sie entweder selbst eindeichen oder durch Fremde eindeichen lassen.

Im Jahre 1620 ist, wie eine vorhandene Zeichnung ergiebt, darauf ein Deich zwischen Bergenhusen und der Erder Hölzung in der Richtung des jetzigen Feldwegs von Bergenhusen nach der Sorge hin geschlagen worden. Letztere blieb östlich vom Deiche liegen; die früher erwähnte Stapeler Rönne wurde jedoch überdämmt und nahe bei der Dammstelle ein Siel durch den Deich gelegt. Letzterer war sehr unbedeutend, und als später nach der Abdämmung der Sorge durch die Holländer sein Zweck hinfällig geworden, verschwand er bald so sehr, daß in einem Bericht vom 12. August 1632 gesagt wird, es könne von dieser „Seitwendung" fast nichts mehr gesehen werden.

Digitized by Google

Das durch diese Eindeichung von 1620 gewonnene Land war 825 Demath groß. Das Landgeld davon betrug 9 ß für das beste, 4 ß für das „böse Land und die Krugwischen".

Nachdem solchergestalt ein Theil der niedrigen Wiesen und Marschländereien des Sorgegebiets einen nothdürftigen Schutz gegen die Fluthen erhalten, fand sich in den nächsten Jahren unter den Eingewanderten und Gründern von Friedrichstadt der Mann, welcher zunächst als derjenige anzusehen ist, welchem das Gebiet der Sorge seine jetzige Gestaltung verdankt. Ein Rathmann der neuen „Friedrichstadt", Christian Becker, wohl selbst Holländer, da er sich als ein „newer vnderthan" des Herzogs bezeichnet, war es, welcher ausländische Theilnehmer zu dem kühnen Unternehmen heranzuziehen wußte, von welchem im Folgenden die Rede sein soll. Er habe, wie er schreibt, „allbereits so viel zu aufbawung dieser Stadt gethan, daß es einem Jeglichen wohl bekandt, ein ander Rühme sich wie er will, Hette ich nicht gebawet vnd in der Sache pretio et petulo laboriret das gantze wergk were wohl zurück blieben, daß nun ohne Zweiffell wohl vortgehn soll. Haec in Parenthese". Als sein größtes Unternehmen, die Eindeichung des Meggerkoogs u. s. w., einen bösen Verlauf nahm und er selbst das Schicksal mancher modernen Gründer theilte, nach kurzer Glanzzeit seinen Stern erbleichen zu sehen, lautete das Urtheil über ihn nicht besonders günstig. Die Participanten der Megger-, Börmer- und Bergenhusener Seen nennen ihn 1634 „ein Persohn eines großen eiteln muths swer vnnd große wercken leicht vnnd gering zu achten", der „zu vieler menschen schade vnnd verderb sich praesentirt vnnd von Ew. Fstl. Gn. ein concession erlangt hatt benante Seen mit beweissung deroselben grunde zu beteichen, Welches ihm dan a° 1623 den 14. July Vergunt vnd eingeräumt ist, womit selbiger impetrant /: der woll wuste das er zu solchem sweren werke wegenvmb dero zu viel bekandte gelegenheit alda keine assistenten würde befinden:/ Nach dem Niederlande gezogen, vnnd alda mit vielen vnwarhafften persuasionen von großen profyt mit Kleiner gefahr vnnd Vnkosten zu thun,

Viel gute Leute so von diesen orten fern vnnd weith gesessen vnnd deren vnbekant waren darzu verleitet". Noch drastischer drücken sich die Hamburger Interessenten des Norderstapeler Sees in einem Schreiben an den Herzog vom 15. Dec. 1627 aus; sie vermuthen nicht, daß „wir ohne eigner praesentz durch genolmechtigte an diesen vnnerschambten Kerl etwas außrichten können" und wundern sich, „das diese Creditoren Ihm alß in seinem flor vndt großen geprenge wohnen laßen".

Sieht man aber auch von diesen Äußerungen der durch ihn Geschädigten ab, so ergeben die Acten auch sonst manches, was ihn namentlich in der Zeit, als die äußeren Umstände sich ungünstig für ihn gestalteten, in zweifelhaftem Lichte erscheinen läßt. So verpfändete er z. Bsp. für eine Schuld von 6150 Rthlr. an einen seiner ersten Mittheilhaber, van Schagen, 1626 sein Haus und Erbe in Friedrichstadt (belegen auf der Ecke des Norder- und Mittelburgwalls an der Ostseite), „daneben̄st auch seinen Butenteich oder Vorlandt an dem Eilandt Börde, so E. F. Gn. durch sunderbare begnadigung ihme vergönnet". Dieser Außendeich ist der bei Bottschloot belegene (s. Band 21 Seite 219 dieser Zeitschrift). Die Octroy desselben wurde von Becker auf v. Schagen übertragen, auf Bitten ihm aber später nach genommener Abschrift wieder überliefert, um sie „an Jemand in Hamburg" zu verkaufen und mit dem Gelde dafür sein Unterpfand zu befreien. Anstatt dessen überlieferte er sie dem Herzog, um von diesem ein „beneficium" dafür zu empfangen, und stellte dabei dem Herzog anheim, den Ausdruck hinsichtlich der Grenzen des verliehenen Außendeichs so zu verändern, daß die Becker'schen Gläubiger, welche er „anstatt mit Geld mit güter oder Wahren contentiren müße", geringere Ansprüche an denselben bekamen. Wie der Gottorfische Hof sich zu diesem Ansinnen gestellt, bleibt zweifelhaft; François v. Schagen sagt nach dem Tode seines vorerwähnten Vaters, Becker habe dem Herzog von der Verpfändung der Octroy keine Nachricht gegeben, und als er letztere auf v. Schagens Drängen im Original wieder hätte überliefern sollen, habe er eine Octroy vorgewiesen, welche

Digitized by Google

derartige Veränderungen, namentlich in der Beschreibung der Grenzen, gezeigt habe, daß v. Schagen dadurch um den vornehmsten Theil seiner Hypothek gekommen sein würde. Ähnliche, wenn auch weit minder beschwerende Sachen, kommen auch sonst vor. Schon 1627 gerieth Becker in Koncurs; er selbst schreibt über sein Unglück unterm 4. Sept. 1637 aus Cratzenberg an den Herzog, daß ihm „in etzlichen Jahren die fortuna so Wöst zu wieder gelauffen, da ich auch von alle meyne Haab vnd güter gantz entsetzet, vnd also zu extremer armuht gerathen bin". Jetzt wollten ihn seine guten Freunde und Verwandten in ihren Handtierungen wieder gebrauchen und er bittet deßhalb den Herzog um Schrift und Siegel, daß die ihm anvertrauten Gelder und Güter von seinen Gläubigern nicht angegriffen werden könnten. Der Herzog erfüllte seinen Wunsch sofort; die Gunst des Hofs hatte Becker augenscheinlich nicht verloren. Daß er ein Mann von kühnem Unternehmungsgeist gewesen, geht aus allem hervor. Von einer sehr klaren Einsicht in die Verhältnisse zeugt auch eine von ihm verfaßte und dem Herzog überreichte Anleitung „zu einem mittel dadurch die Marschlandern in Posterum vohr aller inundation vnd teichschaden versichert werden kunnen". Er schlägt unter Anderem darin vor, daß überall die Gesammtheit für die Herstellung der Deiche herangezogen werde, in Eiderstedt die Eiderstedter, in Nordstrand die Nordstrander u. s. w.

Dieser Mann war es, welcher gleichzeitig mit dem Beginn der Bauten in der neuen Stadt an der Eider sein Augenmerk auf die in der Sorgeniederung belegenen Seeflächen richtete, und zwar nicht ohne Beziehung auf das Gedeihen der neuen Stadt selbst. In einem Brief an den fürstlichen Deichgrafen Rutenstein in Stapelholm vom 6. Juli 1623 sagt er darüber: „daß nun dieß wergk auch zur avanlierung dieser Friedrichsstatt gereichen müchte, dunckt mir guth sein (vnder discretion) daß die interessenten, so in dieser einteichung participiren wollen, vnd noch in Holland wohnen, sich verobligiren, Ihre residentz alhier zu nehmen, vnd so dasselbige so bald nicht geschehen künte, daß Sie zum geringsten ein Haußchen von 500 Rthlr.

Digitized by Google

in dieser Stadt baweten, oder nach gelegenheit vnd quantiteit Ihrer intereße". Ferner sagt er, daß er nun zum zweiten Male mit Trist und Monsieur v. Schagen hingewesen sei und „alle gelegenheit des grundes, der anliegenden Landereyen, vnd auch der Ströme oder Awen, So in den Seen lauffen oder sich exoneriren gründlich nach gelegenheit der Zeit untersuchet" habe. Dann entwickelt er den Plan, wie die Sache anzufangen und auszuführen sei: Ableitung der Tetenhusener und Bennebecker Auen in den Hohner See, Abdämmung der Sorge bei der jetzigen Sandschleuse und Entwässerung derselben durch eine Schleuse daselbst oder noch besser durch Herstellung eines Wasserlaufs mit einer oder zwei Schleusen direct in die Eider vom Norderstapeler See aus, sodann Anlage von mindestens drei Windmühlen zur Trockenlegung der Seen u. s. w. Es ist der Plan, wie er später im Wesentlichen zur Ausführung gelangt ist, nur daß das von Tetenhusen und Bennebeck kommende Wasser nicht in den Hohner See, sondern längs dem neuen Umleitungsdeich wieder in den untern Lauf der Sorge geleitet worden ist. Die Schwierigkeit des Werks verkennt Becker keineswegs und gedenkt auch der „viellen zuvelle, daß es unglaublich"; er meint, mit einer Tonne Goldes werde man wohl nicht auskommen.

Unterm 14. Juli 1623 ertheilte der Herzog unter Hinweis auf die „getrenen Dienste vnnd embsige Bemühung, welche gerührter Christian Becker bey vorgemelter vnnser Friederich Statt vngespartes Fleißes angewandt", diesem und allen, welche er mit aufnehmen möchte, die Octroy für den Megger-, Börmer- und Bergenhusener See, daß sie diese vom Wasser „entfreyen, dero behueff nottrufftige Waßerableitungen, gruffte, Schlenßen vnnd Siel Zuge machen, gehörige Mühlen aufstellen, einen Sichern Teichbandt fertigen, vnnd in Summa alles daßelbe wodurch die Sehe zu fruchtbahrem vnd gutem Lande gelangen Können, vollenführen". Es soll aber Niemand „an diesem werck part oder theil haben, der nicht zuforderst in vnnser Friedrich Statt, alß wobey diese Sehe gahr nahe vnnd wohl gelegen sich befinden, ein Erbe angenohmmen, vnnd

Digitized by Google

daßelbe innerhalb Jahr vnnd Tag nach advenant seines an diesen Sehen habenden antheils zu bebauen, würkliche vorsprechens gethan". Wenn die Seen ohne zu große Kosten für die Interessenten zu trocknem Lande gemacht seien, solle neben dem jährlichen Landgelde von einem halben Reichsthaler für jedes Demath dem Herzog noch eine „wesentliche diesen stadtlichen weitbegriffenen eroberten Landereyen correspondirende recognition" abgestattet werden. Diese Recognition wurde aber bereits am 13. Sept. 1623 erlassen. Eine Ergänzung fand die Octroy, nachdem Becker in den Niederlanden die erforderlichen Theilnehmer gefunden, unterm 21. Oct. 1623. In derselben werden, von diesem Datum an, den Interessenten 10 Freijahre bewilligt; auch wird ihnen erlaubt, die Seen unter die Friedrichstädter Jurisdiction treten zu lassen. Sollten sie dies nicht wünschen, so werden sie von der Jurisdiction des Amts Gottorf und der Landschaft Stapelholm eximirt und soll ihnen alsdann ein eigner Vogt gesetzt werden, welcher in Gemeinschaft mit zwei oder drei Andern etwaige Streitigkeiten zu entscheiden hat, vorbehältlich der Appellation an das fürstliche Hofgericht. Mit den Unterthanen, deren Land Nutzen von dem Werke haben werde, solle der Amtmann Gosche Wensyn verhandeln, daß sie „ein billiges" zu den Kosten beitragen. Den einer anderen Religion Angehörigen, welche auf dem neuen Lande wohnen würden, namentlich den Mennoniten, wird freie Religionsübung zugesichert, „doch das Sie auch still sitzen, anndern die Ihres glaubens nicht seien, Keinesweges vorachten, noch auch Ihnen unter stehen dieselbe auff Ihre meinung zu bringen". Am 14. Nov. 1632 wurde den Participanten auch das Recht verliehen, innerhalb der Seen eine Richtstätte und einen Galgen zu errichten. Im Siegel führten sie nach einem fürstlichen Erlaß vom 12. Dez. 1632 „eine guldene Spader oder rüffel, mit einem Lauren Kranz, vnten gestoßet mit einer Handt oben mit dem Neßelblat vnd schrifft Deo juvante".

Unterm 4. Nov. 1623 kam sodann in Süderstapel ein Vertrag zwischen den holländischen Participanten, vertreten

Digitized by Google

durch Willem v. Dam, Joachim Cuertsen und Marten v. Bockholt, und den fürstlichen Unterthanen, vertreten durch die Kirchspielvögte Henneke Vaget, Helt Odensey und Joh. Jüngerlingh, über die Herstellung des Umleitungsdeichs u. s. w. zu Stande. In demselben wurden Bestimmungen über das abzugrabende Land der Unterthanen u. s. w. getroffen, auch festgesetzt, daß wenn durch das holländische Unternehmen eine ansehnliche Verbesserung der Ländereien der Unterthanen sich verspüren lassen werde, der Herzog entscheiden solle, was den Letzteren dafür billig aufzuerlegen sein möchte. Im Falle das Werk aber mißglücken solle, hätten die Participanten keinerlei Forderungen an die Unterthanen zu stellen, ihnen aber unentgeltlich eine solche Schleuse nach der Eider zu hinterlassen, daß ihr Wasser dadurch ungehindert und genugsam abfließen könne.

So konnten denn 1624 unter Leitung von Heinrich Becker als Deichgrafen die Arbeiten mit der Herstellung des Umleitungsdeichs von der Geest bei Bennebeck bis zum Erfder hohen Moor südlich von der Sandschleuse beginnen. Dabei wurde die Sorge zweimal überdämmt, einmal unweit Meggerdorfs bei ihrem Eintritt in den Meggersee, zum zweiten Male südlich von der Sandschleuse, und damit, wie ein Bericht der Participanten sich ausdrückt, „das ostium oder einlauff, zwischen dem Meggerholtz vnnd dem hohen Arveder more wo hindurch als in einen großen schlauch oder bauch das wasser sich vorhin ergossen, überdämmet vnnd mit einem starken teichbande zugeschlagen". Für die Ableitung der oberen Sorge und der in diese mündenden Auen wurde der Sorge neben dem Umleitungsdeich ein neues Bett bis zu der unteren Überdämmungsstelle derselben gegraben, dieses neue Bett bei der Sandschleuse aber wiederum mit einem von dem Umleitungsdeich abzweigenden und an die hohe Geest bei Christiansholm sich anschließenden Seitendeich überdämmt und in diesem Seitendeich die Herstellung zweier Schleusen bewerkstelligt. Mittelst dieser Anlagen wurde nicht allein das innerhalb des Umleitungsdeichs belegene Gebiet der Seen sammt den dazwischen und dahinter liegenden Ländereien, sondern auch das Gebiet der oberen Sorge der

Digitized by Google

Einwirkung der Fluth entzogen. Für die Entwässerung der Seen und der abgedämmten Sorge wurde „eine geduppelte kostbare steinschleuse in der Süderstapeler Eyderteiche hinein gelegt vnnd von der Stapeler Ruune ab, bis an gedachte schleuse, einen weiten . . . . . wasserzug, vnnd darüber 2 notwendige Brucken" angelegt. „Darnach vnnd alß sich im wercke befunden, das das wasser dahin allein nicht könne außgießen haben sie (die Participanten) noch 2 ansehnliche schleusen in dem Sorker teich gelegt". Die große Steinschleuse wurde 1629 eröffnet; unmittelbar darauf sind auch bereits die beiden Schleusen im Umleitungsdeich eben südlich von der Sandschleuse erbaut worden. Da dieselben ihren Zweck nicht genügend erfüllten, wurden sie später entfernt und es wurde anstatt ihrer $166^{6}/_{8}$ in der Nähe der Steinschleuse eine zweite das Wasser direct in die Eider abführende Schleuse, die Balkenschleuse, für 26000 Rthlr. erbaut, welche erst in neuester Zeit durch ein massives Bauwerk ersetzt worden ist. Die Schleuse, welche sich bis 1710 im Umleitungsdeich befand, rührte von der späteren abermaligen Bedeichung des Meggerkoogs im Anfange des 18. Jahrhunderts her.

Von Wichtigkeit für die Abschließung des Sorgekoogs, dessen gesammte Größe einschließlich der Seen ca. 7000 Demath betrug, war es nun noch, daß dem Hineinleiten des Treenewassers durch die 1599 und 1600 hergestellte Dörpstedter Grafft ein Ende gemacht werde, da eine Trockenlegung der Seen sonst fast zur Unmöglichkeit wurde. Die Participanten erlangten nach vielfachen Verhandlungen 1626, als in Friedrichstadt eine neue (steinerne) Schleuse gebaut werden mußte, durch fürstlichen Erlaß vom 8. März 1626 für eine Abfindungssumme von 3000 Rthlr. die Zudämmung der Grafft. Der neue Wasserlauf für das Dörpstedter Wasser von der Grafft in die Treene wurde auf fürstlichen Befehl von den Eingesessenen der Kropp- und Arensharde, sowie den Stapelholmern am 21. Juli 1626 mit gesammter Hand hergestellt.

Um dem neuen Sorgekoog, dessen Sicherheit auf der Ostseite von dem durch die Participanten der drei Seen zu

Digitized by Google

unterhaltenden Umleitungsdeiche abhing, auch auf der Eiderseite eine größere Sicherheit zu geben, mußten die Süderstapeler und Bargener in den nächsten Jahren den Eiderdeich verstärken. Der 1620 geschlagene Deich wird als ein sehr niedriger, von nur 5 Fuß Höhe, geschildert; seit 1625 hätten sie aber, wie sie später klagten, fast jährlich den Deich, welcher an vielen Orten sinke, erhöhen und verstärken müssen. Am 21. Mai 1625 war die sehr ausführliche stapelholmer Deichordnung erlassen worden, deren Bestimmungen über die Höhe der Deiche derartig waren, daß bei richtiger Befolgung derselben schwerlich jemals ein Deichbruch hätte vorkommen können. Die Süderstapeler und Bargener wurden durch die ihnen dadurch erwachsenden Arbeiten so in Anspruch genommen, daß ihrer 40 im Jahre 1632 erklärten, „wan es hinfüro alßo continuiret werden solte Wolten sie die Spaden in den Teich setzen vnd davon gehen." Ihre Bemühungen, alle durch den Eiderdeich geschützten Ländereien zur Unterhaltung desselben mit heran zu ziehen, blieben ohne Erfolg; bei besonderen Veranlassungen verstanden sich die übrigen stapelholmer Dörfer nur zu einer einmaligen finanziellen Beihülfe.

In dem solchergestalt nach außen hin geschützten Sorger Kooge mußten die holländischen Participanten nun die 3 Seen besonders eindeichen und dann durch Mühlen trocken legen. Die Kosten aller dieser Anlagen waren derartig, daß die Committirten der Participanten, Nic. Grevinchorius, Wilh. v. Dam und Jacob Trist, am 14. Sept. 1627 dieselben bereits auf 3—400 000 ℔ lübsch angaben, während von Becker früher nur 30 000 Rthlr. in Aussicht genommen waren. Durch contractliche Übereinkunft waren die Theilnehmer, von denen sich jeder für bestimmte Demathe verpflichtet hatte, gebunden, bei nicht pünktlicher Einzahlung ihrer Gelder 12 Prozent Strafe zu zahlen. Trotzdem erfolgten die Einzahlungen nicht regelmäßig, namentlich nicht von Becker, und mehrfach war man, um die Arbeiten nur weiter führen zu können, genöthigt, Gelder zu 12 % aufzunehmen. Die Becker'schen Schwierigkeiten führten dazu, daß schon 1625 und 1626 Lucas v. Spreckelsen

Digitized by Google

und Genossen aus Hamburg Mittheilhaber am Meggersee wurden. Nicht wenig trugen auch die Ereignisse des 30jährigen Kriegs zu dem üblen Verlauf bei. 1627 klagten die Participanten darüber, daß der Börmer Damm durchstochen und die Schleusen an der Eider geschlossen worden seien; alle ihre Werke in den 3 Seen ständen in Gefahr ruinirt zu werden. Am 25. März 1645 klagt Henrick de Haan ebenfalls dem Herzog, daß der Umleitungsdeich schon 1644 durchstochen worden sei; nun sei auch der Eiderdeich zwischen Bargen und der Steinschleuse durchstochen und der täglich aus- und eingehende Strom ruinire die noch übrigen Häuser und Mühlen. Das Wasser sei so hoch aufgestaut, daß „es seinen lauff entlich gantz vorbey der schantze (gemeint ist die Schanze im Bünger Damm) in die Trehn nehmen müssen." Die in den Seen noch vorhandenen Materialien an Häusern, Mühlen u. s. w. würden von den Hausleuten aus Börm und Bennebeck weggeschleppt.

Eine Beihülfe zur Unterhaltung der Werke war von den Stapelholmern nicht zu erlangen. Wenn Letztere nach dem Vertrage vom 4. Nov. 1623 verpflichtet waren, bei eintretender Verbesserung ihrer Ländereien durch die Eindeichungsarbeiten der Participanten einen billigen Beitrag zu den Kosten derselben zu leisten, so war es das Bequemste für sie, jede Verbesserung zu leugnen, und sie thaten dies nicht allein, sondern behaupteten sogar eine wesentliche Verschlechterung ihrer Ländereien. Für verschiedene hohe Moorländereien wird dies zutreffend gewesen sein. Die Bitterkeit, welche sich der Participanten darüber bemächtigte, findet einen bezeichnenden Ausdruck in einem aus Utrecht den 8. Juli 1645 datirten Schreiben von Adam v. Bockhorst, also aus einer Zeit, wo alles überschwemmt war, nachdem die dänischen Truppen den Umleitungsdeich durchstochen hatten. Er bemerkt darin, schon beim Beginn des Werks sei er von Creyfanger und Beverohrde darauf hingewiesen worden, das zu bedeichende Land werde nicht dahin zu bringen sein, „daß die participanten ihre gethane und noch zu thune ungelder aldar würden können

Digitized by Google

wiederfinden". Er habe aber im Vertrauen darauf die Hand ans Werk gelegt, daß Fürstl. Gnaden die umliegenden Dorfschaften mit heranziehen werde, „so wir damahlß den nahmen gaben „daß punct der melioration". Sie hätten sich dabei eine Last aufgeladen, daß nach erfolgter Bedeichung „baldt der eine dan der ander unß Unten ist entsuncken, welche zu das belobete lant nicht haben Können Kommen". Als sie „daß punct der melioration" hätten angreifen wollen, hätten die Banern Komödie gespielt, so daß er und alle Participanten eingesehen hätten, daß sie zu weit gegangen wären und zu viel Vertrauen gezeigt hätten. Nun hätten die Banern ihren alten gepriesenen Zustand ja wieder. „Seint sie nun wohl, Meinenthalben sie pleiben so, Stopfen sie den Sorgdam, vnnd vermeint man vuß nicht zu kennen, daß wirt ohne Klachten nicht abgehen". Von den Participanten werde niemand so „mollblind" sein zu glauben, daß die Banern ihretwegen den Damm stopfen würden, „dafern sie eß vor sich nicht gantz profitabel empfinden, vnnd das waßer lieber alß das lant haben, ich lasse ihnen die Verfrischung".

Ein, Amsterdam den 4./14. Febr. 1645 datirtes Protokoll über eine Versammlung der Participanten spricht sich sehr resignirt aus. Sie überlassen Hinrich de Han und den andern „Heimbrhäten" „die Conservation der Megger-, Barmer- u. s. w. Sehelanden und ihrer Werke", nachdem sie „unterschiedliche Remonstrantsen vnnd advysen, alle betreffende den Zustant vnd ruin der gemelten Sehelanden" gelesen. Bald nachher scheinen die Kööge von den Participanten verlassen zu sein. Schon vom 9. Mai 1654 liegt ein Verzeichniß der Ländereien unter dem Sorger Deichbande nebst Vermessungsregister, nach welchem der 1601½ Ruthen lange Umleitungsdeich vertheilt worden ist, vor, in welchem von den alten holländischen Namen sich nur mehr Franz v. Schagen mit 16 Demath findet. Für den Sorgerkoog machten sich jetzt die Folgen seines etwas engherzigen Benehmens gegen die Holländer fühlbar, denn dem Herzog fiel es nicht ein, den Umleitungsdeich und die Schleusen verfallen zu lassen,

Digitized by Google

sondern die Unterhaltung dieser Anlagen wurde jetzt einfach dem Sorgerkoog aufgebürdet, während der Herzog die verlassenen Besitzungen der Holländer für sich behielt, und der Koog wurde 1654 durch Zwangsmittel angehalten, den Deich in Stand zu setzen. In den See-Kögen war der Zustand durchweg ein trostloser. So wird in einem Contract-Entwurf vom 9. Aug. 1669 über den Börmer See gesagt, daß „derselbe insonderheit bey denen verschiedenen eingefallenen Kriegeszeiten hinwieder inuntiret, und unter Wasser gesetzet, also daß nach der Handt die darinn vorhandenen gewesenen Häuser heruntergekommen, die Mühlen zerfallen und unbrauchbahr, die Schleusen herausgenommen und alles gleichsamb wüste und überschwemmt worden". Wie wenig die Seen werth waren, ergeben die Pachtcontracte jener Zeit. Von 1680—1688 brachten der Meggersee 850 Rthlr., der Börmer und kleine Bergenhusener See 1050 Rthlr. jährlich ein; von 1690—96 sank die Pachtsumme des Meggersees auf 500 Rthlr., diejenige der beiden andern Seen auf 750 Rthlr. und 10000 Schoof Reth. Eine von einem Holländer Alemonde 1674 beabsichtigte Trockenlegung des Meggersees kam nicht zur Ausführung.

Anfang des 18. Jahrhunderts nun fanden sich die Amtmänner Friedr. Rantzau von Gottorf, Besitzer von Knoop u. s. w., und Joh. Ludw. von Pinçier, Baron von Königstein, in Tondern bereit, den Meggersee trocken zu legen und ihnen nebst etwaigen sonstigen Theilnehmern wurde am 16. April 1701 eine Octroy dafür ertheilt. Die Privilegien dieser Octroy waren die bekannten nordstrander und eiderstedter, speciell die des Hedwigenkoogs. Sechzehn Freijahre wurden bewilligt; nach deren Ablauf sollte von jedem Demath brauchbaren Landes $^1/_2$ Rthlr. jährlich bezahlt werden. Die Participanten mußten jedoch vom Beginn der Arbeit an „die voritzo in der Cammer bedungene Pension der Neun Hundert Rthlr. und Ein Hundert Achtzig Rthlr. Fischer-Häuer" auf sich nehmen. Die beiden Excellenzen „trugen aber Bedenken, die Arbeit mit zu entrepreniren" und überlieferten den Koog 4 Mit-Participanten, dem Oberkammerdiener und Bauinspector

Digitized by Google

Thomsen, Amtsverwalter Rachel, Hausvogt Langelott und Secretair, späterem Land-Syndicus Volckmar, bedangen sich selbst aber jeder 150 Demath nach freier Wahl aus. Bei erweislich großem Vortheil der 4 Mit-Participanten sollten letztere jedem noch 10 Demath offeriren. Unter vielen Streitigkeiten mit den benachbarten Dorfschaften Meggerdorf und Bennebeck erfolgte nun die abermalige Eindeichung und Trockenlegung des Sees, welche 1704 so weit gediehen war, daß Anfang dieses Jahres zur Theilung des Koogs, dessen Größe zu 1641 Demath ermittelt wurde, geschritten werden konnte. Rantzau verkaufte seinen Antheil bereits am 3. März 1704 für 3000 Rthlr. an die 4 aufgenommenen Theilhaber und wird wahrscheinlich der Einzige gewesen sein, welcher dadurch einen reellen Gewinn aus dem Unternehmen gezogen hat, zu welchem 20560 Rthlr. eingeschossen worden waren. Schon 1711 wird die „Beteich- und Trockenmachung des sogenannten Meggerkoges" von den Theilhabern „vieler bekannter Umstände halber" unglücklich und „fast fatal" genannt. In zwei nacheinander folgenden Jahren, 1708 und 1709, waren die Deiche durchbrochen. Volckmar gerieth 1709 in Concurs, und die Höfe von Pinçier und Langelott wurden 1709 nach dem Wedderkopp'schen Sturze mit Beschlag belegt. Durch alles dies kam, wie es in einem Schreiben von Thomsen an seine Mittheilhaber heißt, das ganze Koogswesen in einen „zerrütteten und Confusen Stand, daß man den totalen ruin deß gantzen Wesens besorgen muß". „Solches nun so viel möglich abzukehren, und wie man im Sprüchwort redet, meine Seele nicht mit denen philistern Sterben und Verderben zu lassen", machte er verschiedene Vorschläge, natürlich ohne Erfolg. Die Sache kam so weit, daß, nachdem der Volckmar'sche Nachfolger, Conferenzrath Hagedorn, auch in Concurs gerathen war und 2 andere Theilhaber, Rachel und der Großfürstliche Rath Pfennigen, „den Spaden gestochen und Ihren ansehnlichen Antheil Ländereyen im Koog würklich derelinquiret", die Octroy aufgehoben wurde. Auf das beim Regierungswechsel eingereichte Gesuch der Theilhaber um Be-

Digitized by Google

stätigung derselben wurde von der Rentekammer am 16. April 1735 nicht eingegangen; falls sie jedoch den Meggerkoog in den nächsten 8 Jahren eindeichen oder bis zur Eindeichung anstatt der bisherigen 1080 Rthlr. jährlich 1500 Rthlr. entrichten wollten, würde man nicht abgeneigt sein, die Kgl. Genehmigung für eine neue Octroy einzuholen. Gegen diese Zumuthung machten die Participanten Gegenvorstellungen, worin es heißt: „Es hat ein jeder in diesem Hertzogthum angesessene, seitherdem von Ew. Kgl. Maytt. Herrn Vaters Maytt. glorreichen Andenkens, der Fürstl. Antheil deßelben mit dem Königlichen reuniret worden, durch Gottes und die Königliche Gnade unter seinem Weinstock und Feigenbaum bißher sicher wohnen und des Seinigen in Ruhe und Frieden genießen können", und sie hofften, daß auch ihnen dies gestattet werde, zumal die Bedeichung ihnen und ihren Erblassern und Vorwesern „Kostbar, fatal und unglücklich" geworden. Schließlich hatten sie wenigstens den Erfolg, daß ihnen eine neue, Friedensburg den 23. Juli 1737 ertheilte Octroy bewilligt wurde. Die rückständigen Demathgelder wurden in derselben erlassen und die zukünftige jährliche Abgabe auf 1100 Rthlr. festgesetzt. Für dieselbe wurden sie solidarisch verbunden.

Auch nach Ertheilung dieser Octroy ist den stets wechselnden Besitzern des Koogs lange Zeit ein Segen aus demselben nicht erwachsen. Die Zahl der Participanten ging im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts auf 2 hinunter; aus deren Besitz, zum Theil aus einem Concurse, kam der für werthlos geltende Koog in die Hände des Landinspectors Tiedemann, welcher zur Entwässerung des Koogs neben einer großen Windmühle die Dampfkraft in Anspruch nahm und dadurch den Beginn einer neuen Zeit für den Koog herbeiführte.

Für den Börmersee (1073 Demath) und den Bergenhusener See wurde dem General-Lieutenant Joh. Gabr. v. Banier eine, Stockholm den 2./12. März 1702 datirte Octroy ertheilt. Die jährliche Abgabe wurde darin auf 800 Rthlr. für den Börmer und 133⅓ Rthlr. für den Bergenhusener

See festgesetzt. Am 10. Mai 1702 schloß Banier jedoch für den Börmer See mit Pinçier, der Obristin Düring, dem Brigadier Blixencron, Etatsrath v. Eyben, Stallmeister Regendanck und Kammerrath Holmer einen Vertrag ab, wonach er für die Abtretung des Koogs selbst 300 Demath frei geliefert bekam. Der officielle Name des Börmer Koogs wurde nun Carl Friedrichskoog, ist aber mit der herzoglichen Herrschaft wieder verschwunden.

Außer den genannten Seen umschloß das eingedeichte Sorgethal noch den Norderstapeler See, über welchen, obgleich er innerhalb des Koogs lag, welcher durch die Herstellung des früher erwähnten kleinen Deichs von Bergenhusen nach dem Erfder Gehölz 1620 geschaffen worden, der Herzog sich das Eigenthumsrecht vorbehalten hatte. Bereits 1622 ließ er durch seinen eiderstedter Deichgrafen Rollwagen einen Plan für die Trockenlegung des Sees entwerfen, verschenkte ihn dann aber am 6. Mai 1623 an den Oberhofmeister Egidius v. d. Lancken, welcher den Deichgrafen Heinr. Rutenstein in Stapelholm und Math. Typotius mit der Eindeichung des ca. 400 Dem. großen Sees betraute. Noch im selben Jahre wurde mit derselben begonnen. Lancken verkaufte dann den See an die Gebrüder Mohr und Gebrüder Spreckelsen in Hamburg sowie Joh. Pinzier, und von diesen ging er, weil sie nach ihrer Behauptung seiner überdrüßig geworden waren, nachdem Christ. Becker und die Meggerseer Participanten widerrechtlich etliche Dämme durchstochen und den See unter Wasser gesetzt hatten, für 50 Rthlr. pro Demath am 18. April 1626 an Becker über. Von diesem kam er nach seiner Zahlungsunfähigkeit wieder an die Hamburger Interessenten zurück und diese verkauften ihn nun an den aus der dithmarscher Geschichte bekannten Joh. Fehring, von welchem er an den Herzog und von diesem am 10. Nov. 1642 in Erbpacht an Norderstapel kam. Die wechselnden Schicksale des Sees im Laufe des Jahrhunderts können übergangen werden. Am 24. Dec. 1706 verschenkte ihn der Fürstbischof Christian August an die Hofmeisterin Maria Elis. v. Finkenstein geb. v. Grothusen

Digitized by Google

und trotz der Bedenken der fürstlichen Räthe Preußer, Holmer u. s. w. wegen der Ansprüche der Norderstapeler wurde am 17. März 1708 für die Finkenstein eine Octroy ausgefertigt. Wenn man der Schrift: „Des Freiherrn von Goertz gewissenlose Haushaltung" Glauben schenken will, war es darauf gemünzt, daß die Norderstapeler oder sonst Jemand der Finkenstein die Octroy abkaufen sollten. Als dies aber nicht glücken wollte und die Finkenstein vergeblich versucht hatte, den See trocken zu legen, mußte die fürstliche Kammer denselben wieder einlösen. Es heißt darüber: „Welche Erfindung gleichwohl so plumb und übel ersonnen war, daß es viel beßer und verantwortlicher würde gewesen seyn, wenn man der guten Dame, ohne so ungeschickter Künsteley nur schlechterdings 2000 Rthlr. aus der Cammer geschenket hätte". Nachdem der See solchergestalt wieder herrschaftliches Pachtstück geworden war, wurde er endlich 1774 den Norderstapelern wieder in Erbpacht verliehen.

Über die Eindeichung der unbewohnten Niederungen zwischen Bargen und Scheppern, sowie zwischen Scheppern und Tielen, ist Näheres nicht bekannt. Von derjenigen zwischen Tielen und dem Erfder Moor berichtet Volten, daß sie 1650 stattgefunden habe.

Es ist schon früher bemerkt worden, daß jenseits der Treene und Nordereider zunächst das eigentliche Eiderstedt, bestehend aus den Kirchspielen Koldenbüttel, Witzwort, Oldenswort, Tönning, Kotzenbüll, Kating, Welt und Vollerwieck lag und daß die westliche Grenze desselben durch einen jetzt stellenweise nur mehr zu vermuthenden Strom gebildet wurde, welcher von der Hever zur Südereider ging, während letztere die südliche Grenze der Insel abgab. Der auch bereits erwähnte frühere Arm der Südereider durch den jetzigen Harblecker Koog um die Langenhemme und durch den Süder-Friedrichskoog, wird schon in sehr früher Zeit abgedämmt sein. Vor dieser Abdämmung konnte die Langenhemme seitens

Digitized by Google

der Dithmarscher beansprucht werden; Peter Sax läßt die Wennemänner, wohl das dithmarscher Geschlecht dieses Namens, auf der Langenhemme Wurthen errichten und schließlich einen Damm nach der eiderstedter Seite hinüber schlagen. Die Zeit, in welche dieses Ereigniß gesetzt wird (ca. 1300), entzieht sich der Kritik; sicher ist nur, daß nach der Abdämmung die jetzige Eider ungleich mächtiger und zu einer geschichtlich nachweisbaren Gefahr für das dithmarscher Ufer von Wollersum bis Nesse geworden ist.

Auf dieser eiderstedter Insel befand sich eine natürliche Geesthöhe bei Witzwort, an welche sich, ähnlich wie bei Stelle in Dithmarschen, ein hohes Moor nach Westen hin anschloß. Durch diesen Umstand wurde die Witzworter und Oldenswworter Gegend zu einem Mittelpunkt für Ansiedelungen; für das Alter des größten Theils der Marschen von Eiderstedt im engern Sinne des Worts sprechen aber auch die zahlreichen Einzelwurthen als Überbleibsel aus einer deichlosen Zeit. So gemüthlich wie P. Sax sich die ersten Ansiedelungen in den 3 Landen denkt, allerdings nur „proiectsweise und bloß nach meinem Gedünken, nicht aber, daß es alles in facto sich so verhalten solte", werden dieselben schwerlich erfolgt sein. Er meint nemlich: „Als sie (die Friesen) aus ihren bey sich habenden 3 Schiffen an der Eyder ausgetreten und nach eingezogener Gelegenheit dieser Lande erfahren, daß das Waßer die Abtheilung schon gemacht hätte, haben sie hiebey sich also auch comportirt und in 3 Haufen getheilt: der eine ist nach Uthholm, der andere nach Everschop und der dritte nach Eyderstedt zugeeilet und ein jeder Hause in Uthholm und Everschop auf der Geest, in Eyderstedt aber, auf das hohe Moohr, zu Oldenswort und Witzwort hindurch, sich niedergelaßen, die Häuser geringe von Wasen und Brettern gemachet, Schafe und Kühe gehalten, und damit ihre Nahrung getrieben, im Übrigen aber auf die See sich gegeben und, gleichwie jetziger Zeit die Leute auf den herum liegenden Halligen eine Fischerey und sonste andere gewiße Handthierung führen, also haben auch diese ersten Einwohner gethan, dabei in diem

Digitized by Google

gelebet und etliche 100 Jahre bei solcher Manier und Leben und Wandel geblieben. Hernach haben sie sich weiter ausgebreitet und in allen Kaspelen auf die von Natur hohe und feste Orte, welche sie durch schwere Arbeit noch mehr verhöhet et, olim ut loquebantur, aufgewerffet, sich gesetzet".

Abgesehen von der naiven Anschauung über die Ankunft der ersten friesischen Bevölkerung entspricht diese Schilderung sicher den thatsächlichen Verhältnissen. Von den Ansiedelungen in den meisten andern Marschen unterscheiden sich die in Rede stehenden durch einen ausgeprägten insularen Charakter; als Anhängsel an eine hohe Geest konnte die Marsch hier nur ausnahmsweise angesehen werden. Von den natürlichen Mittelpunkten der 3 Lande und von einigen künstlich hergestellten höheren Wurthen aus vollzog sich dann auch die allmählige Eindeichung derselben, welche zunächst zu einer Verbindung der 3 Lande unter sich führte. Die Jahreszahlen welche in den Chroniken und auch im Danckwerth für die zuerst eingedeichten Kööge angegeben werden (z. Bsp. 987, 995 u. s. w.), können selbstverständlich keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen und wir sind bei den Untersuchungen über den Gang der Eindeichungen anfänglich lediglich auf die natürlichen Verhältnisse und diejenigen Zeugnisse angewiesen, welche die noch vorhandenen Stromrinnen, Wurthen und Deiche liefern.

Im Osten des eigentlichen Eiderstedts ist im Anschluß an die Koldenbütteler Wurth zuerst der Dranderſumkoog mit Westerbüll als Inselkoog eingedeicht worden. Nordöstlich davon wurde der Badenkoog gewonnen und von dem Deiche desselben der jetzt die Südgrenze des Riesbüller Koogs bildende Deich nach Büttel und dann in südlicher Richtung weiter an den Eiderdeich, die jetzige nördliche Grenze des Johann-Adolph-Koogs gezogen. Dadurch wurde das Büttler- und Wallsbüller Feld eingedeicht. Von diesem Deich wurde im Norden der Verbindungsdeich über Kikerikihaus an die Witzworter Düne, im Süden und Westen der Deich von Reimersbude eben dahin gezogen und so das Süder-

Digitized by Google

und Norder-Alte Feld in Witzwort gesichert. Später schlossen sich hieran im Nordosten der Riesbüllkoog (1371 ?), das Haymoor (1393 ?) und der Dingsbüllkoog (1400 ?) an. Durch die letztgedachte Eindeichung kam man nach Durchdämmung mehrerer Arme der Nordereider der letzteren und der jenseits belegenen Husumer Südermarsch schon ziemlich nahe.

An der Westseite der Witzworter Düne und des sich daran schließenden hohen Moors lagen die Oldenswort er Ländereien, von deren Alter die außerordentlich zahlreichen Wurthstellen Zeugniß ablegen. Von dortigen kleinen Eindeichungen ist nichts zu ermitteln; vielmehr kommt erst der das ganze Kirchspiel in seiner damaligen Begrenzung umschließende Deich in Betracht, welcher im Anschluß an das hohe Moor von Moorhörn südwestlich über Spreenfang, Hochbrückfiel nach Kleihörn und von hier südöstlich über Ellwort und Dieckhusen nach Reimersbude führte, unter Ausschluß des Tetens- und Harblecker Koogs. Vor hergestellter Verbindung der Langenhemme mit dem übrigen Kirchspiel Oldenswort verlief der Deich parallel mit der alten Eider um die Langenhemme. Nordwestlich vom Kirchspiel zog sich der Strom hin, welcher Eiderstedt von Everschop trennte, in seinem mittleren Theile aber allmählig derartig zugeschlickt sein muß, daß in dem Tetenbüller Osterkooge, durch dessen beiden Deiche der erste Anschluß der eiderstedter an die everschoper Deiche bewirkt wurde, keine Spur mehr von demselben zu entdecken ist, ebensowenig nördlich und südlich davon. Dieser Anschluß ist so früh erfolgt, daß Danckwerth ruhig das Jahr 1000 dafür setzen kann, ohne befürchten zu müssen, durch anderweitige Zeugnisse berichtigt zu werden. Nach diesem Anschluß erfolgte auch der Anschluß des everschopschen Kirchspiels Uelvesbüll an Eiderstedt mittelst der Deiche nach Spreenfang und dem Sandkruge. Wie es vordem in diesem Kirchspiele bezüglich der Deichanlagen gewesen sein mag, läßt sich nicht ermitteln; sicher ist nur, daß die nördlichen Deiche daselbst dem Andrange der Fluthen nicht

Digitized by Google

haben wiederstehen können und daß ein allmähliges Zurückweichen des Kirchspiels stattgefunden hat.

Auch darüber läßt sich nichts sagen, in welcher Weise die südwestlich vom Oldenswerter Deiche belegenen Kirchspiele Tönning, Kotzenbüll, Kating, Welt und Vollerwieck ihren Anschluß unter sich und mit Oldenswort, sowie mit den everschoper Deichen bewerkstelligt haben. Wie im Norden bei Uelvesbüll, so haben hier an den Eiderdeichen zahlreiche Zurückverlegungen und sonstige Veränderungen stattgefunden. Beispielsweise hat das Kirchspiel Alversum ausgeworfen werden müssen; im Anfang des 17. Jahrhunderts war hier noch etwas Land und der Kirchhof vorhanden. Auch von Vollerwieck berichtet P. Sax: „Ist ein stattlich groß Caspel gewesen und ist deßen Haff-Teich noch nicht weit über Menschen Andencken auf jenseit, da jetzo der starcke Eyder Strom gehet, gelegen". Ebenso sagt er hinsichtlich der Gegend zwischen Kating und Alversum: „A° 1533 ist zwischen Kating und Alversum ein neuer Teich gelegt worden und hat man oftmahls den Teich an diesem Orte versetzen müßen. Kating hat auch ohne diesen Einsatz noch viel verloren".

Für Everschop bildete die von Kathrinenheerd bis über Garding hinaus sich hinziehende Geest den natürlichen Anschlußpunkt für die Deiche der zunächst belegenen Marsch. Nördlich von derselben gab es jedoch verschiedene Mittelpunkte, von welchen aus Eindeichungen stattfanden, bis dieselben unter sich und mit der Gardinger Geest in Verbindung traten. Die ältesten Kööge sind die um die Kirchörter belegenen, der Tetenbüller Kirchen- und der Poppenbüller Johanneskoog; an den ersten schloß sich bald der Osterkoog, welcher die Verbindung mit Eiderstedt herstellte. P. Sax wundert sich darüber, daß bei der Nähe der Kathrinenheerder Geest der Kirchenkoog nicht im Anschluß an diese eingedeicht worden sei und weiß keine Ursache, „welche den friesischen Kopf dahin mag gebracht haben, daß derselbige lieber aus dem wilden Meere einen Ort hat herausnehmen und mit einem Teich ganz umschließen wollen, als das der-

Digitized by Google

selbe zuforderst auf der Geest zu gehen und die Nord-Marsch propter proquinquitatem einnehmen und occupiren solte, da es doch demselben viel beßer wäre gewesen und hätte für den Süd Westen Sturm eine freye sichere Seite haben können und dürften wenigere Unkosten und Spesen auf die Unterhaltung der andern Teiche verwendet werden". Der von P. Sax vermißte Grund wird wohl der gewesen sein, daß zwischen Tetenbüll und Kathrinenheerd-Garding sich eine Tiefe befunden hat, auf deren Vorhandensein noch der dortige Ortsname „Leege See" schließen läßt und daß man in so früher Zeit es daher vorgezogen hat, Tetenbüll als Inselkoog einzudeichen.

An den Poppenbüller St. Johannes-Koog schloß sich nördlich der Mimhusen- und an beide östlich der Iversbüller Koog an. Sodann trat das Kirchspiel Poppenbüll mit Tetenbüll durch die Eindeichung des Marschkoogs in Verbindung, durch den sich bisher von Norden her eine bedeutende Tiefe bis nahe an Tetenbüll-Kirche herangezogen hatte. Durch den südlichen Deich dieses Verbindungskoogs wurde zwischen der Kathrinenheerd-Gardinger Geest und den nunmehr unter einem Deichband vereinigten Kirchspielen Poppenbüll und Tetenbüll eine Bucht geschaffen, welche ihren westlichen Abschluß durch einen Deich zwischen dem westlichen Ende der Sande und dem Johannes-Kooge bei Hundorf fand. Diese eingedeichte Marsch war die Gardinger Nordermarsch. Auch der die Südermarsch gegen Westen schützende Deich schloß sich an die westlichen Ausläufer der Geest beim Sandwehl an und verfolgte in südlicher Richtung seinen Weg bis zum Welter Deich. Vor dieser abermaligen Verbindung zwischen Everschop und Eiderstedt wird aber die Südermarsch nach Süden hin ihren eignen Deich gehabt haben, welcher zunächst parallel mit der Geest lief und dann nach Nordosten umbiegend sich an den Tetenbüller Osterkoogsdeich anschloß.

Nach den noch jetzt sichtbaren Niederungen und den Mitteldeichen ist anzunehmen, daß Osterhever ursprünglich

Digitized by Google

eine Insel gewesen ist, deren südliche Begrenzung durch einen von Nordosten (zwischen Pielkenkreuz und dem Löwenhof) kommenden Wattstrom, welcher sich im Heverkoog mit der Falßtiefe verband, gebildet wurde. Im Westen wurde die Verbindung mit Poppenbüll durch den Deich bei der Osterhever Mühle hergestellt, während im Osten der Osterhever Seedeich von Seegaard über Hülck nach dem Mimhufer Koog lief und vor sich die große bis nach Tetenbüllkirche reichende Niederung hatte. Später wurde das zwischen diesem Deich und dem Tetenbüller Marschkoog liegende Land durch einen von Schokenbüll ausgehenden Deich gewonnen. Sodann erfolgte die Herstellung des Deichs um den Reinsbüller Koog (1325?) und die Gewinnung des vor diesem belegenen Trockenkoogs. Was alsdann zur Ausfüllung der großen Bucht zwischen diesen Kögen und dem Oldensworter Deiche geschah, wird später dargestellt werden. Erwähnt werden mag hier nur noch, daß die den Nordweststürmen ausgesetzten Deiche gegen die Hever von jeher sehr gefährlicher Natur waren und nur unter Beihülfe der benachbarten Kirchspiele gehalten werden konnten. Als 1437 Garding, Kathrinenheerd, Tetenbüll und Poppenbüll mit Osterhever über die Unterhaltung dieser Deiche in Streit geriethen, kam es zu einer förmlichen Fehde, in welcher 36 Mann erschlagen wurden. Als Sühne mußten 15 aus den erstgedachten 4 Kirchspielen gefänglich eingezogene Personen 2500 ℔ bezahlen und beschwören, daß sie für jedes Demath 3 Fuß im Osterhever Deiche übernehmen wollten.

Zwischen Everschop und Uthholm lief der trennende Strom in ältester Zeit westlich von Osterhever durch den Hever-, Holm-, Groden-, Marne-, Watt-, Dreilanden- und Grothusen-Koog und ist in der Hauptsache noch heutigen Tags sehr wohl dort zu verfolgen. Allerdings nahm später, als die Verbindung zwischen dem Gardinger und Tatinger Sande bereits geschlossen war, der Hauptstrom, die Falßtiefe, vom Holmkoog seinen Lauf westwärts zwischen Westerhever und Tating und trennte somit Westerhever und Uthholm. Es bleibt

Digitized by Google

aber zweifelhaft, ob diese Tiefe nicht erst nach dem Zusammenschluß zwischen Garding und Tating entstanden ist, während ursprünglich Westerhever mit Tating in Zusammenhang gewesen sein würde. P. Sax behauptet diese „Continentz mit Tating und andern umliegenden Kaspeln in Utholm" und meldet von Westerhever: „Hat viel eingebüßet und werden heutigen Tages noch 3 Orte gezeiget, die ausgeworfen sind". Er weiß sogar von „Süderhever, ein feines Kaspel, ist sogar weggeworden, daß man keine Zeit wenn es verlohren oder ein Ort da es gelegen, nur kann nennen", meint aber, daß es „seinen situm" zwischen Westerhever und Nordhövet gehabt habe und in Folge des Umstandes zu Grunde gegangen sei, daß der Lauf der Hever zwischen Garding und Tating abgeschnitten worden und nunmehr der „Strom wegen der Niedrigkeit und anderer unbekannten Ursachen hieher derivirt worden". Zur geschichtlichen Zeit war Westerhever von Tating schon durch die Falßtiefe getrennt, so daß Utholm in zwei Abtheilungen zerfiel. Daraus wird auch, worauf Michelsen schon hingewiesen hat, das Vorkommen von 4 eiderstedter Districten im Waldemarschen Erdbuch herzuleiten sein: Thynninghaeret (Eiderstedt), Giaerthninghaeret (Everschop), Holm und Hefrae, ersteres der südliche Theil von Utholm, letzteres Westerhever. Auf dem südlichen Theil, welcher im Westen durch die Dünen von St. Peter und Ording begrenzt wurde, zogen sich hohe Sande von diesen bis unweit des Gardinger Sandes hin. Die Deiche dieser Insel sind vielfachen Veränderungen unterworfen gewesen. Beispielsweise ist das alte Nordhövet verloren gegangen. Von ihm meldet P. Sax: „Die vestigia und modell des Dorfes Kan man heutiges Tages noch genugsahm aufspühren und wunder seltsame Dinge an dem Ort finden. Die Kirche in Alt-Nordhövet ist dem H. Jacobo zu Ehren gebaut und wird noch heutigen Tages ein Stück Landes das zu der Kirchen gehörig gewesen und S. Jacobo Feld genannt worden, gewiesen". Im Ganzen war die Herstellung des ersten Gesammtdeiches, welcher von Ording nach Osten bis Medehop, von hier südwestlich über

Digitized by Google

Ehst nach Süderhöft führte und sich dann an die Dünen von St. Peter anschloß, sehr einfach.

Wann die erste Deichverbindung zwischen dem Gardinger und Tatinger Sande hergestellt worden ist, ist nicht zu ermitteln; jedenfalls ist sie so frühzeitig geschehen, daß die Chroniken sie ohne Weiteres in das Jahr 1100 verlegen können. Ebenfalls kann das „wie" nicht ganz genau angegeben werden. Es bleibt nemlich zweifelhaft, ob man nach der allmähligen Versandung des zwischen beiden Landen befindlichen Stroms zuerst einen Damm etwa in der Gegend von Heisternest gezogen und dann die vollständige Aufschlickung des Stroms abgewartet hat, oder ob, nachdem der kleine Tatinger alte Koog vor dem ursprünglichen Deich eingenommen, von diesem aus gleich beide Deiche des Marnekoogs an den auf der Everschoper Seite eingedeichten Marienkoog und den Deich der Gardinger Nordermarsch angeschlossen worden sind. Jedenfalls ist der Marnekoog der eigentliche Verbindungskoog zwischen beiden Landen. Die Verbindungsstrecke wurde darauf im Norden durch die Herstellung der kurzen Deichstrecke zwischen Medehop und Bockshörn, durch welche der Grodenkoog gewonnen wurde, erweitert, im Süden durch die nach der inzwischen beschafften Gewinnung zweier kleiner uthholmer Kööge, des Tatinger Mittel- und des Buer-Koogs erfolgte Eindeichung des Wattkoogs, dessen Namen richtiger wohl Wardkoog, nach der früheren Benennung des Orts, Fischwarder, gewesen sein wird. Durch den vom Wattkoogdeich nach Süden führenden Gardinger Deich wurde der Gardinger und Welter Kornkoog, sowie der Vollerwiecker Westerkoog eingeschlossen.

Die nördliche Insel Uthholms, Westerhever, entbehrt der natürlichen hohen Gegenden, und dementsprechend sind hier die Wurthen zahlreich. Abgesehen von theilweisen Eindeichungen in sehr alter Zeit, von denen an der Ostseite noch Spuren vorhanden sind, sowie von späteren aus Noth erfolgten Zurückverlegungen des Seedeichs folgte dieser dem Laufe des jetzigen, führte östlich aber über Koogshörn, Sparhörn und

Digitized by Google

Kratzenberg. Im Osten wurde der dort befindliche Anwachs als „Osterkoog" eingedeicht. Wenn man mit ihm der Falßtiefe auch schon ziemlich nahe kam, so wird es doch noch lange Zeit gedauert haben, ehe durch Ueberdämmung derselben Westerhever landfest wurde.

Die Berichte, welche über dies in die Jahre 1450—56 gelegte Ereigniß vorhanden sind, sind mangelhaft und es ist deßhalb gerathen, die Stromverhältnisse, wie sie sich noch jetzt deutlich zu erkennen geben, in's Auge zu fassen. Die Falßtiefe verläuft nach Norden hin im Heverkoog; es ist daher klar, daß im Norden zuerst eine Versandung und Aufschlickung derselben stattgefunden hat und daß hier der Punkt war, an welchem zuerst eine Verbindung mit Everschop hergestellt werden konnte. Es kann daher kaum bezweifelt werden, daß zunächst mittelst eines Damms oder Deichs von der nordöstlichen Ecke des Westerhever Osterkoogs nach Osterhever hinüber die Falßtiefe geschlossen worden ist; es ist dies der Deich zwischen Lehmrick und der Osterhever Mühle. Alsdann hat man von der südöstlichen Ecke des Osterkoogs den Anschluß an den Poppenbüller St. Johannes-Koog hergestellt. Dabei waren 2 größere Durchdämmungen erforderlich, diejenige der Falßtiefe zwischen Neukrug und Poppenbüll und eines Nebenarms derselben zwischen Neukrug und Nickelswarf. Nachdem so der Heverkoog gewonnen, machte man sich an die abermalige Durchdämmung der Falßtiefe zwischen Neukrug und dem Tatinger Deich und gewann dadurch den Holmkoog. Für die damalige Zeit sind diese Durchdämmungen jedenfalls sehr bedeutende Arbeiten gewesen und es mag wohl richtig sein, wenn P. Sax meldet: „denn gantzer 7 Jahre darüber zugebracht, ehe dieser Strom konte gefangen werden".

Nachdem solchergestalt der Zusammenschluß der 3 eiderstedter Lande unter sich stattgefunden hatte, erfolgte in nicht ferner Zeit auch die Herstellung der Verbindung dieser Lande mit dem Norden.

Digitized by Google

Mit dem Deiche des Dingsbüll-Kooges hatte man sich der Nordereider so weit genähert, daß die Entfernung von den Deichen der Südermarsch im Amte Husum nur $1^1/_2$ bis 2 Kilometer betrug. Über die Eindeichung dieser Südermarsch, welche sich von der Lundenberger Harde im Westen bis nach Schwabstedt erstreckte, und über die Lundenberger Harde selbst liegen nur dürftige Nachrichten vor. Sicher haben hier die Geestdörfer ihre Antheile an der Niederung zuerst getrennt mit kleinen Deichen versehen und diese allmählig aneinander geschlossen. In dieser Beziehung giebt die Vereinbarung der „Egener", der Rantrumer und Wischer Marsch vom 20. Juni 1464 einen Fingerzeig. In derselben wird eine Hinausschiebung der Deiche beider Dörfer unter genauer Beschreibung der Örtlichkeiten, wo der neue Deich liegen soll, vorgeschrieben, um dadurch die Deichlänge zu verkürzen. Daß schon sehr frühzeitig zwischen Eiderstedt und der Husumer Geest grüne Vorländereien vorhanden gewesen sein müssen, geht auch daraus hervor, daß König Abel, als er 1252 bei seinem Einfall in Eiderstedt die Niederlage auf dem Oldenswarter Felde erlitt und seine Schiffe in der Hever oder Nordereider der eingetretenen Ebbe halber nicht hatte erreichen können, nordostwärts floh, um sich über einen von Koldenbüttel nach Mildstedt führenden Damm zu retten, auf welchem er dann seinen Tod durch die Streitaxt von Wessel Hummer fand.

Dem Vorhaben, die Nordereider hier durch zwei Dämme zu schließen, sollen sich die Nordstrander und Uthholmer, welche dieselbe für ihren Schiffsverkehr mit der Schwabstedter Gegend u. s. w. benutzten, viele Jahre mit Erfolg widersetzt haben. Endlich wandten sich Rantrum, Mildstedt und Wisch an den damaligen Bischof von Schleswig, Nic. Wulf, und den Amtmann von Gottorf, Paul Sehestedt, welche ihnen die königliche Erlaubniß erwirkten, nach Nobiskrug hin den Strom zu durchdämmen. Mit den Koldenbüttelern wurden sie sich dahin einig, daß beiderseits die Hälfte an Deichen gemacht werden und sie diese „in argen vnd guden verwachten" sollten. 1489 ward zunächst der westliche Damm geschlagen, nach

Digitized by Google

Iven Knutzen aber von „bösen Boven", welche die Nordstrander und Utholmer dazu angestiftet hatten, in der Tiefe dreimal wieder durchstochen. Darauf erschien auf königliches Mandat, welches die Übelthäter mit Galgen und Rad bedrohte, der Amtmann und „toch in egener persohn vp dat werck, leth sick dar getelte macken und lag dar mit gewapender Handt so lange, bett dat werck gantz vollendet waß". Nachdem auch der östliche Deich vollendet war, schenkten mittelst Urkunde, datirt Schwesing 1489 am Dienstag nach Petri und Pauli die Husumer Geestdörfer dem Amtmann Sehestedt für seine Bemühungen und Auslagen 24 Demath im neuen Kooge, „qwit vnd fryh von Dyk Dam vnd allen anderen vnkosten". In derselben Weise wurden dem Gottorfer Amtschreiber Helmold Almeding 3 Demath geschenkt. Mit den Koldenbüttelern theilten die Geestleute den neuen „Dammkoog" durch das Loos, nachdem Erstere den Vorschlag, daß jeder Theil das auf seiner Seite der Nordereider liegende Land erhalten solle, in der Hoffnung abgelehnt hatten, daß, wenn ihnen durch das Loos die Nordseite zufallen sollte, sie die Südseite billig erwerben könnten. Die Vorgänge bei der Verloosung, bei welcher jeder Theil den andern zu übervortheilen versuchte, führten nach Iven Knutzen durch die größere List der Geestleute zu dem von ihnen gewünschten Resultate.

In dem einspringenden Winkel, welchen nach dieser Eindeichung die Deiche der Südermarsch bei Voßhövet bildeten, erfolgte bei einer Sturmfluth (wahrscheinlich 1510) ein gefährlicher Durchbruch mit Bildung eines Wehls, des sogenannten Sandwehls. Anstatt den Deich wieder in seiner alten Richtung herzustellen, zog man es vor, denselben nach Westen hinaus zu rücken und gewann so 1511 den St. Margarethen-Koog. Das Land desselben außer 20 Demath, welche Herzog Friedrich für die Förderung des Werks verehrt wurden, und einigen anderen Geschenken an den Hardesvogt Witzen, darunter 3 Demath für den von ihm beabsichtigten Bau einer Kapelle zu Ehren der heiligen Katharina, theilten die Geestleute nach Anzahl der bei der Bedeichung beschäftigt gewesenen „Störten".

Digitized by Google

Abgesehen von dieser durch zwingende Umstände veranlaßten folgten, nachdem der Strom der Nordereider einmal geschlossen war, die weiteren Landgewinnungen zu beiden Seiten des Dammkooges so rasch, daß Iven Knutzen mit Recht schreiben konnte, daß es „sehr tho verwundern, dat duße iegend in sodahne tiedt (nemlich in 100 Jahren) sick nu so merklichen verendert hefft, wo dagliken vor ogen iß". Zunächst verfolgen wir den Verlauf auf der Südostseite des Dammkooges.

Das hier befindliche Vorland gab, als der Plan zur Eindeichung desselben auftauchte, alsbald Anlaß zu einem Streit zwischen den Husumer Geestleuten und Koldenbüttel. Erstere beanspruchten die Theilnahme an der Eindeichung, weil sie den Dammkoog mit eingedeicht hätten und dieses Vorland in Folge davon entstanden sei. Allerdings geht auch aus einer in Husum am 25. März 1511 zwischen dem Herzog und dem Bischof von Schwabstedt geschlossenen Vereinbarung, in welcher Bestimmungen über neue Eindeichungen getroffen wurden, hervor, daß „dar man in nachfolgenden Jahren int Osten uth de Wisch na Koldenbüttel dikende worde, alßdann scholen de van Müllstede und Rademiße in gliker mahte dat ok mede tho vullenbringende vorplichtet sin und scholen wo nu ock de van Rantrum dessen dickendes Storten Stortengelick alles niges derhalven ingedikendes landes unde de Dike darup gemaket na Spadelandes Rechte tho delende unde tho holdende plichtig sin". Wahrscheinlich weil die Voraussetzungen für diese Theilnahme an der Eindeichung nicht eingetroffen waren, wurde letztere den Geestleuten von den Koldenbüttelern streitig gemacht, und daß dies mit Erfolg geschehen, beweist die Vereinbarung vom 3. Mai 1515 zwischen dem Herzog Friedrich und dem Bischof Gottschalck in Schleswig, worin „wy hebben gegunnet den van Koldenbüttel inthodikende, tho hebbende und erfflich tho besittende de hallegen twischen der Süderwisch und Koldenbütteler Karken". Im selben Jahre wurde diese Hallig denn auch von den Koldenbüttelern als St. Peters-Koog (auch wohl St.

Digitized by Google

Leonhards-Koog genannt) eingedeicht. Nach der Durchdämmung der Tiefe soll der Bischof von Schwabstedt darüber geritten, der Deich aber, als jener ungefähr 30 Ruthen davon entfernt gewesen, wieder versunken sein. „Averst in den verden Dach hadde wy dat Deep wedder mit gades gnade unde framer lüde hülpe". Nach geschehener Eindeichung übten die Geestleute eine kleine Rache an den Koldenbüttelern dadurch aus, daß sie einen Handel derselben mit dem Herzog durchkreuzten. Dem Herzog waren nemlich 100 Demath des neuen Kooges zugesagt, welche er den Koldenbüttelern durch den Staller Herm. Sievers für 600 Mark anbieten ließ. Als die Geestleute hiervon Kunde erhielten, boten sie 1000 Mark, worauf die Koldenbütteler, welche mit 600 Mark nach Gottorf kamen, ebenfalls 1000 Mark bezahlen mußten, und „waß dar nichtß in affthodingen, sondern musten dat Geldt, wat de Geestlüde gebaden, ock ahn alle Gnade geven". Selbst die Quittung darüber konnten sie nicht „ahn merckliche unkosten" erlangen.

Wie 55 Jahre nach der Eindeichung des Peters-Kooges durch die Überdämmung der Treene der Anschluß an Stapelholm erzielt wurde, ist bereits früher dargelegt worden. Nach diesem Ereigniß verschlickte das alte Bett der Treene außerhalb des Abschlußdeiches bald derartig, daß schon 1604 Herzog Johann Adolph daran dachte, das Vorland mit einem Deiche zu umschließen. Die Bemühungen der stapelholmer Dorfschaft Drage, welche das Vorland auf der stapelholmer Seite der Treene benutzte und aus diesem Grunde die Eindeichung zu verhindern suchte, waren verschiedene Jahre von Erfolg, jedoch legte 1607 der Herzog den Dragern für dieses Land bereits 8 ß Schatzung (4 ß für das niedrige Land) pro Demath auf. Nach wenigen Jahren schritt er dann doch zur Eindeichung des 625 Demath großen Fresenkoogs. Dieselbe begann nach Johannistag 1611 unter Leitung des Deichgrafen Rollwagen mit Karren, wie besonders bemerkt wird, und wurde noch im selbigen Jahre vollendet, nicht ohne daß in einem Befehl des Herzogs an Rollwagen darüber geklagt wird, der

Digitized by Google

neue Deich solle „gar vntrewlich" gemacht werden. Die Stapelholmer mußten an der Arbeit Theil nehmen; als sie ihre „Karrengelder" nicht erlegten, wurden ihre Ländereien ihnen genommen, später jedoch wieder eingeräumt.

Im darauf folgenden Jahre (1612) wurde das schmale Vorland vor dem Tetenskooge, einem kleinen Eiderkooge, über dessen Entstehung nichts bekannt ist, durch Rollwagen als Harblecker Koog (146 Demath groß) eingedeicht. Das Land war dem fürstlichen Rath Hier. Moller, dem Staller Herm. Hoyer und dem Landschreiber Asmus Moldenit geschenkt worden.

Unmittelbar darauf (1613) erfolgte die Gewinnung des erheblich größeren Außendeichs nordöstlich von Tönning. Bereits 1612 ließ der Herzog dazu die erforderlichen Vorbereitungen durch Ankauf von Materialien treffen; bei der Eindeichung selbst kam es, nicht ohne Zuthun von Tönninger Bürgern, zu einem Aufstande der aus allen Gegenden zusammengeströmten Arbeiter, bei welchem Rollwagen „zur rettungk seines lebendes in dem Parlamente zu Tonningen" 699 Rthlr. hergeben mußte. Der neue Koog (Friedrichskoog, später Süder-Friedrichskoog), dessen 830 Ruthen langer Deich einen Aufwand von 22½ Rthlr. pro Ruthe erforderte, war 553 Demath groß. Davon schenkte der Herzog am 23. Aug. 1613 seiner Gemahlin Augusta 150 Demath frei von allen Lasten, dem Kanzler Laur. Laelius 1614 am 9. Juni 40 Demath.

Das Vorland zwischen Koldenbüttel und Reimersbude westlich vom Freesenkooge wurde am 3. Juni 1615 zu gleichen Theilen an den Hofmarschall Burchard Dalldorf, Kammerjunker Joh. Phil. v. Hartinghausen, Leibmedicus Dr. Steph. v. Schönfeld, Kammer-Secretaire Dr. Bernh. Oldermann und Marcus Schwenck sowie Deichgraf Rollwagen verliehen: letzterer trat aber seinen Antheil bereits am 30. Juni an den Kammermeister Abel Spieß ab. Die Beschenkten werden hinsichtlich des Eigenthumsrechts Bedenken gehabt haben, denn bevor sie zur Eindeichung schritten, sandte der Herzog auf

Digitized by Google

ihr Ansuchen 1622 Commissare ab, um über etwaige Ansprüche Dritter zu berichten. Erst 1624 wurde der Koog (Johann-Adolphs-Koog) eingedeicht. Die Interessenten hatten dafür den Deichmeister Lewe Philipps angenommen, glaubten von demselben aber auf's Ärgste übervortheilt zu sein und baten deshalb den Herzog um Ernennung von Commissarien für die Revision der Rechnungen. Diese traten auch am 21. Nov. in Tönning zusammen und da sie zu dem Resultate kamen, daß die Rechnungsablage des Deichmeisters falsch sei, wurde dieser gefänglich eingezogen und auf Erkenntniß des Landgerichts in Tönning, zu welchem die beiden Tönninger Bürgermeister hinzugezogen waren, am 7. April 1625 der Tortur unterworfen, um über den Verbleib der vermeintlich veruntreuten Gelder Auskunft zu ertheilen. Obwohl er „nochmalen in der guete ernstlich befragett, Sagt er doch Er habe keine gelder, weis auch von keinen Gelderun in dieser Weltt, Sonsten habe er wol ein Hundertt Thaler Zwey oder Drey auf sein Leib verspendiret, das andere beteichett". Unter der Folter blieb er im Wesentlichen bei dieser Aussage, so daß vom Gericht Bedenken getragen wurde, in der Sache weiter zu erkennen. Schließlich wurde Lewe Philipps durch herzoglichen Befehl vom 27. Sept. 1625 für ewige Zeiten des Landes verwiesen, nachdem vergeblich versucht worden war, seiner Frau, von welcher Geständnisse erwartet würden, habhaft zu werden.

Der neue Koog, dessen Ländereien theilweise schon 1625 in andere Hände kamen, wurde in den nächsten Jahren durch Sturmfluthen arg mitgenommen. Durchbrüche des Deichs erfolgten am 26. Febr. 1625, am 28. Jan. 1628 und am 16. Dec. 1628, und zwar jedesmal in dem Antheil von Marcus Schwenck, so daß dieser klagte, seine Mitinteressenten hätten „dahero Uhrsach genohmmen, durch einen besonderen Abteich sich zu salviren vnnd mich, zwar meinestheils an Sie vnnerschuldet, ins waßer vnnd elend nachsitzen laßen". Durch den erwähnten „Abteich", welcher sich an den Dranderstum-Koog anschloß, wurde die westliche Hälfte des Koogs für sich

Digitized by Google

eingedeicht und gesichert; sie bildet den jetzigen Johann-Adolphs-Koog. Da Marcus Schwenck, welcher 82 Demath besaß, für sich allein nicht im Stande war, den zerstörten östlichen Deich wieder herzustellen, wurden ihm auf ernsthaftes Betreiben des Stallers Jürg. v. d. Wisch von jedem Demath in den 3 Landen 2 ß Hülfe bewilligt, worauf er 1631 die Arbeit begann. Über den Antheil am Deich, welcher nach früheren Verträgen von den Koldenbüttelern und Witzwortern zu verfertigen war, geriethen diese in Streit, bis man sich, wie P. Sax sagt, „nach langem Streiten zu Ruhe begeben, den Pleitsack zugebunden und an die Wand gehänget". Beendigt wurde die Schwenck'sche Sache endlich dadurch, daß durch Vertrag vom 3. Juli 1631 Schwenck seine Ländereien an das Kirchspiel Koldenbüttel abtrat und von diesem bis zum Jahre 1635 im Ganzen 16000 ℔, von dem Kirchspiel Witzwort 4000 ℔ bekam. Die Koldenbütteler stellten nun noch im Jahre 1631 den Deich des Koogs, des jetzigen Schwenckenkoogs, fertig und vertheilten 1632 das Land unter sich. Trotz der von den Kirchspielen bezahlten Summen blieb Marcus Schwenck aber ein ruinirter Mann und in späteren Bittschriften an den Herzog klagt er, daß er „durch solch leidig Teichwesen, welches sonst ein gratiosum vnnd sonderlich aulicum praemium zu sein pflegt, in derogleichen groß Vnglück gestürtzet vnnd darüber vmb alle daß meinige gebracht werden sollen". Die Bittschriften hatten wenigstens den Erfolg, daß ihm für die Zeit seines Lebens das Landgeld von seinem früheren Lande „zu seiner ergetzlichkeit vnnd etwas erstattung seines darbey erlittenen großen schadens" bewilligt wurde.

Um die Veränderungen, welche nach der Durchdämmung der Nordereider an der nordwestlichen Seite des Damm- und Margarethenkoogs eintraten, zu verstehen, muß man im Auge behalten, daß sich damals an die Rödemisser Marsch, als einen Theil der Südermarsch, noch eine ganze Harde, die

Digitized by Google

Lundenberger, anschloß, bestehend aus den Kirchspielen Padeleck, Simonsberg und Lundenberg. Ihre östliche Grenze bildete, im Einzelnen allerdings in etwas veränderter Richtung, der jetzige Seedeich von Rödemis nach Dreisprung, ihre südliche ein dem Laufe der Norderreider folgender Seedeich, welcher von der Mitte des 16. Jahrhunderts an vom Südermarschdeiche bei Weißknie längs der Nordseite des späteren Obbens- und Adolphs-Koogs gegen Nordstrand hin sich so weit erstreckte, daß man der Sage nach auf einem Steg dahin gelangen konnte. Ursprünglich gehörte die Harde dort auch zu Gericht; erst 1489 ist sie dem Festlande zugelegt worden. Der nördliche Seedeich der Harde ging vom Südermarschdeiche genau beim jetzigen Finkhaus westwärts nach Nordstrand zu. Die exponirte Lage der Harde hat zu einer fortgesetzten Zurückverlegung ihrer Deiche Veranlassung gegeben; jetzt ist von ihr nur die Padelecks- und Finkhaus-Hallig und dasjenige Land übrig, welches später in dem Adolphs- und Simonsberger Koog wiederum bedeicht werden konnte. Die erste Simonsberger Kirche, weit nach Norden belegen, wurde 1532 aus dem Deichband geworfen; die zweite 1545 erbaute hatte 1634 dasselbe Schicksal und an die mit Padeleck gemeinschaftlich erbaute und 1717 ausgedeichte dritte erinnert noch der alte Kirchhof in dem jetzigen Simonsberger Kooge. Die Kirchen von Lundenberg und Padeleck sind mit den Kirchspielen selbst verschwunden. Auch die Südermarsch befand sich hinsichtlich ihrer Deiche in gefährlicher Lage. So z. B. entstand 1529 in dem Rantrumer Antheil des Rödemisser Koogdeichs ein Durchbruch, welcher weder nach innen noch nach außen umdeicht werden konnte, so daß die Rödemisser unter Auswerfung eines großen Stück Landes den Hundehalßweg als vorläufigen Schutzdeich herstellen mußten. Erst nachdem Christian III nach der Fluth von 1532 die gefährliche Stelle persönlich in Augenschein genommen, ward 1533 der Wehl direct durchdämmt. Gleicherweise mußte 1509 in Folge eines Durchbruchs an der Südwestseite der Lundenberger Harde ein beträchtlicher Theil der Harde außer Deichschutz

Digitized by Google

gelassen werden, so daß der Seedeich eine starke Einbuchtung nach Norden hin bekam, in welcher die Padelecker Moortiefe sich hinzog. Durch die mühevolle Durchdämmung dieser Tiefe und die sich daran schließende Herstellung eines Deichs bis zu dem jetzigen Dreisprung gewannen die Padelecker 1531 den neuen Padelecker Koog von 1161 Demath, nachdem die Arbeit auf Befehl Königs Friedrich nach von ihm vorgenommener Besichtigung schon 1525 in Angriff genommen worden war. Der eigentliche Urheber dieses Werks war ein vornehmer Mann aus Padeleck, Tete Aggesen, nach welchem der Koog später auch zuweilen Tetenskoog genannt ward. Die den Unterthanen durch diese Eindeichung aufgebürdete Last ließ den Unwillen derselben auf eine solche Höhe steigen, daß der Amtmann Detl. v. Ahlefeldt persönlich erscheinen und die Förderung der Arbeit betreiben mußte. Der Keil, welcher nach der Gewinnung dieses Koogs zwischen demselben und dem Lundenberger Kooge als Außendeichsland aus dem Grunde verblieb, weil man an die Durchdämmung der Moortiefe weiter unterhalb sich nicht hatte wagen dürfen, wurde 1546 mit Durchdämmung dieser Tiefe als ein kleiner 100 Demath großer Koog, St. Vietskoog, gewonnen. Der südliche Seedeich der Lundenberger Harde verlief nun vom Südermarschdeiche östlich von Weißknie über Dreisprung und Simonsberg so weit nach Westen, als die Harde sich überhaupt erstreckte.

Auf diese Weise war eine Meeresbucht geschaffen worden, welche östlich vom Dingsbüll-, Damm- und Margarethenkoog, nördlich von den Deichen der Südermarsch und der Lundenberger Harde, südlich von denjenigen des Riesbüll- und Haymoorkooges, sowie des Kirchspiels Uelvesbüll begrenzt wurde. Auf fürstliches Betreiben konnte gar bald an die Eindeichung neuer Kööge in dieser Bucht gegangen werden. Die Arbeiten bei der Gewinnung derselben waren, da die noch nicht völlig verschwundene Tiefe der Nordereider stets dabei überdämmt werden mußte, das Land auch noch nicht reif genug war, sehr mühevoll und für die Unterthanen erschöpfend. Der Gewinn war aber bei jedem Unternehmen dieser Art ein doppelter,

Digitized by Google

weil dabei außer dem unmittelbaren Landgewinn eine Verkürzung in der Länge der gefährlichen Seedeiche nördlich und südlich der Nordereider stattfand. Anfangs ging die Anregung zu der Hinausrückung der Deichlinie daher auch von den betheiligten Communen selbst aus; später, als die Schwierigkeiten der Ausführung immer klarer zu Tage traten, konnten nur die fürstlichen Befehle sie zur Arbeit bringen.

Vom Stillfreitage 1531 datirt eine Verfügung Königs Friedrich, worin unter Hinweis auf die Vortheile, „wenn yi denn nigen Dieck auer die Legelicheidt beth vp den Oldenn medhe schlan werden", den Witzwortern und Koldenbüttelern einer-, den Lundenbergern und Mildstedtern andererseits anbefohlen wird, im Sommer mit dem Deichen zu beginnen und sich auf der Tiefe zu begegnen. Es wird dabei Bezug genommen darauf, daß „de Inwen derfulnen sacke haluen ann vnß verordnet vnnd eindrechtiglich begheret hebben, derfulnen Diecke anthofangenn vnnd im gudem bestandt tho bringende". Die Arbeit konnte bei der Ausdehnung derselben aber nicht rasch zu Ende geführt werden; sie wurde in diesem wie in den folgenden Jahren 1532 und 1533 durch Sturmfluthen unterbrochen und dann überhaupt nicht zu Ende geführt.

Erst 1544 vereinigten sich die Geestlente von Rödemis, Mildstedt und Rantrum wiederum mit den Koldenbüttelern und Witzwortern, die Legelichheit zu überdeichen, „deßwegen se tho den Hochgebohrnen König Christian tögen, vnd seine Königl. Mayt. berichteten, wo man dusse lender dorch einen nien Koch mercklich verbetern konde, vnd dreven entlich dorch stedige anholden de sacke so fern, dat Königl. Mayt. mit sienen Hochwiesen Räden dusse iegendt sulvest in ogenschien nehmen, vnd vor radtsahm achteden, dat mit de lelicheit in Gadeß nahmen, aver tho diekende anfangen scholde". Bald nach Maitag fingen die Arbeiten von beiden Seiten an und die Geestlente kamen in diesem Jahre mit ihrem Damm bis an die Darrigbüller Tiefe, welche sie im folgenden Jahre vergebens zu bezwingen suchten. Erst im dritten Sommer (1546)

Digitized by Google

wurde sie „etlicher maten gewunnen vnde avergeschlagen", jedoch stürzte der Damm wieder ein „vnd bestortende ein frow, de nummer wedder gefunden wardt, ock welckeß sehr erbarmlick waß, bleven vp dem stücke Dieckeß, welckeß instörtede, 3 minschen in groter angst vnd noth bestahn". Diese wurden jedoch gerettet. Um den Strom im Tief abzuschwächen, legte man dann 1547 drei Schlensen an einer andern Stelle in den Deich, mit deren Wiederverstopfung man nach geschehener Durchdämmung große Noth hatte. Als die Tiefe geschlossen war, vermochte man den Deich nicht mehr zu einer genügenden Höhe zu bringen und machte denselben daher auf der Hallig zu beiden Seiten der Tiefe wieder mit dem Lande gleich, damit der Koog sich mit Wasser füllen könne, ohne daß die Durchdämmung der Tiefe gefährdet würde. Erst in den nächsten beiden Jahren wurde der Deich der Geestleute zur vollen Höhe gebracht.

Auf der Südseite wurde die Legelichheit 1549 so weit eingedeicht, daß man bis an die dortige Tiefe kam. Am Margarethentage 1550 vor Sonnenaufgang ward die Tiefe selbst unter Beihülfe der benachbarten eiderstedter Kirchspiele, der Lundenberger und Hattstedter Harde, sowie aller Einwohner in Husum überdämmt. Allein schon am Dienstag nach St. Gallus brach der Deich in einem Pfande des Hardesvogts Harm Wiehe in Husum, „dem stack de Gierigheit dermaten, dat he veel Landeß in dem nien Kog an sick köffte". Eine innere Umdeichung des entstandenen Wehls 1551 hatte keinen Erfolg, so daß man 1552 den Bruch auf der früheren Deichstelle wieder zu schließen versuchte, was erst Jacobi 1553 gelang. Nach kaum einer Stunde erhob sich ein Unwetter, in welchem das Meiste wieder verloren ging. Am 17. August, des Freitags nach Marias Himmelfahrt, konnte man den Bruch wieder schließen, jedoch erst 1554 wurde der Deich zu einem vollen Seedeich gemacht.

Das Land dieses Darigbüll- und Legelichheit-Kooges ward nach Verhältniß der Störten, welche an der Arbeit Theil genommen hatten, vertheilt. Der Herzog erhielt

Digitized by Google

für die von ihm gelieferten Materialien an Pfählen, Busch u. s. w. „vnd andere gnädige beforderung" 3000 Rthlr. anstatt des ursprünglich ausbedungenen Landes, wogegen er 1557 den Koogseignern das Versprechen gab, daß ihr Land mit keinen größeren Abgaben beschwert werden sollte, als in Eiderstedt und sonst bezahlt würden.

Nach dieser Landgewinnung dauerte es nur kurze Zeit, bis man dazu schritt, „dorch Fstl. Gn. Bewilligung ock deß Gantzen orth Landeß Rath vnd guden willen, den nien Dieck over Obbeß Halge tho maken". Über die Richtung dieses neuen Deichs waren, als Mittwoch nach Ostern 1563 von der einen Seite das Kirchspiel Mildstedt und die Lundenberger Harde, von der andern Seite die eiderstedter Kirchspiele Koldenbüttel, Witzwort und Uelvesbüll zusammentraten, um vor den berufenen Außenkoogsleuten ihre Ansichten darzulegen, die Meinungen sehr getheilt. Die Geestleute und Lundenberger hielten es am gerathensten, zunächst auf der Südseite des Vorlandes das dort befindliche Tief, obwohl dasselbe nach der Behauptung der Eiderstedter wohl 5 Faden tief sein sollte, abzuschließen, und zwar östlich von dem Punkte, wo der neue Seedeich liegen sollte, während die Eiderstedter die Durchdämmung endgültig weiter westlich vornehmen wollten, auch um den gefährlichen Uelvesbüller Stackdeich außer Gefahr zu bringen. Die 12 Außenkoogsleute entschieden dahin, daß vor allen Dingen auf der Lundenberger Seite der Schlick bis auf die Obbenshallig überdämmt und dieser Damm „eyner spaden hoger den den halligen" gemacht werden sollte. Sei er mit Schleusen und Sielen fertig, so „scholen se alle, vthgenamen de van Bluesbul, dat Deep annathen, beosten der van Bluesbul Stackdicke, gegen dem kleinen Ouer, vnd scholen de Eyderstedischen (vthgenamen Bluesbul) op einer syden, vnd de Lundenberger vnd Mildsteder vp der anderen syden, myt Gottlicher Hulpe dat dep slan vnd schutten". „Vnd folgendes wor idt den beiden parten, edder sunsten framen vnpartieschen lude Radsam duncket, schoelen alle parte alse Bluesbul, Witzword, Koldenbüttel, nefenst Rantrum, Mild-

Digitized by Google

stede, Romeß, Lundenberger Harde, vnd wat allenthalnen dartho behörig, dat rechte Houetdep westert auer ahne vortageringere effte jenige entschuldinge, annathen, Deimet Deimeth gelick, Storte Storten gelick in allen mathen".

So wurde denn noch 1563 der Damm von der Nordseite bis an die Hallig hergestellt; von jeder Seite waren 150 Storten aufgeboten. 1564 in der Erntezeit erfolgte dann die Durchdämmung der Tiefe, aber es dauerte nicht eine Stunde, als der geschlagene Damm in Folge eines Unwetters, welches sich unvermuthet erhob und mehrere Tage anhielt, wieder durchbrach. Abgesehen davon hatte das Werk aber wenig Schaden gelitten, so daß man bald wieder an die Arbeit gehen und die Tiefe an der vorigen Stelle glücklich überdämmen konnte. An diesem Tage erschien der Herzog selbst so früh, daß er der Predigt beiwohnen konnte, welche auf der Nordseite der Tiefe von dem Pastor Peter Bökelmann aus Husum, „een gelehrt vnd beredt man", gehalten wurde, „wente idt waß van olden Herkamen ein Christlich gebruck, dat man erst de predigt Gottlichen wordeß anhörede, ehe man sodahneß werck averthoschlan anfing". Kräftig genug war diese Predigt, denn nachdem der Redner zuerst den Fürsten selbst vermahnt hatte, wandte er sich an die zu Hunderten erschienenen Unterthanen, Gott bittend, „dat he inw tho dießen nien Wercke sine Gnade vnd segen gewen wolde, dat gy idt mögen gewinnen vnd gebruken, tho siener Gödtlicken Ehre, tho vnderholding Kirken vnd Scholen, tho ernährung juwer armen fruwen vnd Kindern, vnd also landt vnd Lude thom besten, wo jy juw solckeß nicht vorsetten, sondern gedenken men bie juw, alse juwe vorvädern vor etlicken Jahren gedahn hebben, dat jie idt in freten vnd supen, Horery vnd Hochmoth wenden willen, alß den wart ock Gott bie juw dohn, alse he bie jue voroldern gedahn hefft". „Do he nun den Fürsten vnd all dat volck mit grothem flieth vnd ernst tho dem gebede vermahnet hadde, fiell ein ieder vp siene Knee, vndt bebede dat hillige vader vnser, darna gaff he enen den Segen vnd sprock, griepet idt nu mit frenden an, de leve Gott wirdt vnß helpen, vnd vor

schaden bewahren denen, de arbeidt verrichten schölen. Amen. Na dußem Segen ging alleß glücklichen fort, vthgenahmen dat ein oldt Mann vp der Eiderstedischen siede idt sölvest versach, dewiel sien Kleedt an ein Stuck von dem Struck in der Walten satede, vnde de walte ehm mit vnder tog, doch kreg man ehm levendig wedder tho lande, awerst also thogruset, dat he korte darna gestorven".

Man war nach der Durchdämmung jedoch nicht im Stande, den Deich noch im selben Jahr zur vollen Höhe zu bringen; dies geschah erst im nächstfolgenden Jahr 1565. Anstatt der 100 Demath Land, welche der Herzog in dem neuen 865 Demath großen Obbenskooge auf der eiderstedter Seite für das von ihm bewilligte Material erhielt, hätte er, ebenso wie der Amtmann Moritz Rantzau, welcher 35 Demath (18 von den Eiderstedtern, 17 von der Südermarsch) bekam, gerne Geld genommen, aber die Eindeichenden waren bei den vielfältigen und langen Deicharbeiten so verarmt, „dat se thom gelde nicht raden konden". Auch der Staller Sievert Sievers und der Hardesvogt Moritz Paysen bekamen jeder 3 Demath.

Die Hoffnung der Geestleute und Eiderstedter, daß ihnen nun eine Zeit der Ruhe beschieden werden möge, wurde nicht erfüllt. Die Lundenberger Harde und das Kirchspiel Uelvesbüll hatten ein großes Interesse daran, daß die kostspielige Unterhaltung ihrer gefährlichen Seedeiche im Norden und Süden der oben erwähnten Bucht wegfiel, und auf ihr Betreiben erging schon nach 10 Jahren der Befehl des Herzogs Adolph, Vorbereitungen für die Eindeichung eines neuen Kooges vor dem Obbenskooge zu treffen. Am Sonntag Jubilate 1575 wurde auf Anrathen der berufenen Außenkoogsleute zunächst die Legung eines Siels angeordnet, worauf im folgenden Jahre die eigentliche Deicharbeit ihren Anfang nehmen sollte; auch Busch u. s. w. wurde bereits 1575 angefahren, nachdem die von den Geestleuten angeführten vielen Gründe, warum sie sich nicht schuldig erachten könnten, den Lundenbergern bei der Eindeichung zu helfen, von keinem Erfolg gewesen waren. Das Siel wurde 1575 in Husum gezimmert. 1576

Digitized by Google

besah darauf der Herzog mit Hans Blome, dem Amtmann von Gottorf und Schwabstedt, die Örtlichkeiten und billigte die von den Außenkoogsleuten getroffenen Anordnungen, erließ auch von Schwabstedt aus am Montag nach Quasimodogeniti eine besondere Deichordnung für das anzugreifende Werk. Von den Geestleuten und der Lundenberger Harde sollten 200 Storten gestellt werden, doch blieben die Mildstedter Marsch- und die Wischkoogsleute des weiten Wegs und ihrer Hofdienste wegen mit ihren Storten von der eigentlichen Deicharbeit verschont und mußten dafür die entsprechenden Fuhren mit Materialien leisten. Da die Deichlänge bis zum Tief auf der eiderstedter Seite länger war als auf der Lundenberger, wurden den Eiderstedtern 50 Storten von der Nordseite beigegeben. Als Deichgrafen wurden Hans Hinrichsen zu Padeleck und Boie Hansen zu Uelvesbüll angestellt; ihnen zur Seite standen die Deichediger, 8 auf der Seite der Lundenberger und Geestleute, 5 auf der eiderstedter Seite. Schon am nächsten Donnerstage sollten die Deichpfänder abgemessen und sofort auch mit der Herstellung der „Spitkooge", aus denen die zum Deich erforderliche Erde genommen werden mußte, begonnen werden. Nach deren Austrocknung sollte dann um Jubilate die Herstellung des Deichs „mit voller Hand" ihren Anfang nehmen.

Die Arbeit nahm aber einen langsamen Verlauf. Sowohl auf der Lundenberger wie auf der eiderstedter Seite war ein ca. 17 Ruthen breiter Wasserlauf von allerdings nicht erheblicher Tiefe; der Zwischenraum zwischen beiden Läufen betrug 46 Ruthen. Wegen des niedrigen Landes rückte man nur langsam gegen die Tiefen vor, so daß die Eindeichenden in einer Eingabe des Sommers 1576 darüber klagten, sie hätten noch nicht den halben Schlick, dessen ganze Länge Iven Knutzen zu 320 Ruthen angiebt, überdämmen können und hätten nun noch den niedrigsten Theil sammt den Tiefen vor sich. Sie fürchteten deshalb, daß sie den Damm nicht hinüber bringen könnten, „derwile wy de fulle rege (mit ihren Storten) nicht holden konen", was sie bisher,

Digitized by Google

so lange die Erde ihnen noch nahe gelegen, gekonnt hätten, und baten deßhalb um Hülfe von allen benachbarten Kirchspielen, da „uha Spadelandes Rechte vnd aller marsch Gegent gewonheit alle nodt dat recht vpnimpt". Angesichts dieser zweifelhaften Sachlage wurden die Eiderstedter und die Leute auf der Nordseite sich auch uneinig über die zweckmäßigsten Maßnahmen. Beide fürchteten, daß durch die Zudämmung eines Tiefs der Strom nach dem Tief der andern Partei getrieben und dieses vergrößern werde. Zur Schlichtung der entstandenen Streitigkeiten sandte auf Ersuchen des Stallers Sievert Sievers und des Vogts Mathias Payssen in Husum der Amtmann Benedictus v. Ahlefeld in Tondern 4 Sachverständige aus Lindholm, Risum und Enge, welche am 12. Juli 1576 das Lundenberger vorgeschobene Haupt noch 17 Ruthen von der dortigen Tiefe, das eiderstedter 57 Ruthen von der südlichen Tiefe entfernt fanden. Ihre Vorschläge wegen der zweckmäßigsten Maßnahmen gelangten nicht mehr zur Ausführung.

Auf herzoglichen Befehl vom 9. Mai 1577 mußten die Kirchspiele Oldenswort, Tönning, Kotzenbüll und Kating den bei der Eindeichung zunächst betheiligten eiderstedter Kirchspielen Witzwort, Uelvesbüll und Koldenbüttel zu Hülfe kommen; am 20. Mai wurde dieser Befehl bereits auf alle Unterthanen in den 3 Landen ausgedehnt. Ebenso wurde am 22. Juli der Südergoes- und Hattstedter Harde befohlen, den Lundenbergern, welche trotz ihrer 225 Storten „die fulle Rege nicht halten konnen", 3 Tage lang zu Hülfe zu kommen; bei der „Fellinge" (des Überfalls) der Tiefe sollte nochmals 3 Tage mitgedeicht werden. Aber auch in diesem Jahre gelang es nicht, der Tiefe Herr zu werden, wozu wesentlich der Umstand beitrug, daß bei dieser verfrühten Eindeichung die Erde aus „Spitkoogen" entnommen werden mußte, welche selbst erst eines Schutzes durch hohe Deiche bedurften. Erst im August 1578 kam man so weit, die letzte Tiefe schließen zu können. Zu dieser Arbeit wurde, wie ein Hardesvogteibefehl ergiebt, Alles aufgeboten, was überhaupt arbeitsfähig war; alte und kranke Leute, sowie Schwangere sollten wenigstens „mith ehrem gebede

Digitized by Google

helpen, vnd schal dorch den Pastoren Jedermann flitich thom gebede ermanet werden". „Nesenst den dachliches Dicke digenn, scholen anne de frembden Hawtlude, Edigen vnd vpseers verordnet werden, de scholen Roden in ehren handen hebben, dar se mith tho jagen vnd de Vngehorsamen tho deinen". „Wol mith Roden nicht tho geböre tho bringende is, schal int hals Isern gespannet werden".

Am 7. Aug. 1578 war der Herzog mit seiner Gemahlin und dem Amtman Ben. v. Ahlefeld zu der wichtigen Arbeit der Durchdämmung erschienen; es mangelte aber noch an Busch und so ward der folgende Tag für die Durchdämmung festgesetzt. Auf beiden Seiten wurde zuvor Gottesdienst abgehalten, auf der einen von dem Kapellan Johannes Oldenborg, welcher „flitige Vermahnung dede, beide an den Forsten vnd ock dem Volcke dat dor dieken scholde, even op desulvige wiese, alß ock de Pastor tho Husum Herr Petrus Böckelmann thovörn op Obbenßkog geprediget hadde". Die Durchdämmung gelang auch; wegen der vorhanden gewesenen großen Tiefen senkte der neue Deich sich aber so stark; daß man genug an seiner Unterhaltung zu thun hatte und daher nur wenig für die übrigen noch unfertigen Deichstrecken thun konnte. Am 7. Sept. brach bei einer hohen Fluth das Wasser denn auch an einer Stelle durch den Deich und für den Winter waren, obgleich dieser Bruch wieder geschlossen wurde, die Aussichten so trübe, daß am 19. Nov. die Deichgrafen, Ediger und Ältesten „mit Fulborde vnser gantzen Gemeine" einhellig beschlossen, den Spitkoog und den Deich auf dem höheren Vorlande in 40 bis 50 Ruthen Länge auf der Lundenberger und in 20 Ruthen Länge auf der eiderstedter Seite so viel abzutragen, daß bei einer etwaigen Sturmfluth das Wasser zunächst über diese niedrigen Deichstrecken und nicht über den gefährlichen Schlickdeich stürze und den neuen Koog fülle. Erst im folgenden Jahre (1579) konnte der Deich zu vollem Bestande gebracht werden.

Die Ländereien dieses neuen Adolphkooges sollten die Eiderstedter und Lundenberger zu gleichen Theilen haben,

Digitized by Google

jedoch gelangten Erstere nicht in den Besitz derselben, weil sie schon bei der Eindeichung einen Vertrag mit dem Herzog geschlossen hatten, wonach dieser ihren Antheil an der Schleuse bezahlte, auch Busch und Pfähle für die Deicharbeit zu liefern hatte. Sei es nun, daß dieser Vertrag nicht mit der nöthigen Vorsicht abgeschlossen worden oder daß er von fürstlicher Seite eine in den damaligen Zeiten nicht eben unmögliche Anwendung erfuhr, genug, die Eiderstedter bekamen Holz und Pfähle nicht, wie sie erwartet hatten, an Ort und Stelle geliefert, sondern „wolden se struck vnd palen hebben, so mosten se de sülvest vth F. Gn. Holtung halen". Noch ärger war es, als nach beendigter Eindeichung der Herzog das Land (ca. 300 Demath) an sich nahm, die Unterhaltung des Deichs aber den Eiderstedtern überließ. „Da hadden se beide etwaß, ein ieder sien Deehl", wie Iven Knutzen sich ausdrückt, oder, wie später Heimreich nach P. Sax's Vorgang meint, man lernte auf diese Weise, „daß Deich und Land, Wasser und Schleuse nicht allewege Conjuncta sind, sondern auf solche Weise wohl können getrennet werden". Für die Betreffenden war diese Belehrung eine etwas kostspielige.

Der jetzige Seedeich des Adolphkoogs hat übrigens in seinem nördlichen Theil nicht die Lage des ursprünglichen Deichs. Im Winter 1625 wurde der Koog durch einen Bruch im Mitteldeich gegen die Lundenberger Harde, welche vorher unter Wasser gesetzt war, überschwemmt, wie die Eiderstedter behaupteten, durch die Nachlässigkeit der Lundenberger, welche ein Siel an der Durchbruchstelle schlecht unterhalten hätten. Der entstandene Wehl war so bedeutend, daß man sich entschloß, denselben außerhalb des Adolphkoog-Seedeichs zu lassen und deshalb letzteren in seiner nördlichen Hälfte rückwärts verlegte. Diese Zurückverlegung wiederholte sich bei der Sturmfluth von 1630, bei welcher 2 große Wehle im Deich entstanden, so daß von dem Lundenberger Mitteldeich im Ganzen 67 Ruthen wieder zum Seedeich gemacht werden mußten. Wie erbärmlich dieser Lundenberger Mitteldeich gewesen sein muß, geht auch daraus hervor, daß in der großen

Digitized by Google

Sturmfluth 1634 der Adolphkoog wiederum durch einen Durchbruch in diesem Deich überschwemmt wurde.

Die Entwässerung des Adolphkoogs wurde bald dadurch behindert, daß die 1576 auf der Lundenberger Seite gelegte Schleuse unter dem Druck des darüber befindlichen Deichs versank, so daß sie 1586 aufgenommen und neu gelegt werden mußte. Die mangelhafte Entwässerung der Marschen auch weiter landeinwärts, welche durch die Eindeichung der neuen Kööge wesentlich vergrößert worden war, führte 1584 dazu, am Fuße der Geest von Wisch bis Rödemis einen Deich, den sogenannten Lagedeich, und zwischen ihm und der Geest einen Kanal anzulegen, welcher das von der Geest kommende Wasser verhinderte, in die Marsch zu gelangen, dasselbe vielmehr direct nach dem Seedeich bei Rödemis leitete, wo eine besondere Schleuse für dieses Wasser erbaut wurde.

Mit der Eindeichung des Adolphkoogs war ein großer Theil der ehemaligen Nordereider-Bucht ausgefüllt. Aber jetzt, wo die südlichen Deiche der Lundenberger Harde zum größten Theil zu Mitteldeichen geworden und die Harde im Süden nur zum Theil mehr den directen Angriffen des Meers ausgesetzt war, nahmen die Verhältnisse im Norden und Westen eine solche Gestalt an, daß besonders von nun an von einem allmähligen Verschwinden der Harde gesprochen werden kann. Früherer Verlüste der Harde ist bereits Erwähnung gethan; die großen Halligen und Vorlande, welche vordem im Norden und Westen derselben gewesen, waren allmählig verschwunden, und obgleich mit Erbauung von Häuptern der Versuch gemacht wurde, dem herandrängenden Strome zu wehren, konnte doch namentlich der westliche Deich als in steter Gefahr befindlich betrachtet werden. Die mit Deichlasten überbürdeten Einwohner der Harde waren außer Stande, die entstehenden Schäden allein auszubessern, und bei jeder Gelegenheit mußten die Südermarsch und die eiderstedter Kirchspiele hinzutreten, trotzdem fast regelmäßig die fürstliche Zusicherung ertheilt wurde, daß sie in Zukunft von allen Verpflichtungen, den Lundenbergern zu helfen, befreit sein sollten. Fast scheint es, als

Digitized by Google

ob Letztere, deren Land durch die schweren Deichlasten einen sehr geringen Werth bekommen hatte, selbst allmählig den Muth verloren und die Deiche schlecht unterhalten haben; es finden sich wenigstens mehrfach directe Beschuldigungen dieser Art in den Eingaben der Südermarsch und der eiderstedter Kirchspiele.

Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts, als die Harde noch 3528½ Demath groß war, häuften sich die Unglücksfälle. Im alten Padelecker Kooge entstand 1602 ein Wehl, zu dessen Umdämmung auch Nordstrand und Norderdithmarschen beitragen mußten. Der Herzog selbst schoß 10000 Rthlr. vor; da der alte und neue Padelecker, sowie der Obbens- und Vietskoog nicht im Stande waren, dieselben wieder zu erstatten, verpflichteten sie sich am 8. März 1603, dafür für ewige Zeiten 4 ß lübsch Landgeld pro Demath zu zahlen. 1615 wiederholte sich der Einbruch der See. Als auch im Februar 1625 westlich von Lundenberg drei Durchbrüche in der Umdämmung von 1615 entstanden, durch welche außer der Lundenberger Harde auch die Südermarsch und die Kirchspiele Witzwort, Koldenbüttel und Oldenswort überschwemmt wurden, hielt man es für gerathen, wenigstens ca. 2000 Demath vom östlichen Theil der Harde, sowie der Südermarsch einen besonderen Schutz dadurch zu verschaffen, daß man quer durch die Harde von Süden nach Norden einen 478½ Ruthen langen Mitteldeich von Padelecksgaard bis Simonsberg zog. Von Padelecksgaard bis Obbenskoog war noch der alte Seedeich als Mitteldeich vorhanden. Die Herstellung jenes Mitteldeichs wurde durch herzogliches Mandat vom 30. Juni 1625 verfügt; zu seinen Kosten, welche sich auf ca. 30000 Rthlr. beliefen, mußte wiederum die Südermarsch beitragen.

In dieser Verfassung fand, nachdem 1630 wieder ein Einbruch stattgefunden hatte, die Fluth von 1634 die Harde. Bei der Überfahrtsstelle nach Nordstrand, der Lither Fähre, entstand in der berüchtigten Octobernacht dieses Jahrs ein Hauptwehl von 13 Ruthen Breite und 23 Fuß Tiefe; außerdem ergoß sich das Wasser durch 7 andere Löcher, von denen

Digitized by Google

eins, nahe bei'm Adolphskoog, 16 Fuß tief war, in die Harde. Der Mitteldeich von 1625 gewährte keinen Schutz; bevor die Fluth ihn durchbrach und einen 18 Fuß tiefen Wehl in ihm verursachte, strömte das Wasser bereits durch ein Loch im nördlichen Seedeiche, östlich von dem Anschluß dieses Mitteldeichs an denselben. Die Sachlage war so verzweifelt, daß das Jahr 1635 verging, ohne daß einmal der Mitteldeich wieder hergestellt wurde, von den Seedeichen ganz zu schweigen. Viel trugen dazu die Streitigkeiten bei, welche sich über die nachbarliche Hülfe der Südermarsch und der Landschaft Eiderstedt erhoben, und das, was die in Husum residirende Herzogin-Mutter in einem Mahnschreiben an den Herzog vom 2. Januar 1636 sagte, paßte für den vorliegenden Fall ganz besonders. Sie schrieb nämlich: „Welcher gestalt zu mehrmahlen Hochwichtige ansehnliche Teicharbeit auß diesen Vrsachen verhindert worden, das, wan das werck hat angegriffen werden sollen, man alsdan erst in disputat gezogen, wie vnd vff was maße einer oder der andere Koegh hierzu mit gehöre, solches ist E. L. so wohl auß newen alß alten Exempeln leider mehr den genugsam bekandt". Erschwert wurden diese Streitigkeiten noch durch den Umstand, daß unter denjenigen, welche zu den Arbeiten herangezogen werden sollten, sich auch königliche Unterthanen des Stifts Schwabstedt befanden und daß in Folge davon theilweise recht lebhafte Auseinandersetzungen zwischen König Christian IV und Herzog Friedrich stattfanden. So schreibt der König am 16. März 1636: „Nuhn müegen E. L. angehörige Vnderthanen dieß werck disputiren wie Sie wollen, Wir laßen doch den Vnserigen keine vnerträgliche Last aufbürden, Sie werden dan durch die dießfalß fürdersambst deputirende Commisarien, wie von alderß hergebracht, vermittelst rechtmeßigen Vrthell darzu condemniret vnd verdammet, zu geschweigen daß eingewandtes vocabulum Nothhülffe nicht dahin zu verstehen oder außzudehnen, wan von Gegentheill die Teiche, so hiebevohr mit geringen kosten zu repariren gewesen, muthwilliger weise, wie zu beweisen, verabsäumet vndt dadurch Einbrüche vnd Weele verursacht werden".

Digitized by Google

So vergingen 3 Jahre (1635—1637) ohne sonderliche Arbeiten. Erst 1638 wurde unter Leitung des nordstrander Stallers, Aug. v. Beschenborstel, ein ernstlicher Anfang mit der Wiederbedeichung der Harde unter Preisgebung eines Theils derselben gemacht; die Schließung des Hauptwehls gelang jedoch nicht. Wie groß die Schwierigkeiten bei der Arbeit waren, ergiebt sich daraus, daß Kajedeiche von ca. 1500 Ruthen Länge gemacht werden mußten, um kleine Spitköge für die Gewinnung der Erde zu erlangen und daß diese Kajedeiche theilweise auf so niedrigem Lande lagen, daß die tägliche Fluth 3—4 Fuß hoch darüber strömte. 1639 wurde der fürstliche „Cammerdiener und Bawinspector" Joh. Hecklau zum Mitdirector der Bedeichung ernannt; vom folgenden Jahre an war er der alleinige Leiter und 1641, nachdem sämtliche zur Bedeichung herangezogenen auswärtigen Interessenten sich mit ihm durch Baarzahlung abgefunden hatten, der Übernehmer. Gleichzeitig erwarb er beträchtliche Ländereien in der Harde von Besitzern, welche dieselben nothgedrungen losschlagen mußten. Da ihm selbst jedoch genügende Mannschaften nicht zur Verfügung standen, wurden diese aus allen gottorfischen Landestheilen zwangsweise herangezogen. Entwichen sie von der Arbeit, so erfolgte mitunter militairische Execution bei den Eltern der Entwichenen. Auch die Hardesvögte der Kropp- und Hohner Harde wurden 1643 mit Einquartierung belegt, weil die aus diesen Harden requirirten Mannschaften nicht vollzählig erschienen waren. In welcher Weise das Land durch diese Lundenberger Bedeichung bedrückt und theilweise ruinirt wurde, darüber finden sich viele Angaben. Bereits 1640 klagten die Kirchspiele Witzwort, Koldenbüttel und Uelvesbüll, daß sie ruinirt seien; 100000 ℔ hätten sie für ihren Theil verunkostet, alle ihre fahrende Habe sei ihnen abgenommen u. s. w. Und in einer Eingabe der Südermarsch vom 30. Dec. 1640 heißt es, in den letzten 6 Jahren hätten sie einschließlich der Landgelder 114380 Rthlr. ausgegeben. „Vnse Perde sint gantz verdornen, Konen itzunder nichtes darmit vthrichten, ehe vnd beuorn se begraset sin, wo-

Digitized by Google

ferne se sonst dat leuent scholen darnon bringen, Vnse Knechte de wy an dat Dickewerck gebruket, sint vns entlopen, seggende se wyllen leuer vth dem lande then, alse se vns by sodanem Dieckwerck willen denen, Weten derhalnen Nenen Rath, wormit wy vnse arbeit ins Kunfftige scholen vortsetten". „In Sodaner grote armoth Noth vnd Bedruck sint wy arme Lüde wege deß Simensberge werckes geraden". Nun kamen 1641 abermals die Abfindungssummen an Hecklau, welche für die erwähnten drei eiderstedter Kirchspiele 3 Rthlr. 10 ß pro Demath betrugen und die darüber hinaus noch immer verlangten Nothhülfearbeiten. Selbst die entfernten gottorfischen Districte mußten große Summen aufbringen, Norderdithmarschen 1643 z. Bsp. 12000 Rthlr., und von sämmtlichen Inseln der Westküste wurden die Schiffe zum Heranfahren von Erde u. s. w. herbeigezogen, was vielfach nur unter Anwendung von Gewalt zu ermöglichen war. Auch die Eiderstedter waren durch die Abmachungen von 1641 keineswegs gegen weitere Ansprüche geschützt worden und mußten 1643 z. Bsp. für jedes Demath wiederum $2\frac{1}{2}$ ß, auch für ewige Zeiten jährlich 2000 Rthlr. zur Unterhaltung des Lundenberger Deichs bezahlen.

In den Jahren 1639 und 1640 wurde vergebens an der Durchdämmung des Hauptwehls, welcher durch den nun schon lange Jahre aus- und eingehenden Strom Tiefen von 45 Fuß bekommen hatte, gearbeitet. 1641 glückte die Durchdämmung; nach kurzer Zeit brach der Damm wieder. Auch im September 1642 kamen die Hardeseingesessenen zu früh mit ihrem Danke, als sie schrieben: „Weilen nunmehr durch Gottes gnade vnd E. F. G. gnedige beystandt, mit Hertzen frewde, vnse Tranen vergossen, daß wyr den Tagh erlebet, vnd Trucken Landt bekommen haben", denn am 23. Januar 1643 überströmte die Fluth wiederum den Deich und richtete großen Schaden an. Am 23. Aug. 1643 wurde endlich der Wehl zu bleibendem Bestande durchdämmt, aber noch 1644 und 1645 mußte an der Vollendung und Sicherung des Deichs gearbeitet werden. Die Lundenberger und Simons-

Digitized by Google

berger Kirche waren außerhalb desselben geblieben; zu der neuen mitten im Kooge erbauten Kirche gehörte nunmehr das sämtliche wiedergewonnene Land.

Soweit die Einwohner der Harde überhaupt die Sturmnacht im October 1634 überlebt hatten, befanden sich dieselben in der verzweifeltsten Lage. Bereits 1639 waren 400 Demath, von welchen die Besitzer die Deichlasten nicht zu tragen vermochten, an die Landesherrschaft gefallen; 1650 gaben herzogliche Commissarien die Größe der herrschaftlichen Ländereien, einschließlich 100 Demath im Adolphskooge, zu 1800 Demath an, und aus einem Memorial des Gerichtsverwalters und Landschreibers Uthermarck aus dem Jahre 1659 geht hervor, daß damals alles Land im Lundenberger Kooge mit Ausnahme von 45 Demath, welche in Privathänden waren und von 100 Demath, welche der lutherischen Kirche in Friedrichstadt gehörten, im Besitz des Herzogs sich befand. Die Ländereien wurden stets auf bestimmte Jahre verpachtet.

Das namentlich vor dem Norddeiche der Harde vorhandene Vorland war 1623 an Jacob Schmidt in Friedrichstadt geschenkt worden, welcher es theilweise an den fürstlichen Deichgrafen Rutenstein, mit welchem Rollwagen einstand, verkaufte. Die versuchte Eindeichung desselben scheiterte aber und das Land fiel wieder an den Herzog zurück. 1640 wurde dasselbe an den Hofkanzler v. Wietersheim und Joh. Hecklau verliehen, ohne daß es auch jetzt zu einer Eindeichung kam. 1697 versuchte der Amtmann Wohnsfleth diese sogenannte Rutensteinsche Hallig einzudeichen. Der Lehnsmann Thom. Rasch in Oldenswort übernahm die Arbeit, allein schon im Mai unterbrachen Stürme das angefangene Werk und Rasch zog es vor, mit einem Verlust von 8000 Rthlr. dasselbe zu verlassen. Von einer Gewinnung des Vorlandes konnte dann später, als die Lundenberger Harde selbst preisgegeben werden mußte, nicht mehr die Rede sein.

Dies Ereigniß trat nach der Weihnachtsfluth von 1717 und der darauf folgenden Fluth vom 25. Februar 1718 ein. Die Deiche der Harde wurden gründlich zerstört; selbst der

Digitized by Google

Mitteldeich gegen die Südermarsch erlitt verschiedene Durchbrüche. Als Ostern 1718 eine königliche Commission eine Besichtigung der Westküste vornahm und für eine Wiedergewinnung des Hecklaukooges, wie Lundenberg nun vielfach genannt wurde, wenig Aussicht vorhanden schien, wurden die bedrohten hinterliegenden eiderstedter Kirchspiele und die Südermarsch angehalten, ihre Mitteldeiche zu Seedeichen zu machen und dieselben vorläufig um 4 Fuß zu erhöhen. Allein auch der Deich des Hecklauer Koogs sollte nach einer um Johannis erlassenen königlichen Resolution unter Beihülfe der Eiderstedter, welche mit Hunderten von Wagen herangezogen wurden, und der Südermarsch wieder in Angriff genommen werden. Auch 600 Soldaten unter Anführung des Majors Oldenburg wurden dazu commandirt. Drei Tiefen wurden noch 1718 durchdämmt; die Jahreszeit war inzwischen aber zu weit vorgerückt, um den größten Wehl noch bezwingen zu können. Als 1719 die Arbeit von Neuem begann, erwiesen sich der letzten Öffnung von wenigen Ruthen Breite gegenüber alle Anstrengungen als fruchtlos; der aus- und eingehende Strom nahm mehr vom Deiche weg als hineingebracht werden konnte. Als nun noch stürmisches Wetter eintrat, mußte das ganze Werk und mit ihm die Lundenberger Harde aufgegeben werden. Erst 1861 wurde ein Theil derselben als Simonsberger Koog für Rechnung der Simonsberger Commune, welche das Vorland von der Regierung gekauft hatte, in ca. 900 Demath Größe mit einem Kostenaufwande von ca. 360 000 ℳ wieder eingedeicht.

Bei der bereits erwähnten Umwandlung der Mitteldeiche in Seedeiche, welche in Folge des Preisgebens der Lundenberger Harde stattfinden mußte, kam am Adolphs- und Obbenskooge, sowie bei Darigbüll der bemerkenswerthe Fall vor, daß Deiche, welche früher gegen die südlich von ihnen befindliche Nordereider hatten Schutz gewähren müssen, nunmehr nördlich gegen die Hever Front machen mußten. Der alte Deich von Dreisprung nach einem Punkte östlich von Weißknie wurde verlassen und der Deich direct nach Weißknie ge-

Digitized by Google

zogen. Der dadurch eingenommene kleine „neue Koog" ein Theil des ehemaligen Padelecker Österkoogs, ist ca 90 Demath groß. Er wurde mittelst Contracts am 22. Mai 1724 der Südermarsch und den eiderstedter Deichcommünen bis zur etwaigen Wiederbedeichung von Simonsberg gegen eine jährliche Pachtsumme überlassen.

Über die ersten Veränderungen in der großen Bucht zwischen Osterhever und Uelvesbüll liegen alte Nachrichten vor, deren Glaubwürdigkeit im Einzelnen nicht nachgewiesen werden kann. Es kann aber nicht bezweifelt werden, daß hier ehemals Kirchspiele, Offenbüll und Barnemoor, deren Kirchen und Kapellen im Register des schleswigschen Domcapitels von 1352 aufgeführt werden, wegen der Mangelhaftigkeit ihrer Deiche haben verlassen werden müssen, so daß im Anfang des 15. Jahrhunderts der Seedeich von Osterhever über Sieversfleth südöstlich nach Kleihörn und von hier nordöstlich am Kirchspiel Oldenswort entlang nach Uelvesbüll lief. Bei Uelvesbüll scheint dieser Deich aber nicht der jetzige westliche Seedeich gewesen zu sein, da das Chronicon Eiderostadense vulgare aus dem Jahr 1463 meldet, daß damals der 280 Demath große Barnekenmoorkoog „bespetekoget" worden sei, dessen östliche Grenze wohl nur im jetzigen Binnerlande gelegen haben kann.

Am Tage nach St. Pancratius 1467 begann man, den Oster-Offenbüller Koog zu bedeichen; wegen eines harten Sturmes in der Mitte des Sommers gelang es jedoch nicht, den Koog trocken zu erhalten. Dasselbe wiederholte sich 1468, wo der Deich nach drei Fluthzeiten wieder einging, und 1469, wo er in 3 Wochen 2 mal brach. Erst 1470 am Freitage vor Pfingsten wurde der Schlick mit 650 Storten wieder überdämmt, und wenn auch 1471 wiederum ein Durchbruch erfolgte, so konnte von da an der Koog doch als gewonnen betrachtet werden.

Digitized by Google

Es muß übrigens bemerkt werden, daß hinsichtlich der Eindeichung der 3 inneren Kööge dieser Bucht zwischen Osterhever und Uelvesbüll die vorliegenden Nachrichten nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Das Chronicon Eiderost. giebt den obigen Bericht über Oster-Offenbüll und läßt 1529 die Tetenbüller und Wester-Offenbüller einen neuen Koog einholen, während P. Sax angiebt, daß das Kirchspiel Tetenbüll 1470 Wester-Offenbüll eingedeicht und 1529 in Gemeinschaft mit den Wester-Offenbüllern unter schwerer Arbeit Oster-Offenbüll gewonnen habe. Die Sax'sche Angabe ist nicht wahrscheinlich, da von Oster-Offenbüll nichts zu Tetenbüll, der ganze Koog vielmehr zu Oldenswort gehört. Es ist vielmehr anzunehmen, daß Wester-Offenbüll schon vor Oster-Offenbüll eingedeicht gewesen und daß der neue Koog von 1529 Addenbüll ist, welches Oldenswarter und Tetenbüller Land enthält, während andererseits bei P. Sax, an einer Stelle allerdings in zweifelhafter Weise, die Behauptung vorkommt, daß Addenbüll 1475 eingedeicht sei. 1553 und 1554 ist dann der Alt-Neukoog von Einwohnern aus Oldenswort, Tetenbüll, Uelvesbüll und einigen aus Osterhever eingedeicht worden. Auch hier soll eine lange Reihe von Jahren (sieben) verflossen sein, bis der neue Koog gesichert worden.

Unter dem Herzog Johann Adolph, welcher die Eindeichungen allenthalben mit dem größten Eifer betrieb, wurde der vorletzte Theil der Osterhever-Uelvesbüller Bucht in den Deichband gebracht. Nach einer 1598 erfolgten Besichtigung des Sieversflether Anwachses durch den Herzog erging der Befehl desselben an die Kirchspiele Tetenbüll und Oldenswort, das Werk anzugreifen. Am 15. Mai 1599 erfolgte der Beginn der Arbeiten, aber schon am 31. August 1600 zerstörte eine Sturmfluth den Deich nebst der Schleuse.

Zwischen den Oldenswartern und Tetenbüllern erhuben sich nun Streitigkeiten, welche zu vielen commissarischen Verhandlungen u. s. w. führten. Gegenseitig schob man sich die Schuld zu, durch Nachlässigkeit das Unglück verschuldet zu

Digitized by Google

haben. Oldenswort machte Tetenbüll dafür verantwortlich, daß dieses, um das Binnenwasser los zu werden, die Stelle durchgraben habe, wo nun der tiefe Bruch erfolgt sei, daß es ferner die Schleuse nicht zu rechter Zeit gelegt habe, wogegen die Tetenbüller sich auf das Wegreißen des Oldensworter Deichs beriefen und hervorhoben, daß sie zur Zeit der Gefahr einen Boten von Tetenbüll nach Oldenswort gesandt und „die Klocke zu sturm slagen laßen", worauf die Oldensworter aber doch saumselig gewesen seien. Es scheint auch böser Wille mit im Spiel gewesen zu sein, da in einem fürstlichen Mandat vom 15. Juli 1601 von „Gott vnd ehrenwergeßenen losen buben" die Rede ist, welche das Werk „durch gefehrlicke Practiken zu verderben vnd zu hindern sich unterstehen". Ihnen wird angedroht, daß sie „an leib leben ehr vnd guth zum abschew ohn einzige gnad ernstlich gestraffet" werden sollen. 1601 half ganz Eiderstedt dem Kirchspiel Tetenbüll, am 30. Juli den entstandenen Wehl zu überdämmen; am Fastnachtsonntag 1602 aber zerstörte eine Sturmfluth alles und die Eindeichung, welche den beiden Kirchspielen über 100 000 Rthlr. gekostet haben soll, wurde von diesen ganz aufgegeben. In der Schleusengrube hatte man, wie P. Sax meldet, „Söde (puteos)" gefunden, „daraus abzunehmen, daß der Ort vorhin habitabel gewesen".

Am 22. Juni 1609 verlieh der Herzog darauf auf Anhalten des Kammerraths Joh. v. Wowern den Außendeich, soweit derselbe vordem für die Bedeichung in Angriff genommen worden, an seinen Deichgrafen Joh. Cl. Rollwagen und „etliche Consorten vnd gehülffen die er zu dießem Wergke gemugsamb zu sein erachten würde", jedoch sollten diejenigen, welche an der verunglückten Bedeichung Theil genommen, vor etwaigen Fremden zugelassen werden, sofern sie sich innerhalb 6 Wochen bei dem Tönninger Bürgermeister Joh. Gorrissen meldeten. Als diese Verleihung bekannt wurde, sandten eiderstedter Unterthanen aus ihrer Mitte Abgesandte an den Herzog, damit der „Niederländer" nicht zur Bedeichung zugelassen werden möchte. Interessant ist es und kann als Beweis da-

Digitized by Google

für dienen, wie weit sich früher die nordstrander Vorlande erstreckt, daß sie sich dabei darauf beriefen, ihre Vorfahren hätten die Hallig, welche zuvor bedeicht gewesen und zum Theil innerhalb des neuen Werks liege, von den Nordstrandern gekauft. Dieser Berufung wurde aber entgegen gehalten, daß Herzog Johann der Ältere, welchem Nordstrand gehört, den Kauf nicht gestattet habe, weil der Anwachs der Landesherrschaft gehöre, und die Kaufbriefe wieder an sich gebracht und sie an Herzog Adolph vererbt habe. Dieselben seien noch im Gewölbe Herzog Johann Adolphs vorhanden. Es sei auch unzweifelhaft Rechtens, daß die „littora Maris inter Regalia" gehörten und daß der Obrigkeit, welcher das Meer, soweit es zur Winterszeit gehe, gehöre, auch der Außendeich zukomme.

Die mit Rollwagen einstehenden Theilnehmer verpflichteten sich, wie dies häufig geschah, vor dem Beginn der Arbeiten für eine gewisse Anzahl Demathe in dem zu gewinnenden Kooge. Nach diesem Verhältniß wurde dann später die Zutheilung des Landes bewerkstelligt; im jetzigen Fall bekamen sie wegen der größeren Fläche des Kooqs ein Sechstel mehr als ihre Zeichnung betrug. Im April 1610 begann Rollwagen mit der Eindeichung „auf eine sonderliche Art mit Schubkarren", wie P. Sax sagt. Ein commissarischer Bericht besagt, der Deich sei von Rollwagen „in eine gar flacke form" gebracht worden, damit man die Bohlwerke am Deich habe sparen können, „wie denn die Eydersteder solche Arth zu Teichen Ihme abgelernet vnnd hieführtan mit ringeren Vnkosten teichen vnnd die Teiche in eine beßere Form vnnd beständigkeitt bringen konnen". Die neue Schleuse war aber so mangelhaft, daß sie im folgenden Jahre (1611) wieder aufgenommen werden mußte, worauf ein holländischer Zimmermann eine bessere legte. Bei der Eindeichung scheint es wiederum etwas wüst hergangen zu sein, denn ein herzogliches Mandat führt an, daß „sich Viele vnternohmmen, mitt Röhren vnd Gewehren auff der Arbeit zu gehen, vnd daneben mitt fluchen, schelten vnd Vollsauffen ein loß ergerliches leben geführet vnd allerhand muttwillen geübet vnd angestifftet". Wie mangelhaft

Digitized by Google

der neue Deich trotz seines oben angeführten Lobes immer noch gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß schon am 7. April 1613 an den Staller Hermann Hoyer der fürstliche Befehl erging, denselben zur Sicherung des Landes Eiderstedt 4 Fuß höher zu machen. In der Fluth von 1625 gingen 120 Ruthen östlich von Kaltenhörn bis auf den Grund weg; für die Wiederherstellung derselben wurde eine untere Breite des Deichs von 104 Fuß, eine obere von 10 Fuß und eine Höhe von 15 oder 16 Fuß, der Höhe des Außendeichs entsprechend, vorgeschrieben, außen „beth an den voth hendahl Schnoor- vnd Dackrecht vorfüllt". Auch hieraus kann man auf das Ungenügende des Deichkörpers nach jetziger Anschauung schließen. Bemerkenswerth ist dabei ferner noch, daß der neue Deich, dessen Erdarbeit für 67 ß die Ruthe verdungen wurde, nicht mit Soden belegt wurde, wahrscheinlich weil dieselben mangelten; die Kirchspielsleute waren den Übernehmern gegenüber vielmehr verpflichtet, „wen de Dick auer de halff Hogede gemaket, vnvortogerlich Dack tho leuern vnd ock sulueſt twe rode hoch, van buten de voth vmhoch bedecken tho laten".

Dieser neue (Sieversflether) Koog war ca. 1190 Demath groß; seine Eindeichungskosten betrugen im Ganzen 45557 Rthlr. 4 ß, wozu das pflichtige Land pro Demath 28 Rthlr. beitrug, während das Fehlende zur Hauptsache als Beitrag zu den Kosten für die neue Schleuse von denjenigen 13205 Demath aufgebracht werden mußten, welche durch diese Schleuse mit entwässerten. Unter den ersten Participanten des Koogs finden sich außer Rollwagen der Präceptor der herzoglichen Kinder, Joh. Pintzier mit 65 Demath, Kammerrath Joh. v. Wowern mit 82 Demath, Hofmeister Paul Ramel, Staller Herm. Hoyer, Asmus Moldenit u. s. w.

In den ersten Jahren hatten die niedrigen Ländereien des Koogs so sehr von dem Binnenwasser der angrenzenden Kirchspiele zu leiden, daß z. Bsp. in den Jahren 1616—1618 das bedungene Landgeld von einem halben Rthlr. pro Demath erlassen werden mußte. Innerhalb des Koogs wurde deßhalb

Digitized by Google

1617 der Wasserkoog abgedeicht, theils um ein Sammelbassin für das Binnenwasser zu haben, theils auch um für die Spülung des Hafens das erforderliche Wasser sammeln zu können.

Die letzte Eindeichung zwischen Osterhever und Uelvesbüll war diejenige des Norder-Friedrichkoogs. Schon 1618 versprach der Herzog dieses Vorland Eingesessenen der Kirchspiele Oldenswort und Uelvesbüll zum Eindeichen. Diese wagten aber im folgenden Jahre nicht damit zu beginnen, weil sie das Werk wegen der gleichzeitigen Bredstedter Eindeichung König Christians IV für zu kostspielig und schwierig erachteten. Am 15. Dec. 1620 erklärten sie sich zum Eindeichen bereit; die Concession erhielten sie jedoch erst am 10. Oct. 1621. Weil sie das festgesetzte Landgeld von $^1/_2$ Rthlr. zu hoch hielten, wurde dasselbe durch fürstlichen Bescheid vom 23. Oct. 1622 für die ersten 6 Jahre nach geschehener Eindeichung auf einen „Orth" vom Rthlr. ($^1/_4$tel Rthlr.) ermäßigt; nach Ablauf dieser Zeit sollte Weiteres bestimmt werden. Inzwischen aber verlangte der Herzog entweder Sicherstellung für die Eindeichung oder Verzichtleistung auf die Concession. Im September 1623 ließ der Staller Jürg. v. d. Wisch die Interessenten zusammenkommen, damit sie sich „der ertheilten Begnadigung gutwillig begeben" möchten. Die Erben von Asm. Moldenit und Matth. Typotius thaten dies sofort für ihre 145 Demath und da die Übrigbleibenden nicht gewillt waren, sich für den ganzen einzudeichenden Koog zu verpflichten, wurde die Concession hinfällig. Augenscheinlich handelte es sich darum, diese verschiedenen fürstlichen Beamten zuzuwenden, denn bereits am 20. Sept. 1623 wurde der Außendeich „gegen eine ansehnliche Summe" an Heinr. Rutenstein verliehen, allein auch dieser war mit seinen Miteinstehern, darunter Joh. Pintzier, nicht im Stande, zur Eindeichung zu schreiten, trotzdem sie gegen Verpfändung ihrer gesammten Güter, darunter speciell dieses Uelvesbüller Außendeichs, bei dem Hamburger Kaufmann R. v. Spreckelsen eine Anleihe von 50000 ℔ lübsch machten.

Digitized by Google

Ungefähr 70 Jahr später, nemlich am 9. März 1695, wurde für dieses Vorland dem Geh. Raths-Präsidenten Magn. v. Wedderkop und den mit ihm Einstehenden eine Octroy mit den bekannten nordstrander Begünstigungen ertheilt. Diese Miteinsteher waren die beiden Pfennigmeister der Landschaft, die Rath- und Lehnsmänner in Uelvesbüll und einige andere Besitzer daselbst. 1696 wurde der Koog, welcher auf Ansuchen unter'm 8. August 1696 den Namen Norder-Friedrichskoog erhielt, eingedeicht; der ursprüngliche Seedeich desselben wurde aber nach den Sturmfluthen von 1697 bis 1720 mehrfach zurückverlegt.

Das Vorland nördlich von der Osterhever Kirche, zwischen dem jetzigen Anschluß des Augustenkoogs und Bohlinghörn, wurde dem Hofmeister der Herzogin Augusta in Husum, Joh. Phil. v. Hertingshausen geschenkt und von diesem durch den Deichbaas Leve Phillips 1620 eingedeicht. Dieser machte aber hier wie später im Johann Adolph-Koog den Deich so schlecht, daß auf geschehene Besichtigung durch Commissarien die Eingesessenen aus Osterhever u. s. w., welche Theile des neuen Deichs zur Unterhaltung übernehmen sollten, sich dessen weigerten und Hertingshausen gezwungen war, 1622 den Deich um einige Fuß erhöhen zu lassen. In der Fluth vom 26. Febr. 1625 ging der Koog verloren; das Vorland wurde von dem Kirchspiel erstanden und ist noch jetzt unbedeicht.

Westlich von Osterhever hatte der Seedeich nach Herstellung der Verbindung zwischen Westerhever und Everschop durch die Eindeichung des Holm- und Heverkoogs eine stark nach Süden einbiegende Krümmung. In der dadurch geschaffenen Bucht fehlte der Anwachs nicht; es dauerte jedoch noch lange Zeit, ehe derselbe eingedeicht wurde. Dies geschah 1611 für Rechnung des Herzogs Johann Adolph durch Rollwagen. Der 610 Demath große Koog, dessen Eindeichung im Ganzen 12987 Rthlr. 34 ß kostete, erhielt den Namen Augustenkoog nach der Gemahlin des Herzogs, welcher auch am 11. Oct. 1611 die Nutznießung desselben auf Lebenszeit überlassen wurde. Vergebens bemühten sich die bisherigen

Digitized by Google

Nutznießer der Vorlande vor der Eindeichung, daß ihre Gerechtsame ihnen entweder abgekauft, oder daß ihnen erlaubt werden möchte, Demath Demath gleich an der Eindeichung Theil zu nehmen. Namentlich thaten dies die Besitzer einer Hallig, Tete Peters Över genannt, deren Vorfahren nach ihrer Behauptung durch Erbschaft und Kauf in den Besitz dieses Ufers gelangt waren, auf welchem die vorhandenen Wurthen und Hausstellen noch anzeigten, daß vormals der Ort bewohnt gewesen sei. Aber auch die benachbarten 5 Kirchspiele Westerhever, Poppenbüll, Tetenbüll, Kathrinenheerd und Tating machten geltend, daß sie des Vorlands zur Gewinnung von Soden und Erde zur Unterhaltung ihrer Deiche durchaus benöthigt seien und daß aus diesem Grunde auch Herzog Adolph, welcher dasselbe vor ca. 50 Jahren in Augenschein genommen, von einer Eindeichung Abstand genommen habe. Sie erboten sich sogar, ein Landgeld von 4 ß pro Demath zu geben, wenn das Land nur unbedeicht verbliebe. Alle Bemühungen in dieser Beziehung waren jedoch vergebens; augenscheinlich waren auch hier die Einflüsse von Hofbeamten in entgegengesetzter Richtung thätig. Namentlich war es der Kammerrath Joh. v. Wowern, welcher in einem herzoglichen Erlaß vom 11. Oct. 1611 als derjenige bezeichnet wird, welcher „Vnns zum besten den Newen Kog in Osterheuer beteichen laßen". Er erhielt auch selbst 100 Demath im Kooge, welche er am 15. Oct. 1611 gegen 59 Demath herzogliche Ländereien im Sieversflether Kooge umtauschte. Ebenso wurden Joh. Pintzier, „unserer jungen Sohne Praeceptor", für seine Dienste als Erzieher 30 Demath geschenkt, welche er an die Herzogin gegen Land im neuen Fresenkoog bei Koldenbüttel wieder abtrat.

Im Übrigen wurde der Koog bis 1674 verpachtet und in diesem Jahre am 15. Mai, um dem Geldmangel des Herzogs Christian Albrecht abzuhelfen, an die Landschaft Eiderstedt unter Vorbehalt des Zurückkaufs überlassen.

Das vor dem Augustenkoog sich bildende Vorland hatte der Herzog bei dieser Überlassung sich vorbehalten. Mittelst

Digitized by Google

Octroy vom 15. Juli 1695 wurde dasselbe jedoch auch der Landschaft überwiesen, worauf diese es an die Geh. Räthe Magn. v. Wedderkop und v. Pinçier, Oberkammerdiener Hier. Becker, Deichgraf Ove Lorenzen und die beiden Pfenningmeister Jacobus und Jacob Sievers zum Eindeichen abtrat. Für deren Rechnung erfolgte dann 1698 die Eindeichung des „Neuen Augustenkoogs".

Eine Verleihung des Vorlandes vor dem neuen Augustenkoog und Sieversflether Koog vom 8. September 1711 an den Geh. Rath und General-Lieutenant Gerh. v. Dernath auf Hasselburg führte nicht zu einer weiteren Eindeichung.

Für das südlich von der Verbindungsstelle zwischen Westerhever und Everschop befindliche Vorland soll Anfang des 17. Jahrhunderts eine Eindeichung geplant worden sein, deren Seedeich sich von Tholendorf im Kirchspiel Tating nach Westerhever erstrecken sollte. Als aber Ausgang des Jahrhunderts der Staller Nic. v. Graffen eine Octroy für dieses Vorland, datirt Kiel den 16. März 1699, erhielt, erstreckte sich seine Eindeichung des „Graffen-Koogs" nur auf 352 Demath, welche unmittelbar an das Kirchspiel Poppenbüll grenzten. Die Poppenbüller befreiten sich von der Ausgreifung in den neuen Seedeich dadurch, daß sie mittelst Vertrags vom 5. Juni 1711 ihren alten Deich als Eigenthum an v. Graffen überließen. So konnten sie auch nicht in Anspruch genommen werden, als der Deich des Koogs bald Durchbrüche erlitt. Nach den Fluthen von 1717 und 1718 wurde der Koog aufgegeben; seine Ländereien wurden nach dem damaligen Besitzer J. Thomblow, später häufig „Tumlauer Hallig" benannt. Erst 1861 wurde diese Bucht abermals, und zwar für fiscalische Rechnung, mit einem Deich umschlossen. Der neue Koog, welcher mit einem Kostenaufwand von circa 315000 ℳ eingedeicht worden war, umfaßte aber jetzt circa 500 Demath. Seinen Namen, Süderhever-Koog, erhielt

Digitized by Google

er nach dem der Sage nach hier ehemals vorhanden gewesenen Kirchspiel Süderhever.

Es erübrigt jetzt noch, die Gestaltung der Dinge südlich von der Verbindungsstelle des zweiten Theils von Uthholm (St. Peter, Tating, Ording) mit Everschop zu verfolgen. Die erste Veränderung nach den bereits früher erwähnten fand hier auf der Tatinger Seite durch die Eindeichung des kleinen Ehster Koogs statt, welche 1548 stattgefunden haben soll. Der Deich soll aber schon 1552 wieder zerstört worden sein. Darauf erhielten Dr. Steph. v. Schönfeld, Ab. Spieß, Joh. Pintzier, Marc. Schwenck, Elias Schnell, Joh. Cl. Koth (Rollwagen), Pet. Heckens und Heinr. Hatken vom Herzog Johann Adolph unter'm 28. Januar 1614 den Außendeich in etwa 150 oder 160 Demath Größe geschenkt, damit sie ihn „auf eigene kosten, gefahr vnd Eventhür" eindeichen möchten. „Für welches Landes eigenthumb, Sie die obgenante Vns zur vnderthanigen Bekandtnuß ein Kleinoth, mit Demanten verversetzet, offeriret vnd einbehandiget, womit wir auch in gnaden durchaus zufrieden". Kaufgeld wurde wegen der Schenkung dieses Kleinods nicht weiter verlangt; an Landgeld sollte der Koog, welcher in dem gedachten Jahre als Ehster Koog eingedeicht wurde, den üblichen halben Reichsthaler für das Demath bezahlen.

Eben vorher hatte man damit begonnen, den Anwachs an der Nord- und Ostseite der Bucht durch einen Deich einzufassen. Es war nicht der erste Versuch dieser Art, denn in einer Eingabe der Kirchspiele Garding, Kathrinenheerd und Tating vom Jahre 1611 sagen diese, daß ihre Vorfahren schon vor Jahren versucht hätten, diesen Ort einzudeichen, „wie die vestigia ausweißen"; sie hätten den Deich und Koog aber wieder verlassen müssen. Jetzt forderte ein herzoglicher Erlaß vom 28. Januar 1611 alle diejenigen, welche Ansprüche an den Außendeich zu haben vermeinten, zur Geltendmachung derselben auf. Ferner erging gleichzeitig mit dem ablehnenden

Digitized by Google

Bescheide vom 16. Juli 1611, worin die Einwendungen der obigen 3 Kirchspiele, sowie der Kirchspiele Welt und Vollerwieck, gegen die Eindeichung zurückgewiesen wurden, eine Aufforderung an alle diejenigen, welche Lust hätten, an der Eindeichung Theil zu nehmen, sich innerhalb 14 Tagen zu melden. In dem Verzeichniß der Theilnehmer, von welchen jeder für eine bestimmte Anzahl Demathe sich verpflichtete, finden sich fürstliche Beamte, darunter Hofmarschall von Dalldorf, Dr. Pintzier, Dr. Schönfeldt, Joh. Cl. Rollwagen u. s. w. neben Eingesessenen aus Garding und Tating mit zusammen 968 Demath. Rollwagen leitete als General-Deichgraf die Arbeiten, welche 1612 zur Ausführung gelangten.

Der neue Deich begann im Westen bei Pielkenkreuz am Tatinger Buerkoog und führte in seiner jetzigen Richtung nach Osten bis zu der vorspringenden Ecke bei Borsthusen unweit des Kornkoogdeichs. Hier schloß er sich aber nicht, wie es jetzt geschieht, an diesen Deich, sondern führte längs dem Strome des jetzigen Grothusenkoogs bis zur Schleuse dieses Koogs, bog dann in der südwestlichen Richtung des jetzigen Seedeichs ab und lief über die südlichste Spitze des Grothusenkoogs (Eckhof) ca. 800 m weit in das jetzige Watt hinein, um dann nach Südost und später nach Osten umzubiegen und sich bei Südwesthörn an den Vollerwiecker Deich anzuschließen. Die ganze jetzt dem Meere preisgegebene Bucht war damals grünes Vorland. Die Gesammtlänge des ca. 26000 Rthlr. kostenden Deichs betrug zwischen 16 und 1700 Ruthen, die Größe des von ihm umschlossenen Landes reichlich 878 Demath. Seinen Namen Dreilander Koog erhielt der Koog durch den Umstand, daß hier die 3 Landschaften Eiderstedt, Everschop und Utholm zusammenstießen. Weil wegen der Anschlickung außenvor die Entwässerung des Koogs dorthin für bedenklich erachtet wurde, erhielt die Schleuse ihre Lage im alten Seedeich, so daß der Koog in die Kirchspiele Welt und Vollerwieck entwässerte.

Die Abmessungen des neuen Deichs, welche in einer Instruction Rollwagens aufbewahrt sind, können als genügende

Digitized by Google

nicht bezeichnet werden, so daß das Schicksal, welches den Koog alsbald betraf, nicht zu verwundern war. Auf dem grünen Vorland wurde der Deich nemlich nur 10 Fuß hoch gemacht bei 8 Fuß Kammbreite, 4 fußiger äußerer und $1^1/_2$ fußiger innerer Böschung, während er auf 2 Schlickgründen bei'm Gardinger und Vollerwiecker Siel allerdings erheblich stärker gemacht wurde. Noch im Herbste des Eindeichungsjahrs gingen bei einer Sturmfluth 300 Ruthen Deich bis auf den Grund weg; „Neptunus solte auff der teichen Spielen", hatten die Vollerwiecker von den übermüthigen Eindeichenden zur „lecherlichen andtwort" bekommen, als sie vorher auf das Ungenügende des Deichs aufmerksam gemacht hatten. Der alte Seedeich war freilich nach einem Berichte der 1613 abgesandten Kommissarien hinsichtlich seiner Höhe nicht eben viel besser. Die Wiederherstellung des Deichs geschah 1613 unter Beihülfe der benachbarten Kirchspiele und bis 1625 konnten die Eigner des Koogs sich ihres Besitzes erfreuen. In der Sturmfluth dieses Jahrs wurde der Deich jedoch gründlich ruinirt und die in diesem und den folgenden Jahren vorgenommenen Wiederherstellungsarbeiten hatten so wenig Erfolg, daß 1627 die Besitzer des nördlichen Theils des Koogs sich veranlaßt fanden, bei Borsthusen eine „Seithwending" an den Kornkoogdeich zu ziehen, welche sie unter mancherlei Unglücksfällen in den nächsten Jahren zum vollständigen Seedeich machten. Auf diese Weise entstand der jetzige nur 317 Demath große Dreilander Koog.

Um den ausgeworfenen südlichen Theil suchte man den Deich, welcher ein „unbestendiger vnd an sich sandiger" genannt wird, wohl wieder herzustellen und verwandte darauf von 1625—1630 viele Kosten. Nach einem abermaligen Durchbruch am 6. Juni 1630 wurde man aber allmählig der Sache überdrüssig, zumal nach dem Gutachten dreier Commissare, Peter Nanne des Älteren aus Dithmarschen, Ketel Wolbersens aus Hattstedt und Ocke Levens von Nordstrand, vom 15. März 1631 die Unkosten für die Wiederherstellung des Deichs, bei welcher es bereits an Erde und Soden mangelte,

Digitized by Google

größer sein würden als der Werth des gewonnenen Landes. Auch waren die Eigner des Koogs so entmuthigt, daß „wan ihnen nur ein etwas billigemeßige erstatung vor ihr landt geschehe, sie dasselbe gerne fahren vnd vnbeteicht liegen lassen wolten". Da die Ktrchspiele Welt und Vollerwieck nebst der ganzen Landschaft ein Interesse daran hatten, wiederum in den Besitz des Außendeichs zu gelangen, entschloß die Landschaft sich, die beiden Kirchspiele lieber zu unterstützen, als „sich vfs ungewisse legen vnd vff dem sande ferner bauen", und so kam am 6. April 1632 ein Vergleich zu Stande, nach welchem die bisherigen Koogseigner für die ausgeworfenen 561½ Demath pro Demath 80 ℔, im Ganzen demnach 44 920 ℔ als Entschädigung dafür erhielten, daß das Land abgetreten wurde und unbedeicht liegen blieb.

Diese Abmachung verhinderte jedoch nicht, daß ungefähr 60 Jahre später (am 10. Januar 1693) dem General-Lieutenant v. Grothusen und seinen Mittheilhabern, darunter Oberstlieutenant von Düring, das Vorland wiederum zum Eindeichen überlassen wurde und daß der in diesem Jahre eingedeichte Grothusenkoog unter seinen 567 Demath auch ungefähr 250 Demath hatte, auf welche die Landschaft und die Kirchspiele Welt und Vollerwieck, allerdings vergeblich, Ansprüche erheben konnten. Das außerhalb des Koogs vor seinem südlichen Deich damals noch vorhandene Vorland ist seitdem vollständig verschwunden. In welcher Weise damals am Gottorffischen Hofe Schenkungen von Außendeichsländereien gemacht wurden, davon liefert die Schenkung des Vorlandes vor dem Grothusenkoog an den Oberkammerdiener Becker ein ergötzliches Beispiel. In einem herzoglichen Schreiben an den General-Lieutenant von Banier vom 9. Juli 1701 wird diese Schenkung eingestanden; inzwischen hätten aber die Grothusen'schen Erben dargethan, daß sie bereits mit dem Vorlande beschenkt seien, „deßen Wir Uns damahlen wegen anderer vielen affairen und Reißen nicht erinnert". Deßhalb wird Banier beauftragt, mit Becker's Wittwe zu reden, „damit sie sich in Zeiten darnach richten und keine vergebene anstalt oder

Digitized by Google

unkosten machen, sondern die in Händen habende Octroy wieder extradiren möge". Dafür solle sie an einem andern Ort wieder mit einer Bedeichung „beneficirt" werden.

Von den wechselnden Schicksalen dieses westlich vom Grothusenkoog liegenden Vorlandes sei erwähnt, daß 1732 der Generalmajor v. Düring seine Mittheilhaber, die Grothusen'schen Erben, auskaufte und seinen Anspruch auf die Octroy auch gegen die Ansprüche durchsetzte, welche von Seiten der Interessenten des Grothusenkoogs, als Nachfolger des in Concurs gerathenen Geh. Justizraths v. Wedderkop, geltend gemacht wurden. Christian VI und Friedrich V erneuerten die Bestätigung der Octroy; letzterer gab dem Feldmarschall Grafen von Düring 1753 auch die Erlaubniß, den Außendeich zu verkaufen. Der vor dem Tatinger Deich belegene Theil dieses Vorlands war in den thatsächlichen Besitz des Kirchspiels Tating gekommen, welches nach einer königlichen Resolution vom 19. Juni 1752 dafür einen jährlichen Kanon bezahlte. Für die Dürings blieb, da die Interessenten des Grothusenkoogs das Übrige benutzten, schließlich nichts übrig. Als 1779 die dänische Regierung, aufmerksam gemacht durch einen Vorschlag für die Eindeichung des Vorlandes, in Stockholm Nachrichten über die Düring'schen Erben einzog, war von diesen nur eine Tochter des Feldmarschalls noch vorhanden; über das Schicksal der Octroy konnte die dänische Gesandtschaft nichts erfahren. Darauf wurde am 29. Febr. 1780 ein obergerichtliches Proclam wegen etwaiger Ansprüche auf das Vorland erlassen, ohne daß Düring'sche Erben sich gemeldet hätten; dies geschah aber vom Kirchspiel Tating und einigen Höfen des Grothusenkoogs. Letztere wurden abgewiesen, das Recht der Tatinger Kirche auf die Nutznießung des Vorlandes bis zur etwaigen Eindeichung desselben 1785 aber anerkannt.

Die verschiedenen Eindeichungspläne, welche nun gemacht wurden, können übergangen werden. Erst 1821 kam man dazu, nach einem Plan des Deichinspectors Salchow die Eindeichung des 515 Demath großen Wilhelminenkoogs,

Digitized by Google

so genannt nach der zweiten Tochter König Friedrich VI, vorzunehmen. Die Kosten der Eindeichung beliefen sich auf ca. 198000 ℳ, wovon auf die Schleuse 32000 ℳ fielen; zu letztgedachter Summe mußte jedoch die Ehstenfieler Schlenseinigung 12000 ℳ beitragen. Der öffentliche Verkauf des Koogs am 5. Aug. 1822 führte zu keinem Resultat, ebensowenig ein unter der Hand versuchtes Abkommen mit Besitzern aus dem Kronprinzenkooge, so daß nach mehreren andern Versuchen in dieser Richtung der Koog bis 1843 verpachtet wurde. Die Erträge waren dabei größtentheils außerordentlich gering, entsprechend der Beschaffenheit des Landes und zum Theil auch den schlechten Zeiten für die Landwirthschaft. Endlich kaufte der Hofbesitzer Ohling 1843 den Koog für 68400 ℳ, einen jährlichen Kanon von 11,25 ℳ pro Demath und einen Landschatz nach einem Taxationswerth von 540 ℳ pro Steuertonne.

Digitized by Google

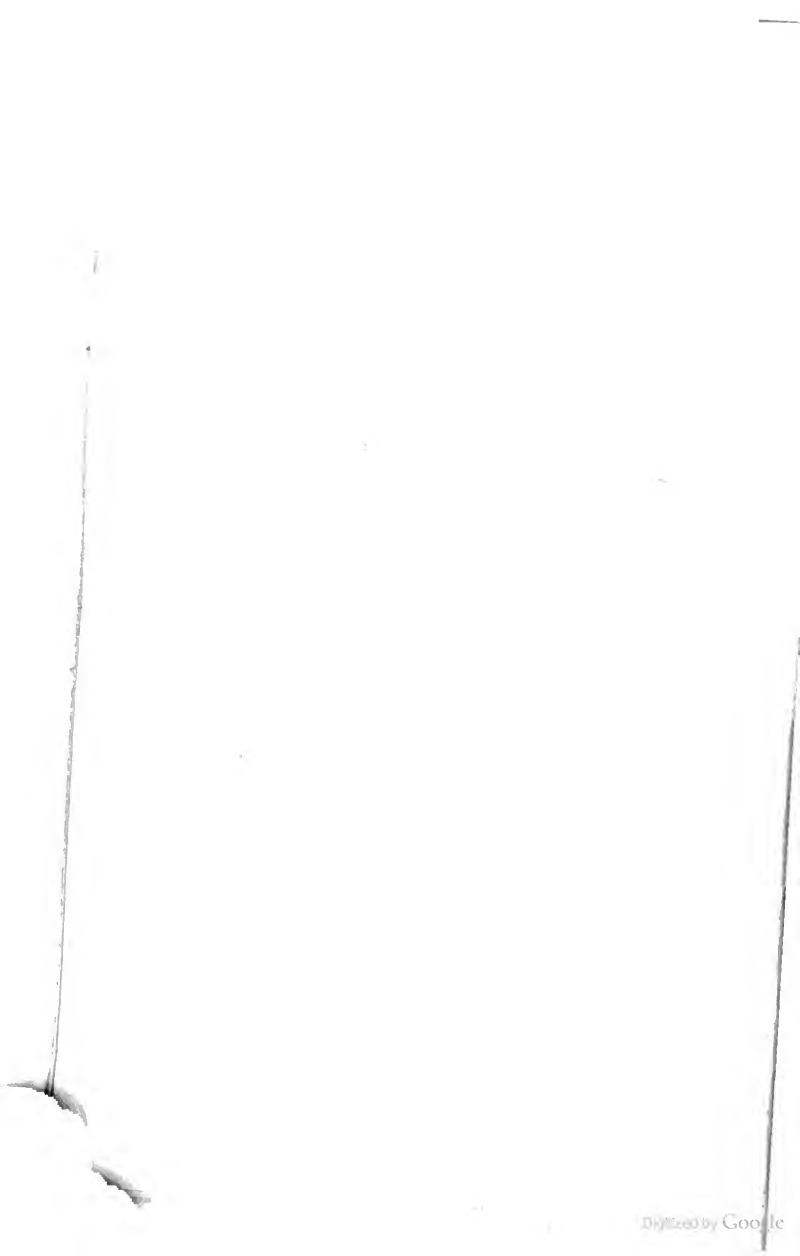
Digitized by Google

Erinnerungen

des

General-Majors L. N. H. von Buchwald

an

seine Commandantschaft zu Altona

im Dezember 1813.

Mitgetheilt

von

Bibliothekar Dr. A. Wetzel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nach der Niederlage Napoleons bei Leipzig begann die Nordarmee der Verbündeten unter dem Kronprinzen von Schweden energischer gegen den französischen Marschall Davoust und das mit ihm gemeinsam operirende dänische Hülfskorps unter dem Prinzen Friedrich von Hessen vorzugehen. Davoust mußte am 13. November 1813 seine Lage bei Ratzeburg verlassen und sich hinter die Stecknitz zurückziehen. Von dort zog er in der Nacht des 30. November hinter die Bille zurück, verlegte am 1. Dezember sein Hauptquartier nach Bergedorf, am 2. Dezember nach Schiffbeck und am 3. Dezember nach Hamburg. Die Verbündeten folgten ihm auf dem Fuße.

Die nachfolgenden Erinnerungen setzen da ein, wo Davoust seinen Rückzug auf Hamburg soeben vollendet und damit das dänische Hülfskorps und die Länder des mit Frankreich verbündeten Königs von Dänemark sich selbst überlassen hatte.

Bald war die Stadt von den Russen und den anderen Verbündeten eingeschlossen. Da war die kleine dänische Besatzung Altona's in übelster Lage, — der Hauptbestandtheil der dänischen Truppen hatte sich tapfer und zum Theil siegreich kämpfend hinter die Eider zurückgezogen, Holstein war von den Feinden überschwemmt, — sie konnte sich höchstens noch auf dem Wasserwege nach der Festung Glückstadt durchschlagen. Am 5. Dezember wurde der Befehl über die Besatzung nach Erkrankung des Majors v. Wegener dem Verfasser der Erinnerungen, dem Oberstlieutenant v. Buchwald übertragen, der bis dahin das Küstenkommando zwischen der Schlei und dem Kanal hatte. Am liebsten hätte er die ihm

Digitized by Google

anvertrauten Truppen nach seiner Ankunft in Altona am Abend des 7. Dezember schleunigst nach Glückstadt in Sicherheit gebracht. Davoust bat ihn aber zu bleiben, um nicht selbst in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, die offene Stadt zu besetzen, und v. Buchwald blieb, weil er der Stadt die Besetzung durch die Franzosen, den darauf aller Wahrscheinlichkeit nach folgenden Kampf der Franzosen und Russen um die Stadt und in der Stadt, sowie die Beschießung der Stadt durch die französische Artillerie in Hamburg ersparen wollte, er blieb, trotz seiner geringen Streitkräfte von Franzosen und Russen achtungsvoll behandelt und seine höchstschwierige Lage mit großem Geschick ausnutzend, bis die Requisitionen der Russen, denen die Stadt sich fügen mußte, von seiner Ehre den Abzug verlangten. „Ich wage meinen Kopf", soll er nach Fr. J. Jacobsen, Beitrag zur Geschichte von Altona (Altona 1815) S. 18 gesagt haben, „wenn ich, von Feinden umringt, mit den Meinigen hier bleibe, aber Altona dem Könige zu retten, ist das Leben eines Menschen werth". Indeß bleiben, wo der Feind requirirte, das wollte er nicht. Für die Stadt war es von größtem Vortheile, daß er bis zum 21. Dezember ausharrte; auf Grund der von ihm eingeleiteten Verhandlungen, die der Oberpräsident Altona's, C. v. Blücher, mit Geduld und Klugheit weiter führte, wurde von französischer wie russischer Seite Altona bis zum Ende der Belagerung Hamburgs als neutrale Stadt behandelt.

Die „Erinnerungen" können nicht als ungedruckt bezeichnet werden, Theile von ihnen sind bereits mehr oder weniger wörtlich in der Literarischen Beilage des Hamburgischen Correspondenten des Jahres 1878 vom 22. und 29. September und 6. Oktober abgedruckt, also in einem verhältnißmäßig schwer zugänglichen und nur in wenigen Exemplaren conservirten Blatte. Die Erinnerungen verdienen aber — abgesehen davon, daß fast alle Nummern der angehängten „Correspondenzen der Commandantschaft" ungedruckt sind — in ihrem vollen Umfange noch einmal in unserer Zeitschrift abgedruckt zu werden. Für bedeutungsvolle Tage und wichtige

Digitized by Google

Ereignisse aus der Geschichte der größten Stadt unserer Provinz liefern sie uns eingehende und authentische Nachrichten, während die große Litteratur über die Belagerung Hamburgs und den Feldzug an der Elbe der bedrängten Verhältnisse Altona's und der Thätigkeit seiner Besatzung im Dezember 1813 fast ausnahmslos nur mit wenigen Worten gedenkt. Da jüngst eine anonyme Schrift (von Dr. P. Holzhausen): „Davout in Hamburg" (1892) den Versuch gemacht hat, den französischen Marschall von aller Schuld an den damaligen traurigen Zuständen in Hamburg rein zu waschen, wird es auch von allgemeinem Interesse sein, das ruhige, objektive — und nicht ungünstige — Urtheil v. Buchwalds über Davoust zu hören.

Die Handschrift, nach der wir die Erinnerungen wortgetreu wiedergeben, ist nicht von dem Verfasser geschrieben, sondern für den Druck bestimmte Abschrift. Sie ist in Leinwand gebunden, mit Titelschild auf dem Vorderdeckel, für den Druck völlig vorbereitet, nur die Unterschrift unter der Dedication an den König fehlt. Ob der Verfasser seine Arbeit dem König im Manuskript zu überreichen Gelegenheit hatte, läßt sich nicht feststellen, das Fehlen der Unterschrift macht es fast unwahrscheinlich. Daß er die Abschrift nicht wieder durchgesehen hat, geht aus den verschiedenen Schreibfehlern des Manuskripts unzweifelhaft hervor.

Der Verfasser, der damalige Kammerherr, Oberstlieutenant Ludwig Nikolai Hugo v. Buchwald, Hofchef der Frau Herzogin Louise Auguste, Schwester König Friedrichs VI. von Dänemark, starb 1835 (?) als General-Major (seit 1828/29) und Chef des Leibjäger-Corps der genannten Herzogin. Durch gütige Vermittelung unseres verehrten Präsidenten, des Herrn Landesdirektors W. v. Ahlefeld haben wir das Manuskript von einer Enkelin des Verfassers erhalten. Ueber die Nachkommenschaft des Verfassers giebt der nachfolgende Stammbaum, den man nebst bekannten Nachrichten über das Geschlecht v. Buchwald hinter den Erinnerungen findet, Auskunft.

W.

Digitized by Google

Ludwig Nikolai Hugo von Buchwald.

1) Ludwig, Dän. Forst- und Jagdjunker.

2) Friedrich Johann, Kais. Russ. Rittm. im Smolenskschen Garderegim., später Gouvernement-Sekr. in Oral.

- 8) Constantin.
- 9) Julie.

3) Hugo Emil, verheir. mit Emma Friederica Pohlman aus Hamburg, Civil-Ingenieur, seit 1854 Hardesvogt, seit 1867 Amtsrichter, seit 1868 Oberamtsrichter zu Kappeln, † 1880.

- 10) Anrel, Avantageur im 3. Garde-Ulanen-Regiment, †.
- 11) Hugo.
- 12) Sophie, verh. mit Landgerichtsrath v. Ahlefeld in Flensburg.
- 13) Louise, verh. mit Baron Hermann v. Löwenstern, Lieut. z. See (lebt als Capit. z. S. a. D. in Eisenach).

4) Anrel, Rittm. bei den Dän. Dragonern in Schleswig, unverheir. †.

5) Johanna, verheir. mit Joachim von Buchwald, K. K. Oesterr. Lieutenant.

- 14) Louise, Conventualin des Klosters Uetersen.

6) Sophie, verheir. mit Baron Kay v. Ahlefeldt, Kön. Dän. Hofjägermeister.

- 15) Hugo, Officier, † in Mexico unter Kaiser Maximilian.
- 16) Kai, Diamantgräber im Capland, früh. Capitän im Dienste der Ostind. Compagnie.
- 17) Sophie, verheir. mit Graf Kai v. Brockdorff.

7) Louise, verheir. mit Hans Adolph, Graf v. Brockdorff, Amtmann, Landrath, Kammerherr.

- 18) Emilie, Conventualin in Preetz.
- 19) Bertha, verheir. mit von Kranach, früher Husaren-Rittmeister, dann Postmeister.
- 20) Graf Kai von Brockdorff, in 2. Ehe verheir. mit Sophie von Buchwald (s. Nr. 17) Prem.-Lieut. im 3. Garde-Ulanen-Regiment.
- 21) Sophie, Wittwe des Admirals Malcolm, in Freiburg im Br.
- 22) Liane, 2. Frau des Grafen Fr. von Brockdorff-Kletkamp.
- 23) Charlotte, 1. Frau des Grafen Fr. von Brockdorff-Kletkamp, †.
- 24) Louise, 2. Frau und Wittwe von Kranachs (Nr. 19).

Digitized by Google

Dedication.

Allergnädigster König und Herr!

Um sowohl das öffentliche Urtheil zu berichtigen, als auch meinen Kameraden in der Armee durch diesen Beitrag zur Sammlung kritischer militärischer Momente vielleicht nützlich zu werden, wage ich es, diese Schrift meinen Allverehrten Monarchen zu Füßen zu legen. Die huldvollen Beweise nachsichtsvoller Beurtheilung der schwierigen Lage, in welcher ich, während des mir übertragenen Kommandos von Altona im Dezember 1813, mich befand, in welcher ich zwar, der Umstände wegen, eigenräthig handeln mußte, aber so glücklich war, diese Stadt der drohenden Besatzung von französischen und russischen Truppen, und den daraus gewiß entstandenen unglücklichen Folgen zu entziehen, giebt mir den Muth dazu.

allerunterthänigst.

Vorrede.

Verschiedene Rücksichten haben mich bisher verhindert, nachstehende Schrift zur öffentlichen Kenntniß, durch den Druck zu bringen. Die Besorgniß, daß es derselben an der zu verlangenden Genauigkeit und Ausführlichkeit mangeln möchte, sah ich früher schon ein, und sie beunruhigt mich auch jetzt noch, indeß schmeichele ich mir damit, daß die Leser, in Berücksichtigung des Zweckes: — Andere, in gleicher Lage, für Fehler zu warnen, die ich auch bei dem besten Willen nicht immer vermeiden konnte, — und in Betrachtung der schwierigen und höchstbeläftigten Lage, in der ich mich befand, die sich nicht zur ruhigen, überlegten Aufzeichnung der Vorgänge eignete, wozu mir auch das erforderliche Staabspersonal mangelte, Nachsicht haben werden. Um die Geschichtserzählung so viel wie möglich chronologisch richtig zu verfassen, habe ich

Digitized by Google

die Form eines Tagebuchs gewählt, und um allen Irrungen vorzubeugen und meinem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, habe ich außer den aufbewahrten vielen Zuschriften und Meldungen nebst Kladden der Antworten und Ordres, meine im Königlichen Generalstaabs-Archiv befindlichen Rapporte und Original-Aktenstücke benutzt. Zum bequemen Nachschlagen der Correspondenz-Nummern, folgen selbige in einem eigenen Hefte. Um selbiges aber nicht zu stark werden zu lassen, sind alle Correspondenzen mit den Civilständen von Altona, Pinneberg und der Umgegend, imgleichen die Militair- und Küstenmiliz-Meldungen, insofern sie unwichtig waren, weggelassen und in der Schrift nur die wichtigern im Auszug enthalten.

Einleitung.

Im Mai des Jahres 1813 ward mir das Commando der Küsten zwischen der Schley und dem Kanal anvertrauet. Außer dem Leibjäger-Corps Ihrer Königlichen Hoheit, der Herzogin Louise Augusta, welches mit prima Form [1]) nicht über 200 Mann stark war, wechselten die Truppen im District, betrugen aber niemals über 400 Mann, mit Ausnahme der Küstenmilizen, die größtentheils nur mit schlechten Piken bewaffnet waren. Der Eckernförder Hafen, als Hauptpunkt dieses Küstendistricts, war mit 2. festen Batterien von großem Kaliber und 2. Kanonenböten besetzt. Die stärkste Truppenverwendung mußte daher auch auf diesen Punkt geschehen, da Batterien sich bekanntlich selber nicht decken können. Zur Sicherung anderer Angriffspuncte dienten verschiedene Postirungen, und Signalements bewirkten ihre Concentrirung. Im November, als die Oberhand der Alliirten gegen Frankreich deutlich, sowie die Stellung des Marschalls Davoust mit den dänischen Hülfsvölkern an der Stekenitz sehr zweideutig ward, trug ich auf die Entfernung des schweren Geschützes aus den

[1]) In der Handschrift steht „Plorm".

Digitized by Google

festen Batterien beim General-Commando an, welches auch bewilliget ward. Es wird jedermann einleuchten, wie nachtheilig besagte Küstenbatterien, beim schnellen Einrücken des Feindes den Festungen werden konnten. Am 3ten Dezember erhielt ich den Befehl, mit dem Leibjägercorps und 2. 3℔digen Kanonen an den Kanal zu rücken, und selbigen, von Friedrichsort bis Kluvensiek inclusive, zu besetzen. Es befanden sich damals schon nicht mehrere Truppen im District. Die Unmöglichkeit, einen schmalen, 4 Meilen langen, überall passirbaren, und mit 7. nicht zu verwüstenden Zugbrücken versehenen Graben (wie der Kanal), mit 200. Mann, ohne Soutien vertheidigen zu können, bedarf keiner Erklärung. Allein es mußte dabei sein Bewenden haben, da es an Truppen mangelte. Ein früherer Plan von mir (sub No. 1) konnte dieserhalb auch nicht angenommen werden. Wohl voraussehend das Resultat der Stellung hinter dem Kanal, schlug ich (sub No. 2 litt: a) eine Stellung vor, wodurch das Corps sich früher dem retirirenden Auxiliaircorps hätte anschließen und die Richtung der feindlichen Märsche besser hätte beobachten können. Allein auch dieses konnte nicht bewilligt werden, weil keine größere Besatzung für den Kanal entübrigt werden konnte, indem die Festungen ohnehin kärglich genug versehen waren. Ich mußte mich daher damit begnügen, die Vorstellung (sub No. 2 littr: b) einzugeben und hoffen, daß das schwache Corps nur von Streifpartheien und nicht von großen Corps werde angegriffen werden, wie solches vom Wallmodenschen bei Kluvensiek geschah, woselbst nur 1. Officier mit 27. Mann und 2 3℔digen Kanonen postirt standen, welche natürlich gleich zurückgedrängt und späterhin, wegen des unglücklichen Zusammentreffens mit einem nicht bedeckten Artillerietrain, gefangen wurde. [1]) Schon dies wird hinreichen, der Ver-

[1]) Ueber dies Ereigniß berichtet Jahn in seiner Uebersetzung von Danneskiold-Löwendal's Feldzug an der Niederelbe (Kiel 1818) S. 240: „Daß es dem Feinde gelang, den Uebergang bei Kluvensiek zu forciren, oder das dastehende Detaschement zu überrumpeln, konnte der Prinz (Friedrich v. Hessen) unmöglich voraussehen, und, aufrichtig gestanden,

Digitized by Google

sicherung Eingang zu verschaffen, daß es mir leicht werden würde, mein Corps, welchem die mißliche Stellung am Kanal zu Theil ward, zu rechtfertigen, wobei ich zugleich um so unpartheiischer erscheinen muste, weil ich in dem entscheidenden Zeitpuncte schon längst von demselben abberufen war; dies jedoch hier zu thun, scheint mir ebenso unpassend für den Zweck der gegenwärtigen Schrift, als unnöthig für die Ehre des Corps. Die Belobungen in den Königl. Parolbefehlen von 1808—14, welche allgemein bekannt sind, beweisen zur Genüge die Zufriedenheit Sr. Majestät mit der Bildung der Officiere und Unterofficiere und mit der Waffenfähigkeit der Mannschaft des Corps, welches erst 1808 errichtet wurde, aus lauter ungedienten jungen Bauersöhnen bestand, woraus in der Eile, Unterofficire und Spielleute, ja zum Theil auch Officiere gebildet werden mußten, in dem nur 2. Officiere, die bei der Armee gedient hatten, dabei angestellt waren.

---

bin ich bis jetzt noch nicht über den Hergang dieser für das retirirende Corps höchst unangenehmen Sache unterrichtet. Feindlichen Behauptungen zu Folge, soll dort ein Detaschement von 100 Jägern und 2 Kanonen gestanden haben. . . . Die dänischen Berichte beobachten ein tiefes Stillschweigen über die Art und Weise, wie es dem Feinde gelang, den Uebergang bei Kluvensiek zu bewerkstelligen". Dagegen versichert Zander, Krieg an der Nieder-Elbe (Lüneburg 1839) S. 284: „Der General Dörnberg stieß am 9. Decb. bei Kluvensiek auf eine feindliche Abtheilung von 100 Mann mit zwei Kanonen unter dem Befehl des Lieutenants Dumreicher, welcher die Brücke über den Kanal besetzt hielt. Der Oberstlieutenant v. Nostiz griff diesen Posten mit den Kielmannsegg'schen Jägern und einer Abtheilung Husaren an und überwältigte ihn, wobei ihm die beiden Geschütze und eine Anzahl Gefangene in die Hände fielen", und bemerkt in einer Note dazu, daß über die Stärke der Dänen jetzt kein Zweifel mehr herrsche. Zander fährt dann fort: „General Dörnberg ging darauf über die Eider und erbeutete alsbald noch 7 Kanonen, welche sowie jene Abtheilung an der Brücke bei Kluvensiek zur Küsten-Besatzung gehört hatten und von dem Hauptmann Schneider nach Rendsburg geführt werden sollten".

Digitized by Google

Tagebuch.

Am 5. Dezember Abends erhielt ich die Ordre, mich nach Altona zu begeben, um die dortige Commandantschaft von dem, nach vielen Strapazen erkrankten, Major v. Wegener zu übernehmen. Den nach mir commandirenden Offizier des Corps, das ich jetzt verlassen mußte, Kapitain v. Gleiss, instruirte ich über die am andern Tage zu nehmende Position am Kanal, so gut es nach der Beschaffenheit des Terrains, und für die zu erwartenden Zufälle möglich war, (Anl. No. 3) und beorderte, daß alle dem Corps gehörende Bagage in Eckernförde, gepackt, verbleiben und bei der Annäherung des Feindes unverzüglich nach Alsen transportirt werden sollte. Hierdurch ward sie späterhin gerettet, wogegen andere dortige Depots vom Feinde genommen wurden. Ferner gab ich die Dislocationsordre (No. 4) aus. Am 6ten Morgens reiste ich nach Schleswig zu Sr. Durchlaucht, dem Herrn Feldmarschall [1]), und erhielt daselbst einige, auf meine Bestimmung sich beziehende, mündliche Instruktionen, wornach ich unter directem Commando Sr. Durchlaucht verbleiben und dem Prinzen v. Eckmühl nicht untergeben seyn sollte. Es liefen schon häufige Meldungen über den Rückmarsch des Auxiliarcorps und das Eindringen des Feindes in Holstein ein, so, daß ich wenig Hoffnung hatte, den Ort meiner Bestimmung zu erreichen. Nachmittags reiste ich von Schleswig, und kam am 7ten früh Morgens in Itzehoe an. Ueberall begegneten mir Lazareth-Züge und Flüchtlinge von Hamburg und Altona; die Cavallerie-Schule und der Trainstall befanden sich noch in Itzehoe. Hinter letztem Orte begegnete mir der Lieutenant Groffrony, der bei der Altonaer Commandantschaft angestellt, und nach Schleswig beordert war. Er versicherte, daß Kosackencorps überall herumstreiften [2]) und ich schwerlich durchkommen

[1]) Landgraf Carl von Hessen, Schwager König Christian's VII. von Dänemark.

[2]) General Tettenborn hatte mit seinen Kosacken am 6. Dezember bereits Bramstedt erreicht.

Digitized by Google

würde. Ich gab ihm auf, baldigst zurückzukehren, und mir, auf die jetzige Lage der Dinge sich beziehende Verhaltungsregeln von des Herrn Feldmarschalls Durchlaucht zu bringen, und setzte meine Reise fort, nachdem ich ihm alle entbehrlichen Sachen übergeben hatte, um solche, auf den Fall einer möglichen Gefangenschaft, nicht einzubüßen. Den Lieutenant Groffrony sahe ich nicht wieder, weil alle Communication aufhörte, erhielt auch keine Instruction. Am 7ten Abends 9 Uhr, kam ich in Altona an, und erhielt vom Herrn Major v. Wegener, der bettlägerig war, und des andern Tages abreiste, über die Lage der Dinge Aufklärungen, die nicht erfreulich waren. Die Kasse, das Archiv, alle transportablen Kranken, — bis auf 100 der gefährlichsten — nebst den Lazarethrequisiten, waren fortgeschafft. Die Truppenstärke war folgende:

In Altona.	Das jütsche Jägercorps. Fußabtheilung	160	Mann
	von der Abtheilung zu Pferde . . .	14	„
	vom holst. Reuterregiment	22	„
In Wedel.	1. Compagnie vom seeländischen Jägercorps	107	„
In Schulau.	2. 3℔dige Kanonen mit Bespannung.		

Der Kapitain v. Voß kommandirte das jütsche Jägercorps, der Kapitain v. Falkenschild [1]) die Compagnie in Wedel, der Lieutenant v. Wendtland die Abtheilung vom holst. Reuterregiment.

Adjutanten von der Commandantschaft waren: der Rittmeister Föns vom jütschen Jägercorps, der Lieutenant Schabert [2]) vom seeländischen Jägercorps.

Eine Königl. Ordre vom 20sten Novbr. d. J. (Anl. No. 5) ward mir übergeben, die zur Richtschnur dienen sollte.

Durch ausgeschickte Patrouillen hatte man erfahren, daß der Feind 3 bis 4 Meilen entfernt seyn könne. Mit vorgedachter Truppenstärke, unbekannt mit diesen Truppen selbst,

---

[1]) Richtiger: Falkenskjold.

[2]) Auch Chabert geschrieben.

Digitized by Google

mit der Gegend und den französischen Behörden, befand ich mich nun in einer großen offenen Stadt, deren Schicksal nothwendig, wegen der Nähe der Festung Hamburg, von derselben dependirte. Die Franzosen, unsere Alliirten, hatten Hamburg, die Aussenwerke und nächsten Dorfschaften mit 25,000 Mann [1]) besetzt, ein russisches Armeecorps von 10,000 Mann [2]), unter dem Grafen Woronzoff, war nicht mehr fern; die dänischen Auxiliartruppen hatten sich von den Franzosen getrennt [3]) und suchten Rendsburg zu gewinnen. An Ersatz von dänischer Seite war nicht zu denken, da der Feind mit großer Macht in Holstein eingerückt war, der größte Theil der dänischen Armee noch in Seeland und Fyhnen stand — indem man von englischer und schwedischer Seite unsicher war — und die in den Herzogthümern und Jütland befindlichen Truppen nicht zureichten, alle Festungen gehörig zu besetzen und zu sekundiren, und die Eyder und den Kanal zu behaupten. Der französische Marschall in Hamburg war auch nicht stark genug, seiner Seits wirksame Demonstrationen zu Gunsten Dänemarks zu machen, und hätte genug zu thun gehabt, Hamburg mit allen Aussenwerken nebst Haarburg zu behaupten, wenn er mit Nachdruck wäre angegriffen worden, um so mehr, da er auch ein wachsames Auge auf die große, höchst erbitterte Population von Hamburg haben muste [4]). Das Schicksal von

[1]) Danneskiold-Löwendal a. a. O. S. 147: Am 3. Dez. 1813 hatte Eckmühl seine ganze Macht — 33000 Mann — in Hamburg versammelt. Wenn man annimmt, daß die Employes, Commissaire u. s. w. 4000 Mann betrugen, so war die effective Stärke der Armee unter Gewehr 29000 Mann. Vgl. Zander a. a. O. S. 168 f.

[2]) ebenso Zander S. 298. Woronzow hatte mit seinem Heertheil und der Lützow'schen Freischaar die Einschließung und Beobachtung Hamburgs übernommen (ebd. S. 258).

[3]) Vielmehr hatten sich die Franzosen von den Dänen getrennt.

[4]) Nach dem übereinstimmenden Urtheile anderer Berichterstatter, (Danneskiold-Löwendal S. 130 ff., Jahn S. 240 ff., Zander S. 270 ff., Rist, Lebenserinnerungen hrsg. von Poel, Thl. 2, S. 273) von denen wenigstens die ersten beiden den Rückzug Davoust's nach Hamburg vom militärischen Standpunkte als klug und gerechtfertigt ansehen, hätte aber

Digitized by Google

Altona schien entschieden: denn wurde es von den Russen angegriffen und, wie nicht zu bezweifeln war, genommen (selbst wenn starke französische Besatzung hineingelegt wäre), so mußte der französische Marschall es bombardiren, um dem Feinde daselbst keine Ruhe zu lassen, der von dort aus bei Nacht und trübem Wetter die Sternschanze [1]) und Lünetten (Aussenwerke von Hamburg) überfallen, erobern und Hamburg

Davoust seinen Verbündeten, den Dänen seinen Entschluß zu diesem Rückzuge nicht verheimlichen und sie dadurch der größten Gefahr aussetzen dürfen. Er hätte auch noch auf dem Rückzuge mit dem Befehlshaber der dänischen Truppen Fühlung behalten und mit ihm gemeinschaftlich dem schwächeren Gegner empfindliche Schlappen beibringen können. Zander und Rist bemerken, daß er nicht den kleinsten Versuch machte, seinen Verbündeten durch eine Diversion zu helfen, und wäre es ihm in den ersten Tagen des Dezembers wohl auch noch leicht gewesen, das schwache Beobachtungsheer vor Hamburg mit Verlust zurückzuwerfen und dadurch das Hauptheer der Gegner unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Bernadotte von seinem Marsche nach Kiel abzuziehen. (Vgl. Zander S. 298).

Dagegen weiß Aubert, Denkschrift über die Ereignisse, welche sich auf die Wiederbesetzung von Hamburg beziehen (1825) S. 19 f., daß Davoust, ehe er sich gänzlich von den dänischen Truppencorps trennte, etwas Entscheidendes gegen die Invasionsarmee zu unternehmen wünschte und daher dem Oberbefehlshaber des dänischen Hülfscorps einen gemeinschaftlichen Vorstoß „gegen eine einzelne Colonne der combinirten Armee" vorgeschlagen habe. Dieser Vorschlag soll nicht angenommen worden sein, — wenn er nur überhaupt gemacht ist. Vgl. Holzhausen Davout in Hamburg S. 88 Anm.

Der Einzige, der Davoust's Verhalten während seines Rückzuges auf Hamburg unbedingt in Schutz nimmt, ist der dänische Oberstlieutenant C. F. v. Hoegh in seinen Vertrauten Mitth. über die Märsche und Gefechte des dänischen Armee-Contingents im Jahre 1813 (Glückstadt, Hamburg 1837) S. 81: „Viele haben behauptet, daß, wie er sich nach Hamburg zurückzog, er sich auf eine treulose Weise von uns trennte und es unserm kleinen Armeecorps überließ, Holstein ganz allein gegen die Invasion der feindlichen Armeen zu vertheidigen. Dies ist aber nicht der Fall, und es würde mir nicht schwer seyn, zu beweisen, daß er in Ratzeburg zu zwei verschiedenen Malen officielle Eröffnungen in dieser Anleitung machte".

[1]) (Anfang Dezember). „Die Sternschanze wurde aus ihrem verfallenen und bewachsenen Zustand hervorgegraben; Lünetten, die sich gegenseitig flankirten, auf der ganzen Circumferenz entworfen u. s. w."; erst im Februar wurden sie vollendet (Löwendal, S. 150, 163).

Digitized by Google

wirksam beschießen konnte. Diese Betrachtungen beschäftigten mich, so ermüdet ich war, die Nacht hindurch. Ich verglich damit die Königl. Ordre vom 20" Novbr. und vermogte für mich keine andere Folge daraus zu ziehen, als, den befohlenen Rückzug baldigst antreten zu müssen. In derselben Nacht kam ein Adjutant des Prinzen Eckmühl zu mir, und verlangte Nachrichten von des Feindes Fortschritten in Holstein.

Der 8te Dezember.

Das jütsche Dragonerregiment [1]), welches sich bei Rahlstedt sehr brav gehalten und viele Leute verloren hatte, ließ sich zum Durchmarsch melden und rückte durch die Stadt. Es war eine gute Gelegenheit für mich, den Rückmarsch in Verbindung mit besagtem Regimente anzutreten; allein ich hatte erstlich den Vorsatz, durch die Marsch zu gehen, um womöglich den Befehl vom 20" Novbr. zu erfüllen, welches ich mit den Truppen, die ich hatte, damals ohne sonderlichen Abbruch ausführen konnte, und zweitens den Prinzen v. Eckmühl von meinem Abmarsch zu unterrichten und mich mit ihm über

[1]) Dies leichte Dragonerregiment hatte sich schon vorher mehrfach im Feldzuge ausgezeichnet; es gehörte zur Division des Generals Vichery. Am 6. Dezember ließ dieser die Feinde (Kosacken, preuß. Infanterie und ein Lützowsches Bataillon) von Wandsbeck aus durch einige französische Infanterie und Kavallerie und durch die dänischen Dragoner auf der großen Straße von Hamburg nach Lübeck überfallen. Unter besonders rühmlicher Mitwirkung der Dragoner wurden die feindlichen Vorposten geworfen, Alt-Rahlstedt genommen und die Feinde bis Siek zurückgedrängt. Durch falsch verstandene oder falsch gegebene Commandos wurde der Kampf noch einmal aufgenommen, als der Feind bereits bedeutende Verstärkung an sich gezogen hatte, das gewonnene Terrain mußte wieder aufgegeben werden und das Dragonerregiment verlor: 2 Officiere todt, 4 verwundet und 46 Dragoner todt oder verwundet. Auf Löwendal's Verwendung durfte das brave Regiment am 8. von Wandsbeck aus zur dänischen Armee abmarschieren, es erreichte, von den feindlichen Truppen beständig umlagert, am 9. Dezember Itzehoe und Jevenstedt und vereinigte sich mit den aus Rendsburg vorgerückten Truppen. Das Regiment commandirte Oberst von Engelstedt, der bei Rahlstedt selbst nicht unerheblich verwundet wurde. (Zander, S. 298 f., Löwendal-Jahn S. 148, 270 ff.) Jacobsen, Beitrag zur Geschichte von Altona S. 12 f.

Digitized by Google

die Lage von Altona zu besprechen. Ich eilte daher nach Hamburg, und befahl, daß mittlerweile die Truppen zum Abmarsch bereit sein sollten. Der Graf Lövendal [1]) Kapitain v. Steffens und Lieutenant Lassen, dänische Adjutanten und Ordonanz-Officiere beim Prinzen, waren die einzigen Bekannten, die ich dort antraf (die beiden Letzten gingen bald nachher zurück). Dem Prinzen machte ich meinen Entschluß bekannt, meinen Rückzug, in Betracht der Königl. Ordre, antreten zu müssen, und empfahl ihm die Stadt Altona. Er äußerte sich aber sehr bestimmt dagegen, behauptete, daß ich noch Zeit habe, daß ich mich nicht eher embarquiren müßte, als bis ich gedrängt würde; daß ich die Mittel dazu auch nöthigen Falls in Hamburg haben sollte: er setzte hinzu, daß er Altona besetzen müsse, wenn ich es verlassen würde. Letzteres konnte mir durchaus nicht gefallen. Ich erkärte daher, vorläufig bleiben zu wollen, kehrte nach Altona zurück, ließ den Abmarsch contramandiren und sandte Reuterpatrouillen aus, um von dem Marsche des Feindes unterrichtet zu werden. Es kamen mehrere Meldungen bei Tage und bei Nacht, worunter 3. vom Kapitain Falkenschild bei Wedel. In der ersten zeigte er an: daß von der Landdrostey in Pinneberg eine Quantität Brod, Bier, Branntewein, für den Feind ausgeschrieben sei, worauf ich ihm aufgab, diese Artikel in Beschlag zu nehmen und nicht verabfolgen zu lassen. In der zweiten Meldung berichtete er: daß der Feind in Bramstedt eingerückt sei [2]), und er Gefahr liefe, von Glückstadt abgeschnitten zu werden, von woher er detaschirt worden; daß er sich daher die Ordre zur Retirade ausbitten müsse. Darauf ward geantwortet: bei Wedel Schiffe für sich bereit zu halten, um, wenn die Umstände es gebieten würden, nach Glückstadt abzusegeln, dort auch für mich Schiffe bereit zu halten, wenn ich auf einer möglichen Retirade daselbst zur Embarquirung genöthigt werden

[1]) Verfasser der mehrfach genannten Schrift; er war als dänischer Militärbevollmächtigter vom 30. Mai 1813 bis zum 31. Mai 1814 in dem Hauptquartier Davoust's.

[2]) s. oben S. 131 Anm. 2.

Digitized by Google

sollte. In der 3ten Meldung stand, daß die Kosacken Bramstedt, Elmshorn und Itzehoe [1]) besetzt hätten, er also Gefahr liefe, abgeschnitten zu werden, daher bestimmten Befehl zum Rückzuge durch die Marsch sich erbitten müsse. Er zeigte ferner an: daß der Major v. Wegener, wegen Unsicherheit auf der großen Landstraße, genöthigt geworden, sich bei Wedel einzuschiffen, und nach Glückstadt zu segeln. Hierauf ward ihm, den Rückmarsch anzutreten, befohlen, und die 2. 3℔igen Kanonen bei Schulau wurden nach Altona beordert. Von der Commandantschaft in Glückstadt kamen auch Nachrichten, daß der Feind überall vordringe, und die Communication abschneide. An die Landdrostey zu Pinneberg schrieb ich, daß die vom Kapitain Falkenschild mir angezeigte Ausschreibung für den Feind nicht verabfolgt werden könne, und der Kapitain befehligt sey, sie in Beschlag zu nehmen, im Fall nicht eine Irrung obwalte und die Artikel für dänische Truppen bestimmt wären. Drei Schreiben gingen von der Landdrostey ein. Im ersten wurde angezeigt, daß die Ausschreibung in Folge einer drohenden Requisition des russischen Generals, Grafen Woronzoff, geschehen sey. Im 2ten unterrichtete man mich, in Veranlassung meiner Patrouillen, die nach Pinneberg gekommen waren, daß der Feind sich stark in Ahrensburg [2]) concentrire, von dort auch die angeschlossene Requisition des Grafen Schimmelmann über 3,000 ℔ Fleisch, 3,000 Bouteillen Branntewein, 6,000 Bout. Bier, 15,000 ℔ Brod, Gemüse etc. herrühre; da aber das jütsche Dragoner-Regiment [3]) nunmehro

[1]) Jägermann, Itzehoe 2. Aufl. (1838) S. 124 berichtet, daß die ersten Kosacken, etwa 30 Mann stark, unter Anführung des in Itzehoe geborenen Grafen von Bothmer am 8. Dezember 7 Uhr Morgens in Itzehoe eingerückt wären und eine Anzahl Gefangene und Pferde mit sich genommen hätten; am 9. Dezember wäre ein Detachement Lüneburger Husaren unter Lieut. v. Estorf gefolgt, die die noch vorhandenen Königlichen Effekten und Kassen mit sich genommen oder mit Beschlag belegt hätten.

[2]) Am 6. Decb. hatte Woronzow sein Hauptquartier bereits in Ahrensburg aufgeschlagen. Zander, S. 298.

[3]) s. oben S. 135 Anm.

Digitized by Google

eingetroffen sey, würde man nichts verabfolgen lassen. Im 3ten Schreiben ward gemeldet, daß 16 Kosacken in Niendorf gewesen wären und 2. Regimenter angesagt; ferner daß die Franzosen in Lockstedt die Brücke [1]) abgebrochen, und Bauern dazu requirirt hätten.

Die Bestürzung in der Stadt über die gefahrvolle Lage war groß, und von mehreren Seiten der Wunsch laut geworden daß das Militair dort verbleiben möchte. Des Laufens und Fragens war kein Ende. Mehrere verdächtige Personen wurden arretirt.

Der 9te Dezember.

Die Verantwortlichkeit, in Beziehung der bestimmten Königlichen Ordre wegen des Rückmarsches, bewog mich, an den Prinzen v. Eckmühl zu schreiben (Anl. 6), um etwas Schriftliches zu haben, wodurch ich, wie durch andere sich darbietende Gründe mein Bleiben einst entschuldigen könnte. Ich begleitete diesen Brief mit einem Schreiben vom Grafen Lövendal (Anl. No. 7), um die Sache ausführlicher vorzutragen. Ich erhielt darauf das Schreiben des Prinzen (Anl. No. 8), woraus sich ergiebt, daß er ungern meinen Abzug sah, aber nicht bedachte, wie unmöglich eine Einschiffung sey, wenn man erst vom Feinde gedrängt wird, und wie mißlich eine Seefahrt von 7. Meilen auf einem von beiden Seiten vom Feinde dominirten Flusse nach einer zu Wasser bereits eingeschlossenen Festung sey. Zum Spioniren konnte ich in Altona durchaus keine tauglichen Subjecte auffinden, so gerne ich auch des Prinzen häufige Aufträge dieserhalb ausgeführt hätte, und auch mein eigener Vortheil dazu aufmunterte. Der Kapitain Falkenschild meldete, daß er 5 Uhr Morgens nach Uetersen, und von da nach Glückstadt [2]) abmarschiren würde, im gleichen

[1]) über die Collau, die vermittelst der Tarpe in die Alster fließt.

[2]) Er gelangte mit seiner Compagnie vom Seeländischen Jägercorps unangefochten nach Glückstadt; während der Belagerung Glückstadts durch die Alliirten hatte er u. A. am 19. Decbr. die mißliche und erfolglose Aufgabe eine Batterie an der Störmündung gegen die Feinde zu schützen, s. Lucht. Glückstadt (1854) S. 175—179.

Fahrzeuge für mich bei Wedel beordert habe, daß der Feind den Weg von Pinneberg nach Itzehoe besetzt habe. In einem 2ten Briefe von Uetersen meldete der Kapitain Falkenschild, daß er um 10 Uhr Morgens dort angekommen sey und unverzüglich weiter marschiren würde; daß ihm 13 Mann von einem detaschirten Posten mangelten; daß in Elmshorn die Kasse von Kosacken genommen, und in Itzehoe die Kavallerieschule vom Feinde aufgehoben wäre [1]). Von der Landdrostey in Pinneberg gingen 3 Briefe ein, enthaltend: daß ein französischer Cuirassier 1,000. Mann angemeldet habe: demnächst, daß ein Commando Lüneburgischer Husaren die Kassen (von geringem Bestand) genommen, und eine bedeutende Requisition an Tuch, Kalbfellen, Leinen, Stiefeln, Schuhen, wollenen Jacken und Kavallerie-Requisiten, ferner Wein und Rum ausgeschrieben habe [2]), endlich: daß ein Commando, angeblich Franzosen, in Eidelstedt Fourage und Beköstigung für 2 Cavallerie- und 1 Infanterie-Regiment bestellt hätten, man daher wünsche, daß ich jemand zur Regulirungs-Beihülfe hinsenden wolle. Der französische Artillerie-General Jänffroy [3]) verlangte von mir schriftlich eine Quantität Salpeter ausgeliefert, die ihm von einem Altonaer Kaufmann versprochen wäre. Ich lehnte dieses ab, vorgebend, daß aller Salpeter von der dänischen Regierung bereits requirirt worden sey. [4]) Das Feldpostamt in Pinneberg meldete: daß alle Communication abgeschnitten wäre. Von dem Befehlshaber der Küsten-

[1]) Die Depots der beiden dort garnisonirenden dänischen Dragonerregimenter wurden aufgehoben.

[2]) So geschah es von Seiten der Alliirten im Holsteinischen überall, in Itzehoe legten auch gleichfalls die Lüneburgischen Husaren eine ähnliche Requisition auf. (Jägermann S. 124).

[3]) Wichmann, Altona schreibt seinen Namen bald Beauffroy, bald Jauffroy.

[4]) Holzhausen, Davout in Hamburg S. 96 berichtet, daß die Franzosen dort eine Salpeterfabrik anlegen wollten, „und die von der Regierung bestellten Maurer kratzten Tage lang an Mauern und Wänden um den dort sich findenden Salpeter zu gewinnen".

Digitized by Google

miliz d'Voss in Süllfeld [1]) wurde der Abmarsch des Militairs angezeigt, und vorgefragt: ob die offenen Postirungen von der Küstenmiliz, Behuf des Embargo, besetzt werden sollten. Die 2. 3 ℔digen Kanonen nebst 20,000 ℔ Hartbrod und einige Reconvalescenten sandte ich zu Wasser nach Glückstadt ab, glaubend, daß dort jede Verstärkung dienlich sein würde. Da der Prinz von Eckmühl eine Recognoscirung gewünscht, so beschloß ich, solche am folgenden Tage mit sämmtlichen Truppen auszuführen, um mich, so gut als möglich, von der russischen Stärke und Stellung zu unterrichten. Ich ließ daher die bürgerliche Cavallerie und Infanterie zum Dienst kommandiren, erstere in der Umgegend der Stadt patrouilliren, letztere alle Wachen in der Stadt und am Elbufer derselben, Behuf des Embargo besetzen, wozu ich sie auch sehr bereitwillig fand. In der Lage, worin Altona war, (schlimmer als die einer belagerten Stadt) hielt ich mich ermächtiget, sowohl zu dieser Maasregel, als auch zu Requisitionen, Negotiationen, Arrestationen, Publicationen, und Vorkehrungen jeder Art. Es wurden daher auch späterhin 200 ℛ requirirt zu militairischen Bedürfnissen, weil die Commandantschafts-Casse leer war; (diese sind hernach dem Höchstpreißlichen Generalcommissariat berechnet worden). Ich requirirte Kaput-Röcke für das jütsche Jägercorps, welches keine Mäntel hatte, und beim strengen Dienst in Winterszeit sehr litt. Die Douaniers wurden zur Hälfte bei der Polizey angestellt, und die Funktion der letztern unter militairische Controlle genommen, wegen vorgefallener Unordnungen, insonderheit Insultirung französischer Individuen.

Der 10te Dezember.

In der Nacht ging vom Küstenmiliz-Befehlshaber d'Voss in Süllfeld, die Meldung ein, daß die Kosacken beim Signalposten zu Blankenese gewesen, die Posten entwaffnet, und gedroht hätten, künftig jeden bewaffneten Küstenmilizen zu

[1]) Gemeint ist der Süllberg bei Blankenese, oder Sülldorf, reichlich eine Meile nordwestlich von Altona, Kreis Pinneberg, zwischen Altona und Wedel.

Digitized by Google

erschießen. Bei Tagesanbruch marschirte ich mit dem jütschen Jägercorps und der aus 36. Mann bestehenden Cavallerie zum Recognosciren aus, über Diebsteichsmühle [1]), Langenfelde [2]) bis gegen Eidelstedt [3]), woselbst ich auf eine französische Cuirassier-Escadron stieß, die von daher kam. Der Commandeur, ein Colonel, erzählte mir, daß er die Nacht in Eidelstedt gewesen, daß sich der Feind bei Lockstedt [4]) und Steinstedt [5]) habe sehen lassen, daß er daselbst, wegen des coupirten Terrains, und da der Feind Infanterie mit sich habe, nicht habe operiren können. Ich bat ihn, in Langenfelde zu meinem Soutien zu verbleiben, und ließ 50. Jäger und einen Kavallerie-Trupp rechts auf dem Wege nach Niendorf [6]) vorrücken, wo es bald zum heftigen Tiralliren kam, weil Infanterie Niendorf besetzt hatte. Das Gros meiner Truppen ließ ich auf und bei der großen Landstraße Position nehmen, und Recognoscirtrupps vorwärts nach Eidelstedt und links nach Lurop [7]) aussenden. Es wurde mir bald von Niendorf gemeldet, daß der Feind sich verstärke. Ich ritt gegen Niendorf vor, und sah starke Kosackentrupps erscheinen; auch wurde dieses von Eidelstedt und Lurop gemeldet. Ich ließ daher zum Rückzug blasen, indem es weder meine Absicht sein konnte, noch meine Stärke erlaubte, die Offensive zu behaupten. Die Jäger, wovon einige 30. Patronen verschossen hatten, fügten sich nur ungerne zum Rückmarsch. Der Lieutenant Chabert jagte längs der ganzen Kette, um den Rückmarsch zu bewirken. Von den Kosacken waren einige vom Pferde geschossen, von meinen Leuten keiner getroffen worden. Der Rückzug geschah

[1]) Eine Wassermühle unmittelbar vor Altona an der Altona-Kieler Chaussee, zum Altonaer Weichbild gehörig.

[2]) Gehört zur Gemeinde Stellingen, 1/2 M. nördl. von Altona.

[3]) Eine Meile nördl. von Altona an der Chaussee nach Kiel, jetzt Bahnstation.

[4]) 3/4 M. nördl. von Altona, östl. der Kiel-Altonaer Chaussee.

[5]) Nienstedten? 1/2 M. westl. von Altona, an der Elbe.

[6]) 1 Meile von Altona, nordöstl. von Lockstedt.

[7]) oder Lurup, 3/4 M. nordwestlich von Altona, an der Straße nach Ueterſen.

Digitized by Google

langsam auf Langenfelde, vom Feinde nicht verfolgt. In Langenfelde fand ich die französische Escadron abgesessen, und in den Häusern, und nur 2. Vedetten ausgesetzt. Ich ließ den Colonel vom Stand des Feindes unterrichten, und anzeigen, daß ich eine starke Feldwache bei Diebsteichsmühle aufstellen würde, und rückte um 1. Uhr Nachmittags, nachdem dieses bewerkstelligt, und eine Kette mit kleinen Zwischentrupps von da über Hanenkamp[1]) bis nach Ottensen postirt war, in die Stadt, erwartend, was erfolgen würde. Mittlerweile ließ ich die Mannschaft und Pferde ruhen. Es war unterdessen ein Brief vom Grafen Lövendal in meinem Quartier abgegeben, wegen einer vom Prinzen verlangten Recognoscirung von dänischer Seite.

Kaum eine Stunde war ich in meinem Logis gewesen, als ein französischer Officier angesprengt kam, und meldete, daß die Eskadron in Langenfelde überrumpelt, und theils gefangen, theils gesprengt worden sey, und daß der Colonel sich unter den Gefangenen befände. Ich ließ sogleich appelliren, und marschirte nach Diebsteichsmühle, fürchtend, daß meine Feldwache daselbst angegriffen würde. Es wurde indessen blos scharmützirt; der Feind zog sich zurück, und man konnte blos auf den Höhen bei Bahrenfelde[2]) Kosacken-Vedetten bemerken. Ich verstärkte die ausgesetzten Posten, nahm mein Quartier in der Mühle, und war in der gespanntesten Erwartung, was nun erfolgen würde. Abends kam ein französisches Bataillon zur Verstärkung und machte Verhaue auf der Landstraße nach Langenfelde. Späterhin kam ein Bauer bei den Vorposten und überbrachte (Anl. No. 9), ein Schreiben vom russischen Vorposten-Officier, Rittmeister Klitzing, welchen ich (mit der Anl. No. 10) beantwortete, und den Lieutenant Wendtland von den Reutern als Parlamentair damit absandte und ihm zugleich auftrug, sich, womöglich zum Höchstcommandirenden Officier der Russen zu begeben, und die Absichten und Stärke des Feindes zu erforschen. Spät Abends

[1]) Häuser an der Grenze zwischen Altona und Ottensen.

[2]) Dorf, 1/2 M. nordwestl. von Altona.

Digitized by Google

kam der Graf Lövendal nach der Mühle, um sich, abseiten des Prinzen, nach den Vorfällen zu erkundigen. Er war schon Morgens in der Stadt, während meiner Abwesenheit, gewesen, und hatte einen Brief folgenden Inhalts zurückgelassen: der Prinz habe ihm befohlen, mich davon zu unterrichten, daß ein französisches Kavallerie-Detaschement, welches erst in Eidelstedt, dann in Eimsbüttel gewesen, sich zurückgezogen habe, weil sich starke feindliche Kavallerie-Trupps auf dessen beiden Seiten hätten blicken lassen. Der Prinz würde noch am Abend starke Infanterie-Abtheilungen ausjenden, um diese Dörfer zu besetzen und nach beiden Seiten der Landstraße patrouilliren zu lassen. Es würde mir aufgetragen, alle Zugänge von Altona stark besetzen zu lassen, jedoch keine Patrouillen auf meiner rechten Flanke auszusenden, welches Anleitung zu Misverständnissen geben könnte. Der Graf wunderte sich über mein Unternehmen, ohne Kenntniß des Prinzen mit dem Feind mich einzulassen. Allein ich berief mich auf meine Indepenbenz, da ich nicht zum Auxiliarcorps gehörte, unterrichtete ihn von den Vorfällen des Tages, und gab ihm in Abschrift das Schreiben des Feindes und meine Antwort mit. Da Alles auf den Vorposten ruhig war, rückte ich Nachts um 2 Uhr, mit den Truppen wieder in die Stadt, da Leute und Pferde sehr ermüdet waren, und es stark fror und man sie bei Diebsteich nicht unterbringen konnte. In der Nacht schrieb ich den Rapport (Anl. No. 11) mit 4 Anlagen, vid: die vorhergehenden Nummern 6, 8, 9 und 10.) an Se. Majestät. Dieser Bericht wurde zu Wasser nach Glückstadt expedirt. Ich fand in meinem Quartier ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten v. Blücher[1]), mich in keine Gemeinschaft mit dem Feinde einzulassen, und lieber die Stadt zu verlassen, die nicht zu behaupten wäre, es sey

[1]) Conrad von Blücher, am 29. Febr. 1764 auf einer Reise seiner Eltern zu Prentzlin in Mecklenburg geboren. Über die unerschrockene und uneigennützige Art, in der er seines Amtes als Oberpräsident während der Belagerung Hamburgs rastlos waltete, vgl. Jacobsen, Beitr. z. Gesch. v. Altona.

Digitized by Google

denn, daß man gewiß wäre, daß die Russen, gegen den allgemeinen Wunsch, die Stadt besetzen wollten [1]), auch wünschte derselbe, daß die Bürger nicht zu Außenposten gebraucht würden. Beide Anmuthungen konnten aber, bewandten Umständen nach, nicht zugestanden werden. Die Altonaer zeigten sich sehr gütig gegen die Truppen, und hatten Abends Lebensmitteln nach Diebsteichsmühle gesandt. General Jäuffroy verlangte wiederum Salpeter [2]), welches schon einmal abgeschlagen war.

Der 11te Dezember.

Der Lieutenant Wendtland berichtete, daß der commandirende [3]) General, Graf Pahlen, einen Brief an den General-Lieutenant, Grafen Worouzoff gesandt habe, daß er daher die Antwort abwarten müsse. Die Veränderung der Gesinnungen der Alliirten gegen Dänemark gründete sich auf einen aufgefangenen Brief von Sr. Majestät an Se. Durchlaucht den Prinzen Friedrich von Hessen, woraus man eine Annäherung zu ersehen glaube [4]). Ich erhielt vom Chef des französischen Generalstabes, General Cäsar Delaville den Brief (Anl. No. 12) betreffend die Vertheilung der Vorposten und der dreimal täglich zu gebenden Rapporte an den Prinzen. Ich schrieb an den Prinzen (Anl. No. 13) in Betreff der, möglicher Weise, einzuleitenden Neutralität für Altona. Der Platzcommandant in Hamburg, Major Bostel [5]), zeigte mir (in der Anl. No. 14) an, daß das Dammthor künftig allein offen seyn würde, und jedermann aus Altona mit Pässen von mir versehen seyn müsse. Gegen 10 Uhr Vormittags ereignete

[1]) Dagegen schreibt Jacobsen a. a. O. S. 14: Die Wegenerschen Jäger (unter Buchwald) waren auf unsere Bitte in unserer Stadt geblieben, weil wir nach dem Abmarsch des regelmäßigen Militärs Französische Besetzung fürchteten, und versahen den mühsamen Dienst.

[2]) Vgl. oben S. 139.

[3]) D. h. der auf der Vorpostenlinie kommandirende russische General, Graf Pahlen, der am 6. Decb. die durch Rahlstedt nach Siek vorgedrungenen dänischen Reiter mit dem Isumschen Husaren-Regiment zurückwarf. Zander a. a. O. S. 299.

[4]) Jacobsen. S. 10.

[5]) In der Anl. Nr. 14 lautet die Unterschrift: Brosset.

Digitized by Google

sich eine sehr unangenehme Scene: [1]) Ein französischer Adjutant kam mit 4. Lanziers bei meiner Wohnung angesprengt, und machte mir, im Namen des Prinzen, die bittersten Vorwürfe, daß französische Officiere und Soldaten in Altona insultirt worden; er sey, indem er in die Stadt gekommen, Zeuge gewesen [2]), daß ein Officier vom Train mit Steinen und Koth geworfen worden, worauf er sich nicht habe enthalten können, mit seinen Leuten ihren Kameraden beizustehen, und den Pöbel auseinander zu prügeln. Der Prinz verlangte eklatante Genugthuung (so daß der ganze Magistrat abgesetzt würde) [3]). Es kostete mir viele Mühe, diesen Mann etwas zu beruhigen, der freilich wohl Ursache zum Zorn hatte, und ihm begreiflich zu machen, daß solche violante Maaßregeln, wie der Prinz verlange, bei uns nicht gebräuchlich wären, daß ich aber für jeden ähnlichen Fall in Zukunft responsable seyn wolle. Er verlangte zum Oberpräsidenten geführt zu werden. Ich begleitete ihn dahin und muste auch da noch manches hören, was ihm sein Aufbrausen eingab: (z. B., ob man in Altona vergessen habe, daß man unter den Kanonen von

[1]) Jacobsen a. a. O. S. 15 f. berichtet darüber: Französische Officiere und Soldaten wurden mehrmals insultirt, wenn sich Einzelne ausser dem Bereich unserer Polizeibedienten zeigten. Auftritte dieser Art brachten den Marschall (Davoust) auf. Einer seiner Adjudanten, von 4 Guiden begleitet, ritt zu Buchwald. Wichmann, Geschichte Altonas S. 251 begründet geradezu die im letzten Satze berichtete Thatsache durch den vorhergehenden . . . „da nun schon wiederholt französische Officiere . . . insultirt worden waren, sandte Davoust am 10. December seinen Adjutanten, . . . um Genugthuung zu fordern".

[2]) Dann erzählt Jacobsen a. a. O.: Wie er (der französische Adjutant) am Ende des Brauerhofes umbiegen wollte, pfiffen Gassenbuben oben am Brauerhofe. Er und seine Guiden warfen sich Blicke zu, und vergessend wo er war, . . . stürzte er, sie mißhandelnd, auf den Trupp Arbeitsleute zu, welcher ruhig auf Arbeit harrend, auf dem Fischerplatz stand. Dies brachte das Volk auf, und nur in einem stürmischen Gedränge gelangte der Franzose zu dem Commandanten . . . und nur mit vieler Mühe gelang es den dänischen Offizieren, die ihn zurückbegleiteten, ihn wieder lebendig aus dem Thor zu bringen.

[3]) Jacobsen spricht sogar von „Geißeln" und „Standrecht".

Digitized by Google

Hamburg stände etc.) und wogegen nur das Gefühl des eigenen Unrechts nachsichtig machen konnte. Später kam auch der Graf Lövendal, vom Prinzen gesandt, in gleicher Angelegenheit, und versicherte, daß ich nicht genug Satisfaction geben könnte; der Prinz im höchsten Grade irritirt wäre; bei ähnlichen Fällen den Oberpräsidenten arretiren lassen würde und mich verantwortlich machte. Ich ließ darauf das Plakat (Anl. No. 15) anschlagen, Patrouillen von der Bürgergarde zu Pferde und von den Fußjägern mit geladenem Gewehr Tag und Nacht durch die Straßen sich bewegen, und stellte die Douaniers zur Hülfe der Polizey, und beide unter Kontrolle des Militairs, an die öffentlichen Plätzen und Thoren auf, um jeden ferneren Unfug vorzubeugen. Es wurde auch das Placat (Anl. No. 16) in Betreff der Communication mit Hamburg, bekannt gemacht. [1]) Vom Lieutenant Bruns, von dem Vorposten bei Diebsteichsmühle wurde gemeldet, daß die Franzosen rechts von unserer Linie überall Barrikaden machten, und alle Bäume zu dem Zwecke abhieben. Zum Behuf der Pässe nach Hamburg wurden gedruckte Exemplare (nach Anlage No. 17) verfertigt. Wegen meiner und meiner Adjutanten Unbekanntschaft mit den Individuen in Altona und der Umgegend, die nach Hamburg wollten, und deren Zahl ungehäuer war, wurde verfügt, daß jeder, der einen Paß verlangte, zwei bekannte Bürger, als Bürgen, mitbringen müsse, um nicht verdächtige Personen nach Hamburg zu verhelfen. Ich brauche es wohl nicht zu bemerken, daß ich diese Pässe unentgeltlich austheilen ließ, obgleich sie ein bedeutender Einnahme-Artikel hätten werden können. Der Zudrang, den die Paßforderungen täglich veranlaßten, und die damit verbundene Arbeit, war in meiner Lage und bei dem kleinen Personale von Officieren,

[1]) Das Millernthor wurde geschlossen, s. Anl. 16. Am 18. December wurde den Hamburgern alle Communication mit den Fremden untersagt; sämmtliche Thore Hamburgs wurden gesperrt, am 20. und 21. Decbr. wieder geöffnet aber nur für die, die Hamburg auf Befehl Davoust's verlassen mußten. 4000 Personen flüchteten allein nach Altona. Wichmann a. a. O. S. 216. Gallois, Geschichte Hamburgs. Bd. 2. S. 655 f.

Digitized by Google

höchst lästig und störend, da ich ohnehin mit Correspondenzen, Versendungen, Untersuchungen, Recognoscirungen und Zusendungen von Adjutanten und Ordonnanzen von Freund und Feind, bei Tage und bei Nacht, so belästigt war, daß, wer nicht in einer solchen Situation gewesen ist, sich schwerlich einen Begriff davon machen kann. Bei dieser Veranlassung kann ich nicht unberührt lassen, daß der Herr Obergerichts-Advocat Jacobsen [1]) mit patriotischem Eifer es sich hat angelegen seyn lassen, mich, unaufgefordert, in Kenntniß von allen Vorgängen zu setzen, die nur durch vielfältige Bemühungen von ihm erkundet werden konnten, und in meiner schwierigen belästigten Lage mir entgehen mußten. Vom General Rome, der in der Sternschanze commandirte, erhielt ich ein verbindliches Schreiben (Anl. No. 18) in Betreff unserer nächsten Vereinigung. Nachmittags kam der Lieutenant Wendtland von dem russischen Obersten Löwenstiern aus Niendorf zurück mit dem Briefe (Anl. No. 19), worin dieser sich auf den mündlichen Auftrag, den er dem Lieutenant Wendtland gegeben, beruft. Aus dem Bericht desselben ging hervor, daß die Russen geneigt wären, Altona, so viel als möglich zu schonen, daß meine gestrige Zuschrift aber missfallen habe, indem man geäußert hätte, meine geringen Streitkräfte sehr wohl zu kennen; er habe erwiedert: daß diese zu jedem Augenblick, durch Requisitionen von französischen Truppen, verstärkt werden könnten, welches ich aber, wo möglich, zu vermeiden wünschte. Nach seinem Bericht vermehrten sich die russischen Truppen in der Gegend sehr; übrigens habe man vom Feinde nichts Zuverlässiges. An Se. Majestät ward der Rapport (No. 20) mit den Anlagen No. 10, 13, 19 expedirt. Durch Schlauheit und Kühnheit meines Reitknechts wurden meine Pferde gerettet, und kamen Abends an. Sie waren den 6ten von Eckernförde abgegangen, und durch Orte gekommen, die der Feind besetzt hatte. Das Sattelzeug

[1]) Der Verfasser des mehrfach genannten Beitrages zur Geschichte von Altona.

war freilich im Stich gelassen, um sie nicht als Militair-Pferde kenntlich zu machen.)

Der 12ᵗᵉⁿ Dezember.

Des Morgens ritt ich zum Prinzen, und es gelang mir, nach einigen Vorstellungen, ihn, wegen der gestrigen Vorfälle in Altona, zu besänftigen, insonderheit dadurch, daß ich ihm bemerklich machte, daß auch dänische Officiere nicht selten in Hamburg und Lübeck insultirt würden. Er versprach, dieses scharf zu ahnden, wenn man ihm die Fälle meldete. Ich besprach mich ferner mit ihm über die Angelegenheit, die ich mit dem Feinde, wegen der Neutralität von Altona [1]), betrieb, und machte ihn besonders aufmerksam auf die Vortheile, die aus derselben für die Festung Hamburg erwachsen würden. Er schien wenig Hoffnung zu haben, daß mein Plan gelingen würde, gab aber die größten Versprechungen, alles mögliche von seiner Seite zur Wohlfahrt von Altona beitragen zu wollen, äußerte sich dabei sehr freundschaftlich in Betreff Dänemarks, als dem Willen seines Kayſers gemäß. Vom Prinzen Friedrich von Hessen, Fürstl. Durchlaucht, sprach er mit vieler Wärme, und war sehr unruhig, von selbigem, von dem Auxiliarcorps und Rendsburg nichts zu wissen, und trug mir dringend auf, auf allen möglichen Wegen Nachrichten von den Vorgängen in Holstein zu erhalten, wofür er die

[1]) Ueber die Bemühungen des Oberpräsidenten Blücher und des Oberstlieutenants Buchwald, von Franzosen wie Russen und von dem Kronprinzen von Schweden für Altona sich die Neutralität garantiren zu lassen und die Zusicherung zu erwirken, daß Altona von keiner der kriegführenden Parteien mit Truppen belegt werde, s. auch Jacobsen a. O. S. 13 f. nebst Anlage S. 1 ff. (No. I—II).

Daß Davoust Altona gegenüber sich bis zu einem gewissen Grade nachsichtig und sogar wohlwollend benommen hat, scheint sicher zu sein. Vgl. Löwendal-Jahn S. 144 mit Anm. und Holzhausen, Davout in Hamburg S. 134 ff. In dieser Zeit versicherten die Franzosen, Altona nicht besetzen zu wollen, wenn auch die Russen es nicht thäten und umgekehrt versprachen die Russen das Gleiche, wenn keine französischen Truppen nach Altona hineinverlegt würden. Anlage No. 21 ff.

Digitized by Google

Auslagen zu ersetzen versprach, mir auch übrigens in Ermangelung von Geld seine Kasse anbot, wovon ich aber schon aus dem Grunde keinen Gebrauch machen konnte, um nicht als zum Auxiliarcorps gehörig betrachtet und behandelt zu werden. Am nämlichen Tage sandte ich den Lieutenant Wendtland mit dem Briefe (Anl. No. 21) an den Obersten Lövenstiern [1]), um möglichst die Angelegenheiten von Altona zum Beschluß zu bringen. Es wurde von den Vorposten ein französischer Deserteur eingebracht und nach der Sternschanze abgeliefert, welches sich späterhin verschiedentlich ereignete. Die Franzosen wollten sie als Deserteure öffentlich nicht anerkennen. Am häufigsten waren es Holländer [2]), die sehr misvergnügt waren, daher sie zuletzt gar nicht mehr aus der Festung gelassen wurden. Täglich geschahen große Fouragirungen aus der Umgegend, auch die Demolirungen im ganzen Umkreis von Hamburg wurden kräftig betrieben, Häuser niedergerissen und Bäume abgehauen [3]). Viel Holz wurde bei den vielen Wachtfeuern verbraucht. Die Passage nach Glückstadt zu Wasser war noch nicht ganz unterbrochen, obgleich eine feindliche Eskadre in der Nähe der Festung lag [4]), und bewaffnete Fahrzeuge auf der Elbe kreuzten. Das, mit Consens des Königs

[1]) Kommandant der russischen Avantgarde.

[2]) Mönckeberg, Hamburg 1806—14 S. 253 berechnet die Zahl der Holländer unter den Soldaten in Hamburg auf 20000 und sagt, daß trotz der Todesstrafe, die den eingefangenen Deserteur unerbittlich traf, die Zahl der Deserteure sehr groß war, und daß Davoust nicht mehr wagte, Holländer und Italiener auf Vorposten zu stellen. Vgl. Löwendal S. 198 f.

[3]) Ueber alle diese Dinge bringt jede der zahlreichen Hamburger Schriften jener Zeit eine Fülle von Nachrichten. Viele der von den meist Hamburger Schriftstellern auf das Schärfste verurtheilten Handlungen mußten aber von Davoust ausgeführt werden, um die Belagerung auszuhalten und seinen Feinden Abbruch zu thun.

[4]) Lucht, Glückstadt S. 180, berichtet unter dem 25. Dezember, daß die Festung von 4 englischen Briggs und 14 Kanonenböten bedroht wurde. Die dänische Seemacht in Glückstadt bestand „aus einer alten Brigg und zwei Divisionen Kanonenböten und Schalupen". Als Buchwald in Glückstadt ankam, bestand die englische Seemacht vor dieser Festung nach seinem Bericht (s. u.) aus: 1 Fregatte, 5 Briggs und 14 Kanonenschalupen.

Digitized by Google

vom Prinzen verfügte Embargo [1]) veranlaßte viele Beschwerden, wegen Bewachung der Schiffe und fühlbaren Mangels an mancherlei Lebensmitteln und Brennmaterialien. Es ward von den Vorposten gemeldet, daß nach Aussage eines Mannes, der von Pinneberg gekommen, dort starke Einquartirung sey, und daß 2 Dragoner, die von Altona zum Recognosciren ausgesandt gewesen, in Lurop [2]) von einem Trupp feindlicher Husaren, nach einigem Widerstande, gefangen dorthin geführt wären. Vom General Rome erhielt ich das Schreiben (Anl. No. 22) in Betreff der bedenklichen feindlichen Truppenvermehrung in der Umgegend.

Der 13te Dezember.

Der Dienst der Küstenmilizen an der Elbe in der Nähe von Altona, ward zwar noch fortgesetzt, aber ohne allen Nutzen, und es kamen täglich Klagen von den Befehlshabern, wegen Unwilligkeit der Leute, so daß ich mich veranlaßt sah, den Dienst derselben ganz aufhören zu lassen. Vormittags war ich beim General Rome auf Rosenhof [3]) bei Eimsbüttel nahe bei der Sternschanze, und machte mit ihm, unter Bedeckung von 25 Cuirassieren eine Recognoscirung über Diebsteich gegen Langenfelde. Wir ritten hernach nach Ottensen, wohin jedoch die Cuirassiere, auf mein ausdrückliches Verlangen, nicht mitfolgten, damit nicht die Russen glauben möchten, daß die Franzosen sich bis auf das Altonaer Gebiet ausdehnten. Die russischen Vedetten waren in bedeutender Entfernung und verhielten sich ruhig. Mit dem General Rome besprach und bestimmte ich, zufolge gestriger Verabredung mit dem Prinzen,

[1]) Nach Michaelis a. a. O. S. 106 f. hatte der Gouverneur Hamburgs, Hogendorp, bereits im Herbst den Verkehr mit den Bewohnern der Elbinseln, sowie der Hanoverschen Gegend durch die Wegnahme aller auf der Elbe befindlichen Schiffe „fast gänzlich zum großen Nachtheile der Stadt unterbrochen, da jene Landleute ihre Feldfrüchte größten Theils zu Wasser nach Hamburg schaffen".

[2]) Nach Anlage 23 in Blankenese. vgl. S. 152, 189, 192.

[3]) Einige an der südlichen Grenze Eimsbüttels am sog. Pfeffermühlenbek belegene Häuser.

Digitized by Google

die Demarkationslinie für Altona solchergestalt, daß von Diebsteichmühle an alles, was rechts von der Pinneberger Straße durch Eimsbüttel belegen, von dänischen Truppen besetzt, und alles, links von dieser Straße, den Franzosen überlassen werden sollte. Dabei konnte aber nicht verhindert werden, daß Häuser in Eimsbüttel, dänischen Unterthanen gehörend, in der französischen Linie verblieben, indem es erforderlich war, so viel möglich eine gerade militairische Begrenzung zu machen. General Rome bewies sich immer als einen sehr rechtlichen Mann, und von liebenswürdigem Charakter in allen Verhältnissen mit mir. Bei den Civilbehörden ließ ich darauf die erforderlichen Pfähle mit der Inschrift „Altona" requiriren, und auf der beschriebenen Linie aufstellen, und Wachen in der Nähe derselben placiren. Der Kapitain Voß wurde dieses zu reguliren, beordert.

Der Lieutenant Wendtland kam aus dem russischen Quartier zurück, mit dem Schreiben (Anl. No. 23) des Obersten Lövenstiern, worauf ich dem Prinzen Eckmühl einen Bericht (unter Anl. 24) machte. Der Oberpräsident beklagte sich, daß die ihm angezeigte Demarcationslinie für Altona, die mit Pfählen bezeichnet war, von den Franzosen überschritten würde, und rechts von besagter Linie sich noch Franzosen befänden. Er wünschte, daß Cavallerie-Patrouillen zur Verhütung desselben, ausgesandt würden. Es kamen auch von einigen Hausbesitzern von dorther Klagen an mich. Ich sandte einen Adjutanten zur Abhülfe dahin. Das Lazareth machte bedeutende Requisitionen, die nur aus dem Grunde bewilligt werden konnten, weil die Kranken sich in traurigen Umständen befanden, und die meisten Requisite, bei Verlegung des großen Lazareths, weggeschaft waren [1]).

Der 14te Dezember.

Den Herrn Oberpräsidenten unterrichtete ich, daß in Betreff der Bewachung der Demarkationslinie, abseiten der

[1]) Am 4. Dezember waren die Königliche Kasse und die Lazarethe fortgeschafft. Mönckeberg S. 215. Michaelis, Hamburgs Schicksale S. 631.

Digitized by Google

Franzosen möglichst gesorgt werden solle, auch requirirte ich 200 ℔ zu nothwendigen Militair-Ausgaben und Kaputröcken für die Fußjäger. An den General Rome erließ ich, in Rücksicht der Ueberschreitung der Demarkationslinie das Schreiben (Anl. No. 25), und erhielt gleich darauf das Schreiben (Anl. No. 26), wornach die Verlegung einiger französischen Wachen auf den morgenden Tag verschoben wurde. Den Kapitain Voß sandte ich mit dem Briefe (Anl. No. 27) an den Obersten Lövenstiern und gab ihm zugleich die Karte von Altona und der Umgegend mit, worauf die Demarkationslinie bezeichnet war. Vormittags ritt ich zum Prinzen nach der Sternschanze, wo mehrere Bataillons eifrig arbeiteten, und der Prinz sie aufmunterte; denn es schien ihm sehr an baldiger Vollendung des Werks gelegen zu seyn; es war noch nicht pallisadirt [1]). Er ging überall mit mir in der Schanze herum, nahm mich aber plötzlich bei Seite und sagte: es wäre nicht unmöglich, sondern sehr glaublich, daß der König der Allianz gegen Frankreich beitreten würde; dieses würde aber seine guten Absichten für Altona keineswegs verändern; allein ich könnte in offensiver Stellung gegen ihn kommen; ich hätte sowohl hier als in Hamburg alle seine Vorkehrungen gesehen; er befürchtete indeß nicht, daß ich je davon Gebrauch machen und seine Offenherzigkeit misbrauchen würde. Ich beruhigte ihn indessen vollkommen darüber, obgleich mich sein Mistrauen verdroß. Die beiden gefangenen Dragoner kamen zurück, waren aber nicht beritten und ohne Seitengewehr.

Der 15te Dezember.

An diesem Tage fertigte ich das Schreiben (Anl. No. 28) an den Prinzen ab, worin ich um eine vollkommene Anerkennung der Neutralität von Altona bat. Mit dem General Rome beritt ich die Demarkationslinie, und veranlaßte die Entfernung einer französischen Wache von ihrem Posten, die noch auf der rechten, oder dänischen Seite des Eimsbütteler

[1]) S. oben S. 134 Anm.

Digitized by Google

Weges geblieben war. In Rücksicht des Embargo kamen viele Klagen ein. Ich schrieb daher an den Prinzen (Anl. No. 29), in Betreff dieser Sache. Abends 11 Uhr wurden 2. Personen in Civilkleidung von den Vorposten zu mir gebracht. Der eine gab sich für den Rittmeister Klitzing aus. Er überbrachte den Brief (Anl. No. 30) vom Obersten Lövenstiern; in Betreff der Patrouillenmärsche. Die Verkleidung missiel mir sehr, weil sie Gelegenheit hätte geben können, dem Prinzen, dem es an Spionen nicht fehlte, Uebles zu hinterbringen und mich verdächtig zu machen. Ich gab meine Besorgniß dem Rittmeister zu verstehen, und verbat mir ein ähnliches Verfahren für die Zukunft. Er erwiederte, daß man dieses absichtlich gethan habe, damit die Franzosen seine Anwesenheit nicht erfahren möchten. Dem Prinzen erzählte ich den Vorfall bei unserer nächsten Zusammenkunft, um kein Mistrauen zu veranlassen, falls es ihm rapportirt worden wäre. Verschiedentlich mußte ich die Officiere zum Prinzen bringen, die Parlamentaire gewesen. Die Aussagen derselben über den Feind, seine Stellung und Aeußerungen mußte ich ihm verdollmetschen, denn er sprach nicht deutsch.

Der 16te Dezember.

Der Kapitain Voß kam von Pinneberg zurück, wo er eine sehr freundschaftliche Aufnahme erfahren, und brachte das Schreiben (Anl. No. 31) vom Grafen Woronzoff. Ich schickte eine Abschrift davon mit einem Schreiben (Anl. No. 32) an den Prinzen, worin ich wiederum eine Erklärung, wegen der Neutralität für Altona verlangte, um einen Rapport darüber an Se. Majestät absenden zu können. Der Graf Woronzoff wollte einem Officier Pässe zu dieser Reise geben. Der Graf Lövendal, an den ich die Briefe, zur Ueberlieferung sandte, schrieb mir: daß der Prinz bald Antwort senden wolle, und sehr unruhig sey, keine Nachrichten aus dem Innern von Holstein zu erhalten. — Der Herr Oberpräsident meldete, daß die Franzosen die Demarkationslinie noch verletzten. Da ich früher schon die Uebertreter durch Adjutanten

Digitized by Google

und Reuter hatte wegtreiben lassen, schrieb ich an den General Rome (Anl. No. 33) und erhielt die Antwort (Anl. No. 34). An den Prinzen schrieb ich, wegen meines Wirths, des Kaufmanns Hatchinson[1]), der ein bedeutendes Weinlager in Hamburg hatte (Anl. No. 35), weil davon bereits 50. Oxhofte requirirt waren. Er versprach mir auch mündlich, daß das Lager ferner nicht, außer in der größten Noth, angegriffen werden solle, wollte aber nicht erlauben, daß es aus Hamburg herausgebracht werden dürfe. Gegen Abend erhielt ich einen Brief, (Anl. No. 36.) von dem französischen Generalstaab, womit ich jedoch nicht ganz zufrieden seyn konnte.

Der 17te Dezember.

Ich schrieb an den General Delaville (Anl. No. 37.) und erhielt darauf als Antwort das Schreiben des Prinzen (Anl. No. 38.). Der Graf Lövendal, dem ich die Sache sehr empfohlen hatte, schrieb mir: daß er gleich nach Ankunft meiner Ordonnanz zum Prinzen geeilt sey, daß dieser ihm Woronzoffs Brief nicht gezeigt, aber gesagt: daß er auf meine Briefe, wegen der Neutralität von Altona und der Aufhebung des Embargo zustimmend geantwortet habe. Der Graf sandte einen Brief an Se. Durchlaucht, den Prinzen Friedrich zu Hessen, den der Officier mitnehmen sollte, der nach Rendsburg abgehen sollte, mit der Meldung an Se. Majestät wegen des getroffenen Arrangements für Altona. Vom Prinzen erhielt ich das Schreiben (Anl. No. 39.) in Betreff der Aufhebung des Embargo[2]), welches in Altona viele Freude verursachte, weil die zunehmende Theurung vieler Bedürfnisse, die es veranlaßt hatte, nunmehro etwas abnahm. Doch wurde dadurch die militairische Verantwortlichkeit und Arbeit, wegen der ausgehenden Schiffe bedeutend größer. Von dem Chef des französischen Generalstaabes erhielt ich in der Nacht den Brief (Anl. No. 40.), worauf ich sogleich einen Cordon von

[1]) In der Anlage 35: Hutchingson genannt.
[2]) s. oben S. 150 Anm.

Digitized by Google

Posten um Altona ziehen ließ, um den Eingang nach Hamburg zu verhindern, wodurch unschuldige Personen hätten Mishandlungen erfahren können, denn durch gedruckte Anschläge hätte diese Nachricht so frühe nicht bekannt gemacht werden können[1]). Abends wurde der Lieutenant Jakobsen vom jütschen Jägercorps mit dem Rapport (Anl. No. 41.) an Se. Majestät und mit dem Schreiben (Anl. No. 42.) an den Grafen Woronzoff, und (Anl. No. 43.) an den Obersten Lövenstiern abgesandt, um von dort, versprochenermaßen Pässe nach Rendsburg zu erhalten. Dieser Officier soll erst im Januar, als ich schon in Glückstadt war, zurückgekehrt sein. — Ich habe ihn nicht wieder gesehen, auch keine Papiere durch ihn erhalten. Er bekam auch Briefe vom Grafen Lövendal an den Prinzen Friederich mit. — Es fiel an diesem Tage zwischen 5 französischen Kanonenböten und einer russischen Batterie bei Teufelsbrück, eine Kanonade vor, die aber ohne Erfolg blieb. Der General Hogendorp, Gouverneur von Hamburg, begegnete mir auf dem Glacis zu Pferde, mit einer großen Begleitung als ich von Hamburg kam und hineilte, wo die Kanonade war. Es war das zweitemal, daß ich ihn sah. Das erstemal war ich bei ihm zum Besuch am Tage nach meiner Ankunft in Hamburg. Beim Prinzen sah ich ihn nie. Man sagte, daß nicht das beste Einverständniß zwischen ihnen obwaltete. Er wünschte von mir die Bremer Zeitung zu erhalten, die gewöhnlich voller Bitterkeiten gegen die Franzosen war. Ich gab vor, sie nicht schaffen zu können, obgleich ich wußte, daß sie in Altona zu haben war. Die Geschäfte hatten seit 8 Tagen so zugenommen, daß ich genöthigt war, einen jungen Mann, Namens Ludolph, als Sekretair anzunehmen. Auch waren die Versendungen so häufig, daß täglich zu Ordonnanzen 4 Reuter, 2 Fußjäger, 2 bürgerliche reitende Gardisten, 4 bürgerliche Fußgardisten, erforderlich waren. Die russischen Vorposten, insonderheit die Kosacken, benahmen sich sehr freundschaftlich gegen unser

[1]) s. aber Anlage Nr. 45.

Digitized by Google

dahin kommendes Militair. Sie nannten sie guto Däotkoi und boten ihnen immer Branntewein an.

Der 18te Dezember.

An den commandirenden Officier der russischen Vorposten sandte ich den Brief (Anl. No. 44.). Der Lieutenant Chabert wurde damit abgesandt und kam zum Obersten Lövenstiern; fand aber die Aufnahme bei weitem nicht so freundlich, als die früher dahin gesandten Officiere. Der Grund des Schreibens war: weil vielfältig gemeldet worden, daß die russischen Patronillen sich, wider die Verabredung, unserer Linie naheten; insonderheit gestern bei der Kanonade.

Es wurde früh Morgens die Bekanntmachung, (Anl. No. 45.) zur allgemeinen Kenntniß, durch Anschlag, gebracht. Von der Bürgerschaft ließ ich alle, seit Aufhebung des Embargo, überflüssige Postirungen an der Elbe aufhören. In der Nacht kam aus Hamburg der Brief (Anl. No. 46), worauf, zur schnellsten Bekanntmachung, Zetteln (nach Anl. No. 47.) angeschlagen und sämmtliche Postirungen beordert wurden, jedermann, der nach Hamburg wollte, davon zu unterrichten.

Der 19te Dezember.

In den letzten Tagen waren Scharmützel zwischen Franzosen und Russen, nach der Langenfelder Gegend, vorgefallen. Dieses beruhigte mich aus der Rücksicht, weil sowohl die eine als die andere Parthei sich auf die Demarkationslinie werfen und, nothgedrungen, überschreiten konnte, wodurch meine Verlegenheit den höchsten Grad erreicht haben würde; denn ich hätte beide Theile feindlich behandeln müssen. Es fehlte mir aber an Truppen, dieses mit Nachdruck zu thun, und hätte sehr üble Folgen nach sich ziehen können. Dieses veranlaßte mich also, die Quartiere für die Truppen näher nach der gefahrvollen Seite zu verlegen, weshalb ich von der Stadt einen Theil Betten requirirte, um in den vereinzelten Häusern, die nach der Pinneberger Straße lagen, die Mannschaft zu concentriren. Zugleich hoffte ich, dadurch den häufigen

Digitized by Google

Unordnungen steuern zu können, die von französischen Fourageurs, die durch Eimsbüttel gingen, sich vereinzelten, und in die Häuser dänischer Linie traten, durch Wegnahme von Fourage und Lebensmitteln verübt wurden. An den General Rome schrieb ich, wegen wiederholter Unordnung gedachter Leute, den Brief (Anl. No. 48.). Der Herr Oberpräsident unterrichtete mich von der bedeutenden Requisition[1]) russischer Seits, die an ihn eingegangen war. Ich versicherte ihn, daß ich nicht liefern lassen würde, und daß man von französischer Seite eine solche Lieferung verübeln, ja vielleicht ein Gleiches verlangen könnte; es daher am besten seyn würde, die Lieferung abzulehnen. Der Prinz, den ich in Rosenhof sprach, wohin er von der Sternschanze gekommen war, um den General Rome zu sprechen, war schon von der Requisition unterrichtet, und nicht gut darauf zu sprechen. Er sagte, die Russen würden wegen der Neutralität nicht Wort halten; wenn die Requisition aber gar nicht abzulehnen wäre, so möchte man lieber Geld liefern. Dieses theilte ich dem Oberpräsidenten mit. — Die Austreibung[2]) nicht verproviantirter Familien aus Hamburg fing gegenwärtig an.

---

[1]) Die Forderung der Russen, von Graf Woronzow aus seinem Hauptquartier in Pinneberg unterzeichnet, repräsentirte einen Werth von etwa 1 Mill. Conr.-Mk. Woronzow's Schreiben, das Verzeichniß der requirirten Sachen u. a. Schreiben, sind gedruckt als Anlage No. V—VIII bei Jacobsen a. a. O. Durch geschickte Verhandlungen erreichte Oberpräsident Blücher, daß die Russen sich mit dem Tuch, Leinen, Leder zu frieden gaben, was in Altona vorhanden war, und daß die Franzosen, die, als sie von der russischen Forderung hörten, sogleich das Doppelte verlangten, sich ohne irgend welche größere Lieferung beruhigten; siehe Jacobsen a. a. O. S. 21 ff. und Anlage.

[2]) Durch Verordnung (Arrêté) vom 18. Decbr. wurde bekannt gemacht, daß vom 19. Decbr. an Hafen und Thore Hamburgs geschlossen seien und nur am 20. und 21. Decbr. von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags wieder geöffnet würden, um Alle die hinaus zu lassen die die Stadt unweigerlich verlassen müßten. Dahin gehörten Alle, die entgegen dem Befehl vom 16. Nov. sich nicht auf 6 Monate verproviantirt hatten, die außer Hamburg geboren waren u. s. w. u. s. w. S. u. A. Michaelis a. a. O. S. 122, 137 f.

Digitized by Google

Der 20ste Dezember.

Der Zollverwalter Malling verlangte einen Paß nach Langenfelde, um wo möglich, aus seinem dortigen Hause, welches mehrere Male bei Scharmützeln, bald von der einen, bald von der andern Parthei besetzt gewesen war, noch etwas zu retten. Ich erhielt durch General Rome ein Commando, um ihn dahin zu eskortiren. Er zeigte mir solches in dem Briefe (Anl. No. 49.) an. — Da der Herr Oberpräsident mir bekannt machte, daß vom Grafen Woronzoff kein Erlaß von der Requisition hätte bewirkt werden können, wollte ich das Aeußerste versuchen, und schickte einen Adjutanten, den Lieutenant Chabert, zum Grafen Woronzoff, der in Dockenhuden[1]) war, mit dem Briefe (No. 50.). Dem Prinzen meldete ich dieses in dem Briefe (No. 51.).

Da nunmehr die Lage immer kritischer wurde, verlegte ich die meisten Truppen nach dem äußersten Theil von Altona gegen die feindliche Stellung, und nahm mein Quartier im Franschenhoff, um, bei etwanigen unerwarteten Vorfällen, bei der Hand zu seyn. Der Lieutenant Chabert kam, wenig befriedigt, zurück. Seine Aufnahme war bei weitem nicht so freundlich gewesen, als die der andern Parlamentaire. Der Graf hatte ihm gesagt, daß er mir antworten würde, und, da der Lieutenant etwas mündlich dem Brief hinzufügen wollte, ihn unterbrochen und gesagt, daß der Brief des Commandanten wohl Alles enthalten hätte. Abends 10 Uhr kamen 2 russische Adjutanten zu mir nach Franschenhof. Der eine war wieder der Rittmeister Klitzing. Er führte das Wort; der andere redete nichts als russisch und konnte sich mir also nicht verständlich machen. Er gab mir den Brief, den der Lieutenant Chabert dem Grafen Woronzoff überreicht hatte, unerbrochen zurück, zugleich einen Brief (Anl. No. 52.) vom General Krosnoidsky[2]). Ich gab den beiden Herren zur Antwort: daß ich mich auf die gegebenen schriftlichen Versprechungen der Heerführer, in Rücksicht von Altona, berufen müßte, und

[1]) Dorf an der Straße von Altona nach Blankenese, nahe der Elbe.

[2]) In der Anlage richtig: Krusowsky geschrieben.

Digitized by Google

nicht erwarten könnte, daß sie wortbrüchig werden würden, und daß ich meiner Seits wüste, was ich zu thun hätte. Da sie auch zum Oberpräsidenten wollten, begleitete ich sie dahin. Sie verlangten eine bestimmte Erklärung, wegen der verlangten Lieferung, worauf sie vom Oberpräsidenten einen Brief an den Grafen Woronzoff erhielten, welches derjenige seyn wird, der in der Schrift des Herrn Advocaten Jakobsen, betitelt „Beiträge zur Geschichte von Altona", während der Einschließung von Hamburg in den Wintern 1813 und 14" unter No. 9. angeführt ist. In dieser Schrift erzählt H. Jakobsen die Begebenheiten in Altona, jedoch bei Ermangelung der militairischen Materialien. Nachdem die russischen Adjutanten sich entfernt hatten, erklärte ich dem Herrn Oberpräsidenten, daß, wenn durchaus kein Erlaß der Requisition möglich wäre, ich meinen Rückzug auf der Elbe antreten würde, indem ich lieber meine Truppen auf dieser Expedition, die doch im Einklang mit der Königlichen Ordre stünde, aufopfern wollte, als eine Lieferung an den Feind bei meiner Anwesenheit in der Stadt dulden, oder gar die Stadt durch mein Bleiben und damit verbundener Weigerung der Lieferung, in neue Gefahr bringen. Ich begab mich zurück nach dem Frauschenhof und faßte, bei nochmaliger reifen Ueberlegung aller Umstände, die eintreten könnten, den unveränderlichen Beschluß, mich andern Tags gegen Abend zu embarquiren, und in der Nacht nach Glückstadt zu segeln, mit der Beruhigung, daß für die Erhaltung von Altona durch die veranlaßten Versprechungen beider Heerführer und die Annahme der Demarkation möglichst gesorgt worden, und die feindliche Ausschreibung, in Betracht der unglücklichen Lage der Stadt, noch ein sehr erträgliches Uebel wäre.

Der 21ste Dezember.

Früh Morgens schrieb ich diesen Entschluß an den Prinzen, und zugleich an den Grafen v. Lövendal, und begab mich wieder nach meinem dortigen Quartier, um dem Einschiffungsorte näher zu seyn. Es trafen daselbst die Briefe (Anl. No. 53 und 54) vom General Rome ein, deren Gegen-

Digitized by Google

ſtände jetzt Nebenſache wurden. Den Hafenmeiſter beorderte ich, die erforderlichen Schiffe zur Embarquirung überzählig bereit zu halten, welches aber, wie ſpäter zu ſehen, nicht gut ausgeführt wurde. Meinen beiden Adjutanten befahl ich, meine Truppen unter Vorwand einer Dislocation, zur Einſchiffung bereit zu halten, ſowie auch alles Militair-Material und Reconvaleſcenten. Um 9 Uhr erhielt ich einen Brief vom Grafen Lövendal, worin er mich benachrichtigte, daß er mein Schreiben von voriger Nacht erhalten: daß der Prinz meinem Entſchluß beiſtimme, und mir dazu behülflich ſeyn wolle; daß ich daher je eher je lieber zu ihm kommen möchte. Wider meinen Willen, aber auch zum letzten Male mußte ich nun nach Hamburg reiten. Es lag ein dicker Nebel über allen Gegenſtänden zwiſchen beiden Städten und es begegneten mir Vertriebene, die, wie Schatten, vorüber gingen. Es ſchienen größtentheils arme Leute zu ſeyn. Der Prinz ſuchte mich von der Seereiſe abzubringen, und zu bereden, zu ihm nach Hamburg zu kommen, welches ich aber, als widerſtreitend der Königlichen Ordre, und in Berückſichtigung der Folgen, die bei einer Veränderung der Politik meines Hofes daraus entſtehen konnten, beſtimmt ablehnte. Ich erbat mir, zur Deckung auf der Retour, einige Kanonenböte, da man bewaffnete feindliche Fahrzeuge auf der Elbe geſehen hatte, auch bat ich um eine Demonſtration gegen die feindliche Linie, um die Aufmerkſamkeit der Ruſſen von der Elbe abzuziehen, und endlich bot ich dem Prinzen die Reuter- und Pulverkarren-Pferde an, weil ich theils den Verluſt derſelben befürchtete, denn ich hätte in Gefangenſchaft gerathen können; theils die Beſchwerde ſie fortzuſchaffen ſcheuen muſte, und endlich einſah, daß ſie der Feſtung, wohin ich eilte, nicht zum Nutzen gereichen könnten. Die Begleitung der Kanonenböte wurde abgeſchlagen, indem der Admiral l'Hermite ſich durchaus dagegen erklärte, und verſicherte, daß dieſe ſowohl, wie meine Schiffe von der engliſchen Flotte vor Glückſtadt aufgefangen werden würden. Die Demonſtration wurde verſprochen, und der Kauf der Pferde angenommen. Doch hielt es ſchwer

Digitized by Google

1000 [1]), dafür auszumitteln, weil alle Behörden erklärten, kein Geld zu haben. Der Prinz gebot aber endlich, daß es geschaft werden sollte und versprach, es mir gegen Abend durch den Grafen Lövendal zu senden, der auch die Pferde entgegennehmen sollte. Ich kam um 3 Uhr Nachmittags nach Altona zurück, und fand alles in der größten Bestürzung wegen des Abzuges der Truppen, der sich offenbart hatte. Einige Mitglieder des Magistrats kamen zu mir, und äußerten den Wunsch, daß ich bleiben möchte [2]). Allein ich erklärte ihnen die Unmöglichkeit und den Nachtheil, der daraus für die Stadt entstehen könnte, wenn ich bliebe, und, bei der gedachten, gewaltsamen Abholung der Requisiten, die ich nicht leiden könnte, französische Truppen zu Hülfe fordern, und die Stadt zum Schauplatz des Krieges machen müßte. Da es dunkel wurde und die Vorposten nur zuletzt eingezogen werden konnten, um den Abzug nicht zu verrathen, ging es mit der Einschiffung langsam und unordentlich, insonderheit, da die Zahl der Schiffe nicht zureichend, und dieselben zum Theil von so schlechter Beschaffenheit waren, daß man in denen, die Officier- und Jäger-Pferde einnehmen sollten, Stroh anhäufen mußte, weil der Boden derselben veraltet und schwach war, ferner die Schiffer davon liefen, aus Furcht von den Engländern gefangen zu werden [3]), oder bei der Dunkelheit auf den Strand zu gerathen, man

---

[1]) Lücke in der Handschrift, im Hamburger Correspondent steht an der Stelle: Thaler.

[2]) Jacobsen S. 19: „welche Trauer erfüllte die Herzen, als sich die Wegenerschen Jäger, die Cavallerie-Abtheilung und alles, welches vom Königl. Militär sich mit Hrn. von Buchwald noch hier befand, von unserm Händedruck in die Schiffe stürzte und vom Ufer stieß. Nie fühlt man es lebhafter als in solchen Momenten, daß das Militär das Symbol und der Hoffnungsanker der Nationalität ist".

[3]) Jacobsen S. 19: „Was rasch gehen sollte, um dem Feinde bei Twielenfleth (an der hannov. Küste östl. von Stade oder an der holst. Küste: Twielenflether Sand, Insel in der Elbe, nordwestlich von Wedel) und auf der Unter-Elbe verborgen zu bleiben, erlahmte an der Feigheit der Schiffsknechte, die sich ob der großen Gefahr der Reise verlaufen hatten".

Digitized by Google

sie daher mit Commando zusammentreiben muste. Auch war der Widerwillen der Truppen gegen die neue Bestimmung Schuld an grösseren Verzögerungen, sowie auch die eintretende Ebbe, welche veranlaßte, daß man zuletzt Mann für Mann in kleinen Böten in die Schiffe bringen mußte. Wer die Beschwerlichkeit und erforderliche Präcision von Truppen-Einschiffungen selbst bei Tage, kennt und bedenkt, daß diese in der Dunkelheit und unter oben erzählten Umständen geschah, wird sich über die bemeldete Verzögerung und Unordnung nicht wundern. Der Graf Löwendal kam — — — —[1]) mittlerweile, und brachte 2. Beutel mit 1000. [2]), die erst in Glückstadt gezählt werden konnten, und hernach dem Höchstpreißlichen Generalcommissariat berechnet worden sind. Er übernahm auch mit französischen Cuirassiren die verkauften Pferde, die unsere Reuter nur nach ernstlichen Drohungen abzugeben bewogen werden konnten. Meine Papiere, die ich nicht wagen konnte auf der, kein sicheres Ziel versprechenden Reise mitzunehmen, und die zu meiner Vertheidigung wegen Verzögerung in Befolgung der Königlichen Ordre vom 20. Nov. dienen sollten, sandte ich an den Herrn Oberpräsidenten, (der in's russische Hauptquartier gereist war, um wo möglich noch den Erlaß der Requisition zu bewirken, welches aber nicht gelangte [3]), und empfahl ihm meine im Lazareth zurückgebliebenen Kranken. Den Rittmeister Ströhlein von der bürgerlichen Garde ernannte ich zum bürgerlichen Commandanten, um die Ordnung in der Stadt zu erhalten, und die ankommenden Briefschaften von französischer und russischer Seite zu besorgen,

---

[1]) So in der Handschrift.

[2]) Dieselbe Lücke wie S. 161. Nach Löwendal S. 218 muß aber wenigstens nicht der ganze Kaufpreis damals schon von den Franzosen bezahlt sein, denn er behauptet daß er vor der Abreise aus dem Französischen Hauptquartier, Ende April 1814, noch einige Tausend Mark „die der König von Dänemark für diese Pferde zu Gute hatte" gefordert und ausbezahlt erhalten hätte.

[3]) So in der Handschrift. Wegen Blüchers Bemühungen s. ob. S. 157 Anm. 1.

Digitized by Google

weshalb ich ihm auch meinen Secretair zur Beihülfe zusandte [1]). Gegen 10. Uhr Abends war erst die Einschiffung beendigt. Es war unmöglich, die Pulverkarren des jütschen Jägercorps einzuschiffen, indem die Schiffe wegen der Ebbe auf dem Strome liegen mußten, und nur mit vieler Anstrengung und Gefahr die Pferde an Bord gebracht werden konnten. Den Officieren, die auf die verschiedenen Schiffe vertheilt waren, war die Ordre gegeben, kein Licht auf den Schiffen sichtbar werden zu lassen, und die größte Stille zu befehlen, damit die an dem Ufer postirten Russen den Abzug nicht entdecken möchten. Als die Einschiffung beendigt war, kam die Nachricht, daß Glückstadt, wegen Meuterey in der Garnison, übergegangen sey. — Da indeß die Nachricht nicht authentisch war, wollte ich meinen Entschluß nicht ändern. Der Wind war entgegen, so daß wir bei Teufelsbrück [2]), wo gerade eine russische Batterie stand, ankern mußten. Man hörte die Posten beim Ablösen anrufen, auch Hörnersignale. Gegen 4 Uhr Morgens, den 22ten Dezbr., ward der Wind sehr günstig und stark. Wir gingen wieder unter Segel. Es war den Officieren bekannt gemacht, daß kein Schiff sich nach dem andern aufhalten, sondern jedes suchen sollte, Glückstadt, sobald als möglich, zu erreichen, da doch an gegenseitige Unterstützung, bei etwanigen Angriffen nicht zu denken war, insonderheit wegen der, mit Pferden besetzten, Fahrzeuge. Es segelten mehrere Fahrzeuge an uns vorüber, die man aber, wegen der Dunkelheit nicht erkennen konnte. Als der Tag graute, entdeckte man Batterien auf der Elbinsel, Kittler Schanz oder Aselau Sand [3]). Der Schiffer meines Fahrzeugs fragte, ob wir vorüberseglen, oder eine andere Direction nehmen wollten.

[1]) Bei Jacobsen a. a. O. S. 20 heißt es: Die bewaffneten Bürger besetzten die Wachen, und zum Commandanten wurde der Anführer des bürgerlichen Cavallerie-Corps, Herr Ströhlein, ernannt.

[2]) Westlich von Nienstedten, hart an der Elbe.

[3]) Hittler oder Hetlinger Schanze, auf einer landfest gewordenen ehemal. Elbinsel, westl. von Wedel, 1764 geschleift. Aselau-Sand = Haselau-Sand.

Digitized by Google

Ich verlangte das Letztere, weil unsere Schiffe keine Kugel vertragen konnten. Als ich aber erfuhr, daß wir durch eine andere Richtung unsere Fahrt aufhalten würden, also leicht aufgebracht werden könnten, befahl ich, lieber den geraden Weg zu nehmen. Wir passirten die Schanze, ohne bemerkt oder verdächtig zu werden, und kamen gegen 11 Uhr in Glückstadt an, wovon die englische Escadre, bestehend aus einer Fregatte, 5 Briggs, 14 Kanonenschaloppen, nur $^1/_2$ Meile entfernt lag, und bereits Barkassen ausgesetzt hatte, um uns zu nehmen. Hieran wurden sie aber durch den heftigen Wind verhindert. Wir liefen beim Castell [1]) ein, unter einer Beschießung. Die Festung war bereits zu Wasser und zu Lande eng eingeschlossen. Die Schweden hatten mehrere Batterien etablirt. Der letzte Ausfall war an dem Tage geschehen [2]), und die Brücken waren abgebrannt, so, daß ich die Hoffnung aufgeben mußte, mit meinen Truppen durchzumaschiren und die Bestimmung in der Königlichen Ordre vom 20. Novbr. zu erreichen. Die mitgebrachten Fußjäger wurden auf dem Wall vertheilt, und den verschiedenen Wall-Commandanten übergeben, die wenigen Cavalleristen dem Herrn Premier-Lieutenant v. Ewald [3]). So war mein Wirkungskreis nunmehr beendigt [4]).

Indem ich nochmals auf die Ereignisse der letzten 3 Wochen zurückblicke, die zu den beschwerlichsten und pein-

[1]) Befestigte südliche Spitze des Hafen-Einganges.

[2]) Die Schweden hatten sich in den Bauerhäusern dicht um die Stadt festgesetzt. Um sie von da zu vertreiben, ward am 22. Decbr. mit Erfolg ein Ausfall gemacht. Die meisten Brücken über die Burggräben waren bereits am 19. Decbr. abgebrannt. So berichtet Lucht, Glückstadt. S. 179.

[3]) Ewald, ein kühner, gebildeter Soldat, damals Lieutenant im Husaren-Regiment. Er bildete mit Bewilligung des Commandanten von Glückstadt, Generalmajor Czernikow, aus den von Itzehoe versprengten und andern, einzeln aufgefundenen Cavalleristen mit Hülfe von Reservepferden in aller Eile ein kleines aber wackeres Cavalleriecorps. Lucht, S. 175.

[4]) Im Hamburger Correspondent a. a. O. heißt es nach Wiedergabe dieser Worte: Hier schließen die Aufzeichnungen des Oberst v. Buchwald.

Digitized by Google

lichsten meines Lebens gehören, — denn das Resultat meiner Bestrebungen zur Rettung der Stadt von der ringsum drohenden Gefahr, hing lediglich von der gewissenhaften Erfüllung der schriftlichen Versicherungen des französischen und russischen Heerführers ab, wofür ich in meiner beschränkten Lage keine weitere Garantie erwirken konnte, und mein Zustand überhaupt, abgeschnitten von aller Verbindung mit den, vom Feinde besetzten, Herzogthümern war nichts weniger, als erfreulich, — kann ich nicht umhin, den Officieren und der Mannschaft von der Altonaer Garnison, die hauptsächlich aus dem Jüt'schen Jägercorps bestand, das beste Zeugniß zu geben. Bei den fortdauernden, beschwerlichsten Dienstforderungen waren sie jederzeit willig und unverdrossen, bei der Recognoscirung bei Lockstedt und Niendorf fast verwegen. Der Rittmeister Föns und Lieutenant Chabert, meine beiden Adjutanten, verdienen für Diensteifer und Unternehmungsgeist, sowie auch als Parlamentaire, gerechtes Lob. Der Kapitain v. Voß und Lieutenant Wendtland, als thätige Officiere und brauchbare Parlamentaire verdienen gleichfalls gerühmt zu werden. Der Kapitain Falkenschild, den ich nur kurze Zeit unter meinem Commando hatte, hat sich mit Umsicht betragen, sowie der Lieutenant Müller vom jütschen Jägercorps gleichfalls und insonderheit bei dem Ausmarsch aus Glückstadt, als man uns, da wir von den andern Truppen entfernt waren, mit mehreren Bataillons umzingelte und entwaffnen wollte, welches nur durch ein schnell formirtes Quarrée, und der bestimmten Erklärung der Gegenwehr behindert wurde. Der Graf Lövendal, den ich hier nur als Gehülfen nennen kann, indem er nicht unter meinem Commando stand, hat treulich für das Wohl der Stadt Altona jederzeit mitgewirkt, und ich bin ihm dafür öffentlichen Dank schuldig. Er soll auch, nach meiner Abreise, im Eifer für die Sache nicht erkaltet seyn, und sich darüber den Arrest vom Prinzen zugezogen haben [1]). Die bewaffnete Altonaer Bürger-

[1]) Nach eigener Angabe Löwendals (S. 217) war er seit dem Frieden zwischen Dänemark und den Allirten Kriegsgefangener Davoust's und wurde um so strenger gehalten, als er früher ein uneingeschränktes

garden zu Pferde und zu Fuß, die gut organisirt sind, haben den von mir verlangten Dienst jederzeit lobenswerth verrichtet, und waren ein willkommener und kräftiger Beistand des Militairs. Da dieses nicht einmal stark genug war, den Vorpostendienst zu überkommen, verrichteten jene fast ausschließlichd en Dienst in der Stadt und an dem Elbufer.[1]) —

Bei meiner Rückkehr von Altona, nachdem ich Sr. Hochfürstl.-Durchl. dem Herrn General-Feldmarschall, Landgrafen Carl zu Hessen, — unter dessen Commando ich seit 1808. gestanden, — einen Rapport eingesandt hatte, erhielt ich nachstehendes Schreiben:

„Ich habe mit vielem Vergnügen, Mein lieber Herr Obristlieutenant Ihren Rapport von Ihrer geführten Commandantschaft erhalten. Sie haben dabei Fermetät, Conduite und viele Einsicht bewiesen; Sie haben durch Ihre kluge, wohlgewählte Einrichtungen und Maaßregeln die gute Stadt Altona bisher gerettet. Empfangen Sie die Versicherung Meiner größten Zufriedenheit und Meinen lebhaften Dank. Auch ist Mir dieses eine angenehme Gelegenheit, Ihnen, Mein lieber Herr Kammerherr, meine vorzügliche Achtung und Freundschaft zu erneuern".

Gottorf d. 8. Mertz. 1814.

Carl L z. Hessen.

An
den Herrn Kammerherrn und Obristlieutenant
von Buchwald, Ritter in
Augustenburg.

Zutrauen genossen hatte! Holzhausen a. a. O. behauptet dagegen, daß Löwendal wegen einer Uebertretung des Festungsreglements auf Befehl des Marschalls arretirt und längere Zeit gefangen gehalten worden sei.

[1]) „Die Bürgergarde war 1808, bis dahin nur Knüppelgarde, gründlich umgestaltet, und nach dem Muster der Kopenhagener Bürgerwehr ein aus 800 Mann bestehendes, uniformirtes und gut bewaffnetes Corps errichtet, welches in der Belagerungszeit einen sehr beschwerlichen Dienst hatte, aber auch wesentlich mit zur Erhaltung Altona's beigetragen hat". (Wichmann, S. 248).

Digitized by Google

Correspondence

der

Commandantschaft von Altona

im December 1813.

Copien

der militairischen Correspondenzen des Commandanten von Altona, im Dezbr. 1813, mit den französischen, russischen und dänischen Behörden, gleichlautend mit den dem Königl. Generalstaabs-Archiv eingelieferten Originalen.

No. 1.

Plan, wie das ganze Herzogthum Schleswig und der Theil des Herzogthums Holstein — der diesseits einer Linie belegen ist, die von Dorfgarten am Ende des Kieler Hafens über Hammer längs der Eider, über Bordesholm, Einfelde, Stöver, Neumünster, Sarlshusen, Endorf längs der Stör bis Kellinghusen, dann über die Stör nach Moordeich, Moordorf, Lägerdorf, Rethwisch, Grubenhof, Krempe bis an die Festung Glückstadt gezogen wird — vor möglichen feindlichen Streifpartheien zu decken wäre.

Disponible Truppen, nachdem die Seeküsten verlassen und die Festung Friedrichsort, die von der Landseite nicht haltbar ist, degarnirt worden:

1, Leibjägercorps der Herzogin. . .	3	Compagnien
2, 2te Bataillon Jütscher Scharfschützen	5	„
3, 3te Bataillon vom 1sten Jütschen Infanterie Regiment	4	„
4, 2te Bataillon seeländischer Jäger .	5	„
5, Jägercompagnie vom 3ten Bataillon Schlesw. Infanterie Regim. . . .	1	„
6, Jägercompagnie vom 4ten Bat. do.	1	„
7, 1 Escadron vom Jütschen Jägercorps	60.	Pferde

Digitized by Google

8, 10. 3 ℔dige oder 6pfündige Kanonen, nemlich 2. von Eckernförde, 2. von Cappeln, 2. von Flensburg, 4. von Rendsburg oder Friedrichsort.

Summa: 10 Kanonen, 1 Escadron reitender Jäger, 15 Compagnien Fußjäger, 4 Compagnien Infanterie.

Eintheilung der Linie von Dorfgarten bis gegen Glückstadt in 4. Commando-Districte, ihre Besatzung und Dislocation.

1ster Distrikt von Dorfgarten bis Bordesholm incl: 2 Meilen.

Besatzung: der Staab, das 3te Bataillon vom 1sten Jütschen Infanterie-Regiment, 2. Kanonen und 16 reitende Jäger. Dislocation: der Staab mit 2 Compagnien, 2 Kanonen und 8. reitenden Jägern in Dorfgarten, Hammer und Sievenkrug, 1 Compagnie und 4. reitenden Jägern in Schulenhof, Moltsee, Rumoor und Rodenbek, 1 Compagnie und 4. reitenden Jägern in Bordesholm, Schmalstedt und Sollau.

2ter Distrikt von Bordesholm nach Sarlshusen (das Centrum) 3. Meilen.

Besatzung: der Staab, 3 Compagnien Leibjäger, 2 Compagnien Jäger vom 3ten und 4ten Bataillon Schleswigschen Infanterie Regiments, 4 Kanonen, 32. reitende Jäger. Dislocation: 3. Compagnien Leibjäger, 4. Kanonen und 20. reitende Jäger in Neumünster. 1 Jägercompagnie vom 3ten Bataillon Schleswig in Einfelde, Mubrok und Stöver mit 6. reitenden Jägern, 1 Compagnie Jäger vom 4. Bataillon Schleswig nebst 6 reitenden Jägern in Endorf und Arbsdorf.

3ter Distrikt von Sarlshusen incl: bis Moordorf jenseits der Stör, 2 Meilen.

Besatzung: 5 Compagnien vom Jütschen Scharfschützencorps, 2 Kanonen und 8. reitende Jäger. Dislocation: der Staab, 2 Compagnien, 2 Kanonen und 4 Pferde in Kellinghusen, 1 Compagnie und 4 Pferde in Sarlshusen und Fitzbek, 1 Compagnie in Rade und

Digitized by Google

Aschbüttel, 1 Compagnie in Moordeich und Moordorf jenseits der Stör.

4ter Districk von Moordorf bis gegen Glückstadt, 2 Meilen.

Besatzung: 5 Compagnien vom seeländischen Jägercorps, 2 Kanonen und 4. reitende Jäger. Dislocation: der Staab, 2 Compagnien, 2 Kanonen und 4 Pferde in Krempe und Grubenhof, 1 Compagnie in Rethwisch, 1 Compagnie in Lägerdorf, 1 Compagnie in Hohenfelde. Die Garnison in Glückstadt hält Verbindung mit Krempe.

Reserve.

a. bei Nordorf 1 Bataillon mit 4 Kanonen u. 2 Haubitzen.

b. bei Gottorf [1]) 1 Bataillon mit 2 Kanonen.

c. bei Itzehoe 1 Bataillon mit 2 Kanonen.

Die Festung Rendsburg kann mit 3 Bataillonen aus Jütland und dem 4ten Bataillon des Schleswigschen Infanterie Regiments verstärkt werden, wenn es die 3. vorbenannten Bataillone abgiebt.

Die ganze Linie von Dorfgarten bis Glückstadt wird gedeckt durch Flüsse, Auen, Canäle und Seen, insonderheit an der Ost- und Westseite, auch concentriren sich die Wege an den Hauptpostirungspuncten.

Instruction für die Districts-Commandeure:

Nachdem man selbige mit dem Zwecke dieser Aufstellung bekannt gemacht hat, welcher ist:

1stens das Herzogthum Schleswig und einen Theil des Herzogthums Holstein vor Streifpartheyen zu sichern.

2tens wenn das Auxiliarcorps zum Rückzug sollte genöthigt werden, die Arriergarde desselben zu bilden, und auf der besagten Linie alle Defiléen, Wege, Brücken pp impassable zu machen, wozu im Vorwege bereits alle Vorkehrungen getroffen seyn müssen, ferner den Feind so viel möglich aufzuhalten, bei Tag und Nacht zu necken, durch Entziehung der Lebens-

[1]) Gettorf.

Digitized by Google

mittel und nächtliche Ueberfälle, allen möglichen Abbruch zu thun, endlich, wenn sie der Uebermacht nicht länger zu widerstehen vermögen, sich zu repliiren, und zwar das 1ste Commando rechts von Rendsburg über die Eyder, das 2te und 3te nach der Position von Jevenstädt, woselbst wahrscheinlich ein Corps aufgestellt seyn wird, und das 4te Commando bei Friedrichstadt oder Süderstapel über die Eyder, die sowohl wie der Canal durch Militair und Landsturm besetzt, sowie auch die Uebergangsstellen durch paßliche Verschanzungen gedeckt seyn werden; so bedarf es für Männer von Verstand und Diensteifer keines weiteren Zusatzes, denn für die tausendfachen Zufälle des Krieges läßt sich nicht alles voransbefehlen. Was die gegenseitige Unterstützung anbetrifft, darüber müssen sich die Kommandirenden unter einander verabreden. Die Hauptsache wird seyn, daß, wenn die Truppen zweckmäßig in Cantonnirung placirt worden, ihre Vorposten hinreichend avancirt, und passend ausgestellt werden, auch zeitig allarmiren, um den Feind aufhalten zu können, weshalb ihnen auch Cavallerie zugetheilt worden ist, um zu patrouilliren, Communication zu unterhalten, um schnell avertiren zu können. Da diese Cavallerie-Abtheilungen aber zu schwach sind, wäre es dienlich, daß jedem Districts-Commando 20. berittene Leute, die mit den Wegen gut bekannt wären, vom Lande zugetheilt würden, die aber alle 5. oder 10. Tage abwechselten und ihre Fourage mitbrächten. Der Landsturm könnte dahingegen entlassen werden, wenigstens in Holstein; denn wenn man das Land nicht vertheidigen könnte, würde ihre thätige Beihülfe — die jedoch wegen der schlechten Stimmung kaum zu erwarten ist — ihnen nur die Rache des Feindes zuziehen, hingegen würden die Revierjäger und Jagdbeamten von beiden Herzogthümern theils zu Pferde, theils zu Fuß, den Commando's beigegeben, unglaublichen Nutzen schaffen.

Für die Disciplin, Bildung, leichtere Verpflegung mit Brod und Fourage, sowie auch für die Leitung der auf vorgedachter Linie aufzustellenden Truppen, die jetzt an beiden Küsten in kleinern Abtheilungen vereinzelt stehen, wäre viel

Digitized by Google

gewonnen. In Rücksicht der Leitung derselben um so mehr wenn bei erforderlichen Umständen das Generalcommando in Rendsburg zu etabliren sich bewogen finden sollte.

Die Districts-Commandeure müssen stehende Wagenpässe auf Stadt und Land, Fourage für 3 Pferde bekommen, ihnen auch 2. Adjutanten bewilligt werden.

Im Falle der Plan Höchsten Orts Genehmigung finden, und die Ausführung möglich erachtet werden sollte, so ist derselbe in wenig Tagen auszuführen. Es bedarf nur der Bestellung des Brods vom Ordonnateur in den resp: Staabsquartieren, der Marschordre an die verschiedenen Truppen, sich nach bestimmten Puncten hinzubegeben, Abschriften des Plans an die zu Districts-Commandeure ernannten Officiere, die dann wiederum die Einquartirung der Truppen nach der angegebenen Dislocation besorgen, die Fourage ausschreiben und sich mit einander über die gegenseitige Hülfe verabreden und ihre Vorpostenkette ausstellen.

Buchwald.

No. 2a

An Se. Durchlaucht den Herrn Landgrafen Carl zu Hessen, Feldmarschall.

In Folge Ew: Durchlaucht gnädigsten Befehls vom gestrigen Tage, den ich soeben erhielt, habe ich die Ehre, zu melden, daß wenn zuvörderst das Detaschement der Jäger von Alsen und die Detaschements bei Waabs und Däniſch-Nienhof, ferner die einzelnen Permittirten eingezogen werden, welches zusammen 2. Officiere, 4 Unterofficiere, 1 Halbmondbläser und 65. Jäger beträgt, das Corps wegen Kranken und Vacanten doch kaum 240. Mann stark seyn wird. Mit dieser Stärke läßt sich nur wenig decken. Am besten würde die Linie von Holtenau bis Schinkel von besagtem Corps gedeckt werden können (wenn selbigem 30. reitende Jäger zugetheilt, die beiden hier befindlichen 3Tdigen Kanonen mitgegeben, und das 3te Bataillon vom 1sten Jütschen Infanterie-Regiment als Reserve hinter dem Canal aufgestellt würde) indem es

mit 2 Compagnien, 20. reitenden Jägern und 2 Kanonen in Kiel, 1 Compagnie, 4 reitenden Jägern in Hammer, Rußsee und Demühlen, 1 Officier, 30. Fuß- und 4. reitenden Jägern in Achterwehr einquartirt und postirt würde. Die Vorpostenketten würden dann vorwärts auf den großen Landstraßen von Preetz, Bornhövd und Neumünster längs der Eyder zu stehen kommen, und mit der Postirung bei Achterwehr schließend, eine hinreichende Communicationslinie bilden.

Eckernförde, den 4ten Dezember 1813.

Buchwald.

No. 2b

An Se. Hochfürstliche Durchlaucht, den Hrn Feldmarschall, Landgrafen Carl zu Hessen.

Ew: Hochfürstlichen Durchlaucht Befehl, mit dem Corps und den beiden 3Pdigen Kanonen aufzubrechen, um die 7 Schleusen und Brücken am Canal zu besetzen, erhielt ich erst gestern Abend um 8 Uhr. Da aber mit Einberufung der bei Waabs und Dänisch-Nienhof detaschirten Commandos, so wie mit Requisitionen der Fuhren, Fourage und Brod und Ablieferung der vorräthigen Fourage-Magazine, den nothwendig zurückbleibenden überflüssigen Reserve-Equipagen einige Zeit zugeht, so werde ich nicht vor dem 6ten des Morgens 7 Uhr abmarschiren können. Da das Corps so außerordentlich schwach ist, so bitte ich unterthänigst, daß dem Detaschement auf Alsen und den dortigen Permittirten, in Allem 2. Officiere, 2 Unterofficiere, 1 Halbmondbläser und 36. Mann betragend, die Ordre beigelegt werde, unverzüglich zum Corps zu stoßen. Zur Communication auf der großen Strecke von Holtenau bis Kluvensiek, habe ich vorläufig die beiden reitenden Jäger-Ordonanzen mitgenommen, bitte aber unterthänigst, daß mir ein größeres Cavallerie-Commando, oder doch wenigstens mehrere Ordonanzen bewilliget werden.

Eckernförde, den 5ten Dezember 1813.

Buchwald.

Digitized by Google

No. 3.

Instruction für den Hrn Capitain v. Gleis, als Höchstcommandirenden Officier der Canal-Besatzung von Holtenau bis Kluvensiek. Eckernförde den 5ten Dezember 1813.

Aus der heutigen Cantonnements-Ordre werden der Herr Capitain die Dislocation des Corps und die Bestimmung desselben erfahren haben. Da ich in Folge Höchster, so eben angekommener, Ordre mich sogleich nach Altona begeben soll, so übernehmen der Herr Capitain an meiner Stelle das Commando der Canalbesatzung, und verlegen Ihr Quartier nach Wulfshagen, und beordern einen anderen Officier an Ihre Stelle, um das Commando über die erste Compagnie und das Artillerie-Detaschement in der Gegend von Kluvensiek zu übernehmen. Das Detaschement und die Beurlaubten auf Alsen sind durch eine eben ausgefertigte Ordre zum Corps einberufen, und werden, sobald sie eintreffen, einrangirt. Das benöthigte Brod wird aus Friedrichsort, die Fourage von den Districtsdeputirten im Dänischwohlder-District, Grafen v. Bandissin auf Knoop und Kammerherrn v. Ahlefeldt auf Lindau 5tägig requirirt. Die noch in Eckernförde befindlichen Depotsachen, zu deren Transport nach Alsen schon Wagen requirirt sind, werden der Hr Capitain erst dann abgehen lassen, wenn ein Andrang des Feindes in der Gegend wirklich Statt findet. In Rücksicht Ihrer Position am Canal kann ich Ihnen für die mancherlei eintreffenden Fälle keine specielle Instruction geben, und nur im Allgemeinen sagen, daß die schnellste Allarmirung in den Quartieren veranstaltet werden muß, um die Besatzungen der Schleusen und Brücken zu souteniren. Ferner, daß Sie ein Detaschement zur Reserve bestimmen, mit welchem Sie den gedrängtesten Posten zur Hülfe eilen können. Endlich daß, wenn Sie keine Möglichkeit sehen, Ihre Position zu behaupten, Sie Sich diesseits der Eyder gegen Rendsburg repliiren, wo Sie dann auf jeden Fall eine nähere Ordre von Sr Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall erwarten können. Was die sonst gebräuchliche

Digitized by Google

Demolirung der Uebergänge von Flüssen betrifft, wenn der Feind sich nähert, so dürfte es in Beziehung der Canal-Schleusen und Brücken, die dem Staate unendliche Summen gekostet haben, wohl einer Vorfrage Höchsten Ortes bedürfen, indem selbst die Zerstörung dieser Werke nicht so beschaft werden kann, daß sie nicht leicht für den Uebergang des Feindes herzustellen wären. Daß sich das Corps exemplarisch gegen den Mitbürger und gegen den Feind betragen werde, davon halte ich mich sehr überzeugt.

Buchwald.

No. 4.

An die Herren Districtsdeputirten im Dänischenwohlder District.

Zufolge Höchster Ordre vom 4. d. M. soll das Leibjägercorps Ihrer Königlichen Hoheit, der Frau Herzogin Louise Augusta und 2. 3℔dige Kanonen zur Besetzung des Canals morgen aufbrechen. Ew: Hoch- und Wohlgeboren ersuche ich daher dienstlich, die nachstehend genannten Höfe und Dörfer, nach Maaßgabe ihrer Größe mit Mannschaft zu belegen; jedoch, was die Officiere, ihre Bediente, Fouriere und Halbmondbläser betrift, nach der angegebenen Bestimmung einzuquartiren.

1, In Gottorf [1]), 3 Jäger von der 3ten Compagnie.

2, In Wulfshagen, den Staab, bestehend aus dem Corpscommandeur, dem Adjutanten, dem Regimentschirurgus, einem Staabsfourier, 4 Bedienten, 2 reitenden Jäger-Ordonanzen, 9 Pferden in Allem.

3, Von der 1sten Compagnie in Osterrade, 1 Offizier, 1 Bedienten, 1 Fourier, 1 Halbmondbläser. Ausserdem auf Osterrade, Sehstedt, Dosenrade und Steinrade 1 Unterofficier und 29. Jäger. In Kluvensiek: 1 Wachtstube für 1 Unterofficier und 8 Mann; ferner in Königsförde und Rabenhorst [2]) 1 Officier, 1 Be-

[1]) Gettorf.

[2]) Einzelstelle, zum Dorfe Schinkel gehörig.

Digitized by Google

dienten, 1 Halbmondbläser, 1 Unterofficier und 28 Jäger. Der Officier auf Königsförde.

4, die Artillerie: bestehend aus 2. Unterofficieren, 26 Mann, 12 Pferden, 2 Kanonen und 2 Pulverkarren, im Dorf und Hof Sehstedt.

5, Von der 2ten Compagnie: 1 Capitain, 1 Bedienten, 1 Compagnie-Chirurgus, 1 Sergeanten, 1 Fourier und 1 Halbmondbläser auf Warleberg. 1 Officier und 1 Bedienten auf Warleberg-Mühle. 1 Büchsenschmidt, 3 Unterofficiere und 53 Mann in Alt- und Neu-Wittenbek. In Lebensau und Landwehr an jedem Orte eine Wachtstube für 1 Unterofficier und 8 Mann.

6, Von der 3ten Compagnie in Knoop: 1 Officier, 1 Bedienten, 1 Fourier, 1 Sergeanten, 1 Halbmondbläser, außerdem in Knoop, Holtenau, Rathmannsdorf, Blikstedt, 3 Unterofficiere und 60. Jäger. Bei Knoop, Holtenau und Rathmannsdorf, an jedem Orte, eine Wachtstube für 1 Unterofficier und 8 Mann.

7, Im Dorfe Hütten [1]) die Musik des Corps, bestehend aus 12 Mann und 6. Fuß-Ordonnanzen.

Cantonnements-Quartier Eckernförde, den 5. Dezember 1813.

Buchwald.

No. 5.

Königliche Ordre.

An den Herrn Major v. Wegener.

Unterm 20sten dieses haben Se. Majestät der König mir Nachstehendes zu rescribiren geruhet, welches ich dem Hrn Major zur genauesten Befolgung, zu erkennen zu geben, nicht ermangele.

Da Major v. Wegener har sit Corps og 8, 3Tige Kanoner under sig, saa maae han instruxceres til, at dække Elven fra Altona af, og søge at møde hvert fiendligt Corps,

[1]) Schinkeler-Hütten.

Digitized by Google

ſom vilde paſſere den. Han bor derfor holde ſig i Correſpondence med Soe-Defenſionen ved Glückſtad, med Gouverneuren i Hamborg, Grev Hogendorp [1]) og med Auxiliarcorpſet, for at kjende Alt. Han maae, ifald han ei kan holde ſig i denne Egn, være betænkt paa, at ſætte ſig ſaaledes, at han kan ſkade Fienden. Derſom Hamborg ſkulde kunne fra Landſiden angribes, da bor han trække ſig til Itzehoe, for at dække Glückſtad, og ifald han trænges, dat at trække ſig til Dithmarſken, hvorfra han kan operere Fienden i Ryggen og i Flanken ved med Fordeel at fremrykke. Men fryſer Elven til mellem Altona og Glückſtad, da trækker han ſig til Bramſted og derfra over Rendsborg bag Canalen. Jovrigt ſaa længe Kanon-Chaloupperer kunne virke paa Elven og de blot der concentreres, blive de fiendtlige Operationer vanſkelige.

Gottorf, den 23ſten November 1813.

Carl. L. z. Heſſen.

No. 6.

A Son Alteſse, Monseigneur le Maréchal, Duc d'Auerstedt, Prince d'Eckmühl à Hambourg.

Daprès les rapports, que j'ai reçus hièr de tous cotés et dont j'ai fait part au Comte de Lövendal, pour les mettres [2]) sous les yeux de Votre Alteſse, il n'y a pas de temps à perdre pour les troupes Danoiſes à Altona et à Wedel, de commencer leur retraite pour Glückstadt, ordonnée dans ce cas par Sa. Majesté le Roi. Le Comte de Lövendal a reçu une Copie verifiée de l'ordre de Sa Majesté, concernant la retraite des troupes Danoises à Altona, en cas que les ennemis s'approchoient, pour la remettre à Votre Alteſse. J'espère, que Votre Alteſse daignera approuver que je raſsemble dans ce moment toutes les troupes, pour me mettre en marche le plutôt poſsible. —

[1]) Der franzöſiſche General Baron Dirk van Hogendorp war Gouverneur von Hamburg ſeit dem 22. Juni 1823 (Mönckeberg, Hamburg 1806—1814 S. 129).

[2]) So in der Handſchrift.

Digitized by Google

J'ai l'honneur de me souscrire avec le respect le plus profond de

Votre Altesse le très-humble et
très obéissant serviteur
Buchwald.
Commandant des troupes Danoises.

Altona
le 9. Décembre 1813.

No. 7.

Lieber Graf Lövendal!

In diesem Augenblick sammle ich die wenigen Truppen die ich habe, um, wo möglich, die in anliegender Königlichen Ordre befohlene Retraite durch die Marsch anzufangen. Ich werde die Bagage zu Wasser nach Glückstadt senden. Ich ersuche Sie, Sr. Durchlaucht, dem Prinzen Eckmühl den anliegenden Brief gleich zu übergeben, sowie auch die Rapporte und die Königl. Ordre vorzulegen, auf daß Höchstdieselben sehen können, wie nothwendig mein Abmarsch wegen der Königl. Ordre ist, und um mich nicht im höchsten Grade verantwortlich zu machen. Ich bitte Sie, meinen Adjutanten, den Rittmeister Föns gleich zurückzusenden. Ich hoffe, Se. Durchlaucht werden meinen Plan billigen und mir solches durch Sie äußern. Sollte Se. Durchlaucht, mein Bleiben für nothwendig erachtend, es befehlen, so müßte ich bitten, mit einem Schreiben versehen zu werden, welches mich gänzlich vor allen Folgen sichern könnte, die der Ungehorsam gegen die Königl. Befehle veranlassen würde. Eine Diversion mit einer starken Cavallerie-Masse würde meine Retraite sehr begünstigen, wenn solche nach Elmshorn geschähe, indem ich durch die Marsch ginge. Die Feldposten, die gestern Abend kommen sollten, sind ausgeblieben. Es ist also hohe Zeit für mich.

Altona den 9ten Dezember 1813.

Buchwald.

No. 8.

A Monsieur le Commandant d'Altona.

Monsieur le Commandant.

Monsieur le Comte de Lövendal m'a remis votre lettre et les rapports, qui y etoient joints sur les courses

Digitized by Google

des partis ennemis, il faut faire embarquer et expédier par eau à Glückstadt les canons et le détaschement de Cavallerie à piéd appartenant au Corps de S. A. le prince de Hefse, et qui sont à Altona, ainsi que les malades transportables [1]). Quant à ce qui concerne Votre détaschement, il faut rester jusqu'au dernier moment, occupant les iſsues du coté de Holstein. J'ai envoyé un petit parti de cavallerie sur Eidelstedt, il faut envoyer à Lurup et vous mettre en communication avec ce petit parti, qui a l'ordre, de Vous informer, si l'ennemi marche en force sur Altona, Il faut tout faire préparer pour le cas, ou l'ennemi approcheroit trop en force afin de pouvoir Vous embarquer promptement, soit à Altona, soit à Hambourg. Envoyez des émiſsaires dans l'intérieur du pays, pour avoir des nouvelles du Corps du Prince et du Régiment de Dragon [2]), qui est parti hier. Je vous ferai rembourser les dépenses que cela Vous occasionnera.

Recevez, Monsieur le Commandant l'afsurance de ma parfaite considération.

Le Maréchal
Prince d'Eckmühl,
Duc d'Auerstedt.

Hambourg,
le 9. Décembre 1813.

No. 9.

Mein Herr!

Auf Befehl meines Generals, des Generallieutenants v. Woronzow, habe die Ehre, Ihnen mit wahrem Vergnügen

[1]) Die Kanonen ſtanden urſprünglich in Schulau (S. 132), beim Abmarſch des Kapit. Falkenſkjold wurden ſie am 8. Dezember nach Altona beordert (S. 137) und von dort nach Glückſtadt abgeſandt, weil „dort jede Verſtärkung dienlich ſein würde". (S. 140). Mit den Kanonen gleichzeitig ſandte v. B. einige Reconvaleſcenten ab. Die S. 132 genannten 14 Mann von der Abth. zu Pferde und 22 Mann vom holſt. Reuterregiment ſchickte er alſo nicht fort; daß dieſe zum Corps des Prinzen Friedrich v. Heſſen, alſo zum Auxiliar-Corps gehört hätten, giebt v. B. in den Erinnerungen nicht an.

[2]) Das leichte jütſche (Rauders'ſche) Dragoner-Regiment, ſ. o. S. 135 Anm.

Digitized by Google

anzuzeigen, daß der Friedensschluß [1]) zwischen uns und Dänemark officiel ist. Verlangen Sie mit Ihrem Commando zu marschiren, wohin Sie wollen durch unser Corps, und Sie werden ungehindert ziehen.

Ich habe die Ehre mit aller Hochachtung zu seyn.

den 10ten Dezember 1813. Klitzing, Rittmeister
auf Befehl des Obristen Baron
v. Lövenstiern.

No. 10.

An den commandirenden Officier der russischen Truppen bei Altona.

Der Commandant von Altona läßt dem commandirenden Officier der russischen Truppen, der ihm eben ein Schreiben vom 10" Dez. zugesandt hat, nach welchem der Waffenstillstand zwischen Dänemark und Rußland geschlossen seyn soll (welches aber hier mir nicht von Seiten der dänischen Regierung bekannt geworden) erwiedern, daß er die Stadt Altona vertheidigen muß, bis ihm von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark eine Ordre über den Waffenstillstand ertheilt seyn wird. Der dänische Commandant, der mit seinen Truppen (ohne französische Truppen) die Stadt Altona besetzt hat, schlägt vor, daß die russischen Truppen bis weiter ihre jetzige Position behalten, sowie die dänischen die ihrige, bis von der dänischen Regierung nähere Ordre hier eintrift. Geschossen soll von unserer Seite nicht werden, wenn von ihrer Seite nicht angegriffen wird.

Ich habe die Ehre mich zu empfehlen.

Diebsteichsmühle bei Altona den 10ten Dez. 1813.

Buchwald.

[1]) Seit dem 9. Dezember fanden zwischen dem Prinzen Friedrich und dem Kronprinzen von Schweden Verhandlungen wegen eines Waffenstillstandes statt, aber erst am 15. Dezember kam es zu einem solchen auf die Dauer von 14 Tagen.

Digitized by Google

No. 11.

Allerunterthänigſter Rapport.

Der unter dem 7ten d. M. an Ew. Majeſtät abgeſandte allerunterthänigſte Rapport wurde mir, da alle Communication aufhörte, zurückgeſandt und habe ich ſelbigen geſtern Abend zu Waſſer nach Glückſtadt abgeſandt, in der Hoffnung, daß er dort weiter befördert werden könnte. Seit der Zeit haben ſich die Umſtände hier ſehr verändert; die ruſſiſchen Truppen näherten ſich Altona, ſo daß ich mich, in Folge Ew: Majeſtät Befehls an die hieſige Commandantſchaft vom 20 Nov., genöthigt ſah, an meine Retirade zu denken, indem ich der anrückenden Macht nicht gewachſen war. Indeß konnte ich dieſen Poſten nicht verlaſſen, ohne Sr. Durchlaucht, dem Prinzen Eckmühl davon Nachricht zu geben, welches ich auch geſtern Morgen ſchriftlich that, und meinen Adjutanten damit abſandte, nachdem ich ſchon vorher einer Compagnie vom 2ten Seeländiſchen Jägercorps, die in Wedel ſehr exponirt ſtand, den Befehl gegeben hatte, durch die Marſch nach Glückſtadt ſich zurückzuziehen und die 2. 3℔digen Kanonen, die in Schulau ſtanden, an mich gezogen hatte. Se. Durchlaucht, der Prinz Eckmühl antwortete auf mein Schreiben (sub No. 7) das Schreiben sub No. 8; ich konnte alſo nicht abmarſchiren. Ich ſchickte aber ſogleich die Artillerie zu Waſſer nach Glückſtadt ab und zugleich alle Reconvaleſcenten und 20.000 ℔ Brod, welches hier vorräthig lag. Mit den mir noch zurückbleibenden Truppen, nemlich 1 Compagnie vom Jütſchen Jägercorps, 14 reitenden Jägern und 22 Reutern [1]) vom Holſteiniſchen Reuterregiment ſuchte ich dieſe Stadt vor dem Feinde zu decken, und zugleich zu verhindern, daß nicht franzöſiſche Beſatzung in die Stadt gelegt werde, welches die hieſigen Einwohner ſehr fürchteten und gewiß auch zu großen

[1]) Lucht, Glückſtadt S. 175 giebt an, daß Buchwald mit einem Detachement vom Louiſe-Auguſta Jägercorps nach Glückſtadt gekommen ſei, „worunter 15 Mann zu Pferde, und daneben zwei 3pfündige Geſchütze, die zuletzt in Wedel waren, früher vor der Hauptwache in Tönning ſtanden mit dazu gehörigen Artilleriſten".

Digitized by Google

Extremitäten geführt haben würde. Der Prinz Eckmühl, den ich verschiedentlich auf Recognoscirtouren begleitet habe, äußert sich überaus gütig für die hiesige Garnison. Gestern den 10ten Dez., nahm ich die ganze Garnison und machte eine Recognoscirung nach Eidelstädt, Stellingen bis gegen Niendorf, wo viele Kosacken, Husaren und Infanteristen von den Hanseaten in Quartier lagen. Es begegnete mir eine französische Dragoner Escadron, welche sagte, daß sie nicht gegen Niendorf avanciren könne, da das Terrain zu coupirt sey, dort auch Infanterie läge. Sie ging daher nach Langenfelde zurück, wo sie zu bleiben versprach. Ich ließ die Jäger und einen Trupp Cavallerie gegen Niendorf avanciren; es wurde stark tirallirt, 4 Kosacken erschossen, aber endlich mußten wir der vordringenden Uebermacht weichen, und zogen uns langsam ohne Verlust nach Langenfelde zurück, wo die französischen Dragoner schon abgesattelt hatten. Ich bat sie dort zu bleiben, setzte eine Jäger-Feldwache in Diebsteich und marschirte nach Altona, um meine Leute ausruhen zu lassen. Es war 1 Uhr Nachmittags. Um 2 Uhr kam eine französiche Dragoner-Ordonanz von Langenfelde und meldete, daß sie dort von Kosacken überfallen und der Escadronschef gefangen worden wäre. Ich ließ gleich wieder appelliren, und rückte nach Diebsteich vor. Hier wurde stark scharmützirt. Die Kosacken zogen sich aber doch endlich zurück, und es wurde mir durch einen Bauern die Anlage No. 1. — jetzt 9 — gebracht, die ich mit einem Schreiben sub No. 2 — jetzt 10 — beantwortete. Um 8 Uhr Abends sandte der Prinz Eckmühl den Grafen Lövendal zu mir, um sich nach dem Zustand zu erkundigen, und sandte zugleich ein Bataillon zur Unterstützung, welches bei Langenfelde ausgestellt wurde, zugleich sandte ich Sr. Durchlaucht Abschriften von den Schreiben sub No. 9 und No. 10., um mich zu legitimiren, daß ich offen zu Werke ginge. Der Officier, der mein Schreiben an den commandirenden Officier der russischen Truppen überbrachte, ist noch nicht (Nachts 1 Uhr) zurückgekommen. Auf der ganzen Linie ist es ruhig. Da meine Truppen allein nicht die Gegend um

Digitized by Google

Altona besetzen können, zumal da sie so fatiguirt werden, so habe ich die organisirte Bürgerschaft zu Pferde und zu Fuß seit heute in Dienst genommen und sie auch sehr bereitwillig gefunden. Es wäre möglich, daß ich so glücklich seyn könnte mit dem russischen Befehlshaber eine solche Convention zu schließen, daß Altona blos von dänischen Truppen besetzt bleiben, und neutral erkannt werden sollte. Finde ich ihn dazu geneigt, so werde ich sogleich in gleicher Absicht mich an den Prinzen Eckmühl wenden, und auch da dieses durchzusetzen suchen, wodurch diese schöne Stadt vor den traurigen Scenen gerettet würde, die derselben bevorstehen, wenn Franzosen und Russen sich darum schlagen sollten.

Allerunterthänigst

Altona den 11. Dez. 1813. Buchwald.

No. 12.

A Monsieur le Commandant d'Altona.

Monsieur le Commandant!

J'ai l'honneur de Vous prévenir, que S. A. Monsieur le Maréchal, Prince d'Eckmühl à confié à Monsieur le Géneral Rommé le commandement des avant postes depuis la rive droite de l'Alster, jusqu'à l'Elben et qu'il est ordonné à ce Géneral, de les établir d'Isebech [1]), jusqu'à l'endroit marqué sur la carte Diebsteig.

Vous êtes chargé Mr le Commandant, d'établir des postes, depuis le dit endroit jusqu'à l'Elbe, et de Vous mettre en communication par vos postes avec ceux du Géneral Rommé. Vous deviez adresser tous les jours directement à Mr le Maréchal trois rapports, l'un à 8 heures, l'autre à midi, et le 3tième à 6 heures du soir; un double de ces rapports sera adressé par Vous à Mr le Géneral Rommé, qui commande tons les avant-postes, et qui a son Quartier-géneral à Sternschantz.

[1]) Die Isebek, Abfluß des großen Diebsteichs, ergießt sich zwischen Harvstehude und Eppendorf in die Alster.

Digitized by Google

J'ai l'honneur de Vous prévenir en outre que Mr le Maréchal ordonné à Mr le géneral Rommé, d'envoyer de fréquentes patrouilles chez Vous à Altona, pour avoir des nouvelles et être en communication.

Je vous prié m'annoncer réception de la présente et l'heure, à l'aquelle Vous l'aurez reçue.

J'ai l'honneur de Vous saluer avec une considération distinguée.

Hambourg,
le 11. Dec: 1813.
à trois heures & 1/4
de l'après-midi.

Le général Chef d'Etat major
général du 13tiéme corps.
César de Laville.

No. 13.

A. S. A. Monseigneur le Prince d'Eckmühl à Hambourg,

Monseigneur!

Votre Altefse aura reçue la correspondence (en copie) qui a eue lieu hier entre le commandant des troupes Rufses et moi. L'intéret particulier, que Votre Altefse a toujours marqué pour le Danemark me fait espérer, que, si les ennemis vouloient accorder à la ville d'Altona une neutralité, de manière, qu'elle fut seulement occupée par les troupes Danoises, Votre Altefse accorderoit la même neutralité, et daignera me faire part de Ses intentions à cet égard. L'officier, que j'ai expedié hier au soir à 6. heures avec ma réponse aux Rufses n'est pas encore de retour.

Altona,
le 11. Décembre 1813.

J'ai l'honneur
Buchwald.

No. 14

A Monsieur le Commandant d'Altona.

Monsieur le Commandant!

S. A. le Maréchal Prince d'Eckmühl me charge, d'avoir l'honneur de Vous prévenir que vû les circonstances

Digitized by Google

présantes, la porte d'Altona ou Millernthor doit être fermée aujourd'hui définitivement. En conséquence toutes les personnes d'Altona, qui voudront venir à Hambourg, doivent paſser le Damthor. —

S. A. désire également que les personnes, pour venir à Hambourg, soient munies d'un paſseport, signé de Vous, Monsieur le Commandant d'Altona. Veuillez en conséquence faire connoitre cette disposition à qui de droit.

Recevez Monsieur le Commandant l'aſsurance de ma considération distinguée.

Hambourg, le 11. Décembre 1813.

Le Major commandant de la place
Broſset.

No. 15.

Bekanntmachung [1]).

Da einzelne Soldaten von unſern Alliirten, den Franzoſen, in der Stadt ſchändlich gemißhandelt worden ſind, und dieſes der Stadt die gerechte Rache derſelben zuziehen kann, wenn nicht ſchleunige Abänderung getroffen und Genugthuung gegeben wird; ſo ſehe ich mich genöthigt, durch Militair-Patrouillen Ordnung und Ruhe in den Straßen zu erhalten. Es wird daher ein Jeder gewarnt, keinen Franzoſen im geringſten weder mündlich noch thätlich zu beleidigen. Auch wird jede Anſammlung von Leuten in den Straßen verboten.

Die Patrouillen und Wachen haben den ſtrengſten Befehl, auf jeden ſcharf zu feuern und einzuhauen, der dieſem Befehl zuwiderhandelt.

Königl. Commandantſchaft zu Altona, den 11ten Dezember 1813.

L. S.

Buchwald,
Commandant.

[1]) Abgedruckt bei Jacobſen a. a. O. als No. III der Anlagen, S. 11 f.

Digitized by Google

No. 16.

Es wird hiemit zur allgemeinen Wiſſenſchaft gebracht, daß das Millerusthor, von heute an, geſchloſſen wird, und daß alſo jedermann durch das Dammthor künftig paſſiren muß.

Ferner ſollen alle Leute von Altona, die nach Hamburg wollen, von mir, dem Unterzeichneten, Päſſe haben.

Königl. Commandantſchaft zu Altona, den 11ten Dezember 1813.

L. S. Buchwald,
Commandant.

No. 17.

Les gardes françoises de Hambourg sont invitées de faire paſser . . . . . .

N. N. . . . . .

Sujet Danois à Altona.

Altona, le Décembre 1813.

(L. S.) l'Adjudant de la place.

No. 18.

A Monsieur le Commandant d'Altona.

Monsieur!

Je viens de recevoir vos rapports et la lettre que Vous adreſsez à Son Alteſse le Prince d'Eckmühl et que je vais lui faire paſser, tout en me félicitant d'entrer en rélation avec Vous, Monsieur; comptez sur mon exactitude à Vous intruire de tout ce qui parviendra à ma connoiſsance, et qui pourra Vous intéreſserer [1]). Je suis déjà prévenu, Monsieur, de vos intentions réciproques et de votre zèle à cet égard.

J'ai l'honneur d'être avec les sentimens de la plus parfaite considération.

Monsieur
Votre très-humble et
très-obéiſsant serviteur
le Général Rommé.

au Quartier général
du fort l'étoile
le 11 Décembre 1813.

[1]) ſo!

Digitized by Google

No. 19.

A Mr le Chambellan de Buchwald.

Monsieur le Commandant!

Comme l'Officier, que Vous avez envoyé en parlementaire, est parfaitement instruit de tout ce que je pourrois avoir l'honneur, de Vous écrire, je saisis cette occasion, pour vous asurer de mes sentiments, de haute considération.

Lövenstern,
Colonel au Service de S. M.
L'Empereur de Rufsie.

Niendorf,
le 11. Déc. 1813.

No. 20.

Allerunterthänigſter Rapport.

Der Officier von der Reuterey, Lieutenant Wendtlandt, den ich Geſtern ins ruſſiſche Hauptquartier mit dem Briefe No. 4. — jetzt 10. — ſandte, ſchrieb mir heute Nachmittag, daß er noch keine Antwort erhalten könnte, da mein Schreiben ins Hauptquartier geſandt worden wäre. Man ſagt aber allgemein, daß der Waffenſtillſtand gewiß ſey, und der Friede bald erfolgen würde. Ein franzöſiſcher Adjutant wurde bald darauf vom Prinzen geſandt, mit der Frage: ob noch keine Antwort gekommen wäre?; ich ſagte ihm, was ich erfahren. Heute Abend kommt Lieutenant Wendtland und bringt mir den Brief No. 5. — jetzt 19 — den ich in Abſchrift auch dem Prinzen mittheilen muß, um gerade zu gehen. Heute Morgen habe ich dem Prinzen die Anlage No. 6. — jetzt 13. — geſchrieben, um wo möglich Altona vor allen Unglücksfällen zu ſchützen. Der Prinz ließ mir durch Graf Löwendal ſagen, er müßte eine Abſchrift von der zu machenden Convention haben. Ich werde aber, ehe ich deshalb etwas weiteres unternehme, morgen zum Prinzen reiten, um mit ihm darüber zu ſprechen. Für den Prinzen wäre eine Convention, nach welcher Altona neutral bliebe, auch ſehr vortheilhaft, indem er dann für die Feſtung Hamburg von der Seite ſicher wäre. Ein unangenehmer Vorfall hat ſich heute hier ereignet, worüber der Prinz ſehr

Digitized by Google

aufgebracht war, welcher aber hoffentlich keine Folgen haben wird, da ich die strengste Untersuchung versprochen, und die Polizey selbst übernommen habe. Es wurde nemlich ein französischer Officier hier in der Stadt von Jungen und Pöbel mit Pfeifen und Schimpfen insultirt. Vielleicht werde ich genöthigt, den Polizeymeister zu arretiren [1]), um die Genugthuung eclatant zu machen. Die Bürger sind übrigens sehr froh, daß ich hier bin und schon manches Unglück abgewandt habe.

Altona, den 11. Dez. 1813. Allerunterthänigst
Buchwald.

No. 21.

An S. Hoch- und Wohlgeboren, den Herrn Obristen, Baron von Löwenstiern, Commandanten der Kaiserl: Russischen Avantgarde in Lurup.

Hoch- und Wohlgeborner Herr Obrist!

Der Officier, der die Ehre gehabt hat, mit meinem Schreiben vom 10t d. M. bei Ew: Hoch und Wohlgeboren gewesen zu seyn, ist zurückgekommen, hat mir aber keine Gewißheit auf meine Anfrage gebracht: ob die Stadt Altona (die keine andere als dänische Garnison hat) von russischer Seite mit Angriffen verschont bleiben wird, so wie auch keine Gewißheit, ob von der Dänischen Regierung mit den Alliirten Waffenstillstand oder Frieden geschlossen worden ist. Wenn ich gleich mit meinen Truppen ohne Beihülfe der Franzosen, die Stadt nicht verteidigen kann, so wären mir doch Wege genug und Zeit hinreichend übrig, mich zurückzuziehen; allein das Schicksal der Stadt zu erleichtern, bewegt mich, zu bleiben. Der Herr Marschall, Prinz v. Eckmühl hat versprochen, so lange ich die Stadt besetzt halten, oder keine russische Truppen einrükken würden, die Stadt keinesweges zu belästigen. Ich bin überzeugt, der Kaiserl: Russische kommandirende General denkt nicht weniger menschlich, zumal da Altona angefüllt ist

[1]) Das geschah nicht.

Digitized by Google

mit geflüchteten Bürgern aus Hamburg [1]) und ihren kostbaren Gütern, die in Flammen aufgehen würden, wenn russische Truppen die Stadt angreifen und besetzen würden, indem selbige nicht im Stande wären, sie vor einem Bombardement von Hamburgs Wällen zu schützen.

Hochgeehrtester Herr Obrist! von Ihnen wird es abhängen, durch Vorstellungen bei dem commandirenden Russischen Hrn General, Grafen Woronzoff das Schicksal Altona's und der daselbst sich aufhaltenden Bürger von Hamburg zu bestimmen, indem Sie veranlassen, daß Altona nicht berührt werde.

Schließlich muß ich bemerken, daß, wenn ich mich zum Abzuge entschließen wollte, sogleich französische Truppen einrücken würden, und dadurch die Veranlassung geben, daß die Stadt ein Schauplatz des Krieges werden würde. Die Nähe von Hamburg hat leider einen zu großen Einfluß auf diese Stadt, daher wünschte ich, daß der russische Herr General eine gleiche Erklärung, wie der französische Herr Marschall zu Gunsten Altona's gebe, daß die Stadt von dänischen Truppen besetzt und von vorbenannten Truppen unberührt, folglich eine Neutralität genießen sollte.

Ew: Hoch und Wohlgeboren geehrteste Antwort erwartend, verharre mit vorzüglichster Hochachtung

Altona, den 12. Dez. 1813. ganz gehorsamst
Buchwald.

No. 22.

A Monsieur le Colonel, Commandant d'Altona.

Je suis instruit, que l'ennemi commence à diriger des forces assez considérables sur le point d'Altona; il devient donc nécessaire de redoubler la vigilance, pour détourner ses projets.

Comme j'ai suffisamment de troupes à mes ordres pour le manoeuvrer et le repousser, j'ai à Vous prier, Monsieur, de m'instruire, autant que Vous le jugerez convenable de Vos dispositions, et de celles, qui me resteroient

[1]) Schon vor Davouſt's Rückkehr hatte die Auswanderung der Hamburger nach Altona einen ganz bedeutenden Umfang angenommen.

Digitized by Google

à faire, pour Vous seconder dans Vos opérations, en cas, que Vous seriez fortement attaqué.

Je me réserve l'honneur de Vous voir demain pour discuter ce que nous avons de mieux à faire.

J'ai l'honneur d'être, Monsieur, avec la plus parfaite considération.

du fort l'étoile — Votre très-humble serviteur.
le 12. Déc. 1813. — Le général de Brigade Romme.

No. 23.

A Monsieur le Commandant d'Altona.

Monsieur le Commandant!

Sur la lettre, que Vous m'avez fait l'honneur de m'écrire, par Mr. Wendland j'ai du plaisir à Vous répondre, Monsieur, que, si les francois, les ennemis naturels de l'humanité entière veulent épargner à Altona les horreurs de la guèrre, les Russes, qui ne se sont armés, que pour le salut de tous le peuples, ne voudront pas faire le contraire, et qu'ainsi, comme Vous l'avez déjà vu, et que Vous le verrez encore, Monsieur le Commandant, mes troupes n'entreront pas à Altona; mais le ton et la manière, dont Vous avez refusé dans votre première lettre et par votre envoyé, l'occupation d'Altona par nos troupes sans en être provoqué, étoit choquant, et par conséquent je n'ai pas cru alors devoir entrer en pour parler avec Vous Quant à l'armistice je puis avoir l'honneur de Vous assurer, que S. M. le Roi de Danemark l'a demandé, et quoique nous attendions toujours la paix, il n'y a point encore ordre, de finir le hostilités, mais pour donner une preuve des égards, que le lieutenant-général Woronzow a pour la ville d'Altona, il renvoie les deux dragons danois, qui ont été faits prisonniers hier à Blankenese [1]). Son Excellence me charge en même tems, de Vous prier, Mr. le Commandant, d'être tranquille de Votre coté, et de songer seulement, à empêcher l'entrée des françois.

[1]) vgl. S. 150, 152, 192.

Digitized by Google

Je m'empresse de Vous annoncer ceci, Mr. le Commandant, et je saisis avec plaisir cette occasion, de Vous récitérer mes sentimens de ma haute considération.

Lowenstern
Colonel au Service de S. M.
l'Empereur de Russie.

à Niendorf
le 13. Decbr. 1813.

No. 24.

A. S. A. Monseigneur le Prince d'Eckmuhl à Hambourg.

Monseigneur!

L'officier de dragons est rétourné de Langenhorn [1]), où il a trouvé le colonel Löwenstern, Commandant des avantgardes russes, et lui a remis la lettre, que je lui ai écrite par rapport à la neutralité pour la ville d'Altona. Le colonel russe a promis d'envoyer réponse en quelques jours, et de ne rien entreprendre en attendant sur Altona, pourvou [2]) qu'il n'y entre de troupes françoises. Ausitôt que je reçois la réponse de la part du général russe, j'aurai l'honneur d'en faire part à Votre Altesse. Ayant fait le tour de avantgardes françoises et danoises avec le général Rommé nous n'avons pas remarqué quelques mouvemens ni changements de position de l'ennemi, qui annoncèrent une attaque sur Altona.

Altona le 13. Décbr: 1813. Buchwald.

No. 25.

A Monsieur le général Rommé à Stern-Schanz,
p. Ordonnance.

Mon Général!

Vous avez eu la bonté de me promettre, que le territoire de la ville d'Altona devoit être évacué de vos

[1]) Das Schreiben No. 21 iſt von Buchwald an Oberſt Löwenſtern in Lurup gerichtet, das Schreiben No. 23 von Letzterem in Niendorf unterzeichnet. Langenhorn liegt noch bedeutend weiter nach Nordoſten, an der Chauſſee von Hamburg nach Segeberg.

[2]) ſo ſtatt: pourvu.

Digitized by Google

troupes. Je prends la liberté de Vous envoyer mon Adjudant afin qu'il puisse suivre un de Vos officiers pour lui marquer les limites de la Ville d'Altona.

J'ai l'honneur d'être

Mon Général
Votre très-humble serviteur.
Buchwald.

Altona
le 14. Dec: 1813.

No. 26.

A Monsieur le Commandant d'Altona.

Monsieur!

Il me sera toujours très-agréable, d'optempérer à vos désirs, mais comme Vous n'ignorez pas, qu'un mouvement de troupes pendant la nuit ne peut qu'entrainer quelques désordres, ayez la bonté, de le remettre à demain matin, et pour le concerter convenablement à notre situation réciproque, j'ose Vous prier, de paſser chez moi à Votre heures, et nous nous transporterons sur les lieux.

Il me seroit, Monsieur le commandant, trésflatteur, de Vous offrir en cette occasion un petit déjeuner sur les dix heures, si vous daignez l'accepter.

J'ai l'honneur d'être avec les sentiments d'une consideration parfaite

Monsieur le Commandant
Votre très-humble serviteur
Rommé,
Général de Brigade.

Sternschanz
le 14. Déc. 1813.

No. 27.

An Se. Hoch- und Wohlgeboren, den Kayſerl: Ruſſiſchen Herrn Oberſten, Baron v. Löwenſtern.

Ew: Hoch und Wohlgeboren

geehrte Zuſchrift vom 13. d. M. habe ich erhalten, und daraus die erfreuliche Nachricht für die Stadt Altona erfahren und bekannt gemacht, daß ſelbige von Kayſerl: Ruſſiſcher Seite unbeſetzt bleiben wird, ſo wie ſolches auch von franzöſiſcher

Digitized by Google

Je m'empres[illegible] [illegible] nach habe ich eine Demar-
dant, et je saisis [illegible] theils mit Jäger- theils
récitérer mes [illegible] geht von der Elbe über Neu-
[illegible] Ferner nach dem Eims-
à Niendo[illegible] [illegible] nach Altona. Der Capitain
le 13. Decb[illegible] [illegible] wird die Ehre haben, die Linie
[illegible] und zugleich melden, daß die
[illegible] Linie nicht brechen werden. Ew:
A. S. [illegible] werden wie ich mir schmeichle, diese
[illegible] und geneigen keine Angriffe oder Anmärsche
[illegible] damit [illegible] die Franzosen Gelegenheit
[illegible] Linie zu brechen, um sich selbst zu sichern.
[illegible] sehr geschmerzt daß Ew: Hoch und Wohlgeboren
[illegible] Schreiben etwas gefunden haben, was ich
[illegible] tigte darin [illegible] drücken. Die beiden Reuter,
[illegible] dieselben [illegible] die Gewogenheit haben
[illegible] sind nicht [illegible] [1]); übrigens wird die Stadt
[illegible] ches als [illegible] von Gewogenheit zu betrachten
[illegible] haben. [illegible] und gestützt auf die Zusicherung
[illegible] derseitigen [illegible] wird die Stadt Altona und ich der
[illegible] entgegen[illegible]

Mit der [illegible] Hochachtung verharrend,

Ew: Hoch und Wohlgeboren
ganz gehorsamster Diener
Buchwald
Commandant von Altona.

Altona
den 15ten Dec[illegible]

No. 28.

[illegible] Prince d'Eckmuhl à Hambourg.

[illegible]

[illegible] avant postes ennemis m'avoit fait part
[illegible] devoit être signé entre le Danemark
[illegible] proposition, de traverser avec les
[illegible] ordres le corps d'armée alliée, pour
[illegible] Monseigneur le Landgrave de Hesse.

[illegible] am 14 Dezember an, s. S. 150, 152, 189.

Digitized by Google

Cet officier disoit, qu'il parloit par ordre du lieutenant-général Woronzow. J'ai envoyé avec ma reponse un officier, qui devoit s'asfurer de la sincérité des alliées, et surtout de arrangemens convenables à prendre pour asfurer la tranquillité de la ville d'Altona, dont la garde m'a été confiée. Il s'est trouvé, que la nouvelle, qu'on m'avoit donnée étoit au moins trop précoce, mai [1]) l'ennemi a consenti à ce que Altona fut épargné et ne fut point attaqué tant que les troupes françoises ne l'occupoient pas. J'ai, Monsieur le Maréchal demandé à Votre Alteſse Ses intentions à cet égard, et Votre Alteſse ayant consenti, à ne point envoyer des troupes à Altona, à moins, que les Alliées ne fiſsent d'y entrer, je me vois assez heureux, pour pouvoir laiſser jouir cette ville d'une espèce de neutralité, avantageuse à toutes les parties. Monsieur de Löwenstiern m'a donné au nom du général Woronzow par écrit la promeſse, que je viens de citer, et il ne me reste, pour légitimer ma conduite vis-à-vis du Roi, mon maître, que de prier Votre Alteſse, de vouloir bien auſsi me donner par écrit Votre adhésion à l'arrangement que j'ai fait, et qui est si important pour la ville, où je commande; tous les sentiments, que je reconnois dans Votre Alteſse me font espérer, qu'elle confirmera avec bonté mes espérances à cet égard, et j'ose la prier, d'agreer l'hommage du profond respect, avec lequelle, j'ai l'honneur d'être etc. etc.

Altona, le 15 Décbre 1813. Buchwald.

No. 29.

A S. A. Monseigneur le Prince d'Eckmuhl à Hambourg.

Monseigneur!

L'embargo, qui a été ordonné depuis quelque temps cause des inconvéniens terribles pour la ville de Hambourg, comme pour la ville d'Altona, les vivres de toutes espèces

[1]) ſo!

Digitized by Google

Seite zugesichert worden ist. Demnach habe ich eine Demarkationslinie um die Stadt Altona, theils mit Jäger- theils mit Bürgerposten gezogen. Sie geht von der Elbe über Neumühlen, Ottensen nach Diebsteich. Ferner nach dem Eimsbütteler Wege und folgt mit diesem nach Altona. Der Capitain Voß, der dieses überbringt, wird die Ehre haben, die Linie auf der Karte zu bezeichnen, und zugleich melden, daß die französischen Truppen diese Linie nicht brechen werden. Ew: Hoch und Wohlgeboren werden, wie ich mir schmeichle, diese Linie approbiren, und geneigen, keine Angriffe oder Anmärsche darauf zu dirigiren, damit nicht die Franzosen Gelegenheit nehmen, diese Linie zu brechen, um sich selbst zu sichern. Es hat mich sehr geschmerzt, daß Ew: Hoch und Wohlgeboren in meinem ersten Schreiben etwas gefunden haben, was ich nicht beabsichtigte darin auszudrücken. Die beiden Reuter, welche Hochdieselben zurückzusenden die Gewogenheit haben wollten, sind nicht angekommen [1]; übrigens wird die Stadt Altona solches als einen Beweis von Gewogenheit zu betrachten Ursache haben. Mit Ruhe und gestützt auf die Zusicherung der beiderseitigen Armeen wird die Stadt Altona und ich der Zukunft entgegensehen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung verharrend,

Ew: Hoch und Wohlgeboren
ganz gehorsamster Diener
Buchwald
Commandant von Altona.

Altona,
den 15ten Dez. 1813.

No. 28.

A. S. A le Prince d'Eckmuhl à Hambourg.

Monseigneur!

Un officier des avant-postes ennemis m'avoit fait part d'un armistice qui devoit être signé entre le Danemark et les alliées, et la proposition, de traverser avec les troupes sous mes ordres le corps d'armée alliée, pour rejoindre celle de Monseigneur le Landgrave de Hesse.

[1]) Sie kamen am 14. Dezember an, s. S. 150, 152, 189.

Digitized by Google

Cet officier disoit, qu'il parloit par ordre du lieutenant-général Woronzow. J'ai envoyé avec ma reponse un officier, qui devoit s'aſsurer de la sincérité des alliées, et surtout de arrangemens convenables à prendre pour aſsurer la tranquillité de la ville d'Altona, dont la garde m'a été confiée. Il s'est trouvé, que la nouvelle, qu'on m'avoit donnée étoit au moins trop précoce, mai [1]) l'ennemi a consenti à ce que Altona fut épargné et ne fut point attaqué tant que les troupes françoises ne l'occupoient pas. J'ai, Monsieur le Maréchal demandé à Votre Alteſse Ses intentions à cet égard, et Votre Alteſse ayant consenti, à ne point envoyer des troupes à Altona, à moins, que les Alliées ne fiſsent d'y entrer, je me vois assez heureux, pour pouvoir laiſser jouir cette ville d'une espèce de neutralité, avantageuse à toutes les parties. Monsieur de Löwenstiern m'a donné au nom du général Woronzow par écrit la promeſse, que je viens de citer, et il ne me reste, pour légitimer ma conduite vis-à-vis du Roi, mon maître, que de prier Votre Alteſse, de vouloir bien auſsi me donner par écrit Votre adhésion à l'arrangement que j'ai fait, et qui est si important pour la ville, où je commande; tous les sentiments, que je reconnois dans Votre Alteſse me font espérer, qu'elle confirmera avec bonté mes espérances à cet égard, et j'ose la prier, d'agreer l'hommage du profond respect, avec lequelle, j'ai l'honneur d'être etc. etc.

Altona, le 15 Décbre 1813. Buchwald.

No. 29.

A S. A. Monseigneur le Prince d'Eckmuhl à Hambourg.

Monseigneur!

L'embargo, qui a été ordonné depuis quelque temps cause des inconvéniens terribles pour la ville de Hambourg, comme pour la ville d'Altona, les vivres de toutes espèces

[1]) ſo!

Digitized by Google

deviénnnet rares, et par conséquent extrêmement chers, et on risque à la fin, bloqué du coté du Holstein par l'armée Rufse, une famine. C'est par cette raison que je supplie Votre Altefse, de vouloir permettre, que les bateaux destinés à la pêche, et a transporter du l'ait [1]), du légume, de la viande, du bois et du fourage eufsent la liberté de se transporter d'un coté à l'autre, à condition qu'ils soient pourvus d'un paíseport.

le 16 Décembre 1813. Buchwald.

No. 30.

A Monsieur le Commandant d'Altona.

Monsieur le Commandant!

Le porteur de la présente Vous exprimera l'envie, que nous avons, de faire le moins de mal possible à la ville d'Altona, et c'est par cette raison, que je Vous prie de vouloir bien ne pas envoyer vos patrouilles jusqu'a Bahrenfeld et Niensteden, pour qu'il n'y ait pas des rencontres désagréables entre vos troupes et les nôtres. Je vous donne ma parole d'honneur, que je ne pouíserai pas plus loin non plus, mes postes, que jusqu'à ce village, et que la circonspection, avec laquelle j'agis envers la ville d'Altona pour ne pas la compromettre doit lui être un sûr garant de nos bonnes intentions.

Je saisis cette occasion pour Vous réitérer mes sentimens de haute considération.

Commandant
Löwenstiern,
Colonel au Service de S. M.
l'Empereur de Rufsie.

Lurup,
le 15/3. Décembre
1813.

No. 31.

Ayant lui [1]) la lettre, que Mr le Commandant d'Altona a adrefsée au Comte Lovenstiern, je me fais un

[1]) ſo!

Digitized by Google

plaisir d'asurer Mr le Commandant, qu'il n'y a rien, que je ne fasse pour épargner à la ville d'Altona les horreurs de la guerre, et qu'il peut être la dessus parfaitement tranquille, et quoique l'ennemi gagne beaucoup par l'absence de mes troupes à Altona j'aime mieux lui abandonner cet avantage, que de l'occuper, parceque cela pourroit attirer un bombardement sur la ville.

Nous n'avons encore rien de positif de l'état des négociations entre le Prince Royal et le Danemark, mais on espère la paix. Si les françois exercoient quelques hostilités entreroit [1]) même dans notre alliance.

Mr le Commandant peut envoyer un officier jusqu'à Rendsbourg, au quel je donnera [2]) un paseport pour le libre passage de nos postes.

Le lieutenant général
Commandant d'un corps allié
Comte Woronzow.

à 4/16. Décembre 1813.

No. 32.

A Monseigneur le Prince d'Eckmuhl à Hambourg.

Monseigneur!

J'ai l'honneur de présenter à Votre Altesse la copie d'une lettre, que j'ai reçue de Comte Woronzow par l'officier, que j'ai envoyé hier après midi au Colonel Lovenstiern à Lurup, pour lui marquer la ligne de Démarcation, que j'ai tirée avec le Général Rommé pour la neutralité de la ville d'Altona. L'officier danois, qui a été à Pinneberg, m'a asuré, que les troupes Russes étoient pourtant très-nombreuses, et qu'il y avoit de l'infanterie, de la cavallerie, et de l'artillerie. La forteresse Rendsbourg n'est pas prise; le Prince Royal doit être à Kiel [3]). Il ne me manque aprésent pour justifier ma conduite envers mon Roi, que la declaration de Votre Altesse par rapport

[1]) Vor entreroit fehlt wohl „il", näml. Danemark.
[2]) so!
[3]) Bernadotte's Hauptquartier blieb bis zum 23. Januar in Kiel.

Digitized by Google

à la neutralité de la ville d'Altona, et j'espère, qu'elle voudra me la fuire [1]) parvenir par écrit afin que je puiſses [2]) expédier un officier avec mes rapports à S. M. le Roi.

Altona le 16 Décb. 1813. Buchwald.

No 33.

A Mr le Général Rommé à Sternschanz.

Monsieur le Général!

Un certain Kruger, demeurant au coté danois du chemin de Pinneberg près d'Eimsbüttel a été chez moi pour se plaindre que trois officiers françois avec 50. jusqu'à 60. hommes se sont mis en quartier chez lui. Je Vous prie, mon Général, de les faire évacuer par rapport à notre conversation de hier.

J'ai l'honneur d'être, Monsieur le Général, avec une parfaite considération

Votre très-humble serviteur

Altona le 16 Décbre 1813. Buchwald. Commandant.

No. 34.

A Monsieur le Commandant d'Altona.

Monsieur!

Un officier commandant une des compagnies sur la route de démarcation m'a envoyé un billet d'un de Vos officiers, par lequel il l'invite à évacuer le logement qu'il occupe. Comme il ne se trouvoit au moment de notre visite d'hier sur ce point, qu'une seule compagnie sur la rive gauche de la route après son changement, je pense, que c'est par erreur que le dit billet a été écrit; ce que je vous prie de confirmer.

J'ai l'honneur d'être, Monsieur le Commandant avec une parfaite considération.

Votre très-humble serviteur
Le Général de Brigade
Rommé

[1]) ſo ſtatt: faire. [2]) ſo!

Digitized by Google

No. 35.

A. S. A. Monseigneur le Prince d'Eckmuhl.

Monseigneur!

Le négociant Hutchingson sujèt danois, et habitant d'Altona a une partie de vins à Hambourg, hier le Capitaine Villeneuve a fait de ce magasin une réquisition de trente bariques. En ce cas, Monseigneur, j'ose Vous prier de faire une exception, et si cela ne sera pas posſible, de lui aſsurer du moins le reste, ou de lui accorder la grace, de le transporter à Altona. Si Votre Alteſse vouloit lui accorder cette grace. Elle m'obligeroit beaucoup.

Monseigneur! j'ai l'honneur d'être avec le plus profond respect.

Altona le 16ᵉ Décbre 1813.

Votre très-humble serviteur Buchwald.

No. 36.

Monsieur le Commandant!

Monsieur le Maréchal m'a chargé de Vous annoncer la réception de Votre lettre de ce jour dans laquelle Vous lui demandez par écrit son adhésion à l'arrangement fait entre Vous et Mr. de Lowenstiern, au nom du Général Woronzow, vu la neutralité de la ville d'Altona. Son Excellence désire, que le Général en Chef ennemi tienne les promeſses, dont parlent les officiers particuliers dans leurs lettres et leurs conversations. Monsieur le Maréchal n'ayant rien plus à coeur, que de voir une des principales villes de l'état de S. M. le Roi de Danemark échapper au fléau de la guerre, il me charge de Vous donner l'aſsurance, qu'il consentira à tous les arrangemens, qui pourroient tendre à ce but, pourvû qu'ils ne compromittent pas la sûreté de la place de Hambourg.

La vénération, que Mr. le Maréchal profeſse pour Votre Souverain est le motif du voeu, qu'il forme, et il

Digitized by Google

est convaincu qu'il remplira en cela les voeux de l'Empereur son Maitre.

J'ai l'honneur de Vous saluer avec une haute considération.

Le Général Chef d'Etat Major
du 13ième Corps
César de Laville

Hambourg
le 16" Dec. 1813.

No. 37.

A Monsieur le Général de Laville
Chef d'Etat Major du 13ième Corps

Mon Général!

J'ai reçu la lettre, que Vous m'avez fait l'honneur de m'écrire au nom de Son Alteſse le prince d'Eckmühl, par rapport à ma demande, d'obtenir par écrit l'aſsurance de Son Altesse, que la ville d'Altona jouira d'une parfaite neutralité de la part des troupes françoises, comme de la part des troupes ruſses. Aujourd'hui j'ai eu l'honneur d'envoyer à Son Alteſse une lettre du Comte Woronzow, qui affirme de la part de ce Général les promeſses, que Mr le Colonel Löwenstiern a déjà données à la ville d'Altona au nom du Comte. J'éspère, que Son Altesse le Prince d'Eckmühl agréera ma prière de me donner la même aſsurance de sa part, afin que je puiſse envoyer un officier à Rendsbourg avec mes rapports au Roi mon Maître, pour me légitimer de ma conduite.

Recevez, Monsieur le Général, les aſsurances de ma considération parfaite, avec laquelle j'ai l'honneur d'être.

Monsieur le Général
Votre très-humble serviteur
Buchwald.

Altona
le 17. Déc. 1813.

No. 38.

Monsieur le Commandant!

Le général Chef d'état-major m'a donné connoiſsance de la lettre, que Vous lui avez écrite aujourd'hui, et dans

Digitized by Google

laquelle, en lui annonçant la réception de celle, qu'il Vous a écrite le 16. du courant, pour Vous donner de ma part l'aſsurance de mon adhésion pour l'arrangement conclu entre Vous et le Général Lövenstiern au nom du Général Woronzow, pour la neutralité de la ville d'Altona. Vous lui dites, que Vous espérerez, que je voudrois moi-même Vous donner cette aſsurance, afin que vous puissiez envoyer un officier à Rendsbourg avec Votre rapport à S. M. le Roi de Danemark, pour légitimer Votre conduite.

J'ai cru satisfaire entièrement à Vos deſsirs, en Vous faisant écrire par man Chef d'état-major, attendu, que dans le service militaire françois c'est le Chef d'état major, qui donne à toute correspondence un caractère officiel et authentique. Néanmoins pour qu'il n'y ait pas la moindre incertitude à cet égard, je Vous envoie copie de cette même lettre en Vous certifiant, qu'elle étoit entièrement conformes [1]) aux ordres, que Mr. le général Chef d'état major a reçus de moi.

J'ai l'honneur de Vous saluer avec une profonde considération

Hambourg le 17 Déc. 1813.

Le Maréchal Duc d'Auerstedt Prince d'Eckmühl

No. 39.

A Monsieur le Commandant d'Altona.

Monsieur le Commandant!

J'ai remis hier au Comte de Lövendal la lettre, que Vous réclamez. J'ai vu avec plaisir celle de l'ennemi, qui est une pièce plus positive, que tout ce qui avoit été dit jusqu'à présent. Quant à l'embargo les circonstances, qui l'avoient néceſsité, nexistant plus, puisque et également sur les deux rives, vous pouvez, le lever en prenant les mesures de précaution néceſsaires

[1]) ſo!

Digitized by Google

Je désirerois voir l'officier, qui a été au quartier général ennemi.

J'ai l'honneur de Vous saleur

Hambourg le 17e Dec. 1813.

Le Maréchal Duc d'Auerstedt, Prince d'Eckmühl.

No. 40.

A Monsieur le Colonel, Commandant d'Altona.

Monsieur le Colonel!

M^r^ le Maréchal, prince d'Eckmühl apprend qu'au mépris des ordres, que Vous avez du donner, pour qu'aucune personne d'Altona ne se présente à Hambourg sans un paſseport signé de Vous, plusieurs y viennent par la porte de l'estacade de l'Elbe [1]), le long du port. S. E. vous prie, de faire prévenir de nouveau, que quiconque se présentera sans paſse-port sera puni corporellement [2]) pour la prémière fois, et à la récidive sera traité comme espion.

J'ai l'honneur de Vous saluer avec une considération distinguée.

Le général Chef d'Etat major du 13ième corps.

Hambourg le 17. Décembre 1813.

César de Laville.

No. 41.

Allerunterthänigſter Rapport.

Ew. Königl: Majeſtät habe ich pflichtſchuldigſt ſeit meiner Uebernahme der Commandantſchaft hieſelbſt (den 7ten Dez.) verſchiedene Rapporte und abſchriftliche Briefe über Unterhandlungen zu ſenden, die Ehre gehabt, die ich mit den Commandirenden der Ruſſiſch-Kayſerlichen und Kaiſerl. Franzöſiſchen Armee gepflogen, und wodurch ich mich bemüht habe,

[1]) In der Bekanntmachung (Anl. No. 44) heißt es: Thore am Elbufer.

[2]) Das bedeutet nach dem franzöſiſch-hamburgiſchen Sprachgebrauch: 50 Stockprügel.

Digitized by Google

die Stadt Altona, wo möglich, vor den Schäden und den Verwüstungen des Krieges zu retten, — ich fürchte aber, daß selbige verloren gegangen sind. Das Resultat derselben ist gewesen, daß ich von beiden Heerführern die Versicherung erhalten habe, daß die Stadt Altona verschont und unbesezt bleiben sollte, so lange die dänische Besatzung ganz ausschließlich die Stadt einnehmen würde. Da ich in diesen Zusicherungen ein vollkommenes Zutrauen setze, so habe ich für Ew. Majestät Dienst am vortheilhaftesten gehalten, die Stadt nicht zu verlassen und erwarte (da mir von Sr. Excellenz, dem russischen Generallieutenant Woronzoff die Erlaubniß ertheilt ist, einen Officier nach Rendsburg zu senden) die nähern Allerhöchsten Verhaltungsbefehle.

Allerunterthänigst

Altona, den 17. Dez: 1813. Buchwald.

No. 42.

An S. Excellenz, den Hrn Generallieutenant, Grafen Woronzoff, Oberbefehlshaber eines Kayserl: Russischen Armeekorps in Pinneberg.

Ew: Excellenz haben mir durch die gewogentliche Zuschrift vom 16. d. M., durch den Capitain Voß die wünschenswertheften Zusicherungen für die Stadt Altona ertheilt, so daß ich von der Seite vollkommen beruhigt bin, und, da ich auch von Seiten des französischen Herrn Marschalls, Prinzen Eckmühl gleiche Zusicherungen erhalten habe, mich in den Stand gesetzt sehe, Sr. Majestät, dem Könige, diese erfreuliche Nachricht, durch den Ueberbringer dieses — dem Ew: Excellenz die Reise nach Rendsburg und Schleswig verstattet haben — unterthänigst zu melden.

Obgleich Ew: Excellenz der Dank einer ganzen Stadt erfreulich seyn muß, die Ihnen ihre Erhaltung verdankt, so werden Hochdieselben auch gewiß den Dank desjenigen nicht verschmähen, der die Ehre hat sich zu unterzeichnen, als

Ew: Excellenz

Altona, den 17. Dez. 1813. gehorsamster Diener

Buchwald.

Digitized by Google

No. 43.

An S. Hoch und Wohlgeboren, den Hrn Baron von Lövenstiern, Kayserl. russ. Obristen.

Ew: Hoch und Wohlgeboren,

habe ich die Ehre, in Folge der mir ertheilten Erlaubniß Sr Exellenz, des Herrn Generallieutenants v. Woronzoff, einen Officier zu übersenden, der Rapporte an Se Majestät, den König von Dännemark zu überbringen und Instructionen zurückzubringen hat. — Ich schmeichle mir, daß Hochdieselben die Gewogenheit haben werden, die Reise des Lieutenants Jacobsen möglichst zu fördern, auf daß man hier baldigst Nachrichten über die sich erneuernden Friedensgerüchte erhalten könne. — In Betreff der dänischen, um Altona, gezogenen Linie von Wachen und Posten von der Elbe bei Neumühlen an, über Ottensen, Hanenkamp [1]), Diebsteichsmühle und dann längs der Eimsbütteler Straße bis zum Ende der Stadt, hoffe ich, daß darauf keine weitere Veränderungen Ihrer Seits geschehen werden, indem dies die Bedingung ist, unter welcher die Stadt von französischer Besatzung befreit bleibt.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren

Ew: Hoch- und Wohlgeboren,
gehorsamster Diener
Altona, den 17. Dez. 1813. Buchwald.

No. 44.

An den commandirenden Hrn Officier der russischen Vorposten.

Der Herr Obrist, Baron von Lövenstiern, Commandant der russischen Avantgarde, hat mir in einem Schreiben vom 15. d M. (welches mir durch den Hrn Rittmeister v. Klitzing überbracht wurde) den Antrag gethan, daß ich meine Vorposten nicht bis Bahrenfeld und Nienstädten senden möchte, welches

[1]) Hahnenkamp, der Name einiger Häuser an der derzeitigen Grenze von Ottensen und Altona.

Digitized by Google

ich auch getreulich erfüllt habe. Da der Herr Obrist, Baron v. Lövenstiern im nemlichen Briefe versprochen, die russischen Vorposten gleichfalls nicht weiter vorrücken zu lassen, so ersuche ich Ew: Hochwohlgeboren die bis Flottbeck u. s. w. vorgerückten Vedetten gefälligst wieder zurückzuziehen, auf daß man von französischer Seite nicht auch näher an Altona heranrücke.

Buchwald.
Altona, den 18ten Dez. 1813. Commandant.

No. 45.

Bekanntmachung.

Von den Kayserl. französischen Behörden erfahre ich so eben, daß viele Leute nach Hamburg, ohne Pässe von mir, und zwar nicht durchs Dammthor, wie befohlen worden, sondern durch die Thore am Elbufer eingehen. Es wird hierdurch ein jeder in Altona und der Umgegend wohnender dänischer Unterthan gewarnt, nicht ohne einen von mir unterzeichneten Paß nach Hamburg zu gehen, so wie auch durch kein anderes Thor als das Dammthor den Eingang zu versuchen. Wer dagegen handelt, wird das erstemal körperlich bestraft, im zweiten Fall als Spion behandelt. Die Pässe werden zur gewöhnlichen Zeit unentgeldlich ausgetheilt, aber einem jeden verweigert, der sich nicht gehörig legitimiren kann.

Königl. Commandantschaft zu Altona, den 18ten Dezember 1813.

(L. S.) Buchwald.

No. 46.

A Monsieur le Commandant d'Altona.

Monsieur le Colonel!

Mr le Maréchal, Prince d'Eckmühl me charge de Vous prévenir que jusqu'à nouvel ordre les portes de Hambourg sont fermées et qu'on ne laissera entrer personne. Prévenez en les habitans d'Altona. Cette mesure ne regarde ni Vous, ni les officiers et ordonnances, que Vous serez dans le cas d'envoyer à Mr le Maréchal.

Digitized by Google

J'ai l'honneur de Vous saluer avec une considération distinguée.

Le général Chef d'état major-
général du 13ième Corps
César de Laville.

Hambourg
le 18 Dec. 1813.

No. 47.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Wiſſenſchaft gebracht, daß alle Thore von Hamburg von heute an geſchloſſen ſind, und folglich keine Päſſe ausgegeben werden können, ſowie, daß die bereits ausgetheilten Päſſe bis zur Oeffnung der Thore in Hamburg ungültig ſind.

Altona, den 19ten Dez. 1813.

(L. S.) Buchwald.
Commandant.

No. 48.

A Monsieur le général Rommé à Sternschanz.

Mon Général!

Des plaintes continuells que je reçois et lesquelles j'ai l'honneur de Vous remettre disent, que les soldats françois ne respectent point la ligne de démarcation pour la ville d'Altona; cela m'oblige de Vous prier, de faire punir les soldats, qui n'obéiſsent point a Vos ordres, et de prendre des mesures, que la ligne marquée reste intacte. Je connois trop vos nobles sentimens, pour ne pas être convaincu, que Vous mettrez fin à ces désordres, afin que les Russes n'en prennent prétexte, d'attaquer la ville.

J'ai l'honneur d'être

Votre très-obéisant serviteur
Buchwald.

Altona
le 19 Décbr. 1813.

No. 49.

A Monsieur le Commandant d'Altona.

Je me fais un vrai plaisir d'obtempérer à votre demande, en faveur de Mr Malling mais il faudroit être sûr, que l'ennemi n'occupe pas Langenfelde, ce qui me paroit

Digitized by Google

douteux en ce moment. Agréez Monsieur le Commandant l'expreſsion de ma consideration et de mon dévouement.

Sternschanz, le 20. Déc. 1813. Le Général Rommé.

No. 50.

An Se. Exellenz, den Herrn Grafen v. Woronzoff, Ruſſiſch Kayſerl. Generallieutenant und General en Chef eines Armeecorps in Pinneberg.

Hochgeborner Herr Graf und General en Chef!

Da es mir angezeigt worden iſt, daß Ew. Exellenz eine große Ausſchreibung von Bedürfniſſen für Ihre Armee aus Altona befohlen haben, und dieſes zur Folge haben muß, daß entweder die Franzoſen die Stadt beſetzen, oder mindeſtens eine gleiche Lieferung verlangen werden, und dadurch das wohlthätige Arrangement für die Stadt Altona, einer Neutralität zu genießen, fruchtlos wird, es auch für die däniſchen Truppen hierſelbſt nicht paſſend ſeyn würde, an einem Orte zu verweilen, wo beide Armeen Ausſchreibungen machen, ſo ſehe ich mich gezwungen Ew: Exellenz ganz gehorſamſt zu bitten, mit Rückſicht auf die gegebenen menſchenfreundlichen Verſprechungen, die gleichermaßen von dem franzöſiſchen Herrn Marſchall ſchriftlich ertheilt worden ſind, die vorgedachte Requiſition gewogentlichſt zurücknehmen zu wollen, um das Schickſal Altona's, welches von Ew: Exellenz geſichert war, nicht von Neuem in Gefahr zu ſtellen. Sollten Ew: Exellenz aber nicht geneigen, dieſen Vorſtellungen Gehör zu geben, ſo erſuche ich Hochdieſelben, mir mit meinen Truppen, (die nicht zum däniſchen Auxiliarcorps gehören) nebſt Kranken und Train, bewaffnet, einen freien Durchmarſch zur Armee Sr. Majeſtät, des Königs zu verſtatten, indem ich widrigenfalls genöthigt ſeyn würde, mich mit der franzöſiſchen Armee in Verbindung zu ſetzen.

Mit der vorzüglichſten Hochachtung und Verehrung habe ich die Ehre zu verharren.

Ew. Exellenz gehorſamſter Diener.

Altona, den 20. Dez. 1813. Buchwald.

Digitized by Google

No. 51.

A S. A. Monseigneur le Prince d'Eckmühl à Hambourg.

La réquisition, qui a été faite par l'armée ruſse à Altona m'oblige de faire des protestations au Comte de Woronzow, comme cela ne peut s'accorder avec la neutralité, que Votre Alteſse et le dit Général ont promis à cette ville. En cas, que le Comte Woronzow voudra persister dans ses demandes, je régarde mon existence ici comme inutile et même honteuse. Les ordres, que j'ai de mon Roi m'obligent alors de me réunir avec Son armée, ou à entrer à Glückstadt. J'ai demandé au Général ruſse de paſser librement à travers de son armée avec mes troupes et train pour Glückstadt ou Schleswig, comme il me l'avoit fait offrir dans les prémièrs [1]) lettres, que j'ai reçues de ses officier [1]) de l'avantgarde.

Daignez, Monseigneur, agréer les aſsurances de ma haute estime, avec laquelle j'ai l'honneur d'être

Altona le 20 Décbr. 1813. Votre très-humble serviteur Buchwald.

No. 52.

A Monsieur le Major de Buchwald, commandant le detachement des troupes danoises à Altona.

Le général Comte Woronzow ayant appris, que la ville se régarde comme incluse dans l'armistice conclu entre le Prince Royal de Suede et l'armée danoise, j'ai ordre de notifier au détachement des troupes danoises, qui se trouve à Altona, sous les ordres du Major Buchwald, que ni le corps du Lieutenant-Général, Comte Woronzow, ni l'armée du Général, Comte Benningsen n'ont aucune ordre du Prince Royal, relativement à cet armistice, qui ne régarde, que ce qui est de l'autre côté de l'Eyder [2]).

[1]) ſo!

[2]) Das iſt richtig, das ganze Herzogthum Holſtein und der ſüdlich der Eider gelegene Theil des Herzogthums Schleswig war durch den Waffenſtillſtand vom 15. Decb. dem Kronprinzen von Schweden eingeräumt

Digitized by Google

Je déclare par conséquent à Monsieur de Buchwald, qui [2]) c'est le désir seul, d'éviter à la ville d'Altona des malheurs cruels, qui nous a engagé jusqu'ici à ne pas entrer à Altona, et déclarer prisonniers de guerre les militaires danoises qui s'y trouvent.

Cette condescendance étant purement volontaire, et nullement obligatoire, nous nous reservons le droit d'agir differemment, dès que nous le jugerons convenable.

Le général commandant
l'avantgarde du Corps du
Pinneberg, Lieutenant-Général Comte Woronzow,
le 8/20 Décbr. 1813. Krusowsky.

No. 53.

A Monsieur le Commandant d'Altona.

Monsieur le Commandant!

J'ai donné les ordres néceſsaires, pour que les maisons, qui touchent au Rosenhoff, et qui appartiennent aux sujets de sa Majesté Danoise soient respectées et qu'aucune espèce de fourage n'y soit faite. Ayez la bonté à faire prévenir les personnes, qui y sont domiciliées, de cette disposition, et qu'elles s'adreſseront au poste le plus voisin d'elles au bésoin.

Je saisis cette occasion, Monsieur le Commandant pour Vous renouveller les sentimens d'estime et de considération avec lesquels j'ai l'honneur d'être

Votre très-humble serviteur
Sternschanz, Le Général de Brigade
le 21 Décbr. 1813. Rommé.

---

mit alleiniger Ausnahme der Feſtung Rendsburg, die von 3 zu 3 Tagen mit Lebensmitteln verſehen worden, aber weder Verſtärkung an Truppen noch Kriegsgeräth aufnehmen, noch Arbeiten an der Befeſtigung verrichten laſſen durfte. Dagegen waren die Feſtungen Friedrichsort und Glückſtadt ausdrücklich vom Waffenſtillſtande ausgeſchloſſen, der für die däniſchen Truppen alſo nur Geltung hatte, ſoweit ſie nördlich der Eider oder in Rendsburg ſtanden. Zander S. 295. Jacobſen S. 18.

[2]) ſo!

Digitized by Google

No. 54.

A Monsieur de Buchwald, Commandant d'Altona.

Monsieur le Commandant!

J'ai l'honneur de Vous donner avis, que Son Alteſse, Monseigneur le Prince d'Eckmühl a décidé, que je serai dès ce moment relevé de mon commandement sur ce point par Monsieur le Général, Baron Delcambre [1]) mon collégue et mon ami. Je ne lui laiſserai pas ignorer, Monsieur, vos bonnes dispositions pour la cause commune, comme auſsi le caractère de franchise, et de loyauté, que Vous mannifestez dans toutes les circonstances.

Je vais également l'instruire de la ligne de démarcation considerée comme neutre relativement à la ville d'Altona, ainsi que les égards, qu'on doit naturellement avoir pour ceux de ses habitans, domiciliés dans les environs de notre position.

Je me félicite vivement, Monsieur le Commandant des relations, qui m'ont mi [2]) à mesure, de faire Votre connoiſsance, et je voudrois saisir toutes les occasions qui pourront se présenter, pour Vous prouver les sentimens d'estime et de considération, que Vous m'avez inspirés et avec lesquels.

J'ai l'honneur d'être

Monsieur

Votre très-humble serviteur

Le général de Brigade

Rommé.

Sternschantz
le 21 Décembre
1813.

[1]) Der Brigade-General Delcambre wurde von Davouſt im April 1814 nach Paris geſchickt, um den Eid und die Unterwürfigkeit der Armee vor die Füße des Königs (Ludwig XVIII) zu bringen, und um ſpezielle Befehle zu erſuchen. Löwendal S. 217.

[2]) ſo!

Digitized by Google

Bruder Lütke,

ein vormaliger Bettelmönch,

mit Proben seiner Poesien.

Von

† Justizrath Dr. **A. Wolff.** [1])

---

[1]) Die nachfolgende kleine Skizze unseres hochverehrten verstorbenen Mitarbeiters glauben wir unverändert zum Abdruck bringen zu sollen.
W.

Digitized by Google

An einem kalten Wintertage, den 3. Januar 1575, wurden zu Flensburg auf dem Kirchhofe des ehemaligen Franziskaner- oder Grauenklosters ohne jede kirchliche Ceremonie die irdischen Überreste eines alten 77jährigen Mannes ins Grab gesenkt, der in seinen jüngeren Jahren als Bettelmönch ein sehr bewegtes Leben geführt und noch, als ringsumher seine Landsleute schon längst für die neue evangelische Lehre gewonnen waren, in seltener Überzeugungstreue seinen alten Glauben bis zum letzten Athemszuge festgehalten hatte. Die Nachwelt, welche ihm als Stifter der Flensburger Gelehrtenschule, des jetzigen Gymnasiums, ein dankbares Andenken bewahrt, kennt ihn als Ludolf Naaman, richtiger Naamani. Sein ehrlicher Taufname war Lütke Namensen, weßhalb seine Mitbürger und Jugendbekannten ihn auch nur „Bruder Lütke" zu nennen pflegten. Oftmals haben sich seine Biographen mit den handschriftlich von ihm hinterlassenen, die lutherische Lehre bekämpfenden polemischen Aufsätzen, sehr wenig aber mit den hie und da von ihm eingestreuten poetischen Ergüssen beschäftigt, und doch verdienen auch diese für die Charakterzeichnung sowohl des Mannes als seines Zeitalters und zum Theil auch ihres sinnreichen Inhalts wegen unsere volle Beachtung.

Der freundliche Leser, welchen wir mit einer kurzen Darstellung der Lebensschicksale unseres Bruders Lütke[1])

[1]) Nach urkundlichen Quellen, auch wo diese biographische Skizze von anderen Lebensbeschreibungen des Mannes abweicht oder dieselben ergänzt.

Digitized by Google

zugleich einige Proben seiner größtentheils bisher ungedruckten Dichtungen vorzuführen gedenken, möge selber urtheilen.

Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hatte sich ein junges aus Nordfriesland stammendes Ehepaar, Namen Jaussen und Frau Phalech, auch Follich oder Folle genannt, in Flensburg häuslich niedergelassen, wo uns Beider Namen schon 1495 in einer Liste der damals neuaufgenommenen Mitglieder der Frohnleichnamsgilde begegnet. Durch kaufmännische Betriebsamkeit gelangte Namen Jaussen zu einem bedeutenden Wohlstande und im Laufe der Zeit zu solchem Ansehen, daß er als Rathmann in den städtischen Magistrat gewählt wurde. In einer Urkunde von 1512 wird neben ihm und der Frau Phalech zum ersten Male auch der Sohn Lütke erwähnt, von dessen Kindesjahren wir übrigens nichts weiter wissen, als daß er 1498 geboren war und nach dem Tode eines frühverstorbenen älteren Bruders ohne Geschwister blieb. Ohne Zweifel wird der wohlhabende Vater es an einer sorgfältigen Erziehung seines Sohnes, soweit die damaligen recht dürftigen Bildungsanstalten dazu eine Gelegenheit boten, nicht haben fehlen lassen. Der Katholicismus stand hier im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts noch in vollster Blüthe, und nicht zum wenigsten waren es die Barfüßermönche des Katharinenklosters, einer seit 1263 in der Stadt bestehenden Pflanzstätte des Franziskanerordens, die als Prädicanten, Beichtväter und Gewissensräthe das religiöse Leben der Einwohner in streng papistischer Richtung wach hielten. Im Jahre 1495, also ungefähr gleichzeitig mit Namen Jaussens Übersiedelung nach Flensburg, war das Kloster reformirt, nämlich von der laxeren Regel der Conventualen zur ursprünglichen strengen Observanz zurückgeführt und nach Ausscheidung der unreineren Elemente mit Mönchen besetzt worden, denen nachgerühmt wird, daß sie durch Lehre und löbliches Betragen sich sowohl dem Clerus als der Bevölkerung empfohlen hätten. Sehr wahrscheinlich ist es nun, daß die Erziehung und der Unterricht des jungen Lütke unter dem Einflusse dieser Klosterbrüder gestanden hat. War doch

Digitized by Google

das Verhältniß der Eltern zu den Mönchen ein so vertrautes, daß sie von den Ordensoberen in ihre Brüderschaft aufgenommen und wiederholt mit Antheil an allen geistlichen Gütern und sog. guten Werken des Ordens beschenkt waren.

Noch enger wurden Namen Jaussens Beziehungen zum Kloster, als er 1520 zu dessen Procurator oder Schaffner ernannt ward, in welcher Eigenschaft er die den Mönchen gemachten Zuwendungen zu verwalten, besonders Einkäufe von Lebensmitteln für die Klosterangehörigen zu besorgen hatte. Ob aber unser Lütke Namensen von Anfang an zum geistlichen Berufe und nicht vielmehr zum Kaufmannsstande bestimmt und vorgebildet worden sei, muß als ungewiß dahingestellt bleiben. Eine alte Überlieferung will nur wissen, daß er sich in seiner Jugend „etwas zu Gemüthe gezogen" habe, schwermüthig geworden und dadurch veranlaßt sei, zugleich mit einem Freunde Peter Winter sich ganz dem Bettelorden der Franziskaner anzuschließen. Unbekannt ist es jedoch wiederum, wann und wo er seine Probejahre bestanden und demnächst sein Klostergelübde abgelegt habe. Denn erst mit dem Jahre 1526 beginnen die Nachrichten, die wir von ihm haben, etwas sicherer zu werden. Schon hatte um diese Zeit das von Wittenberg ausgehende Licht der reineren Lehre das Dunkel auch unseres Nordens zu erhellen angefangen. In den meisten Städten des Landes hörte man den Weckruf der ersten evangelischen Prediger, die durch die Gewalt ihrer überzeugenden Reden dem Reformationswerke die Wege ebneten. Mit wie feindlichen Augen der in so ganz anderen Anschauungen lebende Lütke diese Vorgänge bereits vor 1526 betrachtet haben mag, läßt eine freilich erst später von ihm verfaßte, „Gegen die Martin'sche Lehre" betitelte Schrift nicht undeutlich durchblicken. Den im December 1524 bei Heide in Dithmarschen auf Anstiften der Dominikanermönche des Meldorfer Klosters auf dem qualmenden Scheiterhaufen zu Tode gemarterten Blutzeugen für unseren Glauben, Heinrich von Zütphen überhäuft er darin als einen von „Geckenberg" gekommenen Narren mit den ärgsten Schmähungen, preist dessen Hinrichtung

Digitized by Google

als ein gottgefälliges Werk und erhebt die Dithmarscher, „die damals noch gute Christen gewesen", ihres dabei bewiesenen Verhaltens wegen bis in den Himmel. Kein Wunder, daß er 1526, um den ihn so fatalen religiösen Bewegungen zu entgehen, sich zu einer Reise ins Ausland entschloß.

Er begab sich nach Paris, zugleich von dem Wunsche geleitet, sich an der dortigen Universität in Studien und Bücher zu vergraben, die ihn in seiner altgläubigen Überzeugung zu bestärken geeignet waren. Zwei Jahre lang besuchte er dort die Sorbonne, eine hochberühmte, damals die ganze theologische Facultät von Paris in sich begreifende Lehranstalt, die ihn mit den Schriften besonders der mittelalterlichen Kirchenväter und Mystiker vertraut machte. Wenn er aber gehofft hatte, daß in der Heimat mittlerweile der Katholicismus obgesiegt haben würde, so mußte er sich bei seiner im Sommer 1528 erfolgten Rückkehr arg getäuscht fühlen. Namentlich in seiner Vaterstadt Flensburg fand er Alles verändert.

Seitdem Gerhard Steward, wie Luther ein ehemaliger Augustinermönch, am Adventssonntage (2. Decbr.) 1526 hier seine erste Reformationspredigt gehalten hatte, war nicht nur in allen Stadtkirchen der katholische Gottesdienst abgeschafft, sondern vor Kurzem, den 7. Juni 1528, nun auch das von König Friedrich I. inzwischen seinem Reichshofmeister Magnus Gjöe geschenkte Franziskanerkloster durch Vertreibung der Mönche verödet worden. In seinem Verdrusse über diese Vorgänge konnte unser Bruder Lütke, dessen Eltern sich wenigstens äußerlich der Kirchenreformation gefügt hatten, sich nicht enthalten, überall, wo er eine Gelegenheit dazu fand, sowohl öffentlich als im Verborgenen für den alten Glauben einzutreten und wohl gar das von Luther verkündete Evangelium durch Wortverdrehung als „Egenwillion" (Eigenwillen) und die Evangelischen als „Egenwillischen" zu verspotten. Die Folge davon war, daß er als anstößig und dem Reformationswerke hinderlich aus der Stadt verwiesen

Digitized by Google

wurde. Aber wohin nun sich wenden? Fast allenthalben im Lande, wo bisher noch Klöster seines Ordens sich befunden hatten, waren diese verwüstet und deren Insassen verjagt worden. Man versteht seinen Seufzer:

Grot jamer is nu in dessen dagen,
Dit moge wy wol Gode alle clagen.
De guldene tyde sint vörgaen,
Nichts gudes mot nu lenger staen.
Alle kamen nu in eyn spot,
Dede Got fruchten und holden syn gebot.
Mit fingern man se nu nawyset;
De boßheit wert mere denn dat gude gepriset.

Se synt wo de schape vörjaget,
De eren herden synt berovet,
Dwalen[1]) nu vant eyn int ander,
Weten nicht lenger wor se wandern.
Kerken, klusen und Godes altar
Werden vörwöstet alle gar.
Alles wat Gode gegeven was,
Dat lecht nu eyn jeder in synen tasch.
u. s. w.

Von den wenigen Barfüßerklöstern, die sich jenseits der schleswigschen Grenze in Dänemark bisher erhalten hatten, bestand ein solches noch in Ripen, wohin Bruder Lütke jetzt seine Zuflucht nahm. Als im April 1537 auch dieses Kloster aufgehoben wurde und er sich wieder ohne Obdach sah, erhielt er auf Bitten seines Vaters von König Christian III. freilich die Erlaubniß zur Rückkehr ins elterliche Haus. Aber die daran geknüpfte Bedingung, daß er sich ruhig verhalten

[1]) irren.

Digitized by Google

und „nicht, wie er zuvor gethan, die armen einfältigen Leute durch Winkelpredigten vom rechten Evangelio auf Menschensatzung verleiten und verführen" oder, wie es weiter heißt, „seinem vorigem Brauche nach die Leute mit seiner Kappen, Worten und Lehren ärgern" würde, scheint nicht nach seinem Sinne gewesen zu sein. Denn wie wenig er von jener Erlaubniß Gebrauch machte, erkennt man daraus, daß er nachher noch im Nystedter Kloster auf Laaland verweilte und demnächst zufolge königlichen Befehls im Frühjahre 1538 nicht nur von dort, sondern aus dem ganzen Reiche verwiesen wurde.

Aufs neue heimatlos geworden, begab Bruder Lütke sich nach Schwerin, wo er, als Gast in das dortige Kloster aufgenommen, von dem gleichfalls in Mecklenburg anwesenden dänischen Provinzial im April 1539 den Auftrag erhielt, die ans Dänemark anlangenden, dem Orden gehörigen Sachen in Empfang und Verwahrung zu nehmen. Im September 1542 sehen wir ihn in Gemeinschaft mit dem Guardian des Klosters zur Einsammlung von Almosen Lübeck und Umgegend durchstreifen, vermuthlich ohne großen Erfolg, da seit 1530 die Kirchenreformation auch hier schon vollständig durchgedrungen war. Dem Unmuthe darüber werden folgende, ein bekanntes Kirchenlied Luthers parodirende Verse entstammt sein:

Ach Got van hemmel se daran
Und lat dy des erbarmen!
Wo gar hefft Lutter dyn folck vörvört,
Bedragen synt de armen.
Dyn wort he en nicht rechte leert,
Den symplen luden den wech vörkeert,
De to der salicheit leydet.

Aldo eyn jeder tor karken gaff
Und bede Godes loff vörmeren,
Do hadde he alle wynkelen vul
Und konde sick wol erneren.

Nu gifft he nicht, so hefft he nicht,
Syn quick[1]) dat starfft, syn korn vordarfft,
Darto de fisch im water.

Während er auf solche Weise noch zwei Jahre länger im Schweriner Kloster seinem Orden zu dienen sich bemühte, trauerten in der Heimat seine alten Eltern, die nun auch vor ihrem Tode mit seinem Beirathe eine letztwillige Verfügung zu treffen wünschten, über die lange Abwesenheit ihres einzigen Kindes. In Verbindung mit anderen Verwandten übergaben sie daher dem Könige Christian III. ein erneuertes Gnadengesuch mit der Bitte, ihrem Sohne den ungehinderten Aufenthalt in Flensburg und überhaupt in den königlichen Landen zu gestatten. Der König, damals gerade in Flensburg anwesend, bewilligte denn auch durch Erlaß vom 23. Juni 1544 das Gesuch, jedoch wiederum mit der schon 1537 gestellten Bedingung und dem Hinzufügen, daß Lütke Namensen sich stets „in weltlicher Kleidung, Wesen und Wandel" zu halten habe. Verhalte er sich nicht nach Gebühr, so sollte er des Königs Lande auf Lebenszeit zu räumen und bei Leibesstrafe zu meiden schuldig sein.

Obgleich es den aus den Klöstern der dänischen Ordensprovinz vertriebenen Barfüßermönchen schon durch Beschluß des im Mai 1535 zu Nizza versammelt gewesenen Generalkapitels verstattet war, sich unter Vorbehalt des klösterlichen Gehorsams bis weiter auch ohne Ordenskleidung bei ihren Eltern und Verwandten aufzuhalten, und unserem Lütke diese Vergünstigung nicht unbekannt geblieben sein kann, so wird ihm das Verlangen des Königs, seine Klostertracht auf immer mit weltlicher Kleidung zu vertauschen, doch Gewissensscrupeln erregt haben. Denn nach einem zeitweiligen Aufenthalte im elterlichen Hause trieb es ihn im Juli 1545, mit einem Geleitsbriefe des Schweriner Klosterguardian's versehen, nach den Rheingegenden zu reisen, um

[1]) Vieh.

Digitized by Google

dort zu Brühl bei Cöln und in Coblenz von früheren Ordensoberen sich den Beschluß des Nizzaer Generalkapitels erläutern und die Versicherung geben zu lassen, daß es zu seiner Beruhigung selbst in der Todesstunde genügen werde, das Ordensgewand, wenn nicht am Körper, so doch „am Geiste zu tragen". Von Coblenz aus machte er über Mainz und Oppenheim noch eine Abschweifung nach Worms, wahrscheinlich in der Absicht, über den Reichstag, welchen Kaiser Karl V. dort zur Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten um diese Zeit hielt, Näheres zu erfahren. Was er an Ort und Stelle über die Verhandlungen hörte, konnte für ihn aber wenig tröstlich sein, weshalb er alsbald seine Rückreise antrat und darauf am 24. August in seiner Vaterstadt, um diese seitdem nicht wieder zu verlassen, eintraf.

Fünf Wochen später, den 1. October, ließen seine Eltern durch ihn ihr Testamet aufsetzen, worin sie in ganz allgemeinen Ausdrücken ihr gesammtes Vermögen „to Godes ere offte denst unde troost der rechten armen" vermachen, zugleich aber bestimmen, daß die von ihnen ernannten Testamentarien in Betreff der Verwendung des Nachlasses sich allein nach dem Willen und den Anordnungen ihres sie etwa überlebenden Sohnes richten sollen. Auf diese Weise war für Letzteren, der nach der Regel seines Ordens kein persönliches Vermögen besitzen durfte, ein Ausweg gefunden, über den reichen Nachlaß seiner Eltern, beliebig zu verfügen. Als daher seine Eltern 1549 beide mit Tode abgegangen waren, trat er ohne Widerspruch in den Besitz ihres hinterlassenen Vermögens.

An Andeutungen fehlt es nicht, daß er die ihm zu Gebote stehenden Mittel am liebsten zu katholischen Zwecken verwendet und ein in der Zeit von 1552 bis 1557 mit langsamem Bedachte auf der Nordseite des Klosterkirchhofes von ihm aufgeführtes großes Gebäude nach dem Vorbilde der Pariser Sorbonne zu einem geistlichen Seminar eingerichtet hätte. Doch waren die Zeitverhältnisse diesem Plane so wenig günstig, daß er nach

Digitized by Google

längerem Schwanken sich veranlaßt fand, das Haus nebst ganzem Vermögen seiner Eltern der Stadtverwaltung zur Gründung einer allgemeineren Bedürfnissen entsprechenden Gelehrtenschule zu überlassen. Die königliche Bestätigung der schon 1560 errichteten Stiftungsacte und die dadurch bedingte Eröffnung der Schule verzögerte sich aber bis in den Sommer 1566. Bereits mehrere Jahre früher war unser Mönch aus seinem elterlichen Hause in das von ihm neuaufgeführte innerhalb der Ringmauer des alten Klosters belegene Gebäude übergesiedelt. Auf dem benachbarten Kirchhofe zwischen den Gräbern seiner ehemaligen Ordensbrüder einhergehend oder unter den schattigen Bäumen des damals noch in weitem Umfange sich bis an sein Haus erstreckenden Klostergartens lustwandelnd, mochte er sich über die Veränderungen, welche die Zeit gebracht, zuweilen hinweggetäuscht haben, bis er nach Eröffnung der Schule auch in diesen Träumen gestört wurde. Lutherische Lieder, wie das bekannte: „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort" tönten ihm jetzt täglich entgegen und gemahnten ihn daran, daß das jüngere Geschlecht dem Katholicismus noch fremder und feindseliger als das ältere gegenüberstehen würde. Nicht ohne Lächeln sahen die jungen Leute auf die lange, hagere Gestalt des Mönchs, als einen fremdartigen Überrest längst versunkener Zeiten, wie er, aus seinem Breviarium Gebete murmelnd, in früher Morgenstunde die steinerne Wendeltreppe seines Hauses auf und niederging oder bei Beobachtung der „strengen" Fasten sich seine über dem Feuer gerösteten Blaffertskringel in Malvasier-Kalteschale mit einer Miene brockte, als ob er bitteren Wermuthswein zu trinken hätte, Mittags von seinen in Butter fließenden besten Fischgerichten „mit einer Kunst, die ihm nicht unmöglich war", eine gute Portion verzehrte und Abends bei seinem Bier saß, „welches er denn gemeiniglich kornreich und gut brauen ließ". Nach dem Appetit zu urtheilen, den er darnach selbst zur Fastenzeit an den Tag legte, scheint er bis in sein hohes Alter sich einer vortrefflichen Gesundheit erfreut zu haben. Doch schlug endlich auch seine

Digitized by Google

Todesstunde. Das Vaterunser und den 51. Psalm andächtig betend, entschlief er am letzten Tage des Jahres 1574, nachdem er durch die Bestimmung, in aller Stille auf dem Kirchhofe des alten Klosters an der Seite seines vor ihm verstorbenen Jugendfreundes und Ordensbruders Peter Winter beerdigt werden zu wollen, seine Abneigung vor jeder Berührung mit der evangelischen Kirche noch über seinen Tod hinaus zu erkennen gegeben hatte.

Aber war denn dieser gewiß grundehrliche fromme Mann den Satzungen der römisch-katholischen Kirche wirklich so blindlings ergeben gewesen, daß nicht wenigstens ein Hauch der evangelischen Lehre auch seine Seele durchweht hätte?

Hören wir, wie er bei aller Überzeugung von der Verdienstlichkeit der guten Werke sein Vertrauen doch vielmehr auf Christi Mittleramt setzt und in heißem Gebete darum fleht, daß seines Erlösers bitterer Tod vor aller seiner Sünde stehen möge.

Twe Dinge bringen uns to Gode:
Doen gudt unde laten dat quade [1]).
Got in synem jüngesten richt
Wert uns umme grote kunst fragen nicht,
Sunder hyrumme wert he eyn jeder fragen,
Wo he hefft levet in synen dagen.
Schone uns here, in desser tydt
Unde make uns van der sunde quit,
Up dat wy mogen entlopen alle
Unde entfryet werden vam ewigen falle.
Dat helpe uns de Here Jesus Christ,
De unse middeler worden is.

O Jesu Christ, sint [2]) du nu bist
Von Marien gebaren,

[1]) das Böse.
[2]) seit.

Dattu ut pyn woldeſt löſende ſyn
Dat ſo lange was vörlaren,
Spot und ſpyt dorch groten nyt
Hefſtu mit dult geleden
Al van den ſnöden Jöden.
Se bunden dich gar grimmichlich,
Dyn lichaam clar gar ungeſpar[1])
Mit geißelen ſeer toreten.
Eyn dorencron to groter hon
Se upp dyn hovet ſetten.

O Got myn her, in groter ſweer
Hefſtu dyn crütz gedragen,
Und biſt noch meer gepyniget ſeer
Dorch ſuchtent[2]) unde clagen
Der moder dyn; in ſmert und pyn
Se ſach dy vul der wunden
Genagelt und gebunden
Ant crütze grot in ſwarer not,
Als ut dy vlot dyn blot ſo rot
Bet nedden an der erden.
Ick bidde dy, erhöre my,
Lat my dyne gnade werden.

O milde Got, dorch dinen dot
Help my dyne hulde örwerven,
Uppe dat ick nicht aen reu und bicht
Unſchicklick möte ſterven.
Gantz vele ſyn der ſunde myn,
Clag ick dorch ſuchtent ſere.
Jo doch, myn Got und here,
Ick bidde giff dult; dat ick myn ſchult

[1]) ungeſpart, fleißig.
[2]) ſeufzen.

Digitized by Google

In rechter bot hyr beteren mot
Byd ick ut hertengrunde.
Dyn bitter dot und martyr grot
Lat ſtaen vor alle myne ſunde.

O ſöte Got, de geſprocken hat
Ut des propheten munde:
In welker ſtunt ut hertengrunt
Eyn mynſche vor ſyne ſunde
Seer ſuchten weert und ſick bekeert,
Des wultu, milde here,
Gedencken nummermere,
Hyrum ick dy anropende ſy
Vro und ſpad, o here, gyff gnad,
My armen wyl geleyden.
Wes[1]) denne by my, des bid ick dy,
Wen ick van hyr ſchal ſcheiden.

Der Hoffnung voll, nach rechter Buße ſo durch göttliche Gnade ins Reich der Herrlichkeit aufgenommen zu werden, vergegenwärtigt der fromme Mönch ſich den Unwerth aller vergänglichen Erdengüter und die Nothwendigkeit, des Sterbens allſtündlich eingedenkt zu ſein.

Ick hebbe gudt, dat en is nicht myn.
Ach here Godt, wemes mach dat ſyn?
Dar ſteyt nicht meer in myn gebot
Wen[2]) ick vörtere und geve dorch Got.

O mynſche, gedenke, dattu moſt ſterven,
Dat gudt beholden hyr dyn erven.
Wen ſe dy hebben to grave gebracht,
So denken ſe beide dach unde nacht,

[1]) Sei.
[2]) Als.

Wo ſe dyn gudt mogen delen;
Se fragen nicht na der ſelen.
Darumme idt unde drinck to mate,
Giff den armen, dat deit dy bate[1]).
Du bringeſt nicht meer van hues und have
Alze ein laken unde kiſte to grave.

Wol[2]) ſick ſterbendes mit willen övet,
De kan ſterben, wen idt Godt ſo vöget.
De nicht ſterben leerdt, ſunder noth,
De moth ſterben einen ſwaren dodt.
He is wys[3]), de ſick darto keerdt,
Dat he alle tidt wol ſterben leerdt,
Wente[4]) uns jo uplecht is
Sterben möten, dat is wis.
Got geve uns to ſterben,
Dat wi ſin ewige rike erwerben.

Zwiſchen Betrachtungen dieſer Art ſtehen denn auch Sinnſprüche allgemeineren Inhalts, von denen hier zum Schluſſe zwei folgen mögen.

Achterrede nicht en ſtede,
Wes aller lude beſte.
Ach, we ſo bede, he nicht en trede
Van der eren veſte.

Innich to Gode, dat ſy dyn artt,
Denn dy Got ſo wol bewartt.
Arbeyde truwelyken in deſſer korten tydt,
So maket dy Got der ſorge wol quyt.

---

[1]) Nutzen.
[2]) Wer.
[3]) weiſe.
[4]) denn, weil.

Digitized by Google

Die von unſerem guten Alten in Flensburg gegründete Lehranſtalt iſt, anſtatt nach ſeinem Wunſche dem Katholicismus zu dienen, ſeit dem Beginne ihres Beſtehens eine reich geſegnete Pflanzſchule für die evangeliſche Kirche geweſen; eine Wendung, die den Geiſt des Abgeſchiedenen nicht hat kränken können. Denn um Wahrheit war auch ihm zu thun, und, mochte dieſe dem auf Erden Lebenden noch verborgen geblieben ſein, im Lande der Vollkommenheit wird dem vertrauensvollen Gebete, mit dem er hinüberſchlummerte: „Siehe, du haſt Luſt zur Wahrheit, die im Verborgenen liegt; du läſſeſt mich wiſſen die heimliche Weisheit“ (Pſalm 51,8) die Erhörung nicht gefehlt haben.

Digitized by Google

Schleswig-Holsteinische Urkunden

aus

dem Lübeckischen Staatsarchiv, dem Lübeckischen Niederstadtbuch, dem Staatsarchiv in Schwerin und dem Rathsarchive in Wismar.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Mitgetheilt von Staatsarchivar a. D. Dr. Wehrmann in Lübeck.

Gerhard, Graf von Holstein, Schauenburg und Stormarn, urkundet über einen zwischen dem Abte und Kloster in Cismar, einerseits, und der Ida, Wittwe des Marquard Vorrad, und ihren Söhnen, andererseits, abgeschlossenen Vergleich über die Mühle bei Cleve 1308 Aug. 10.

In Dei nomine amen. Gerhardus, Dei gratia comes Holtsatiae Schowenborch et Stormariae, omnibus, ad quos praesens scriptum peruenerit, salutem in Domino. Praesentium testimonio recognoscimus, inter reuerendos dominos, abbatem et conuentum in Ciscemere, ex una parte, et Idam, relictam Marquardi Vorradt, olim burgensis Lubicensis, et eius pueros, ex altera, super iure molendini dictae uiduae et eius pueris, ciuibus Lubicensibus, pertinentis fundatae, sicut patet, et constructae ex bono latere prope territorium uillae Kleue dicto claustro pertinentis talis compositionis concordiam esse factam. Eiusdem enim molendini structura, quae grundwerc in uulgari nuncupatur, nunc et semper et quociescunque ipsum reparari contigerit, in ea stabit altitudine, sicut permanet in praesenti, nec unquam debet ulterius eleuari. Aqua decurrens ibidem super rotam instagnabitur, sicut expedit ipsis ciuibus et ibidem eorum molendinario secundum morem consuetum aquarum ultra grundwerc decurrentium super rotas. Aqua piscinae et fundus continens ipsam aquam et pisces ipsius

Digitized by Google

dictis ciuibus pertinebunt. Quorumcunque colonorum agri de uilla Kleue attigerint ipsam aquam, illorum erunt gramina, quae ibidem in illis agris creuerint prope ripam. Molendinarius etiam ibidem fossatis et sepibus et aliis propagulis semper efficiet, quod ultra ipsum molendinum et ultra aggerem instagnationis nullius uiae transitus habeatur. Vbi si forsan aliqui transierint, emendabit uel, quod se transierint inuito, suo confirmabit proprio iuramento et tunc locum transitus obstruet infra mensem, ne ibi transitus esse possit, quia transitum huiusmodi habebunt quilibet ultra aggerem, ubi prius molendinum fuerat situatum, quod aggerem dicti ciues suis sumptibus conseruabunt et in utraque ripa pro eo parando terram accipient, ubi eis fuerit oportunum. Qui ciues pro recompensa dederunt et assignauerunt dictis abbati et conuentui agros, qui ad molendinum pertinebant, cum esset in loco reliquo situatum. Quilibet etiam successores, si uel uenditur aut alienatur ipsum molendinum, tenebunt illud in omni eo iure, quemadmodum per singula superius est expressum. Omnia premissa de nostro concensu et ratihabitione recognoscimus processisse. Quare pro testimonio sigillum nostrum praesentibus est appensum.

Datum anno Domini m. ccc. octauo, Laurentii.

Nach einem Transsumpt des Raths von Lübeck vom 5. August 1563. Die Beglaubigung lautet:

Nos consules ac senatores imperialis ciuitatis Lubecae notum facimus ac publice hisce nostris literis fatemur, nobis a tutoribus Catharinae a Caluen, relictae Hartwici a Stiten piae memoriae, nostri ciuis, oblatas esse literas quasdam pergameno inscriptas et uno appendente sigillo, quas diligenter inspeximus et legimus et post diligentem inspectionem et lectionem huius tenoris de uerbo ad uerbum, ut sequitur, inuenimus — — Et postquam tales literas illaesas, irrasas, incancellatas, sigillum quoque appendens minime falsum sed plane integrum adhuc post dili-

Digitized by Google

gentem inspectionem re ipsa inuenimus, hasce nostras literas suppliciter a dictis tutoribus rogati, ut iis loco originalis uti possent, nostri sigilli appensione communiri fecimus Nonis Augusti, anno a Christo nato millesimo quinqentesimo sexagesimo tertio.

Das Transsumpt ist ebenfalls auf Pergament geschrieben, von dem Siegel nur ein Bruchstück erhalten.

II—V.

Mitgetheilt von Senator Brehmer in Lübeck.

Anno 1465 Judica (März 31).

Witlik sii, dat de Ersame Raat tom Kyle dorch de Ersamen Dibbern Krusendorpp, borgermester vnd schipper, Arnde Kemerer, eren Radessende boden, vor deme Rade to Lübeke to deme Ersamen Bertolde Wittorpe, erem Radeskumpane, etlike tosprake hebben gedan vmme zake willen nabescreven. Interste dat Bertold vorbenant in Sunte Jurgens gudern tom Kyle bouen vorbod des Rades darsulues etlike anwaringhe vnd gewald gedan vnd enen bur toslagen schole hebben vnd sine schulde dar vth gemanet; item van der wegen, dat he to twen tiiden twe misdagige lude van beuele des Rades tom Kyle hadde gegrepen, de he ziik leet entkomen, darume ene de Rad tom Kyle vordenket, item dat he enem gedrouwet scholde hebben, de vppe zinem diike scholde gevischet hebben; item dat he in den tiiden, alse he richtvoget vnd kemerer tom Kyle was, yd so myt den borgeren vthrichtede, dat de borger darsulues zere vntovreden mit em weren, so dat de Rad (ene) dar assatten vnd tom lesten vth dem Radstole wisen moste; item dat he Hans Rantzouwe knecht vor dem Rade tom Kyle myt sulff wald toslagen scholde hebben; vnd dat he dem Rade tom Kyle, in deme he na enem misdeder nicht riden wolde, den he ziik touorn entlopen hadde laten, vngehorsam hadde geweſt. To welken klagen de

genante Bertold Wittorp hefft geantwortet nit dem limplikesten, he mochte. Welke vorscrenene Zake alle de genanten Radessendeboden tom Kyle im namen des Rades darsulues vnde Bertold vorbenant all vnd gentzliken bei de Ersamen hern den Rad der Stad Lübeke hebben gesat in frundschopp offt myt Rechte to vorschedende. Aldus de Ersame Rad der Stad Lubeke na vlitiger horinghe der erscrenenen Radessendeboden klage vnd antworde des genanten Bertold Wittorpes hefft ze to fruntliken degedingen vor erer beider frund gewiset vnd darto gefoget de Ersamen her Andreas Generdes vnd her Cord Molle, ere Radeskumpane, de beyde partye in fruntschop hebben gesloten in nabescreuener wyse. Interste alse van der wegen, dat Bertold ziik twe misdeder entkomen scholen laten, enem gedruwet hebbe vmme vischendes willen vppe ziinem diike vnd Hans Rantzouwen knecht geslagen schole hebben, dar vpp is vtgesproken, wes det allent is bescheen, schall de Rad tom Kyle eme tom besten keren vnd dar nicht meer vp zaken. Item van der wegen dat de Rad tom Kyle Bertolde van der richtevogedeschopp vnd kemerie gesat hefft; wes de Rad des hefft gedan, dar schal dat bii bliven vnd Bertold schall dar nicht meer vp zaken. Item van der anwaringe, gewald vnd slachtinge wegen, de he in Sunte Juries gudern gedan scholde hebben, dat he dem Rade vnhorsamich is geweset, in deme he na deme misdeder, den he ziik entkomen hadde laten, nicht riden wolde vnde dar vpp dat ene de Rad vthe deme Radstole hefft vorwiset, is vtgesproken, dat, so vro de Radessendeboden tom Kyle komen vnd dem Rade dat myt den ersten beqweme is, de Rad Bertolde vor ziik komen laten scholen, denne schall he vmme godes vnd vnser lewen frouwen willen de Borgemester vnd den gantzen Rad van personen to personen tom Kyle binnen beslotenen dore bidden, dat se eme vorgheuen willen sulke anwaringe, wald vnd slachtinghe, de he in Sunte Juriens gude bonen des Rades vorbod gedan hefft vnd ok sulken vnghorsam, den he dem Rade hefft bewiset, in deme he na dem misdeder nicht riden wolde, so vorscrenen steit, welke twyerlei bode em de Rad schall entwiden vnd gutliken togenen.

Digitized by Google

Wan denne sulke bede is beschen, denne schall de Rad ene wedder setten in zine stede des Rades, dar se em vth hebben heten gan, vnde to wat officien ene de Rad meer settende wert; vnd in allen zaken schall he deme Rade horsam wesen vnd ziik tegen ze samptliken edder besundern mit worden edder werken nicht meer setten. Dar mede scholen beyde vorscrenene parthie gensliken geschichtet vnd gescheden wesen van allen bouenscrenenen zaken beth opp dessen dagh. Men wert, dar god vor zii, Bertold dessem fruntliken vthsproke vnhorsamich werde, so schall desse alle vngedegedinget ziin vnd dat olde schall mit dem nyen vpstan. Hiir zint an vnd over wesen van der Radessendeboden wegen Johannes Arndes des Rades scriuer to Lubeke, Bertold Warmboke vnd Hans Velt de oldere, von Bertoldes wegen Frederik vnd Wilhelm Kortsack, brodere, Gerd von Lenthe, Hermen Crigghe, borger to Lubeke vnd Eler Smidt, Tym Wege vnd Reymer Ghiseke, borger tom Kyle. Vorscreuen jussu consulum.

1466 Martini episcopi (Nov. 11).

Hans Kule vth Dethmerschen vor dessem boke hefft bekant vor ziik vnt syne ernen, dat he rechte vnd redeliken, vriig vnd qwiit vorkofft vnd vpgelaten hefft, vorkofft vnd vpleth jegenwardige in krafft desser schrifft Hanse Sirikes borgern to Lubeke vnd zinen ernen dre holtinge, geheten dat Osterwolt, dat Suderwolt vnd de Qwerke belegen in der Wormenneltmarke, dar to den acker to Alnerstorp vnd den tegeden in den sonen dorpern, geheten Schelraden, Vrome, Kodeborstell, Delsteden, Suderrode, Osterrode vnd Tetzopp, myt alle eren tobehorigen vnd vriiheyden, alse de erscrenene Hans Kule de beth her to aller vriiest gehad vnd beseten hefft, vor twehundert mark lübsch. Dar ziik desulffte Hans Kule von deme obgenanten Hanse Syrikes vor dessem boke to ziin genoge entfangen vnd woll betalet erkende, deme ergesechten Hanse Kulen an vorgesechten gudern vnnerley rechtickeide to

beholdende, noch in allen tokomenden tiiden noch myt geistliken edder werliken gerichten edder rechten dar nicht mer vptosakende.

1467 Assumpcio Mariae (Aug. 15).

Henric Holthusen vor dessem boke hefft bekant, dat he vnde zine eruen schuldich zint Hans Bretzeken twehundert mark lub. pennige. Dar uor he eme zin part, alse he henet in der glasehutten, belegen in der Segeberger heide, hefft vorpandet.

1473 Vincula Petri (Aug. 1).

Witlick zii, dat de beschedene Hans Bruns, eyn goldsmyd vnd borger to Lubeke, vor deme ersamen Rade to Lubeke is erschenen vortellende, wo dat he binnen Odeslo eyn hospital vnd godeshus hedde gebuwet, welk he denne von olders vnd krankheit wegen nicht lenger vorstan kunde. Alsus denne na zinem dode godesdenst nicht vorstan vnde dorch zines olders vnd krankheit wegen nicht versumet, sunder vpgefordert werde, so hefft Hans Bruns furder vor dem Rade to Lubeke alle zine macht, de he bii dem hospitale vnd godeshuse to donde vnd to latende hefft, na lude ziner vorsegelten breue den Olderlude des Amptes der Goltsmede binnen Lubeke jegenwardigen vnde tokommenden gegeuen, vorlaten vnd vpgedregen, ghifft, vorlet vnd vpdrecht en de jegenwardiges in krafft desser schrifft, vmme sodan hospital vnd godeshus mit den anderen vorstenderen, tor tyd wesende, na zinem dode vortan to vorstande vnde des besten darby to donde, gelikes wys vnd in aller mathe de erscreuene Hans Bruns sulues dar by don scholde vnd mochte, offt he disse vorlatige nicht gedan hedde. Vnd sede vnd louede mit zinen eruen stede, vast vnd vnuerbroken to holdende alles, wes de Olderlude des Amptes der Goldsmede jegenwardich vnt tokomende dar by donde werden.

Digitized by Google

VI.

Mitgetheilt von Archivar Saß in Schwerin.

1536 März 1.

Vnnser freuntlich vnnd guthwillig dienste zuuor: erwirdigenn, wirdigenn, gestrengen, ernuesten vnnd erbarnn: freuntlichen lieben herrenn, oheymen, vetternn, schweger, freunde vnd gute nabernn! Wir mugen euch freuntlicher vnnd guter meynung nicht bergenn, das der großmechtigst, hochgebornn furst vnd herre, herr Christian, erwelter konigk zu Dennemarcken vnd Norwegen, hertzogk zu Schleßwigk, Holsteinn etc., vnser gnedigster here, vns antzeig vnd bericht gethann: nachdem vnd dieweyle der durchluchtig hochgeborn furst vnd here, her Albrecht, hertzogk zu Meckelnburgk etc., sein ko[nigliche] w[urde]n im reich zu Dennemarckenn, dartzu sein ko. w[n]. von Godt, natur vnd denn menschen berechtigt, vberfallen, beschedigt, des genuts, sein ko. w. von solcher seiner (!) altveterlichen vnd vetterlichen reichen, landen vnd leuthen zu drengenn etc: so das auch sein ko. w. letz[t]lichen geursacht dargegenn zu dencken, mit angehaffte[te]nn begernn, das wir seiner ko. w. hirynne radt, trost, hilff vnd beystande thun wolltenn etc.: indem sein ko. w. spnrten, das bey hertzogen Albrechten vnd den seinen, so ime inn diesen sachenn anhengigk, kein vffhoren were, gunndernn wurden von inen mher (lies: mit?) vleiß gesucht, sein ko. w. noch hoher, weitter vnd mher zu beschedigenn etc. Nun wissen wir vns ahne das selbst auch woll zu erinnernn, wes sich hertzog Albrecht in dieser vheide gegen sein ko. w. vnd derselbigenn lande vnd leuthe beuleissigt vnd ertzeigt hatt; nichts deste weniger bedenckenn wir, das die inwoner der lande zu Meckelnburgk vnnd Holsteinn etc, beuorabe der adell, sich bißher alwegenn als die nabern, ohemen, vetternn, schweger vnd freunde alles freuntlichen, naberlichen vnd guten willens friedelich vnd einigk bei einander gehaltenn habenn, so das wir auch zu vnserm theyll solche gute naberschafft, verwanthnus vnnd freuntschafft dieser zeit nich[t] gerne zerrutten aber in andere wege zu weyterung fhuren helffenn aber sehenn woltenn, vnd alse ko. w., vnsernn gnedigsten hern, hiebe-

norn vnd itzund vnderthenigs vleisses daruff gebeten, wiewoll wir sein ko. w. in allen vnd diesen iren rechtuertigenn sachenn mit rath, trosth, hilff vnd beystande nicht zu uerlassen wusten: das doch sein ko. w., wie sie pißher gethann, vmb alles gelimpffs willenn disfals die sachenn in ruhe stellen wollten; in ansehung das den heussernn zu Meckelnburg vnnd Holsteinn an solcher handlung weynigk gelegen vnd zu erbarm[en], das sie vmb frembder sachen wylleun zu schaden aber vnfreuntschafft derhalbenn gegen einander solt[en] gefurt werdenn; vnd ist hiruff an euch als vnsere freuntliche lieben herren vetternn, ohmen, schweger, frennde vnnd guthe nabers vnser freuntlich bitt, ir wollet die sachen selbst bedenckenn vnd derwegenn hochgemelten hertzogen Albrechten vonn Meckelnburgk etc. gepurlicher weiß dohin vermugen vnd weyßenn, das ehr ko. w. zu Dennemarcken, vnserun gnedigsten herren, bey seinen altvetterlichen vnd vetterlichen reichenn, darzu sein ko. w. von Godt vnd menschen berechtigt, ahne alle mittel wol[le] bleibenn vnd sich an dem seinen, wes ime Godt verlehenet, genugen lassen vnd sein ko. w. darnber nicht weiter in schadenn vnd nachteyll fhuren; domith weyternng vnd anders, so sich ahne das daraus leichtlich erschopffenn, wie ir zu erachtenn, verhuth[et] bleibenn muge. Als wir nicht zweyffelnn, ir werdet die sachenn, wes darahn gelegenn, hoher dan von vns gesche[h]en, bedenckenn, vnd euch darinn zu halten wissenn; vnd bitten des ewer schrifftlich verstentlich authwurt bey gegenwertigenn. Ane das sein wir euch samptlich, vnd eynem ideremn freuntliche vnd guthwillige dienste zu ertzeigenn geneigt. Datum Gottorpp, an der Aschenn-Mitwochen, Anno etc. XXXVI.

Prelaten, ritter, manschafft vnd
adell der landtschafft zu Schleß-
wigk, Holsteinn etc., itzundt zu
Gottorppe versamlet.

An prelaten, ritterschafft, adell vnnd manschafft der lande zcu Meckelnburg. etc.

Abschrift bei dem Mundum einer Vorstellung der Meklenb. Stände an Herzog Albrecht, die am 13. März (Montags nach Reminiscere) von den zu Wismar versammelten Ständen mit einer kurzen Empfehlung des Schreibens der holsteinischen Stände abgegangen ist.

Digitized by Google

VII.

Mitgetheilt von Dr. Friedrich Techen in Wismar.

ca. 1400.

An de erlyken wysen beſcheden heren borghermeſtere unde ratmanne to der Wysmer, unſen leven vrendes, enbede wy borghermeſtere unde ratmanne to dem Kyle unſen denſt, leve unde vrentſcop myd begherynghe alles ghudes. Willet weten leven vrendes, dat de ſworne to dem hilghen gheſte myd uns weſen hebben in unſer jeghenwardicheyt unde hebben uns openbaret, wo meſter Johan, en patynenmaker myd iw, was in korten jaren to dem Kyle; dem hadden ſee to hure dan des hilghen gheſtes bude vor 3½ mark pennynghe. dar toch hee mede wech unde heft en de hure nicht betalet. des konen de voreſcrevenen ſworn to dem hilghen gheſte dar ſulven nicht by komen efte weſen dorch menichleye werves wyllen, men ſee hebben deſſen jeghenwardighen brefwiſer Syverd Weſtvale des ghanſliken mechtich maket in unſer jeghenwardicheyt unde hebben eme dat uppe laten, de vorſcreven 3½ mark eme aftomanende myd juwer vorderniſſe unde helpe; unde wes de vorſcreven Syverd dar by deyt, des is hee ghanſlyken mechtich, unde wan de patynenmaker voreſcreven eme ene noghe maket unde en betalet heft [1]), ſo ſcal hee dar nene mer manynghe unde ſculdynghe lyden van den vorſcreven ſworn efte van jemende. unde bydden iw dar leflyken unde vrentlyken umme, dat gy wyllen dem vorſcreven Syverde gunſtlyken beholpen weſen, dat eme de vorſcreven 3½ mark moghen werden van dem patynenmakere. dat wyl wy gherne wedder vordenen an lyken ſaken efte an groteren. Screven to dem Kyle under unſem ſecreto, dat up den rugghe deſſes breves drucket is to betughneſſe al deſſer vorſcrevenen ſtücke.

[1]) Or.: gheft.

Auf der Rückſeite unkenntliche Reſte des Sekrets in grünem Wachs.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein

Namenverzeichnis von Itzehoer Einwohnern

aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Von

Gymnasialdirektor Prof. Dr. **Detlefsen** in Glückstadt.

Digitized by Google

Digitized by Google

In meiner Geschichte der holsteinischen Elbmarschen Bd. 1, 393—396 habe ich aus einer im Jahre 1477 angelegten oder wenigstens zu einem Buch gebundenen Pergamenthandschrift[1]) die Regeln der Itzehoer Liebfrauengilde herausgegeben und in Bd. 2, 356 ff. über deren Einrichtung und Entwicklung gehandelt. Die Handschrift enthält auf den Blättern 4—8 ein wohl schon vor 1461[2]) begonnenes Namenregister von etwa 160 Gildemitglieder, das mir der Mitteilung und einer kurzen Betrachtung wert scheint. Es entstammt einer Zeit, in welcher feste Familiennamen erst seit kaum 200 Jahren gebräuchlich waren, und läßt die verschiedenen Klassen von Begriffen deutlich erkennen, denen man diese Namen entlehnte. Wie letztere einen großen Teil des gegen 1500 in Itzehoe vorhandenen Bestandes bürgerlicher Namen enthalten, so zeigen die Vornamen vielleicht noch mehr örtliche Eigentümlichkeiten, die einem kundigen Namenforscher (ich selbst bin auf diesem Gebiete kaum mehr als ein Laie) vielleicht die Möglichkeit geben, daraus einen kleinen Beitrag zur Aufhellung der dunkeln Frage zu geben, ob und wie diese Namen eine Mischung ursprünglich stammverschiedener Bestandteile der Itzehoer Einwohnerschaft erkennen lassen; ist es doch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß sich in ihr mit der einheimischen niedersächsischen Bevölkerung manche Elemente der niederländischen Einwanderung in der Wilster und Kremper Marsch vereinigten.

[1]) Ich werde dieselbe der Kieler Universitätsbibliothek schenken.
[2]) S. die Anm. zu N. 17.

Digitized by Google

Das Namenverzeichnis, welches sich auf Bl. 4—8 der Handschrift findet, und dessen Überschrift und Anfang sich wohl auf 2 vorhergehenden, jetzt ausgeschnittenen Blättern befunden hat, lautet folgendermaßen [1]):

(F. 4r.) hans nigemunster
hans dibberen
hans stoker
grete morsels
tale rivers
wibe kuters
clawes kracht
grete uxor [2])
Her Detleff stille [3])
hinrik mathias
meister clawes [4])
wobbeke uxor
clawes hadenveld
hans syverdes
abel uxor
Johan greue
her albert lynthorne hic quondam [5])
Abelke niggemans
Jakob kannengheter
Marquard becker
Eddelke uxor eius
Neymborch meister hinrickes
Marquardt Syverdes [6])
grete uxor
Albert becker
Jurgen tymmermann
mette uxor
(F. 4v.) Arnd blinckebyl [7])
Beke vosses
Hans bars

[1]) Die Zahlen habe ich der bequemeren Verweisung wegen beigefügt. Auch schließe ich einige Bemerkungen über einzelne Personen an.

[2]) Also die Frau des Kracht, wie unten mehrfach nachgetragen.

[3]) Die Bezeichnung „Her" weist auf einen Geistlichen hin, vgl. N. 17, 35, 46, 65, 105.

[4]) Der hier und in N. 22, 125, 128 vorkommende Ehrentitel Meister wurde Lehrern, Ärzten, auch Barbieren, mit eigentümlichem Humor auch dem Scharfrichter gegeben. Dann fehlt allemal der Familienname.

[5]) Vgl. N. 9. Der später gemachte Zusatz hic quondam „hier ehemals" kann doch nur bedeuten, daß dieser Geistliche versetzt wurde. Er ist wohl in einer Urk. von 1461 (Michelsens Arch. 2, 96 N. 35) als Pastor in Hohenwestedt genannt.

[6]) Bl. 9—22 der Handschrift enthalten ein Verzeichnis mit der Überschrift „renthe gelt van des ghildes weghen", das Urkunden und Notizen aus den Jahren 1477—1542 giebt. In einer Urk. von 1478 F. 21 v. erscheint M. Syverd.

[7]) Ebd. F. 22 r. zum J. 1477 genannt.

Digitized by Google

mattias busk
Johan screver[1])
Tidcke kannengheter
Tibbeke brandes
Her Gherd nigenmunster[2])
Katherine schade
Eggerd brand[3])
Hartich van deme Damme
Anneke arndes
Clawes hasenkroch
karsten lange
karsten redegelt
(F. 5r.) Hartich oldeknape
Baltercer gribbenisse
Beke diderkes
Her Eler becker[4])
G . . . . schomakers
Hinrich kok
grete sin husvrowe
Tymme tuter
tibbe holsten
Eggerd schomaker
marquart holste
Hans louwe[5])
hans wolders [clawes busk][6])
hinrik unraed
Clawes busch
(F. 5v.) Marquart duseke (über dem u ein v.)
Elßebe . . . .
Marquard . . . .
Hinrick steffen
Grete alberti . . .
Henneke brandt[7])
Elzebe vos
Her gherlich r . . . de de kerkher[8])
Hinrick tode
Hans medingh
Hinrick sennep
Grete smoltes
Taleke Iwens
Wybe oldeknape
Clawes van plouwe[9])
katherina uxor
Clawes steffen
Hans Dorne

[1]) Joh. Schrever ist 1481 Bürger in Itzehoe; s. Ztsch. 6 Rep. 76 N. 49.
[2]) S. zu N. 9.
[3]) Genannt in einer Urk. von 1503 der Handsch. F. 19 v.
[4]) S. zu N. 9.
[5]) Joh. Louwe erscheint im J. 1492; s. Ztsch. 6 Rep. 77 N. 56; vgl. ebd. 73 N. 35.
[6]) Der Namen ist ausgestrichen und N. 57 wiederholt.
[7]) Er erscheint 1463 in der Ztsch. 6 Rep. 74 N. 43 und in einer Urk. von 1478 der Hdsch. F. 21 v.
[8]) S. zu N. 9.
[9]) In einer Urk. bei Michelsen, Arch. 2, 98 N. 41 erscheint ein Herr Clauß Plauen, vicarius zu Itzehoe, wohl ein Verwandter.

Digitized by Google

(F. 6r.) .... Hol ... den
[god] gnedich [ſe]
Aemmeke kluwer
abel uxor
ſile wnner ... em
god gnedich ſe
Clawes ſmolt
Clawes ſchade
Hinrich repſlegher
Dirick ſwertvegher
Eile tode
Grete rughe
Laurenſ gerde
Grete uxor
Hartich kaleke [1])
Hans Iwen
Wybe horns
Druda Hartiges
Tyle becker
Habelke van rade
Grete rughe
(F. 6v.) Clawes kordes
Hans pyl
Gheſe unrades
Sile ſ .....
Abel meigers
Anne kannegeters
peter ſtenbeke
katheryne Duvenflетes dat ene
got gnedych ſe
Hans hertych [2])
Helmeke ſpreen
Her johan trude [3])
Borghardt tutter
Tytke repſleger
Grete Dirkes
Wibe rapehaſpels
(F. 7r.) Taleke Brandes [4])
Anna tylen
Hans van reppen
Alberd koſſter
Gorges jacobſen
Hans unraedt
Dat em god ghnedych ſy
[Abel menke] [5])
arenth ſtrüb
[Clawes tode] [5])
Jachop Duvenflet
Abbel mencken
clawes tode
Marquart branth [6])
wyb uxor

[1]) Er erſcheint 1479 als wohnhaft im lübſchen Recht von Itzehoe; ſ. Ztſch. 6 Rep. 75 N. 47.

[2]) Bürger zu Itzehoe 1503; ſ. Ztſch. 6 Rep. 79 N. 64.

[3]) S. zu N. 9; vgl. die Urk. von 1449 in Michelſens Arch. 2, 99 N. 42.

[4]) Tale, Ehefrau des Joh. Brand, erſcheint 1462 in der Ztſch. 6 Rep. 74 N. 39. Vgl. u. N. 135.

[5]) Dieſe Namen ſind durchſtrichen und unter N. 118 f. wiederholt.

[6]) Er war Vorſteher von S. Jürgen 1496; ſ. Ztſch. 6 Rep. 78 N. 59.

Digitized by Google

Egert van der oſter-
molen [1])
Gheße karſtens
Anne garpes
Dirick meſter claweſ
katryne ſtrammen
(F. 7 v.) Anne gryſen dat ene
got gnedych ſy
meſter johan rapehaſpel
Tymme karſten
marquart wiſſeldorp
Amme toden
tale repſlegerß
katryne rapehaſpel
ſteffen eggedeß
hanß brant [2])
ymmeke ſtrammen
clawеß ſcroder
katryne ſyn hußfruwe
Tale wlffes
Hans wulff
Olrick kock
beke uxor
Simen ſol
marten ſluſeke
marquart haſenkroch [3])
. . . . . rdes
(F. 8) hans grothe
Marquart rughe
Anna duven
Peter mencke
Marquardt duven [4])
Geße pyls
Grete hadelers
Taleke ſchuttenn
Greta heydenrykes
barbara hadeler
grete beckemannes
ſyle toden
beke meygerß
(F. 8 v.) tale ſteffen
hans hartych.

Aus den einzelnen Nachrichten und Schuldurkunden, welche auf den Blättern 9—22 der Handſchrift vorkommen, füge ich noch folgende, zeitlich geordnete Namen hinzu:

(F. 21 v.) a. 1478:
Peter dybbern
claves berndes
peter mattys

(F. 20 r.) a. 1503:
marquart ſchutte
hynryk hanneman
johann ſatteke

[1]) Egghert oſtermolen war Bürgermeiſter von S. Jürgen 1496; ſ. ebd.; vgl. 72 N. 27.

[2]) Er war 1506 Schaffer der Gilde; ſ. die Hdſch. F. 18 v. Vgl. oben N. 63 u. 110.

[3]) Er kommt wohl noch im J. 1519 vor; ſ. Michelſens Arch. 2, 97 N. 37 und in den Urkunden von 1521 und 1529 der Hdſch. F. 17 v. und 16 v.

[4]) Der Name iſt durchſtrichen.

Digitized by Google

hynryk ſyber
maß grap
claweſ krege
lange henneke
marten holleme

(F. 18v.) a. 1506:
ghert klinge (oder klynghen, F. 19r.)
Detlef pil
Dirk ſcroder (auch F. 17v. a. 1529)
jurgen elerß

(F. 19r.) a. 1510:
timme ſzol
wolf ghryſen
hans gharlef (oder gerlef, auch ebd. a. 1521 u. F. 17v. a. 1529)
claweſ cluſſe

(F. 19r.) a. 1521:
iohan heidenrick (auch F. 20v., F. 21r. a. 1528 u. F. 17v. a. 1529)
hanß ſteffen (auch F. 17v. a. 1529)

(F. 20v.) a. 1521:
Hermen nyttinck
korth hadeler (auch F. 18r. a. 1531)
Peter tramme
Jacob romer (?)
wilm bartſcherer (auch F. 11r. a. 1542)
berent van der helle

(F. 21r.) a. 1528:
hinrick tor raden
merquert ſteffen (auch F. 17v. a. 1529)
Eggert tode (auch ebd.)
jurgen haſenkroch (auch ebd.)
goſke botker (auch F. 18r. a. 1531)
Hermen kraus

(F. 17v.) a. 1529:
tartee heidenrikes
hans ploch (auch F. 10r. a. 1539)

(F. 18r.) a. 1531:
Eggert elers
Hans arnt
jurgen berch (oder barch F. 10r. a. 1539)
klawes bornholt

(F. 13r.) a. 1535:
johan Doewe (auch F. 16v.)
Karſten jacob (auch F. 16v.)
clauß ſoel (auch F. 16v.)
Heine emße (auch F. 16v.)
jurgen van mollen (auch F. 16v.)

(F. 16v.) a. 1535:
Peter becker
hanß ſteffen
Marquart Junge
Johan meyger
Pawel gryße
Jacob raue
Harmen kreyge
eggert mouryß
Peter Doewe

(F. 16r.) a. 1539:
Hans rotmann
mychel rugebroſ (?)

Digitized by Google

carsten Faber
(auch F. 11 v. a. 1541)
(F. 11 v.) a. 1541:
Jochym meyger
(auch F. 11 r. a. 1542
Joachim Meiger)

tytke moweris
(F. 11 r.) a. 1542:
220 Jochim vos
Hans Mauritz
Hans thone.

Von diesen 222 verschieden benannten Personen sind 157 männlichen und 65 weiblichen Geschlechtes. Letztere sind entweder Hausfrauen, vielleicht auch Witwen, oder Jungfrauen; jene werden bisweilen hinter dem Namen der Männer angeführt mit dem Beisatz uxor (N. 12, 15, 21 u. a.) oder „sin hysvrowe" (N. 49, 138), öfter aber durch den im Genetiv hinzugefügten Namen des Ehemannes bezeichnet. Letzterer erhält dann entweder nach der starken Deklination ein — s am Schluß, z. B. grete morsels (N. 4), tale rivers (N. 5), Taleke brandes (N. 110), oder nach der schwachen ein — n, z. B. Anna tylen (N. 111), Abbel mencken (N. 118), Taleke schuttenn (N. 154). Diejenigen Gildeschwestern, bei denen diese Endung fehlt, scheinen unverheiratet gewesen und nach dem Vater benannt zu sein, z. B. Katharine schade (N. 36), Elzebe vos (N. 64; vgl. Becke vosses N. 29), Grete rnghe (N. 85).

Von den weiblichen Vornamen ist der größere Teil der Bibel oder der Reihe der Kalenderheiligen entnommen: Abel[1]) (N. 15, 99, 118, hier Abbel), in der Koseform Abelke (N. 18) Anne und Anneke, Barbara (N. 156), Beke (N. 29, 45, 159), gekürzt aus Rebekka, Elßebe (Elisabeth), Katherine, Sile oder Syle, gleich Cäcilie, (N. 79, 98, 158) Tartee (N. 195), wohl gleich Dorothea.

Dagegen scheinen die übrigen deutschen Ursprungs zu sein: Amme (N. 131), Drnda (N. 91), gleich Gertrud, Edelke (N. 21), Gheſe oder Geße (N. 97, 123, 152), Koseform

[1]) Weinhold hält (Jahrb. 9, 49) den auch im Kieler Stadtbuch schon während des 13. Jahrts. vorkommenden Namen für echt deutsch; ich möchte ihn eher für eine Kürzung aus Apollonia ansehen; in den Elbmarschen ist Abellona und Abel noch nicht völlig ungebräuchlich.

Digitized by Google

aus Gertrud, Hebelke (N. 93), Koseform des seltenen Frauennamens Hebele[1]), Tale (N. 5, 132, 139, 160), in der Koseform Taleke (N. 70, 110, 154), Tibbe (N. 51), in der Koseform Tibbeke (N. 34), zurückgehend auf Tiedburgis[2]), Wibe (N. 6, 71, 90, 109, 121), Kürzung von Wigburg[3]), Wobbeke (N. 12), Ymmeke (N. 136)[4]).

Einige dieser Namen scheinen sehr selten zu sein, bezeichnend ist auch das bei ihnen häufige Vorkommen der Koseformen. Doch sind sie offenbar bereits stark im Rückzug vor den biblisch-christlichen Namen. Jedenfalls aber sind sie für Itzehoe und Umgegend charakteristisch.

Weniger auffallend und selten sind die männlichen Vornamen, unter denen die biblisch-christlichen ebenfalls bei weitem vorwiegen. Es erscheinen da: Baltercer (= Balthasar), Gorges (= Georg), Haus, in der Koseform Henneke, in der Grundform Johan, Jacob, Jochym und Joachim, Jurgen (= Georg), Karsten (= Christian), Clawes (= Nicolaus, sehr häufig), Laurens, Marten, Matties, aus dem wohl Maß (N. 169) gekürzt ist, Mychel, Pawel, Peter, Simen, Steffen. Doch sind auch die echt deutschen noch recht häufig: Aemmeke (N. 79), wohl gleich Emeko, Albert, Arenth (N. 116) oder Arnd, Berent (N. 188), Borgherdt (N. 106), Detlef, Dirick oder Dirk, Eggerd, Eile (N. 84), wohl verkürzt aus Eilhard[5]), Eler (N. 46), aus demselben Namen entstanden, Gherd, Gherlich (N. 65), Goske (N. 193), gleich Gotschalk, Hartich, gleich Hartwig, Helmeke (N. 104), Hermen, Heine (N. 204), wohl Kürzung des oft vorkommenden Hinrik, Korth, gleich Konrad, Marquard, Olrick (N. 141), Titke, Koseform für Dietrich, Tyle (N. 91), Tymme (N. 50, 129, 177), Wilm und Wolf (N. 178). Einigen Zuwachs erhalten diese Namen indes aus den Familiennamen, von denen ungefähr ein

[1]) S. Weinhold ebd. 65.
[2]) Ebd. 88 f.
[3]) Ebd. 98.
[4]) Ebd. 72 erscheint Ymma und Imk.
[5]) Ebd. 57.

Digitized by Google

Fünftel aus Personennamen besteht, deren einige recht alt und ungewöhnlich sind. Von den genannten deutschen Vornamen erscheinen wieder: Albert (N. 62), Arnd (N. 39, 198), Bernd (N. 162), Dirk (N. 108) und daneben die Koseform Diderke (N. 45), Elers (N. 176, 197), Gerde (N. 86), Hartig (N. 91, 161) neben Hertych (N. 103), Kordes (N. 95), Tyle (N. 111); auch dürfen wir Hannemann (N. 166) hieher stellen. Neu dagegen und zum Teil wohl für Itzehoe charakteristisch sind folgende Namen: Brand (N. 34, 37, 63 und öfter; es ist die am zahlreichsten vertretene Familie), Dibbern (N. 2, 161, aus Tietbern entstanden), Duseke oder Doseke (N. 58), Gharlef (N. 179), Heydenryk (N. 155, 181, 195), Iwen (N. 70), River (N. 5, vielleicht gleich Riquard[1]), Syverd (N. 23) oder Syber (N. 168, gleich Sigfrid), Tode (N. 66, 84, 119, 131, 158, 191[2]) und Wolders (N. 55). Von den biblisch-christlichen Namen werden erst wenige zu Familienbezeichnungen verwandt: Jacob (N. 202), woraus Jakobsen (N. 114) entstanden, der einzige Name dieser Art, Karsten (N. 123, 129), Mathies (N. 10, 164), der als Vorname in unserm Verzeichnis nicht erscheinende Mouryß (N. 213), Moweris (N. 219) oder Mauritz (N. 221), endlich Steffen (N. 61, 74, 160, 182, 190, 207).

Die Familiennamen fordern noch zu weiteren Bemerkungen auf. Eine Anzahl von ihnen ist Ortsnamen entlehnt, so Bornholt (N. 200) nach einem Ort im Kchsp. Hademarschen, Duvenflet (N. 102, 117[3]), wahrscheinlich auch Gribbenisse (N. 44[4]), Hadenveld (N. 13) nach einem Dorf im Kchsp. Schenefeld, Hadeler (N. 153, 156, 184) nach dem Lande Hadeln, Hasenkroch (N. 40, 145, 192 im Kchsp. Reinfeld), Holste (N. 51, 53), Neymborch (N. 21), als Ortsname hier im Lande unbekannt, Nigemunster (N. 1, 35), Stenbeke (N. 101),

[1]) Vgl. Weinhold a. O. 82.

[2]) S. ebd. 54.

[3]) Der Name kommt auch einer alten Familie der Wilstermarsch zu, doch weiß ich nicht, von welchem alten Wasserlauf er entlehnt ist.

[4]) Nachweisen kann ich freilich auch diesen Ort nicht.

Digitized by Google

Wisseldorp (N. 130), ohne Zweifel gleich Winseldorf bei Itzehoe. Noch eine Reihe von Namen, ist hier anzuschließen, die gleichsam erst im Begriff sind Familiennamen zu werden und in Ortsnamen bestehen. In unserer Liste erscheint Hartich van deme Damme (N. 38[1]), ein Mann von bürgerlichem Stande; denn als Adliger wäre er, wie die angeführten Gelehrten, mit einem vorgesetzten „Her" beehrt worden. Eben solche bürgerliche Namen sind: Berent van der Helle (N. 188), dessen Inhaber wohl am Abhange des Sandberges bei Itzehoe gewohnt hat, welche Gegend die Helle[2]) hieß, Eggert van der Ostermolen (N. 122), der seinen Namen von der Wassermühle entlehnt haben wird, die an dem vom Osterhof herabfließenden Mühlenbach lag, Jurgen van Mollen (N. 205), der wohl aus Mölln stammte, Clawes van Planwe (N. 72), Hebelke van Rade (N. 93) und Hinrik tor Raden (N. 189), welche beiden wohl aus dem bei Krummendiek liegenden Dorf Rade, d. h. gerodetes Land, stammten, endlich Hans van Reppen (N. 112), der seinen Namen vielleicht von dem Landstück Auf dem Repen bei Bönebüttel, Kchsp. Neumünster, trug. Auch mag Jacob Romer (N. 186) hier genannt werden, wenn der Name recht gelesen ist; er mag von einer Pilgerfahrt nach Rom seinen Ursprung haben. Etwa ein Fünftel der im Verzeichnis vorkommenden Familiennamen sind von Ortschaften entlehnt.

Ein weiteres Fünftel umfaßt die von Gewerken oder Beschäftigungen hergeleiteten Familiennamen: Bartscherer (N. 187), Becker (N. 20, 25, 46, 92, 206) oder Beckemann (N. 157), Botker (N. 193), Kannegeter (N. 19, 33, 100; damals waren die Zinnkannen gebräuchlich), Kluver (N. 77), d. h. Gerichtsdiener, Kok (N. 48, 144), Koster (N. 113),

[1]) Ich meine diesem Namen in Urkunden älterer Zeit auch sonst begegnet zu sein, jedenfalls nur selten und ohne daß Zeichen des Adels damit verbunden waren. Man wird also schwerlich an einen Zusammenhang mit dem Geschlecht des französischen Generals Vandamme denken dürfen.

[2]) Es gab auch ein Adelsgeschlecht, das sich danach nannte.

Digitized by Google

d. h. Küster, Kuter (N. 6), d. h. Schlachter, Wurstmacher, Meyger (N. 99, 159, 209, 218), d. h. Mäher oder Wirtschafter, Repsleger (N. 82, 107, 132), Schomaker (N. 47, 52), Schutte (N. 154, 165), d. h. Schütze, Screver (N. 32), d. h. Schreiber, Scroder (N. 137, 175), d. h. Schneider, Stoker (N. 3), einer, der das Feuer schürt, Swertfeger (N. 83), Tuter (N. 50, 106), d. h. Trompeter, Tymmermann (N. 26). Latinisiert ist bereits der Name Faber (N. 217), d. h. Schmied. Auch den Namen Greve (N. 16), d. h. Vorsteher, mag man hieher rechnen.

Etwas weniger zahlreich sind die von Tieren, Pflanzen oder Teilen derselben abgeleiteten Namen: Arnt (N. 198), d. h. Adler, wenn es nicht ursprünglich Vorname war, Bars (N. 30), Duve (N. 149, 151, 201, 214), Emße (N. 204), d. h. Ameise, vielleicht Garpe (N. 124), wenn es so viel heißen soll als Karpe, Karpfen, Krege oder Kreyge (N. 170, 212), d. h. Krähe, Mencke (N. 118), d. h. Fischotter, Rave (N. 211), Spree (N. 104), Vos (N. 29, 64, 211), Wulf (N. 139, 140), sodann Busk (N. 31, 57), Krans (N. 194), vielleicht Satteke (N. 167), wenn es Setzling heißt, Sennep (N. 68), d. h. Senf, Strüb (N. 116), d. h. Gestrüpp, Dorne (N. 75), Horn (N. 90), Louwe (N. 54), Smolt (N. 69, 80).

Von Geräthschaften stammen die Namen: Eggede (N. 134), d. h. Egge, Grap (N. 169), Klinge (N. 173) Cluffe (N. 180) das wohl gleich Kluve, Speerschaft, ist, Pyl (N. 96, 152, 174), d. h. Pfeil, Ploch (N. 196), Runghe (N. 85, 94, 148), d. h. Harke, Tramme (N. 185), d. h. Leitersprosse, auch wohl Sluseke (N. 144), d. h. kleine Schleuse, sowie die zusammengesetzten Namen Blinckebyl (N. 28), d. h. Blinkebeil, Glanzbeil, wenn es nicht eine imperativische Bildung „blinke, Beil!" ist, und Rapehaspel (N. 109, 128, 133), d. h. Schnellhaspel.

Endlich bleibt noch eine Anzahl von Namen verschiedensten Ursprungs übrig. Von der Körperbeschaffenheit scheinen abzuleiten: Grothe (N. 147), Gryse (N. 127, 178, 210),

Digitized by Google

Kaleke (N. 88), Kracht (N. 7), d. h. Kraft, Lange (N. 41), das einmal (N. 171) noch in urſprünglicherer Weiſe im Namen Lange Henneke vorangeſetzt wird, vielleicht auch Stramme (N. 126, 136) und gar Holleme (N. 172), wenn es Querbalken, Balkenträger heißen ſoll. Von geiſtiger Eigenſchaft iſt abgeleitet Trude (N. 105), d. h. der Traute, von ſonſtigem Weſen Oldeknape (N. 43, 71), der alte Knabe, von der Wirtſchaftlichkeit Redegelt (N. 42), d. h. bar Geld, von ſonſtigen Eigenſchaften Medingh (N. 67), der Mietling, und Niggeman (N. 18), d. h. Neumann, vielleicht auch Thone (N. 222), wenn es gleich Ton, Zehe, iſt. Sonſt kommen noch vor: Berch (N. 199), Sol, Szol oder Soel (N. 143, 177, 203), d. h. Vertiefung, Waſſertümpel, Rotman (N. 215), der Mann vom gerodeten Lande, Schade (N. 36, 81), gleich Schaden, oder Schatten, Morſel (N. 4), d. h. ein Stückchen, ein Biſſen, Unrad (N. 57, 97, 115), das iſt ein feines, lockeres Gebäck. Was endlich der Name Nyttinck (N. 183) bedeutet, weiß ich nicht zu ſagen, es ſei denn, daß es Neiding heißt.

Alle dieſe Namen ſind aber aus dem alten niederdeutſchen Beſtande unſerer Sprache entnommen, nur daß vielleicht einzelne der älteſten genauer dem frieſiſchen Dialekte entſtammen mögen.

Digitized by Google

Zur
Kritik von Kaiser Friedrich Barbarossas Privileg für Hamburg.
1189 Mai 7.

Von

Staatsarchivar Professor Dr. **P. Hasse**
in Lübeck.

Digitized by Google

Als vor fünf Jahren vom Vereine für hamburgische Geschichte die durch Dr. Otto Rüdiger bearbeitete Festschrift: „Barbarossas Freibrief für Hamburg vom 7. Mai 1189" herausgegeben wurde, die von einer Nachbildung der Urkunde in Lichtdruck begleitet war, äußerte sich eine Anzeige im Neuen Archiv Bd. XV. S. 224/5: „Die (beigegebene Abbildung) ... läßt ..... sehr bestimmt erkennen, was dem Verfasser entgangen ist, daß wir es nicht mit einem Original, sondern mit einer Nachzeichnung des 13. Jahrhunderts zu thun haben, die noch eingehender weiterer Untersuchung bedarf."

Die Einsicht in das Original hatte auch mir bereits im Jahre 1882 Zweifel erregt, der Charakter der Schrift, das Fehlen der litterae elongatae und des Haudmals, die falsche Indiktion, aber nicht diese allein, sondern auch Stil und Inhalt der Urkunde, insbesondere ihr Verhältniß zu der Urkunde des Grafen Adolf III. vom 24. December 1190 erregten Bedenken, und ich faßte sie bei der Herausgabe der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden in einer Anmerkung zu Band I. Nr. 161 in die Frage zusammen: Ob aus der kaiserlichen Kanzlei?[1])

Gelegentlich anderer Arbeiten bot sich mir der Anlaß zu neuerer, längerer Beschäftigung mit diesem Hamburger Privileg und ich lege die Ergebnisse dieser Untersuchung hiemit vor.

[1]) In A. Obst's 1890 veröffentlichter Dissertation: „Ursprung und Entwicklung der Hamburgischen Rathsverfassung bis zum Stadtrecht von 1292" wird S. 26 Note 6 bemerkt: Diese Urkunde, dem Inhalte nach durch die späteren Bestätigungen der Schauenburger Holstengrafen gesichert, ist kein Original, sondern gehört, ihrer Schrift nach zu urtheilen, dem Anfang oder der Mitte des 13. Jahrhunderts an", eine nähere Prüfung aber nicht für nöthig erachtet.

Digitized by Google

Bekanntlich stehen zu der Kaiserurkunde zwei Diplome des Grafen Adolf IV. schon zeitlich in engem Zusammenhang. Trägt das eine, das für den locator Wirad von Boizenburg ausgestellte, auch weder Tages- noch Jahresdatum, so ist es doch schon mit Recht von Lappenberg im Hamburger Urkundenbuch I. Nr. 285 den beiden anderen voraufgestellt, es enthält in seinen Bestimmungen, insbesondere in denen über den Zoll, den Holzhieb, die Weide alle Anzeichen der Priorität und bezeichnet selber am Schlusse die Erwirkung eines kaiserlichen Privilegs als noch ausständig. Uebrigens ist diese Priorität nicht bestritten und ein Beweis nicht erst erforderlich.

Der Inhalt der Urkunde läßt sich dahin zusammenfassen, daß Graf Adolf von Holstein dem Wirad von Boizenburg als locator die Burg zu Hamburg mit einem nicht näher begränzten Flächenraume erblich überläßt, um dort aus der Fremde Zugezogene sub jure fori frei anzusiedeln und mit ihnen daselbst einen Hafen für den Handels- und Seeverkehr anzulegen.

Diese Ansiedlung wird des Näheren dahin geregelt, daß das städtische Grundeigenthum frei sein soll nach Maßgabe der Vorrechte Lübecks, eine Freiheit, in die der anliegende Bruch und der Alsterwerder eingeschlossen sind und mit der ein Nutzungsrecht an Weiden und für den Holzhieb in gleicher Weise und in gleichem Umfange, wie es die ländlichen Umwohner besitzen, verbunden wird. Die Ansiedler erhalten Zollfreiheit in der Grafschaft Holstein: in omnibus castris et villis sive civitatibus seu quibuscunque locis, que ad dominium nostrum spectant. Der Rest der Bestimmungen erstreckt sich auf das Strafrecht, den Blutbann, Wochen- und Jahrmärkte, einen Erlaß des Grundzinses und eine zeitweilige Übertragung eines Antheiles aus den Gerichtsgefällen an den locator.

Der zweite Freibrief des Grafen trägt das Datum: 1190 Dec. 24,[1]) der des Kaisers: 1189 Mai 7.[2]). Der Graf

[1]) Hbg.-U.-B. I. 262. Schl.-Holst.-Lbg. Regesten u. Urkunden I. 166.
[2]) Hbg.-U.-B. I. 286. Schl.-Holst.-Lbg. Regesten u. Urkunden I. 161.

erwähnt diesen letzteren: dominus noster Fridericus ..... ad petitionem nostram dilectis nostris civibus in Hammenburg privilegio suo contulit und bestätigt ihn: tali forma et ordinatione angeblich wörtlich.

Aber schon im ersten Satze stellt sich eine nicht unerhebliche Verschiedenheit heraus.

Graf Adolf schreibt: quod universi ipsius loci mercatores una cum mercandisiis suis et navibus usque ad predictam nostram civitatem libere valeant de mare venire et redire absque theoloneo et omnis ungeldi exactione, et in omni dominii nostri districtu libertatem habeant transeundi et redeundi de omni exactione ungeldi et theolonei.

Die entsprechenden Sätze der Kaiserurkunde lauten: ..... concedimus et donamus civibus suis in Hammenburg degentibus, ut una cum navibus suis et mercandisiis ac hominibus de mare usque ad predictam civitatem liberi sint ab omni theloneo et ungeldi exactione veniendi et redeundi .....

Et in omni districtu dominii prefati eorum domini comitis burgenses liberos facimus de theloneo et omnis ungeldi exactione.

Es zeigt sich, daß der eine Satz der Grafenurkunde in der kaiserlichen in zwei zerrissen ist, daß diese, um dem zweiten Satze Subjekt und Prädikat zu geben, die Worte: liberos facimus einzuschalten genöthigt wird, im Uebrigen aber bleibt sie durchaus von dem Wortlaute jener abhängig, deren Wendung: in omni dominii nostri districtu schwerfällig wieder aufgenommen wird mit: in omni districtu dominii prefati eorum domini comitis.

Die Periode auch der gräflichen Urkunde ist nicht gerade elegant gefaßt, die Wiederholung: absque theoloneo et omnis ungeldi exactione und: de omni exactione ungeldi et theolonei ist nicht grade nothwendig, aus den Worten: libertatem habeant ist, genau genommen, der Begriff liberi zu entnehmen und vor: de omni exactione einzuschieben oder doch zu ergänzen, — wie das in dem Kaiserprivileg geschieht — aber

Digitized by Google

der Satz ist doch klar und verständlich in seiner Gliederung: Zollfreiheit in Hamburg, Zollfreiheit in der Grafschaft, Zollfreiheit für den Seeverkehr, Zollfreiheit für den Landhandel.

Doch die Aenderungen der Kaiserurkunde sind nicht lediglich aus stilistischen Gründen entsprungen, sondern um einen Mittelsatz über den Zoll zu Stade einschieben zu können, also lautend: Si vero aliqua bona duxerint hospitum, mittant nuntium ydoneum Stadis, qui per iuramentum suum theloneum persolvat secundum bonorum quantitatem. Si autem videtur theloneario, quod in aliqua parte theloneum neglexerit, sequatur ipsum Hammenburg, ut secundum iusticiam satisfaciat et emendet.

Um diesen Zwischensatz einfügen zu können, dort wo vom Seezoll die Rede war — also an sich an dem durchaus zugehörigen Orte — ist die ursprüngliche Periode in ihrer Fassung zerrissen und ihr zweiter Theil durch die erwähnte Aufnahme von Subjekt, Verbum und Objekt selbständig gemacht.

Die gräfliche Urkunde will nach den einleitenden Worten: tali forma et ordinatione das kaiserliche Privileg wörtlich wiederholen, sie bewahrt den Satz in seiner originalen Fassung, in das Diplom des Kaisers ist die Bestimmung über den Stader Zoll interpoliert.

Alles das ist um so auffälliger, da die Kaiserurkunde das Datum vom 7. Mai 1189, die des Grafen erst vom 24. Decbr. 1190 trägt, nach ihrem Inhalte aber letztere den zeitlichen Vorrang in Anspruch nehmen muß und sich als die Vorlage der ersteren erweist. Jene, die Kaiserurkunde, also muß nach dem Concepte der Grafenurkunde entworfen sein oder beide müssen auf dasselbe Concept zurückgehen.

An sich wäre das nicht unmöglich und bei einer völligen Uebereinstimmung verhältnißmäßig gleichgültig, anders dürften die Dinge liegen bei der wesentlichen und wichtigen Verschiedenheit des Inhalts.

Blieben wir auf das Zeugniß der beiden Urkunden allein angewiesen, so würde es nicht allzu schwierig sein, durch eine annehmbar scheinende Vermuthung den Versuch zu machen,

Digitized by Google

die vorhandene Abweichung zu erklären, etwa, daß die in dem Zwischensatz anfänglich festgesetzte Ausnahme bald nachher beseitigt oder hinfällig geworden sei, vielleicht durch eine sonst nicht überlieferte Abkaufung seitens der Stadt Hamburg oder durch eine erfolgreiche Verwendung ihres Landesherrn. Aber, wie wir sehen werden, reicht ein solches Auskunftsmittel nicht hin.

Auch die folgenden Sätze bestätigen durchweg die Abhängigkeit der Kaiserurkunde von der gräflichen oder deren Vorurkunde, sie versucht die Satzverbindungen voller und gewandter herzustellen, die Einzelbestimmungen in eigene, selbständige Sätze zu formuliren, ohne damit das Charakteristische der Vorlage beseitigen zu können. So fährt sie fort: Ipsisque illam conferimus libertatem, wo der Graf einfacher: ipsisque conferimus schreibt, läßt sie gleich darauf das: ut weg, ändert sie, um statt: in terminis dominii nostri setzen zu können: in terminis sepedicti eorum domini und die gleichen Wortformen: prefati loci und sepedicti zu vermeiden, ersteres angemessen in: illius loci, vertauscht, vielleicht aus Rücksichten der Deutlichkeit: postea mit post haec, fügt hinter: incidendorum lignorum hinzu: terre illius und ergänzt die Worte: lignorum usum habeant, sicut hactenus habuerunt et libere perfruantur durch die hinter habeant eingeschobene Wendung: et in fructibus lignorum.

Bei der Bestimmung über die städtische Münze ist in der kaiserlichen Urkunde der der Grafenurkunde fehlende Satz eingeschoben: Potestatem etiam habeant examinandi denarios monetariorum in pondere et puritate. Auch er wird eine besondere Betrachtung erfordern.

Bestätigungen beider Urkunden, in denen sie im Wortlaute wiederholt sind oder wiederholt sein sollen, sind folgende erhalten:

1225: Graf Adolf bestätigt die Verleihung des Kaisers, aber nach dem Wortlaut der Grafenurkunde, mithin ohne die Bestimmung über den Stader Zoll und die Münzprüfung. H.-U.-B. I. 486. Schl.-Holst.-Lbg. R. u. U. I.

Digitized by Google

438. Bis 1842 war das Original vorhanden, sie stand außerdem im liber privilegiorum quadratus.

1239 Aug. 16: Graf Johann I. bestätigt die Verleihung des Kaisers. Der Stader Zoll ist nicht erwähnt, der Satz über die Münzprüfung ist vorhanden. H.-U.-B. I. 516. Schl.-Holst.-Lbg. R. u. U. I. 592. Das Original ist erhalten.

1264 Dec. 13: Graf Gerhard bestätigt die Kaiserurkunde nach der Fassung von 1239, mithin mit dem Satze über die Münzprüfung, ohne den über den Stader Zoll, am Schlusse mit einem Zusatz über den Genuß des Lübschen Rechtes. H.-U.-B. I 679, nach dem liber priv. quad. Schl.-Holst.-Lbg. R. u. U. II. 292.

(Einen Tag später 14. Dec. 1264 erfolgt eine Bestätigung der gräflichen Urkunde für Wirad von Boizenburg. H.-U.-B. I. 681 nach dem liber pr. qu. Schl.-Holst.-Lbg. R. u. U. II. 293.)

1266 Jan. 4. Cardinallegat Guido bestätigt die Verleihung des Kaisers, Stader Zoll und Münzprüfung sind erwähnt. ebd. 694 nach dem Original.

1267 Dec. 6. Erzbischof Hildebold von Bremen bestätigt die Urkunde des Kaisers, Stader Zoll und Münzprüfung sind erwähnt. ebd. 723 nach dem Original.

1280 März 15. Graf Adolf V. bestätigt die Urkunde des Kaisers, mit der Münzprüfung, also nach der Fassung von 1239. ebd. 784 nach dem völlig unleserlichen Original. Schl.-Holst. Lbg. R. u. U. II. 569.

Mithin findet die Münzprüfung zuerst 1239, der Stader Zoll zuerst 1266, das Lübsche Recht 1264 Erwähnung.

Ich gehe zunächst zu einer Untersuchung über den Stader Zoll, für den das reichhaltigste Kontrolmaterial vorliegt, über [1]).

Am 29. September 1259 hatte der neugewählte Erzbischof von Bremen, Hildebold verordnet [2]): omnes merca-

[1]) Vergl.: A. Soetbeer: Des Stader Zolles Ursprung, Fortgang und Bestand. Hamburg 1839.

[2]) Hansisches U.-B. I. 535.

tores de mari venientes cum rebus suis non transeant sed ad civitatem Stadensem cum navibus applicent et tres aquas iaceant, es sollen mithin alle von der See kommenden Kaufleute bei der Stadt Stade mit ihren Schiffen anlegen und daselbst drei Fluthzeiten liegen bleiben. Diese Maßregel wird getroffen deutlichst, für Zwecke des Zolles. Im Uebrigen gestattet der Erzbischof die zollfreie Ausfuhr von Getreide und von sonstigen Waaren, soweit sie Eigenthum von Stader Bürgern sind und bedroht betrügerische Durchfuhr fremden Getreides mit Beschlagnahme. Der Erzbischof erneuert damit die, auch als solche erwähnten Privilegien des Erzbischofs Hartwig von 1204 und des Kaisers Otto v. 2. Mai 1204[1]).

Vermochten die Hamburger dieser auf alle Kaufleute sich beziehenden Vorschrift ihr kaiserliches Privileg entgegenzuhalten, so konnten sie derselben nicht unterworfen werden, für ihre eigenen Schiffe, Waaren und Mannschaften stand ihnen darnach vom Meer bis an die Stadt Zollfreiheit zu, und für Gastgut war ihnen die Entsendung eines tauglichen nuncius — also eines glaubhaften Mannes aus der Schiffsbesatzung — der den Zoll nach den bestehenden Zollsätzen entrichtete und für die wahrhafte Angabe der Waarenmenge (und auch wohl Waarengattung) mit seinem Eide einstand — zugesichert. Bei etwaigem Zweifel war dem Zöllner vorgeschrieben, die Verfolgung der Sache in Hamburg und vor dem dortigen Rathe (secundum iusticiam) zu betreiben. Dem Hamburger Kaufmann war also danach sein heimischer Gerichtsstand gewahrt und er von der Landungspflicht ausgenommen.

Trotzdem hat der Erzbischof seine Verordnung eben auch auf die Hamburger zu erstrecken beabsichtigt, wie wir aus einer Urkunde vom 5. Juli 1263 erfahren[2]): quod si discordia, que pro applicatione navium ad portum que Swinge vocatur inter dominum nostrum archiepiscopum nostrum

[1]) Hbg. U.-B. I 348 (Hanf. U.-B. I 62); Schl.-Holst. R. u. U. I. 267 (Hanf. U.-B. I. 83).

[2]) Hbg. U.-B. I, 671. S.-H. L. R. u. U. II. 267. Hanf. U.-B. I. 594.

Bremensem ex parte una et ipsos consules (von Hamburg) versatur ex altera, non fuerit posita in amicitia vel in iure.

Die Hamburger suchten dem gegenüber Schutz bei höherer geistlicher Gewalt.

Cardinal Guido, damals als päpstlicher Legat im Norden Europas thätig, trug am 3. Januar 1266 dem Erzbischof von Magdeburg auf [1]), Rath und Bürgerschaft zu Hamburg zu schützen in der Behauptung von: quasdam libertates et emunitates ipsis civibus a clare memorie Frederico primo, Romanorum imperatore donatas et concessas, prout in ipsius imperatoris privilegio plenius continetur und molestatores mit kirchlichen Strafen zu belegen. Er stellt eine Bestätigung des kaiserlichen Freibriefes seinerseits (quantum in nobis est, duxerimus confirmandas) in Aussicht, und giebt diesem seinem Auftrag eine Gültigkeit von fünf Jahren.

Einen Tag später am 4. Januar ist dann diese Bestätigung erfolgt [2]), die Urkunde des Kaisers (cuius tenor talis est) in vollem Wortlaut einschließlich der Sätze über den Stader Zoll und die Münzprüfung wiederholt.

Ob durch diese Intervention, ob durch andere Gründe veranlaßt, steht dahin, aber Erzbischof Hildebold erklärte sich am 6. September 1266 bereit [3]), den Streit: que inter nos et civitatem Stadensem ex una et civitatem Hammemburgensem ex altera super applicatione navium et thelonio vertebatur, dem Schiedsspruche der Herzoge Albrecht und Johann von Lüneburg und eines von diesen zu erwählenden Edlen zu unterwerfen.

Ueber den Ausfall dieses Schiedsspruches ist Weiteres nicht überliefert. Aber am 6. December 1267 bestätigt Hildebold auch seinerseits der Stadt Hamburg unter der ausdrücklich erwähnten Zustimmung seines Capitels, des Adels und der Dienstleute seiner Kirche der kaiserliche Privileg [4]), wiederum im ganzen Wortlaute einschließlich der Sätze über den Stader

[1]) Hbg. U.-B. I. 693.
[2]) Hbg. U.-B. I. 694.
[3]) Hbg. U.-B. I. 704.
[4]) Hbg. U.-B. I. 723.

Digitized by Google

Zoll und die Münzprüfung, mithin genau wie der Cardinallegat, und die gleiche Anerkennung sprechen in besonderer Urkunde, ebenfalls vom December 1267 eine Anzahl Bremer Ministerialen aus [1]), in deren Ueberschrift zweifellos mit Recht Lappenberg die Worte: „rücksichtlich der Zollfreiheit zu Stade" aufgenommen hat, wenn diese auch hier ausdrückliche Erwähnung nicht gefunden hat.

Bestätigt wird das vollauf durch eine weitere Urkunde des Erzbischofs Hildebold, die in zwei Ausfertigungen vom 16. Mai und vom 19. August 1268 vorliegt [2]), in welcher er für den Fall, daß die Stadt Stade seinem Vergleiche mit Hamburg nicht beitreten und den Fehdezustand aufrechterhalten will, dahin zustimmt, daß die pflichtigen Schiffe während der Kriegsdauer in gewohnter Weise den Zoll zu Bardesflete (Bassenfleth bei Elsfleth an der Weser) entrichten: quod si civitas Stadensis pacem et compositionem per nos cum Hamburgensibus factam ratam habere noluerit cum ipsis Hamburgensibus, sed contendere per modum belli sive gwerre cum eisdem, tum communiter omnes naves que nobis theloneum exsolvere tenentur, si in Bardesflete modo debito exsolverint, ratum et gratum habentes, contenti erimus nec ipsis de hoc postmodum movebimus questionem.

Fünf Jahre später befreit der Erzbischof [3]) am 4. Oktober 1273 ein einzelnes, dem Kloster Aduard im Bisthum Münster gehöriges, von dort nach Hamburg gehendes Schiff (cum . . . . . cum navi eorum in Hamburg venire consueverint), das in Stade anzulegen pflegte (propter hoc in Stadium applicare teneantur) auf Wunsch des Klosters und des Hamburger Bürgers Alexander von dieser Landungspflicht: ab applicatione predicta, ita quod navis ipsius abbatis et sui conventus in Stadium minime venire teneatur, cum per Albim ascenderit, absolvimus memoratos, et de consensu capituli nostri ipsos demittimus quietos in perpetuum

[1]) Hbg. U.-B. I. 724.
[2]) Hbg. U. B. I. 730. Hans. U. B. I. 653. 661.
[3]) Hbg. U. B. I. 753.

Digitized by Google

et absolutos; ita tamen quod per nuncium iustum theloneum nostrum solvant, et in navi res non deferant alienas quod iuramento idem nuncius affirmabit.

Dieses Vorkommniß bietet darum ein unmittelbares Interesse, weil die hier zur Anwendung kommende Maßregel sich mit der eingeschobenen Vorschrift des kaiserlichen Privilegs genau deckt. Wie den Hamburgern, falls sie fremdes Gut geladen haben, die Entrichtung des Zolles per iuramentum nuncii gestattet sein soll, so ist auch hier die eidliche Aussage, daß kein anderes, als eigenes Gut sich im Schiffe befindet, ebenfalls durch einen nuncius iustus — dort heißt er idoneus — geleistet, genügend. Die Geltung also jener Zollvorschrift ist damit für das Jahr 1273 erwiesen, ihre Erstreckung auf das Klosterschiff durch das Interesse eines Hamburger Bürgers auch noch im Besonderen erklärlich.

Zusammengefaßt aber ergiebt sich nun, daß die Bestimmung über den Stader Zoll, in der Ueberlieferung der Kaiserurkunde, abgesehen von dem angeblichen Original, bis zum Jahre 1266 hin nicht vorhanden ist und in der Bestätigung von 1225 wie in der von 1239 und 1264 fehlt, in diesem Jahre 1266 und in dem folgenden aber sowohl in der Bestätigung des Cardinallegaten als in der des Erzbischofs von Bremen erscheint, zu einer Zeit also, wo grade der Stader Zoll den Gegenstand einer Controverse und Fehde gebildet hat[1]).

In dieselbe Zeit paßt nach dem Charakter seiner Schriftzüge auch das angebliche Original der Kaiserurkunde, und es ist schwerlich der Schluß abzuweisen, daß, um einen angesehenen Rechtstitel in diesem Streit aufweisen zu können, in das kaiserliche Diplom, dessen Existenz an sich nicht zu bezweifeln ist, eine Interpolation, eben der uns beschäftigende Satz über den Stader Zoll, eingeschoben ist.

[1]) Ueber die weiteren Differenzen zwischen den holsteinischen Grafen und dem Erzbischof von Bremen über den Besitz der Stadt Hamburg selbst und die darin herrschenden Dunkelheiten und Schwierigkeiten s. Waitz Schl.-Holst. Geschichte I. S. 90. 109. Koppmann Beiträge S. 14 ff.; auch diese Zeitschrift Bd. IV. S. 241. Hbg. U. B. I. 818.

Digitized by Google

Und die für diese Interpolation gewählte Form ist an sich durchaus nicht ungeschickt entworfen. Es ist die Zollfreiheit der Hamburger zu Stade für eigenes Gut nicht ausdrücklich und speciell erwähnt, aber sie ist aus der allgemeinen Zollfreiheit des voraufgehenden Satzes abgeleitet und abzuleiten (cum navibus suis et mercandisiis ac hominibus de mare usque ad predictam civitatem liberi sint) und regelt dann das Zollverfahren für die Gastgüter entschieden, wie dies aus der angezogenen Urkunde für das Kloster Aduard sich ergiebt, entsprechend dem auch sonst in Stade üblichen Gebrauche, befreit aber die Stadt Hamburg von der im Jahre 1259 von dem Erzbischof vorgeschriebenen allgemeinen Landungspflicht. Anfänglich scheint Hamburg aber, wie bemerkt, aus dem Wortlaut der Kaiserurkunde, etwa wie er in der Bestätigung von 1225 vorliegt, eine uneingeschränkte Zollfreiheit für alle Waaren ohne Unterschied von seinem Hafen die Elbe abwärts bis in's Meer und damit auch die Freiheit vom Stader Zoll in Anspruch genommen zu haben; diese Deutung und die Anwendbarkeit des allgemeinen Satzes bestritt dagegen der Erzbischof, sein Gegenschlag ist die Verordnung vom 29. September 1259. Um etwas zu retten und nicht alles zu verlieren, erfolgt die Interpolation in die Kaiserurkunde, auf dieser Grundlage gelingt es dann, den Erzbischof zum Frieden und zur Anerkennung des geminderten Vorrechtes zu bringen.

Um das Jahr 1267 ist nach Lappenbergs Vorrede zum Hamburger Urkundenbuch S. VIII der 1842 verbrannte Privilegiencodex, der sogenannte liber privilegiorum quadratus angelegt worden. Es scheint darin auch das kaiserliche Privileg gestanden zu haben, in welcher Fassung steht dahin und ist nicht mehr auszumachen und ebensowenig, ob die Herstellung dieses Codex mit der Interpolation der Kaiserurkunde und mit dem Streite über den Stader Zoll in Zusammenhang gestanden hat oder gebracht werden darf. Aber unangemerkt darf doch nicht bleiben, daß nach Lappenbergs Angabe an der eben angeführten Stelle S. IX die Nummer LVII (LX)

Digitized by Google

die letzte von erster Hand eingetragene Urkunde des Codex gewesen sei, eben das Zeugniß der Bremer Ministerialen rücksichtlich des Stader Zolles und die Bestätigung des kaiserlichen Privilegs vom December 1267 (Hbg. U.-B. N. 724).

Der zweite in die Kaiserurkunde eingeschobene Satz gewährt der Stadt Hamburg die Prüfung der Münze. Außer in ihrem angeblichen Originale erscheint er zuerst in der Bestätigung des Grafen Johann von Holstein vom 16. August 1239, die ebenfalls den vollen Wortlaut jener wiederholt.

Vorauf geht der Satz über den Münzwechsel in beiden Urkunden in der gleichen Fassung:

Argentum quoque in ipsa civitate si quis cambire voluerit, in quocumque loco fuerit oportunum cambiat, nisi fuerit ante domum monete.

Dann fährt die Kaiserurkunde fort: Potestatem etiam habeant examinandi denarios monetariorum in pondere et puritate, während der Graf die Fassung wählt: Concedimus eciam ipsis, ut denarios monetariorum in pondere et puritate valeant probare et examinare.

Die Abweichungen sind geringfügig und rein formeller Art, aber die Anknüpfung im Privileg des Grafen: Concedimus eciam läßt doch die Vermuthung zu, daß von ihm hier eine Neuverleihung in den Text der Kaiserurkunde eingeschoben sei, an passender Stelle, wo schon von der Münze die Rede war und mit dem Verbum und der Conjunktion im Beginn des Satzes, wie man einräumen kann, auch als Zusatz gekennzeichnet. Aber es ist doch in Betracht zu ziehen, daß der Grafenurkunde von 1190, der Vorurkunde des kaiserlichen Privilegs, und ebenso der Bestätigung von 1225 der Satz fremd ist, daß auch die Bestätigung von 1239 mit dem üblichen Eingang: tali forma et ordinatione die wörtliche Wiedergabe der Kaiserurkunde einleitet, daß in ihr vorher und nachher der Kaiser als Verleiher redet und falls in diesem Satze der Graf verstanden sein will, das dem Leser und Benutzer keineswegs verständlich wird. Auch ist ein

Digitized by Google

Grund zur Aenderung in den Anfangsworten, wenn der Satz einer Vorlage entnommen sein sollte, nicht erkennbar.

Denn in der Fassung des Satzes in der Kaiserurkunde mit dem an der Spitze stehenden: Potestatem . . . habeant und der folgenden Gerundiumsform ist die ihr sonst geläufige Ausdrucksweise durchaus beibehalten, die gleiche Wendung findet sich dort schon in einem voraufgehenden Satze: Similiter et in rivulo dicto Billa liberam habeant potestatem und auch sonst sind mehrfach ähnlich coordinirte Conjunktive gebraucht: Et piscaturam habeant ..... Pascuis viro utantur ..... Argentum ..... cambiat und der gleiche, etwas lässige Stil tritt auch in der Urkunde des Grafen Adolf von 1190 hervor.

Wäre die Originalität der Kaiserurkunde ganz unverdächtig, so würde der von ihr gebotenen Satzform unbedenklich die Priorität vor der von 1239 zugestanden werden können. Nun aber, wo eben jene nach äußeren und jetzt auch nach inneren Gründen in Frage steht, wird die Abweichung in der Form bedeutungsvoll und vielleicht verrätherisch. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß in dem Zeitraum zwischen 1239 und 1266 die Aenderung in dem Satze vorgenommen ist, eben um die Bedenken, die sich aus der Wendung: Concedimus eciam herleiten ließen, daß es sich hier nur um eine gräfliche und keine kaiserliche Verleihung handle, zu beseitigen, daß man eben deshalb zur Streichung dieses Eingangs veranlaßt ist und den Satz dem sonstigen Stil der Kaiserurkunde angenähert hat.

Und allerdings sehe ich keine andere Möglichkeit der Erklärung und nirgends ein Motiv, das den Grafen 1239 zu einer Aenderung in dem Wortlaute der Vorlage, falls diese den Satz über die Münzprüfung schon enthielt, hätte veranlassen sollen.

Die Stadt Hamburg aber wird, wie jegliches städtische Gemeindewesen darauf Werth gelegt haben, in dem Besitze eines Rechts zu sein, wie es Lübeck seit 1188 und vielleicht schon früher besaß: Consules autem hanc de nostra donatione prerogativam habeant, ut tociens in anno monetam

Digitized by Google

examinent, quociens velint, et si monetarius offenderit, emendet et quicquid de emendatione provenerit, medium civibus, reliquum regie potestati cedat [1]), und es mochte zweifelhaft und anfechtbar erscheinen, dies Recht aus der allgemeinen Verleihung der lübschen Freiheiten herzuleiten, wie sie sich in den Urkunden Albrechts von Orlamünde und vielleicht schon Heinrichs des Löwen finden.

Unmittelbar bekundet ist dies Interesse der Stadt in der Urkunde vom 10. März 1255 [2]), in welcher die Grafen Johann und Gerhard Hamburg die Zusicherung ertheilen, für ihre Lebenszeit daselbst keine anderen als die damals in der Stadt mit ihrer und des ganzen Landes Zustimmung geprägten Pfenninge schlagen zu lassen. Auf Grund dieser Urkunde ist dann schon acht Tage später der Receß mit Lübeck über den gemeinsamen Münzfuß geschlossen worden [3]), und es ist bezeichnend genug, daß die Hamburger auch Lübeck gegenüber sich ausdrücklich bedingen, an den abgeschlossenen Receß über die Lebensdauer der damaligen Landesherren hinaus nicht gebunden zu sein, eine Bedingung, die deutlich auf dem Vorbehalt der Grafenurkunde beruht und zeigen dürfte, daß die Landesherren nicht gewillt waren, ihre Nachfolger rücksichtlich der Münze zu binden oder zu verpflichten, also auch nicht geneigt gewesen sein werden, darüber der Stadt ein Privileg zu gewähren oder ihr gar die Münze ganz abzutreten.

Erst im Jahre 1292 gelingt der Stadt ein Schritt weiter in dieser Richtung damit, daß sie die Hälfte aus den Einkünften der Münzaufsicht erwirbt:

Amplius si magister monete in puritate et pondere denariorum excesserit, medietas huius delicti cedet dictis dominis et altera nobis [4]),

und erst im folgenden Jahre (1293 April 5)[5]) erreicht

[1]) U. B. d. St. L. I. 75.
[2]) Hbg.-U.-B. I. 590.
[3]) Hbg.-U.-B. I. 591. Hans. U.-B. I. 477.
[4]) Hbg. U.-B. I. 861. Schl.-Holst.-Lbg. R. u. U. II. 799.
[5]) Hbg. U.-B. I. 868. S.-H.-L. R. u. U. II. 813.

ſie Weiteres, die Pachtung der Münze, durch einen Vertrag, der den Münzfuß regelt, die Münzprüfung allerdings dem Rathe überweiſt, aber doch die Wahl des Münzers und ſeine Beſtrafung im Falle von Münzvergehen den Grafen vorbehält.[1])

Koppmann, dem es nicht entgangen iſt, das die Beſtimmung über die Münzprüfung in der Urkunde Adolf III. von 1190 wie in der Beſtätigung Adolf IV. von 1225 fehlt, meint dieſe Weglaſſung damit erklären zu können, daß er annimmt, die Münze ſei ein urſprünglich erzbiſchöfliches Recht geweſen und daß dem Grafen die Beſtätigung nicht zuſtand.[2]) Damit ſteht aber in Widerſpruch, daß der unmittelbar vorausgehende Satz ſowohl der Kaiſerurkunde als der beiden Grafenurkunden lautet:

Argentum quoque in ipsa civitate si quis cambire voluerit, in quocumque loco fuerit oportunum cambiat, nisi fuerit ante domum monete.

Wer eine Beſtimmung über den Münzwechſel zu treffen berechtigt war, wird doch auch zu einer ſolchen über die Münzprüfung befugt geweſen ſein, und beide ſetzen den Beſitz des Münzregals voraus. Dieſes den Grafen für den Schluß des zwölften Jahrhunderts abzuſprechen, ſehe ich vorläufig keinen Anlaß für vorhanden, aber auch kein Zeugniß, das die Übertragung der Münzprüfung an die Stadt für das Jahr

[1]) Ein Satz dieſer Urkunde: Item nullum, ut monetam pro annua pensione sibi a dominis nostris comitibus assumat tacito aut in publico, de cetero prohibere debeamus in ipsorum comitum preiudicium et gravamen iſt unverſtändlich, und ich weiß ihn nur durch Aenderung des nullum im Anfang in: nullam zu beſſern, ſo daß er den Sinn erhält: der Münzer in Hamburg darf nicht gegen ein Jahrgehalt oder eine feſte Pachtſumme von den Grafen eine andere Landesmünzſtätte in Pacht nehmen nach einer öffentlichen oder heimlichen Abrede mit ihnen. Der Hamburger Rath erhält die Befugniß, das vorkommenden Falls zu hindern, um ſolche Benachtheiligung und Beſchwerung der Grafen fernzuhalten. Doch befriedigt mich dieſe Erklärung nicht ganz. ſ. a. Waitz Schlesw.-Holſt. Geſchichte I. S. 113, 114.

[2]) Kl. Beiträge zur Geſchichte der Stadt Hamburg I. S. 19. ſ. 28. ſ. a. Koppmann: Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg I. S. LXI.

Digitized by Google

1189 oder 1190 oder 1225 erweist. Erst 1239 dürfte sie dieselbe von den Landesherren erreicht haben durch eine angebliche Verleihung, die in den Text der Kaiserurkunde eingeschoben ward.

Eine dritte Einschaltung in das kaiserliche Privileg ist in der gräflichen Bestätigung vom 13. December 1264 erfolgt [1]:

Insuper omnem iustitiam, qua Lubicenses in civitate eorum frui solent, prefatis nostris civibus conferimus et donamus.

Dieser Zusatz ist doch mindestens an den Schluß gesetzt, und, worauf vielleicht Gewicht gelegt werden wird, durch ein: Insuper eingeleitet, dadurch wenigstens in etwas von dem Voraufgehenden geschieden und als das, was er ist, eben ein Zusatz, gekennzeichnet. Ob das aber hinlänglich geschehen ist, ob der Unterschied, daß hier der Graf spricht, während vorher die Worte des Kaisers angeführt werden, für Jemand, dem nicht unsere modernen Ausgaben eine Textvergleichung der verschiedenen Urkunden ermöglichten und auch die Urkunden selber wie uns zugänglich waren, erkennbar blieb, steht doch billig zu bezweifeln.

Dazu aber fällt ins Gewicht, daß hier im Jahre 1264 die Kaiserurkunde bestätigt ist nach dem Wortlaute von 1239, also mit der Einschaltung über die Münzprüfung. Man ist also 1264 verfahren wie fünf und zwanzig Jahre früher und mithin liefert das spätere Beispiel eine nicht zu unterschätzende Illustration für das frühere Verfahren, für die Beobachtung, daß jener Satz mit dem Anfangsworte: Concedimus die ursprüngliche Fassung darbietet, die nachher der Ausdrucksweise der Vorlage noch genauer anzupassen, für nothwendig und zweckdienlich erachtet wurde, wie für die weitere und allgemeinere, daß man sich eben nicht gescheut hat, mit dem Texte der Kaiserurkunde überhaupt Veränderungen vorzunehmen.

Uebrigens nimmt der hier besprochene Zusatz nur eine Bestimmung wieder auf, die sich ganz ähnlich bereits in zwei Urkunden Albrechts von Orlamünde für Hamburg wieder

[1] Hbg. U.-B. I. 679. s. Koppmann a. a. O. S. 21.

Digitized by Google

findet [1]): secundum iusticiam Lubicensium in omnibus se habeant, und: Et in reliquis iure fruentur Susatensium et Lubicensium.

Schon im Jahre 1189 hatte Graf Adolf III. freies Stadtrechtsgrundeigenthum secundum iustitiam Lubicensium gewährt [2]) und für strafrechtliche Verfolgung bestimmt: In delinquentibus vero hec erit iusticia, ut ubicumque quispiam peccaverit, ibi Lubicensi iure emendet.

An sich also bedeutet der Zusatz von 1264 keine Neuerung und es wird weiterer Untersuchung über die Hamburger Verfassungsgeschichte bedürfen, ob sich ein Motiv für diese Einschaltung aus der Geschichte der Jahre vor 1264 und bis dahin erkennen läßt. Vielleicht darf dabei an eines erinnert werden.

Unter den der Stadt Lübeck im Jahre 1188 bestätigten Gerechtsamen befindet sich auch die, daß eine Klage gegen einen Bürger, die seine Freiheit betraf, also der Anspruch eines früheren Dienst- oder Grundherren, von jenem durch einen Einzeleid zurückgewiesen werden konnte und zwar nicht allein vor dem städtischen Gerichte zu Lübeck, sondern: ubicumque pulsetur und ihm, dem Beklagten stand das Zeugniß- und Eidesvorrecht zu: vicinior est ad obtinendum suam libertatem sola manu quam extraneus ad ipsum convincendum [3]).

Wie die Anwendung des Einzeleides sich dort bald ausgedehnt hat, und insbesondre bei criminellen Anschuldigungen derselbe in Gebrauch gekommen ist, zeigen die Handschriften des Lübschen Rechtes. Grade für das Strafrecht aber waren nach dem vorhin angezogenen Satze aus Graf Adolf III. Urkunde auch den Hamburgern die Rechte Lübecks zugesichert.

Trotzdem haben es diese noch im Jahre 1257 für rathsam erachtet, sich vom Papste Alexander IV. ein Privileg zu erwirken [4]),

[1]) Hbg. U.-B. I. 389. 401. f. dazu Nr. 483 u. 291. Koppmann a. a. O. S. 22.

[2]) Hbg. U.-B. I. 285.

[3]) U.-B. d. Stadt Lübeck I. 7.

[4]) Hbg U.-B. I. 617.

Digitized by Google

daß das ferrum candens, das Beweismittel des glühenden Eisens: cum aliquis vestrum de aliquo crimine in foro ecclesiastico accusatur gegen sie nicht zur Anwendung gebracht werden dürfe: ut subire examen huiusmodi ferri candentis cogi per aliquem de cetero non possitis .....[1]).

Fasse ich zusammen, so lauten die Ergebnisse dieser Untersuchung dahin:

Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Hamburg ist nur in einer Nachbildung aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erhalten, ihr Text aber durch zwei Interpolationen über den Stader Zoll und die Münzprüfung erweitert. Eine dritte Interpolation ist in die Bestätigung von 1264 eingetragen.

Die Existenz aber einer kaiserlichen Urkunde vom 7. Mai 1189 ist nicht zu bezweifeln, gegen ihren sonstigen Inhalt liegen Bedenken nicht vor, ihr ursprünglicher Wortlaut ist in der Urkunde des Grafen Adolf III. vom 24. December 1190 und der Bestätigung seines Sohnes von 1225 überliefert, wie denn ja auch der erstere in seinem ersten Privileg für Wirad von Boizenburg[2]) verheißen hatte, ein gleiches vom Kaiser zu erwirken und die Hälfte der Kosten dafür zu zahlen: spondemus pro alio privilegio a domino imperatore obtinendo medietatem exspensarum nos soluturos.

Eine Neubearbeitung der ältesten Hamburger Verfassungsgeschichte dürfte trotz Koppmanns Skizzen und trotz der erwähnten Untersuchung von Obst wünschenswerth bleiben, und insbesondere halte ich Koppmanns These, daß das kaiserliche Privileg für die ganze Stadt und nicht nur für die gräfliche Neustadt gegolten hat, für einer Nachprüfung bedürftig.

---

[1]) Ueber die Competenz des forum ecclesiasticum s. Hbg. U.-B. I. 740 (1269 Novbr. 8).

[2]) Hbg. U.-B. I. 285.

Digitized by Google

Zur
Lebensgeschichte Caspar's von Faldern.

Mitgetheilt
von
Bibliothekar Dr. A. Wetzel.

Digitized by Google

Die nachfolgenden Aufzeichnungen, deren Original im Gutsarchiv zu Schierensee aufbewahrt wird, verdanke ich der gütigen Vermittlung der Frau Clara v. Mesmer-Saldern in Lübeck, deren Mann ein Enkel Caspar's von Saldern war. Sie sind von einer, Letzterem sehr nahestehenden Frau verfaßt und zwar zunächst, wie aus den einleitenden Worten hervorgeht, um diesen in Schutz zu nehmen gegen einige abfällige Äußerungen, die der Domherr Friedrich Johann Lorenz Meyer in seinen „Darstellungen aus Nord-Deutschland (Hamburg 1816)" S. 261 ff. über ihn gemacht hatte. Hierbei sei bemerkt, daß der brave Domherr auch manch' anerkennendes und schmeichelhaftes Wort über Saldern und seine Anlagen auf Schierensee in seine Darstellung einfließen läßt.

Über Caspar v. Saldern sind die lückenhaften Nachrichten zu vergleichen bei G. P. Schmidt genannt von Lübeck, „Der Geheimerath C. v. S." im Neuen Staatsbürgerl. Magazin Bd. 7 S. 1 ff. (mit dem Schlußsatz: „Möchten die hier mitgetheilten Bruchstücke Veranlassung zu Berichtigungen und Ergänzungen geben.") und bei Handelmann in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 30 S. 213—15. Saldern war als ältester Sohn des Amtsverwalters Friedrich v. Saldern 1710 oder (Handelmann): 11. Juli 1711 in Apenrade geboren. Nach Vollendung seiner Studien wurde er Amtsverwalter und 1744 auch Amtmann zu Neumünster in holstein-gottorpischen Diensten. Nach Schmidt und Handelmann soll er dann, in die Katastrophe des Geheimraths Ernst Joachim v. Westphalen verwickelt, 1751 oder 1752 ohne Erlaubniß nach Petersburg gegangen sein und sich mit seinem Landesherrn, dem Groß-

Digitized by Google

fürsten, späteren Kaiser Peter (III.) in Verbindung gesetzt haben. Nach unsern Aufzeichnungen wäre er bis etwa 1761 oder nicht lange davor in seinem Amte geblieben und hätte sich dann erst 1762, durch die Intriguen im Großfürstlichen Geheimen Regierungs-Conseil zu Kiel veranlaßt, zur gewagten Reise nach Rußland entschlossen. Letzteres ist entschieden das Richtige, denn erst am 11. April 1752 wurde zum ersten Male seit 1726 verfügt, daß „Niemand ohne Permission des Geh. Conseils, bei Vermeidung willkührlicher scharfer Ahndung, nach Petersburg hinüber zureisen sich unterstehen solle" (H. Ratjen, Dreyer und Westphalen. Kiel 1861. S. 59). Auch fand die Verhaftung Ellendheims, von der im Anfange unserer Aufzeichnungen die Rede ist, erst 1756 statt und die Anklage gegen ihn begann erst 1759 (ebd. S. 60 u. 62), zudem klagen Schmidt und Handelmann selbst darüber, daß es an zuverlässigen Nachrichten fehle. Jedenfalls wurde Saldern, wie gleichmäßig berichtet wird, in den funfziger Jahren Etatsrath und kaufte in einem der ersten Jahre dieses Jahrzehnts das Gut Schierensee, 1762 wurde er Conferenzrath, dann Geheimer Rath und 1766 Präsident des Generaldirektoriums in Kiel. Er muß also von der genannten Zeit an sich schnell die Gunst der Kaiserin von Rußland und ihrer Günstlinge, sowie die des Großfürsten erworben haben, die mannigfache Verwendung Salderns zu wichtigen diplomatischen Sendungen drückt das deutlich genug aus.

Über die diplomatische Thätigkeit, zu der Caspar v. Saldern seit 1762 theils in großfürstlich gottorpischem, theils in kaiserlich russischem Auftrage berufen ward, lautet das Urtheil im Allgemeinen nicht günstig; sein Ehrgeiz, sein Streben nach Titeln, Orden und pekuniären Vortheilen, sein herrisches und sogar brutales Benehmen wird in mehr oder minder kräftigen Ausdrücken getadelt, und seine Befähigung zum Diplomaten wird mehrfach angezweifelt. Man lese z. B. das außerordentlich scharfe und nicht ganz gerechte Urtheil über seinen Aufenthalt als russischer Gesandter am polnischen Hofe bei E. Herrmann, Gesch. des russ. Staats (Heeren-Ukert, Gesch. d. europ. Staaten) Bd. 5 S. 489 ff. Lelewel, Geschichte Polens (Leipzig 1846)

Digitized by Google

S. 256 bezeichnet ihn als einen „finstern, gewaltthätigen, wilden Charakter." Bekannter ist Friedrichs des Großen Urtheil über ihn in den Œuvres posthumes T. 5 S. 23 f.: Le S. de Saldern, qui n' avoit ni manières, ni souplesse dans l' esprit, prit le ton d' un dictateur romain .. und Ce Ministre prit feu, se croyant le préteur Popilius, et prenant S. M. pour Antiochus, Roi de Syrie; il voulut prescrire des lois à un souverain. Das härteste Urtheil über ihn finden wir in den, Handelmann unbekannt gebliebenen Denkwürdigkeiten des derzeitigen Dänischen Gesandten am Russischen Hofe, Achatz Ferdinands von der Asseburg (bevorwortet von K. A. Varnhagen von Ense Berlin 1842) S. 415 ff., wo ein eigener Abschnitt dem Verhältniß Asseburgs zu Saldern gewidmet ist. Ganz besonders verurtheilt wird hier sein verrätherisches Verhalten zu seinem Freunde und Gönner, dem Kaiserlichen Oberhofmeister Grafen v. Panin, den er mit Hülfe der Orloffs habe stürzen wollen; eingehend wird an der Hand diplomatischer Aktenstücke geschildert, wie Saldern bei der Anzettelung der Intriguen gegen Panin selbst in Ungnade gefallen sei. Namentlich fällt dort der Königlich Preußische Gesandte in Petersburg, Viktor Graf v. Solms ein geradezu vernichtendes Urtheil über Saldern. Einige Beispiele aus seinen Briefen mögen genügen: Saldern a agi en traître, en convoitant lui-même la première place auprés du Grand-Duc (spät. Kaiser Paul) und: Et cet homme que je vous dépeins avec des couleurs si odieuses, c'est le Conseiller privé de Saldern. Cet homme perverti par la fortune, et corrumpu par la prospérité, ne regardait plus au-dessus de ses désirs; accoutumé de tiranniser la Pologne, il portait ses vues ambitieuses à vouloir gouverner la Russie etc. Ganz thörichtes Zeug schwätzt über ihn G. A. W. von Helbig in seinem, Tübingen 1809 anonym erschienenen Buche: Russische Günstlinge, das Oettinger im Moniteur des dates als wichtig für die Geschichte Katharina's II. zu bezeichnen wagt. Zum Beweise mögen hier die folgenden Sätze daraus (S. 374 ff.) Platz finden: Sallern, ein Holsteiner von Geburt, war der

Digitized by Google

Sohn eines dasigen Handwerkers .... ein Meister in der plumpen despotischen Intrigue ... seine Sitten waren und blieben bänrisch.... Sein Name klang ihm nun zu gemein. Er nannte sich von nun an Saldern, und gab an, von der bekannten altadlichen Familie von Saldern im Preußischen abzustammen.... So wurde er der Schöpfer eines der schändlichsten Werke, die jemals die Staatskunst ausgebrütet hat, der ersten Theilung Polens.... Er fing ... Privatunterhandlungen mit dem Dänischen Hofe an, nahm Geschenke von ihm, und ließ sich mehrere versprechen, im Falle er seinen Zweck erreichte. Dieser war die förmliche Abtretung von Holstein u. s. w.

Der Diplomat v. Saldern hat für unser Land eine hervorragende Bedeutung durch seine maßgebende Mitwirkung bei den Verhandlungen zwischen Rußland und Dänemark, die 1773 zur definitiven Abtretung der gottorpischen Ansprüche auf Schleswig und des großfürstlichen Antheils von Holstein an Dänemark und Übertragung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an die jüngere gottorpische Linie führten. Die Protokolle der in Kopenhagen von Decbr. 1766 bis Decbr. 1767 geführten Verhandlungen oder Konferenzen sind von Karl Samwer veröffentlicht in den Nordalbingischen Studien Bd. 6 S. 130 ff., vergl. Handelmann, die dänische Reunionspolitik Artikel 2 u. 3. in: Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 10 S. 509 ff.: „So haben bei dem ganzen Vertragswerk die russischen Weisungen in allen Stücken den Ausschlag gegeben. Doch war das Arrangement für Dänemark keineswegs unvortheilhaft zu nennen." Der Vertreter und intellektuelle Urheber der „russischen Weisungen" war Saldern, „und alle von ihm gethane friedsame Vorschläge hatten das Glück, wohl aufgenommen zu werden." (Hane, Zehnjährige Glückseligkeit der Cimbr. Musen (1772) S. 80 und Schwarze, Nachrichten von Kiel (1775), S. 309.[1])

[1]) Auf die unsicheren Angaben bei Jenssen-Tusch, Verschwörung gegen Caroline Mathilde und Struensee, und Oettinger, Gesch. des dän. Hofes Bd. 5, daß v. Saldern an den Cabalen und Intriguen am dänischen

Digitized by Google

So verdient der Mann, der in seinem Heimatlande schnell zu den höchsten Ehrenstellen emporstieg, in der nordischen Politik seiner Zeit keine untergeordnete Rolle spielte und am Abend seines Lebens als einfacher Landedelmann Befriedigung in der Fürsorge für seine Gutsangehörigen und in der Melioration seiner Güter fand, daß die heimische Geschichtsforschung seinen in manchen Abschnitten noch dunkeln Lebensverhältnissen nachspürt. Dazu sollen auch die folgenden Nachrichten beitragen, selbst wenn sie in Bezug auf die politischen Begebenheiten sich nicht immer als ganz zuverlässig erweisen und in Bezug auf Saldern selbst den apologetischen Charakter überall zur Schau tragen; man wolle nicht vergessen, daß sie von einer liebenden Frau geschrieben sind. Übrigens hat auch eine andere, unpartheiische Frau und vermuthlich in Übereinstimmung mit ihrem Mann, unserm Saldern Anerkennung gezollt; in den von Karl Ludw. Blum herausg. Denkwürdigkeiten des bekannten russischen Staatsmannes, Grafen Jakob Johann Sievers (Ein russ. Staatsmann. Leipzig und Heidelberg) heißt es Bd. 1. (1857) S. 361 von dem Briefwechsel zwischen Sievers und seiner Frau: „(Sie bat) um den Entwurf zu einem Danksagungsschreiben an Herrn von Saldern, den bekannten Gesandten, dessen Zuvorkommenheit und Freundschaft in jenem Briefwechsel oft Belobung erhält."

Sagt schon Schmidt a. a. O. S. 27, daß Salderns Unterbeamte keine Ursache gehabt hätten, über ihn zu klagen, so wird ihm in seiner Eigenschaft als Gutsherr von Schierensee und Annenhof uneingeschränktes Lob gezollt. Seine großartigen, jetzt gänzlich verfallenen Gartenanlagen auf Schierensee rühmten und bewunderten die zeitgenössischen Sachverständigen, z. B. der bekannte Professor C. C. L. Hirschfeld in seiner Theorie der Gartenkunst Bd. 2 (Leipzig 1780) S. 137 ff. Das Herrenhaus auf Schierensee zeugt noch heute von seinem vornehmen

Hofe zur Zeit Christians VII. zu Gunsten des russischen Einflusses betheiligt, ein heimlicher Anbeter der Oberhofmeisterin Frau v. Lühe, Nachfolgerin der ehrenwerthen antirussischen Frau v. Plessen, gewesen sei u. s. w., gehe ich absichtlich nicht ein.

Digitized by Google

Geschmack und feinem Kunstsinn, sein Haus in Kiel aber, an dem man kaum noch Spuren seiner einst so prachtvollen Ausstattung wahrnimmt, wird bald von der höchsten Gerichtsbehörde unserer Provinz verlassen werden, weil es den Anforderungen unserer Zeit nach keiner Richtung hin mehr entspricht.

Unter dem Namen Salderns geht eine Biographie Peters III., französisch; Histoire de la vie de Pierre III. emp. de toutes les Russies etc. par M. de Saldern, ambassadeur de Russie. Frankfort sur le Mein 1802. Schon Meusel bezweifelte, daß Saldern ihr Verfasser sei, und Falck bemerkt im Neuen Staatsbürgerlichen Magazin Bd. 2 (1834) S. 618 mit Recht, daß der ganze Inhalt des Buchs es unwahrscheinlich mache, daß es aus v. Salderns Feder komme. Ebendort heißt es, Graf Waldemar von Schmettow habe erzählt, daß der zu seiner Zeit bekannte, wohl nicht am besten berüchtigte Cranz das Leben Salderns habe schreiben wollen, aber durch eine Geldsumme bewogen worden sei, es zu unterlassen; es sei aber schwerlich an diesem projektierten Werke von Cranz Vieles verloren.

Auf Veranlassung der Bemerkungen des Herrn Dohmherrn Doctor Meyer zu Hamburg, in seiner Reise-Beschreibung durch Holstein, über den Geheimen Rath von Saldern und dessen schleunige Erhöhung vom Amtsverwalter in Neumünster zum Ambasadeur in Pohlen, ohne zu erwehnen, welchen Weg und welche Stuffen Er betreten hat, niedergeschrieben.

In den Jahren 1761 und 1762 war in Kiel eine besondere Regierungsform und ein übeles Misverständnis unter den damaligen Mitgliedern des Geheimen-Regierungs-Conseil und den sämtlichen Kiel'schen Einwohnern. Kein gesitteter Privatmann durfte in seinem Hause, oder an seinem Tische mit seinen Gästen, ein Wort sprechen, das die Bedienten nicht gleich aussagen mußten, und worüber der Wirth den andern Tag befragt, oder wohl gar in Arrest gezogen wurde, je nachdem die Bedienten zu Gunsten oder zum Nachtheil ihrer Herren die Aussage gethan hatten. Dies war der Grund von der

Digitized by Google

Entschliessung des damaligen Etatsraths von Saldern nach Rußland zu gehen. Er war selbst vorher von seinem Amte in Neumünster abgesetzt, und ging nach seinem auf Leibrenten gekauften Gute Schierensee[1]) um daselbst den Lauf der Dinge abzuwarten, indem schon vom Conseil in Kiel arretiret worden: Der Geheimerath von Holmer und der Baron von Pechlin, ferner Ellendsheim, Gadendam[2]) und andere, deren Nahmen mir entfallen sind. Blos des Sonntags durften sie mit Begleitung von Wache im Schloßgarten spatziren gehen. Gadendam war in engerer Verwahrung, kein Arzt durfte bey ihm zustoßenden Unpäßlichkeiten zu ihm kommen, keine Speise ihm gebracht werden, als nur beides in Begleitung einer Wache, und sprechen durfte er über nichts als über seine Krankheit. Zu seiner Bewegung ließ Gadendam zwei Böden in seiner Stube machen, damit er von dem einen auf den anderen Springen könnte.

[1]) Das er ebenso wie später Annenhof (s. u.) von dem Baron J. v. Sparvenfeld kaufte. Nach Schröder-Biernatzki's Topographie soll er Schierensee 1752 für 9000 Rthlr. v. Ct. gekauft haben. „Die ältere Geschichte dieses Gutes ist sehr unklar" (Schr.-B.).

[2]) Der Geh. Legationsrath Magnus Friedrich von Holmer wurde 1746 arretiert und Ende 1752 völlig freigesprochen, 1753 war er Mitglied des Geh. Conseils. Von der Verhaftung eines Barons Pechlin finde ich nichts. Freiherr J. Pechlin, der in Petersburg bei dem Großfürsten war, soll Hauptgegner des Geh. Raths v. Westphalen gewesen sein. Freiherr Detlev Philipp v. Pechlin war während und nach der Verhaftung Westphalens Mitglied des Geh. Conseils und noch 1772 nach dem Großfürstl. Schlesw.-Holst. Calender für 1772. (Danach ist Schmidts Bemerkung, S. 12: Ein großfürstlicher Calender ist unsers Wissens nicht erschienen, zu berichtigen.) Ellendsheim und Gadendam wurden 1756 verhaftet, „weil sie mehr auf ihr eigenes Interesse, als auf das des Großfürsten gesehen hatten." Beide wurden 1764 freigesprochen. Gottfried Heinrich Elend, 1749 als v. Ellendsheim geadelt, war 1706 in Hannover geboren, 1738—45 ord. Professor der Rechte in Kiel, seit 1746 holst.-gott. Oberprokurator, seit 1748 Geh. Legationsrath, 1768 wurde er Mitgl. des Geh. Conseils, 1769 Amtmann von Kronshagen, † 17. März 1771. Joh. Wilh. Gadendam war 1709 in Lauenburg geboren, 1751 Advocatus fisci und seit 1753 ord. Professor der Rechte in Kiel, † 8. Aug. 1771. Ratjen, Dreyer u. Westphalen. S. 51 f. u. 59 f. Volbehr, Professoren der Chr.-Albr.-Univ. zu Kiel, S. 23 u. 31 f. Schl.-Holst.Prov.-Ber. 1818, S. 136—40.

Digitized by Google

Die Frau von Ellendsheim und deren Tochter durften sich nur in zwey Zimmern ihres Hauses, und zwar unter Aufsicht eines Bedienten, aufhalten, und dieser mußte sie mit der Nachricht, daß sie bald nach dem Zuchthaus gebracht werden solten, unterhalten. Zur scheinbaren Bestätigung dieser Nachricht fuhr des Abends eine Kutsche vor der Hausthüre, und hielt eine Stunde daselbst, damit sie sich darüber ängstigten, daß sie bald nach dem Zuchthause abgeholet werden würden, welches beide kranck und Bettlägerig machte.

Dem Etatsrath und ehemaligen Amtsverwalter v. Saldern wurde nun auch der Prozeß gemacht um ihn ebenfalls in Arrest zu bringen. Dieser hielt bey seinem Gartenhause zu Schierensee stets 2 gesattelte Pferde für sich und seinen Jäger in Bereitschaft, um sogleich die Flucht zu nehmen, wann er etwa arretirt werden sollte. Unterdessen sammelte er wegen der Eingangs gedachten Gefangenen alle Gründe und Ursachen ihrer Arretierung, sowie von seiner eigenen Absetzung, gab darauf einem Freunde seine Papiere und sein Gut Schierensee in Verwahrung und Aufsicht und ging 1762 als Kaufmann von Eckernförde zu Wasser nach Riga, woselbst er einige Monathe blieb, bis er sich erst den Weg gebahnet, um mit Sicherheit nach Petersburg reisen zu können. Bey seiner Ankunft daselbst suchte er als Kaufmann Gelegenheit, bey dem Kayser Peter den 3ten Audienz zu erhalten. Dies gelang ihm balde. Er zeigte schriftlich und mündlich den Zustand von Kiel sowie sein eigenes Verhältniß. Die Sache wurde in Petersburg bey der dortigen Holsteinschen Kanzley, welche aus dem Kanzleyrath v. Brock[1]) und dem Hofrath v. Henninger nebst einigen Translateuren bestand, untersucht, und die Männer, welche in Kiel gefangen saßen, kamen frey und wurden in ihren Bedienungen wieder eingesetzt; der Fiskal Wegener[2]),

[1]) s. Schmidt a. a. O. S. 14.

[2]) Der Hofgerichtsadvokat Joh. Jakob Wegener, 1756 mit der Anklage gegen Ellendsheim und Gadendam betraut, wurde nach dem Tode Kaiser Peters III. 1764 zum Neumünsterschen Zuchthause condemniert, später jedoch in Hessen-Cassel angestellt. (Ratjen, Dr. u. W., S. 60).

Digitized by Google

als Haupt-Anstifter von allen diesen Verwirrungen ward auf einige Monathe nach dem Zuchthause in Neumünster geschickt, und der sich zu erkennen gegebne Etatsrath v. Saldern wurde vom Kayser Peter dem 3ten zum Conferenz-Rath ernannt. Im Jahre 1762 schickte der Kayser ihn nach Berlin [1]) um dem Congreße, auf welchem die Irrungen zwischen Rußland und Dännemarck ausgeglichen werden sollten, beizuwohnen. Nach dem gleich darauf erfolgten Sturze des Kaysers Peter, im Juni vorgedachten Jahres, ging der Conferenz-Rath v. Saldern nach Holstein zurück, woselbst Er von der Kaiserin Catharina der Zweyten, in Vormundschaft Ihres Sohnes des Großfürsten Paul, als Mitglied des Geheimen Regierungs-Conseil zu Kiel, unter der Statthalterschaft des Herzogs Georg Ludwig [2]), angestellet ward. In der Folge begab der nunmehrige Geheimerath v. Saldern sich über Schweden wiederum nach Petersburg und dann über Berlin nach Kopenhagen, um mit Dännemarck den bekannten, provisorischen Tracktat zu unterhandeln, welcher den 11/22 Aprill 1767 [3]) abgeschlossen ward, und den 16ten Nov. 1773 [4]) zur Ausführung kam. In seinem Gefolge befanden

---

[1]) Unter preußischer Vermittlung sollte dort der Streit zwischen Peter III. und Dänemark wegen der Ansprüche auf Schleswig beigelegt werden. Friedrichs des Großen Äußerung über Salderns Anmaßung s. oben. Der Congreß trat wegen des Sturzes Peters III. gar nicht erst zusammen.

[2]) Jüngster Sohn des ehemaligen Bischofs und Administrators, Christian August, Bruder des Königs Adolf Friedrich von Schweden und des Bischofs Friedrich August von Lübeck. Er starb bereits den 7. Sept. 1763. Schmidt a. a. O. S. 13 f.

[3]) In der 13. Conferenz d. 20. Apr. 1767 (Nordalbing. Studien, Bd. 6, S. 219 ff.) wurde „der völlig regulirte Entwurf des provisorischen Traktats ... vorgeleget und verlesen."

[4]) Saldern fungirte als Großfürstlicher Principal-Commissarius bei der Übertragung der an Dänemark ausgetauschten Gebiete zu Kiel am 16. Nov. 1773 (Handelmann). „Er hielt in Gegenwart der geladenen Prälaten und Ritterschaft und der geistlichen und weltlichen Beamten dabei eine Rede, die im feierlichen Menuettritt der damaligen Zeit einherschreitet" (Lindenhau. Streitigkeiten Dänemarks mit Holstein-Gottorp in: Neue Schl.-Holst.-Lauenb. Provinzial-Berichte 1834. S. 193).

Digitized by Google

sich der Prinz Kurakin[1]), ein Herr v. Teplow[2]), der nachmalige Geheime-Rath v. Prangen[3]) aus Kiel, der nachmalige General v. Düring[4]), ferner der Kammerrath Schütt[5]) und Secretär Klinck[6]) und als Kourier der Baron v. Pahlen.

Bey der Ankunft des Geheimen-Raths v. Saldern von Berlin in Kiel, im Jahre 1762; vollzog Er alle Pläne und Einrichtungen, welche mit Genehmigung der Kaiserin gemacht waren, als: die Verbesserung der Universität zu Kiel und des Schlosses daselbst, die verbesserte Einrichtung der Universitäts-Bibliothek, die Verbesserung des Gehalts der Professoren und was sonst zu verbessern nöthig war; zum Beyspiel das Observatorium; welche Verbesserungen, da wo sie nöthig waren sich auch auf die Stadt Kiel erstreckten.[7])

---

[1]) In den Denkwürdigkeiten des Grafen Sievers (hrsg. v. Blum) wird öfter der Vater, Fürst Kurakin, genannt, der im Gouvernement Nowgorod begütert war (Bd. 1 S. 345); auch wird dort (S. 361) die alte Fürstin Kurakin erwähnt, als Schwester des Grafen Panin. s. u.

[2]) Grigorei Nikolajewitsch v. Teplow, Geh. Rath und Senator, Kaiserl. Kabinetsrath (Großf. Cal. 1772).

[3]) Ernst Wilhelm v. Prangen war 1772 Conferenz-Rath, Conseil-Ministre und Mitglied des Akademischen Curatel-Collegii (Großf. Cal.).

[4]) Unter Salderns Gesandtschaft Oberst eines russischen Corps in Polen, u. A. im Kampf gegen den polnischen Großgeneral Oginski thätig, (s. unten und Herrmann a. a. O. S. 499). Der Russische Envoyé extraordinaire und bevollm. Minister am Dän. Hofe war der Generalmajor Michailo v. Filosofow, der 1770 gemüthskrank wurde.

[5]) Johann Diederich Schütt, Mitglied des General-Landes- u. d. Oekonomie-Verbesserungs-Direktoriums und der Satzungs-, Land-Austheilungs- und Vermessungs-Commission (Großf. Cal. 1772).

[6]) wahrscheinlich der Vater des unten genannten Pastors Klinck.

[7]) Nach Hane a. a. O. ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß so manche der Gunstbezeugungen, die die Kieler Universität von der Kaiserin Katharina II. erfuhr, v. Saldern zu verdanken sind; dachte er doch auch bei den Austausch-Verhandlungen mit Dänemark nicht zuletzt an die Universität, vergl. Hane S. 80: „von Sr. Excellence war eine bedachtsame Rücksicht auf den bisherigen Zustand des gelehrten Cimbriens genommen; die von ihm darüber gethane Vorstellungen ... zogen bald die gewünschte Wirkung nach sich, durch welche den Kielischen Musen ein ganz fühlbarer Vortheil und Zuwachs angediehen ist."

Digitized by Google

Er trug der Kayserin Catharina zuerst die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den im damals Großfürstl. Antheil von Holstein belegenen Domanial-Gütern vor, und machte den Anfang mit dem Domanial-Gute Cronshagen[1]) woselbst alle Leibeigene zu freyen Hufenern, Käthenern und Insten erkläret wurden. Zu diesem Geschäfte gebrauchte er den damaligen Pächter Schütt und den Ober-Inspector Christensen[2]). Er ließ alle andere Dorf-Ländereyen im Amte Bordesholm durch Landmesser auftheilen, und einem jeden Dorfseingesessenen seinen Landantheil einfriedigen und mit lebendigen Zäunen besetzen. Der Etatsrath Gertner[3]) wurde zum Oberwege-Inspector bestellet, um alle Wege im Großfürstl. Antheile Holsteins in Stand zu setzen; er[4]) richtete das Amthaus zu Bordesholm, welches ehedessen ein Mönchskloster gewesen war, anders und besser ein; Er erbauete ebenfalls das Amthaus zu Neumünster, sowie die Großenasper Kirche, zu deren Bau die Kaiserin eine gewisse Summe Geldes aus der Großfürstlichen Landeskasse hergab[5]). — Auch der Landescommissär

---

[1]) Über diese rühmenswerthe Wirksamkeit Salderns habe ich, obwohl die Aufhebung der Leibeigenschaft in Cronshagen, die damals erst ganz vereinzelt erfolgte, Aufsehen hat erregen müssen, nur in Schröder-Biernatzki's Topogr. unter Cronshagen die Bemerkung gefunden: „1767 u. 1768 wurde das Hoffeld parcelirt, die Bauerstellen als Eigenthum verkauft und 1769 das ganze Gut in ein Amt verwandelt", und die allgemeine Bemerkung G. Haussens, Aufhebung der Leibeigenschaft (St. Petersburg 1861) S. 34: Die sogenannte Niederlegung der Domainen hatte im großfürstlichen Antheile von Holstein schon früher (vor 1765) begonnen ... so ... daß sie 1784 beendigt werden konnte. Ueberall wurden hier mit der Parzellirung der Hoffelder die Hofdienste als nunmehr überflüssig abgeschafft und zugleich die Leibeigenschaft ... aufgehoben, so weit sie im Domanium existirt hatte.

[2]) Kammerrath Laß Christensen (Großf. Cal. 1772).

[3]) Johann Samuel Gertner, Justiz-Rath und Gemeinschaftlicher Ober-Land-Wege-Inspektor. (ebd.)

[4]) Saldern.

[5]) Die Schrift Carl Friedrich Hasselmanns, zweiten Predigers zu Neumünster: „Kurze historische Beschreibung der Feyerlichkeiten mit welchen ... die Einweihung der von Grund aus neu erbaueten ...

Digitized by Google

Schnepel[1]) zu Bockſee trug zu dem Bau der Kirche mit einer Summe Geldes bey, wofür er, gegen Erlegung einer beſtimmten jährlichen Geld-Abgabe, wegen ſeines Gehöfts Befreiung von aller weiteren Landvermeſſung und erhöheten Steuer erhielt.

Er ließ durch den Profeſſor Hirſchfeldt[2]) eine Baumſchule zu Düſternbrock bey Kiel anlegen, woraus vorzüglich Landleute für einen billigen Preis junge Bäume zu ihren Gärten und Ländereyen bekommen können. Er errichtete auf ſeine Vorſtellung und mit Genehmigung der Kaiſerin Catharina die Kiel'ſche Wittwen- und Waiſen-Kaſſe, welche wohlthätige Anſtalt auch noch izt exiſtiret[3]), und beredete ſeinen Freund, den Geheimen-Rath Muhlius, ſeinen ſchönen Damper-Hof zur Erziehung armer Kinder zu vermachen, welches wohlthätige Inſtitut auch noch gegenwärtig beſtehet[4]).

Im Jahre 1768, im May Monath, ging der Geheime-Rath v. Saldern nach Kopenhagen, woſelbſt der König von Dännemarck ihm den Elephanten-Orden ertheilet hatte[5]),

---

Catharinen-Kirche zu Groſſen Aspe ... den 29. Sept. 1772 verrichtet worden" iſt Caspar von Saldern gewidmet, wie mir ſcheint, ein mit obiger Angabe übereinſtimmendes Zeichen dafür, daß dieſer ſich beſondere Verdienſte um den Bau der Kirche erworben hatte.

[1]) Vermuthlich ein Verwandter der unten genannten Demoiſelle Schnepel.

[2]) Chriſtian Cai Lorenz Hirſchfeld, geb. 1742 zu Kirchnüchel, 1764 Erzieher der holſt. gott. Prinzen in Eutin, ſeit 1770 Prof. der Philoſ. und ſchönen Wiſſenſch. in Kiel, † 1792 (Volbehr, Profeſſoren S. 58). Leider iſt mir ſein Handbuch der Obſtbaumzucht nicht zugänglich, in dem er vermuthlich dieſer Anregung Salderns gedenkt.

[3]) Dieſe Kaſſe wurde 1764 eingerichtet und 1768 auf die Wittwen der Schullehrer und Profeſſoren ausgedehnt. Hane a. a. O. S. 78.

[4]) Friedr. Gabriel Muhlius, Großfürſtl. Geh. Rath und Vicekanzler ſtarb 1776. Die Gärten des Damperhofes ſollten „zur unſchuldigen Ergötzung der Waiſenkinder u. ſ. w. dienen", ihre Erzeugniſſe für das Waiſenhaus verwendet oder verkauft werden. Die Damperhofländereien lagen zwiſchen dem Großen Kuhberg und der Brunswiek. Stolley, Beitr. z. Geſch. des Kieler Schulweſens (1878) S. 36 ff.

[5]) Den 15. Febr. Seine Tochter erhielt gleichzeitig den Orden der union parfaite. Schmidt S. 19.

Digitized by Google

(dann[1]) nach seinem Gute Schierensee, allwo gedachter König, welcher eine Reise ins Ausland machen wollte[2]) mit seinem Reise-Gefolge, bestehend aus den Grafen Bernstorff[3]), Schimmelmann[4]), Holck[5]) und mehreren Herren auch bald nachher eintraf. Der König, welchem es zu Schierensee sehr gefiehl, verweilte drey Tage daselbst. Des Mittags speisete Er in dem auf dem sogenannten Heeschenberge neu erbaueten Pavillon, woselbst zur Abendzeit die Gehölz-Gänge schön illuminiret waren. Die zwischen dem Heeschenberge und dem Hofe liegende Koppel war nebst den Hofgebäuden ebenfalls herlich erleuchtet. So viele Menschen aber auch von allen Gegenden zu Schierensee zusammen strömeten um den König zu sehen,

---

[1]) Ergänzt, weil dem Sinn nach fehlend!

[2]) Die bekannte Reise Christians VII. ins Ausland, auf der Struensee den Grund zu seinem Einfluß und zu seiner kurzen, glänzenden Laufbahn legte. Schmidt (S. 19) behauptet, Saldern habe dem König die Reise angerathen, um ihn dem Einflusse der Königin zu entziehen, Landgraf Karl v. Hessen (Mémoires de mon temps. Copenh. 1861) „pour retirer le Roi de son train de vie" (S. 49). Wittich, Struensee (Leipzig 1879) sagt S. 29 darüber: Hinsichtlich des oder der Urheber dieser Reise geben die vorliegenden Acten noch keinen genügenden Aufschluß. Von den gleichzeitigen Memoirenschreibern ist bald dem Grafen Holck, bald K. v. Saldern, der dabei eine tiefer liegende politische Tendenz gehabt hätte, die erste bezügliche Idee zugeschrieben worden.

[3]) Minister Johann Hartwig Ernst Graf v. Bernstorff, geb. 1712 in Hannover, starb d. 18. Febr. 1772 in Hamburg. Er erlebte noch den Sturz Struensees aber nicht die endgiltige glückliche Erledigung der oben erwähnten Austausch-Verhandlungen. s. Allg. deutsche Biographie.

[4]) Heinrich Karl Freih. v. Schimmelmann, geb. 1724 in Demmin in Pommern, gest. 23. Jan. 1782 als dän. Graf u. Staats-Schatzmeister wegen seines Reichthums bekannt. (s. z. B. Allg deutsche Biogr.) Schimmelmann, der zunächst einen Vorschuß von 400,000 Species für die Reise, später aber noch mehr leistete, wurde während des Aufenthalts des Königs auf dem Schimmelmann'schen Gut Ahrensburg zum Reiseschatzmeister ernannt. (Jenssen-Tusch, Verschwörung gegen die Königin Caroline Mathilde (Leipzig 1864) S. 32.

[5]) Hofmarschall Graf Konrad v. Holck. S. über ihn Jenssen-Tusch in dem eben genannten Buch.

Digitized by Google

so herrschte dennoch überall die vollkommenste Ordnung und Ruhe unter ihnen. In eben diesem Jahre erhob der König von Dännemarck den Geheimen-Rath von Saldern „zur Belohnung" (wie es in dem sub Dato, Schloß Traventhal den 3. Juni 1768 ausgefertigten Diplomate wörtlich heißet): Seiner vorzüglichen Verdienste und des besondern Fleißes, welchen Er in dem ihm anvertraueten Holsteinischen Vergleiche zum Vergnügen beyder contrahirender Höfe bewiesen, nebst seinem Sohne, dem Kammerherrn und Amtmanne zu Kiel und Bordesholm in den dänischen Lehn-Grafen-Stand, welches Titels Ersterer sich jedoch nie bedinet hat[1]); der Sohn aber nahm im Jahre 1773 bey der Uebergabe des Großfürstlichen Antheils von Holstein an Dännemarck den Grafen-Titel an.

Im December Monathe 1768 reisete der Geheime-Rath v. Saldern abermals von Schierensee nach Petersburg, nachdem Er den bekannten Hamburger Vergleich mit dem Dänischen Hofe und dem Holstein-Gottorfschen Hause vorher zu Stande gebracht hatte. Die Reise ging in 2 Kutschen und auf 3 Kührwagen über Braunschweig, Berlin, Mietau und Riga grade nach Petersburg. Seine Reise-Gesellschaft bestand: aus dem Prinzen Kurakin, dem Baron von Pahlen und dem Herrn von Teplow, nebst dem Fräulein Schnellen und der Demoiselle Schnepel[2]), sowie den Fremden und eigenen Bedienten. Zu Petersburg kam der Geheime-Rath v. Saldern kranck an; Er ward aber durch den berühmten Kaiserl. Leib-Medicus, Etatsrath Kruse, den Sohn eines Schloßgärtners

[1]) Damit fällt die Legende, Saldern habe sich nach den Austausch-Verhandlungen zu Kopenhagen beklagt, „daß ihm nicht der Grafentitel zu Theil geworden sei" (s. z. B. Handelmann). Nach Jenssen-Tusch a. a. O. erhob der König ihn und seinen Sohn beim Abschied in Kiel in den Grafenstand unter dem Namen Saldern-Günderoth. Die Erhebung wird von Jenssen-Tusch gleichlautend mit diesen Aufzeichnungen motivirt.

[2]) Diese Demoiselle Schnepel, später 2. Frau des unten genannten Etatsraths Ackermann, ist unzweifelhaft die Verfasserin der Aufzeichnungen.

Digitized by Google

in Schleswig[1]), dessen Schwester an den Grafen Sievers in Petersburg verheiratet war, sehr bald wieder hergestellet. Letzterer besaß ein großes Gut, mit vielen Bauern auf dem Wege von Petersburg nach Cathrinenhof.

Da im Jahre 1769 die Russen gegen die Türcken Krieg führten, so kamen mehrere Dänische Officire zu Wasser in Petersburg an, um bey der Russischen Armee als Voluntäre gegen die Türcken zu dienen, namentlich dem nachherigen General v. Düring, wie Major Morgenstiern, Lepel, Pogrell und andere, imgleichen ein Deutscher Kommandeur v. Stein, welcher in den Laufgräben vor Bender blieb.

Während der Zeit der Geheime-Rath v. Saldern damals in Petersburg war, arbeitete die Kaiserin Catharina Tag und Nacht in Türkischen, Schwedischen, Preussischen, Französischen, Dänischen und Holsteinischen Angelegenheiten. Ihr Mitarbeiter in Russischen Staats-Geschäften war der Geheimerath Teplow, in Dänischen der würdige Graf von

---

[1]) Auf dem Titel der Dissertation de causis acidi in primis viis, mit der er 1749 in Leiden zum Doctor der Medicin promovirt wurde, nennt er sich: Carolus Friedericus Kruse Kilon.-Holsatus, trotzdem könnte aber obige Nachricht begründet sein. Die Dissertation hat Kruse seinem Schwiegervater, dem berühmten Boerhaave und Carolo de Sievers Sacri Rom. Imp. Libero Baroni Sacrae Imper. Majest. totius Russiae cubiculario affini suo gewidmet. Kruse wurde auf Vermittlung seines Schwiegervaters nach St. Petersburg berufen, 1762 verabschiedet, 1770 als 2. Leibmedicus der Kaiserin Katharina II. wieder angestellt, er starb 1799. (Biograph. Lexikon hervorragender Ärzte hrsg. von A. Hirsch). Dagegen wird in den oben citirten Denkwürdigkeiten des Grafen Sievers Bd. 1 S. 15 erzählt, daß eine Vertraute der Kaiserin Elisabeth, Fräulein Elisabeth von Franzen aus Holstein, ihre Schwester, eine verwittwete Kammerräthin Kruse, nebst deren zwei Kindern nach Petersburg kommen ließ und auch die Kinder der Schwester erzog. Die Tochter der Kammerräthin führte dann der damalige Kammerjunker Karl von Sievers, Vaterbruder des mehrfach genannten Grafen Jakob Johann, heim, dessen Tochter dieser Johann Jakob heirathete. In derselben Schrift werden zwei Güter Karl's von Sievers erwähnt: Ostrominski in Livland (S. 12) und Lagina, bei Narva (S. 241).

Digitized by Google

Scheel[1]), und in Holsteinischen der Geheimerath v. Saldern. Wenn des Morgens noch alles in des letzteren Hause schlief, kam schon der Kabinets-Fourier mit Schriften, welche die Kaiserin während der Nacht aufgesetzt hatte, damit sie von dem Geheimen Rath v. Saldern nachgesehen würden, und dann mußte er die Aufsätze, wenn Er des Mittags zur Tafel des Großfürsten Paul nach Hofe fuhr, wieder mitbringen. Vor der Tafel gab der Geheime-Rath v. Saldern dem Großfürsten Anweisung und Unterricht in Staats-Geschäften und sonstigen nützlichen Landes-Angelegenheiten.

1771, im Febr. Monath, sandte die Kaiserin den Geheimen-Rath v. Saldern nach Pohlen als Ambassadeur, um die damaligen Irrungen zwischen Preußen, Rußland, Oesterreich und Pohlen gütlich beizulegen. Die Polacken waren aber so von anderen Mächten gestimmt und eingenommen, daß mit ihnen gar nichts anzufangen war. Die Russische Kanzeley in Warschau bestand bey seiner Ankunft aus dem Legationsrath v. Bulgakow, dem Legations-Sekretair v. Markoff und einigen Translateuren. Seine eigene Kanzeley war in Seinem Gesandtschafts-Hotel, bey welcher Sein Privat-Sekretair Ihm die Holsteinischen, so wie Seine eigenen Privat-Geschäfte mit besorgen half, [es] war der Sekretair Plato. Der commandirende General der Russischen Truppen in Pohlen war der General Weymann[2]), welcher aber nachher von dem General Bibikow abgelöset ward. Diesen letztern schickte die Kaiserin bald darauf mit einem Truppen-Corps ab, um die Unruhen, welche Pugatschew[3]), der sich für den

[1]) Christian, Graf v. Scheel, ausserordentl. dän. Gesandter und bevollm. Minister am russ. Hofe (Großf. Cal. 1772).

[2]) richtiger: Iwan Iwanowitsch von Weymarn (oder: Veymarn), der, wie Herrmann S. 495 behauptet, über Saldern's Rohheit so empört war, daß er um seine Abberufung bat, ... „weungleich der Hauptgrund seines Rücktritts gekränkter Ehrgeiz war."

[3]) Ueber den Aufstand des Kosacken Jemelka P., der sich aber nicht für den Prinzen Iwan, sondern für den Kaiser Peter III. ausgab, s. z. B. Herrmann a. a. O. S. 679 ff. Pugatschew wurde, von dem Letzten

Digitized by Google

Prinzen Iwan ausgab, im Innern des Russischen Reichs erregt hatte, zu dämpfen. Er erreichte aber so wenig seinen Zweck, daß er vielmehr vor Beendigung erwehnter Unruhen starb, wie Er solches bey seiner Abreise aus Warschau vorher gesagt hatte.

Den 3. Nov. 1771, Abends um 10 Uhr wurde Stanislaus[1]), König von Pohlen, von den Konföderirten[2]) aus Warschau entführet. Nachdem der Russische Ambassadeur v. Saldern Nachricht davon erhalten, schickte er sogleich alle zur Ambassade gehörenden Officiere ab, um von den in Warschau befindlichen Polnischen Magnaten, welche Haus-Truppen hielten, einen Eid zu nehmen, daß sie nicht allein für diese einstehen wollten und die Truppen alle Gewehre niederlegen sollten, sondern sie auch selbst sich ruhig verhalten wollten. — Mittlerweile flüchteten sich alle Großen und Hof-Cavaliere ins Russische Gesandtschafts-Hotel, woselbst sie im Vorzimmer ihre Säbeln ablegen mußten und ihnen Erfrischungen angeboten wurden. Indessen hatte die Nachricht von der Entführung des Königs so stark auf den Ambassadeur gewürckt, daß er sich vor Aerger und Schrecken ins Bett legen mußte; Er verließ jedoch nach Verlauf einer Stunde das Bett wieder, um sich mit den in den Zimmern versammelten Herren zu unterhalten. Wie endlich der König durch die um Warschau herum gestandnen Russischen Piquets[3])

seiner Anhänger verrathen, im Jan. 1775 zu Moskau hingerichtet. Bibikow traf nach Herrmann Anfang 1774 in Kasan ein, um energisch gegen P. vorzugehen, starb aber ehe der Aufstand beendet war.

[1]) Stanislaus II. August (Graf Poniatowski) geb. 1732, zum polnischen Könige gewählt 1764, entsagte 1795, † 1798 in Petersburg.

[2]) Die antirussische Partei in Polen.

[3]) Herrmann a. a. O. S. 504 schreibt: „Kosinski mit etwa sechs oder sieben Begleitern, deren Händen der König jetzt allein überlassen blieb, verirrte sich in einem Gehölz. Sie glaubten in der Nähe Russen zu hören. Alle suchten das Weite, nur noch Kosinski war bei dem König zurückgeblieben"; Lelewel Gesch. Polens unter Stanislaus August (Braunschweig 1831): „Indem sie so durch die Finsterniß irrten, nahm die Zahl der Wächter des Königs allmählig ab, und zuletzt zerstreut die Furcht die Uebrigen."

Digitized by Google

seine Räuber, bis auf Einen, losgeworden war, und diesen zu bereden suchte, ihn wiederum in Freyheit zu setzen, entschuldigte er sich damit, daß er in der Kirche einen Eid geleistet hätte, den König lebendig oder todt in einem ihm vorgeschriebenen Ort abzuliefern.

Hierauf versetzet der König, daß er ihm ja zuerst den Eid der Treue geschworen und frägt ihn zugleich: ob ein Priester den Eid, welchen er Ihm als seinem Könige geschworen hätte, aufheben könne, oder ob er seines ersten Eides entlassen wäre? Der Räuber antwortet hierauf mit Nein, und frägt zugleich den König: ob Er ihn, wenn er Ihn, den König, nach der in der Nähe liegenden Mühle brächte, auch schützen könne und würde? Allerdings kann und werde ich dies thun, erwiederte der König, Du solst so lange bey mir im Schlosse bleiben, bis ich Dich versorget habe. Hierdurch gerührt versetzet der Führer: Du scheinest Gott zu fürchten und ein guter König zu sein, worauf beide nach der Mühle gehen, worinnen zwey alte Leute nebst einem Jungen wohnten. Diese bat der König um ein Stück Bettzeug und um Wasser, um die Wunden, welche seine Räuber Ihm gleich Anfangs beigebracht hatten, damit auszuwaschen und solche zu verbinden, welches der Führer alles besorget, den Jungen aber schickt der König mit einem schriftlichen Befehl nach Warschau Truppen zu Seiner Abholung nach der Mühle zu senden. Nachdem dies geschehen, leget der König sich auf ein für Ihn zubereitetes Bett. Sein Führer aber stellet sich mit entblößtem Säbel zu dessen Kopf-Seite zur Bewachung des Königs[1]). Es war gewis viel, daß der König mit einem

[1]) Lelewel a. a. O.: „Kuzma (oder Kosinski) ließ sich von Stanislaus überreden, erkannte ihn als seinen Gebieter an, führte ihn in die Mühle bei Burakow, und als der Monarch nach Absendung einiger Zeilen ... ruhig einschlummerte, hielt Kuzma mit gezogenem Säbel bei ihm Wache." Herrmann a. a. O. erzählt, daß der König und Kosinski, der sich Ersterem reuig zu Füßen geworfen und gegen Zusicherung völliger Begnadigung Rettung verheißen habe, in Marienberg in dem Hause eines Tischlers, eines Deutschen von Geburt, unerkannt Aufnahme und Hülfe fanden.

Digitized by Google

solchen Vertrauen auf die Vorsehung eine halbe Stunde schlief, ohne zu fürchten, daß Sein Führer andern Sinnes werden, den Säbel gegen Ihn kehren und Ihm denselben in die Brust stoßen könte.

Nach Ankunft der Truppen und deren Anführer nahm der König Seinen Führer und Retter mit nach Warschau, woselbst er so lange im Schloße wohnte, bis der König ihn gut versorget hatte. Kaum war der König gegen Morgen wiederum im Schlosse zu Warschau angelanget, so eilten Herren und Damen dahin, um Ihm ihre Theilnahme an seiner Rettung zu bezeugen. Uebrigens blieb während der Abwesenheit des Königs in den Straßen alles ruhig, und es wurden überall keine Excessen begangen.

Nach dieser Katastrophe[1]) faßte der polnische Groß-Feldherr Graf Oginski den Entschluß, die Russen mit gewafneter Hand aus Pohlen zu vertreiben und rüstete sich dazu aufs beste. Um diesen Plan zu vereiteln wurden unter andern der Oberst v. Düring mit Cavallerie, der Oberst Drewitz und v. Pahlen aber mit Infanterie gegen den Grafen Oginski beordert, welche dessen Angrif immer erwarteten. Da dieser nicht erfolgte, greift ein anderer Russischer Oberst allein ohne Cavallerie gedachten Grafen in der Nacht an, wird aber über den Haufen geworfen, und zwar dergestalt, daß Alle auf dem Platze blieben. Blos aus Misgunst, weil er älterer Oberst wie Düring war, opferte er in jener Nacht viele braven Russen[2]). Wie diese unglückliche affaire dem

[1]) Das Attentat auf König Stanislaus fand, wie oben richtig gesagt, am 3. Nov. 1771 statt, die folgenden Ereignisse fallen in den September dess. Js. Michael Casimir Graf von Oginski, Hetman oder Großfeldherr von Litthauen, der bis dahin seine Neutralität auch gegenüber den conföderirten Polen behauptet hatte, soll nach Herrmann, S. 499 und Lelewel Gesch. Polens S. 256 durch schlechte Behandlung Salderns in den Kampf gegen die Russen getrieben worden sein.

[2]) Oberst Albusinow wurde am 6. Sept. 1771 zwischen Choms und Radzica (Redcyeza oder Bendzica) mit seinem 700 M. starken Corps von Olinski völlig geschlagen. (Herrmann S. 499, Lelewel, Gesch. Polens S. 256.)

Digitized by Google

Ambassadeur v. Saldern gemeldet ward, ließ Er gleich den, die Russischen Truppen in Pohlen en Chef commandirenden General v. Weymann rufen, welcher frische Truppen zum Ersatze anrücken ließ, und die Obersten Drewitz und Pahlen mit der Infanterie, den Oberst Düring aber mit der Cavallerie den Angrif auf den Grafen Oginski zu machen beorderte; Des Nachts vor dem beschlossenen Angriffe macht aber der Russische General Suwarow[1]), welcher von der Stellung und der Sorglosigkeit des Grafen Oginski Nachrichten erhalten, einen forcirten Marsch mit seinem unterhabenden Truppen-Corps, und schlägt den Grafen dergestalt, daß er sich nur eben selbst retten kann[2]); Alles blieb auf dem Platze liegen und sogar die Geld-Chatoulle des Grafen Oginski, welche von seinem Priester in einer Asch-Tonne versteckt war, ward den Russen verrathen. Der General Suwarow marschirte hierauf, da dieser kleine Krieg ein Ende hatte, mit seinen Truppen nach dem ihm angewiesenen Posten. Die Obersten Düring und Pahlen aber gingen wiederum zur Ambassade nach Warschau zurück.

Ehe der Geheimerath v. Saldern mit Ausgang des Jahres 1772 von Warschau nach Petersburg[3]), wohin der Fürst Gagarin[4]), H. v. Bibikow und von Marcoff schon im voraus abgegangen waren, zurück reisete, erhielt Er zufällig den Plan von der Abtretung des Königsreichs Norwegen und anderen, in der Folge Stattgehabten Länder-Vertheilungen und Austauschungen. Die diesen Plan enthaltenden Originalien fertigte der Ambassadeur sogleich durch einen Courier an die Kaiserin nach Petersburg ab, welcher aber ohne Depeschen

[1]) Der berühmte Feldherr Graf Alexander Wasiljewitsch v. Suwórov-Rymnikski, Fürst Italijski geb. 1729, gest. als Generalissimus aller russischen Heere 1800.

[2]) am 23. September bei Stolovicz. Wenige Tage darauf schlug der Oberst Drewitz (oder Drewitsch) Oginski's Oberst Bielek, und Oginski entkam nur mit knapper Noth nach Königsberg.

[3]) Sein Nachfolger war Freiherr von Stackelberg, s. unten.

[4]) Fürst Sergei Wassiljewitsch von Gagarin, General-Lieutenant-Senateur und Wirklicher Kammerherr (Großk. Cal. 1772).

Digitized by Google

daselbst anlangte, und aussagte, daß er bey Riga mit seinem Pferde ins Wasser gestürzt sey, und bey dieser Gelegenheit dieselben im Wasser verlohren hette, auch ein Zeugniß, daß eine Schildwache sein Pferd aus dem Wasser gezogen, vorzeigte; mithin blieb die Sache in der Finsterniß begraben, bis 1813 wo die Schweden sich als Feinde in Kiel befanden.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin eines Vorfalles zu erwehnen, der sich vor mehreren Jahren hier in Kiel ereignete. Eines Tages Vormittags komt ein Fremder, — v. Asseburg sich nennender Herr in Begleitung zweier Jünglinge zu dem bey der Kiel'schen Universität als Professor der Medicin und Phisic gestandenen Etatsrath Ackermann [1]) ins Haus, und bittet ihn, gedachte junge Leute den Zutritt in sein Collegium zu gestatten, sich selbst aber die Erlaubniß aus, des Nachmittags bey ihm den Thee zu nehmen; Beydes ward ihm bewilliget, und er kam nachher jeden Nachmittag um 4 Uhr zum Thee. Eben wie er eines Tages auch bey dem Etatsrath war, wurden die Zeitungen gebracht. Nach dem die Etatsräthin [2]) diese flüchtig durchgelesen, sagte sie zu ihrem Manne: freue Dich, es wird bald Friede. Bald Friede? fragte der Herr v. Asseburg. Ja, antwortete die Etatsräthin, [wo], das weiß ich nicht [3]). Nun stand H. v. Asseburg vom Stuhle auf, und entgegnete nach dem Markt-Platz hinzeigend: hier. — So, das wäre viel, antwortete die Etatsräthin. Ja, sagte der H. v. Asseburg, Norwegen wird an Schweden abgetreten, und Lauenburg mit Holstein vereiniget

[1]) Johann Friedrich Ackermann geb. 3. Febr. 1726 zu Waldkirch im Voigtland, 1760 außerord., 1763 ord. Professor der Medicin und Physik in Kiel, Archiater, später auch Direktor des astronom. Observatoriums, gestorben 2. Juni 1804 (Volbehr, Professoren der Chr.-Alb.-Univ. S. 38.)

[2]) Friederica Amalia Ackermann geb. Schnepeln, starb am 19. April 1822, alt 78 J., mit Hinterlassung von 4 Stiefkindern. (Sterberegister der Kieler Kirchengemeinde). Sie ist, wie schon oben bemerkt und wie u. A. aus dem hier geschilderten Vorfall hervorgeht, unzweifelhaft die Verfasserin unserer Aufzeichnungen.

[3]) [wo] ergänzt, fehlt in der Handschrift.

Digitized by Google

werden. — Woher haben Sie, Herr v. Asseburg, diese Nachricht? frägt ihn darauf die Etatsräthin, ich glaubte, die diesen Plan enthaltenden Papiere lägen bey Riga im Wasser. Herr v. Asseburg erschrack, und fing darauf an, von den Großen in Kopenhagen zu sprechen, und auch des damaligen Kiel'schen Ober-Präsidenten v. Schack Lebensgeschichte zu erzählen, wie er denn überhaupt ein gewandter Mann war, der von vielen Dingen Kenntnis hatte, und das Copenhagener Cabinet in allen seinen Verhältnissen sehr genau kante, womit er die Etatsräthin schon mehrere Tage unterhalten hatte. — Endlich stand er auf, empfahl sich dem Etatsrath und der Etatsräthin und entfernte sich. In den auf diese Unterredung folgenden 4 Tagen kam aber der H. v. Asseburg überall nicht wieder zu dem Etatsrath Ackermann. Die Etatsräthin frägt daher ihren Mann, ob er den Herrn v. Asseburg nicht gesehen habe? Nein, antwortete er, wer weiß wo dieser ist, Du erschrakst ihn gar zu sehr mit den ins Wasser gefallenen Papieren. Die Etatsräthin bat darauf ihren Mann, die beiden Studenten, welche der H. v. Asseburg zu ihm ins Collegium gebracht, über sein Ausbleiben zu befragen Ich will sie zu Dir schicken, versetzte er. Sie kamen auch nach geendigtem Collegio zu der Etatsräthin, welche sie nach der Ursache des wegbleibens des H. v. Asseburg frug. Sie baten izt um Entschuldigung, daß sie es nicht gesaget hätten, daß H. v. Asseburg einen Courier mit der Nachricht bekommen, ein Gut in Pohlen erhalten zu haben, wohin er eilig habe abreisen müssen. Zwey Tage nachher, wie der Etatsrath in das Collegiums-Zimmer tritt, findet er das Honorarium, für das obengedachten beiden jungen Leuten gelesene Collegium, auf den von ihnen besetzt gewesenen Plätzen liegen; sie waren im Stillen abgereiset, und es ist nachher nichts weiter von ihnen zu hören noch zu sehen gewesen.

Zu der Zeit wie die Schweden in Kiel waren, ging ein dem H. v. Asseburg ähnlicher Mann vor dem am Markte belegenen Hause des Etatsraths auf und nieder; er schien es aber nicht wieder zu kennen.

Digitized by Google

Nachdem der Geheime-Rath von Saldern, weil die Pohlnischen Angelegenheiten eine andere Wendung genommen hatten, und überdem die majorennité des Großfürsten Paul[1]) heran nahete, den gesuchten Rappel von Seinem Gesandschafts-Posten in Pohlen erhalten, und Er solchen seinem Nachfolger, dem Baron v. Stackelberg[2]), übergeben hatte, ging Er, wie schon vorher erwehnet worden, im Jahre 1772, und zwar im Sept. Monathe, vom Könige von Pohlen und den Magnaten sehr freundschaftlich behandelt und ungerne entlassen, durch Preußen, woselbst auf des Königs Befehl die Wege mit vieler Vorsorge gebessert waren[3]) und überall auf den Stationen Vorspann-Pferde in Bereitschaft standen, wiederum nach Petersburg zurück.

Hier nahm Er nun die Holsteinischen Geschäfte wiederum vor, welche damals seine ganze Aufmercksamkeit erforderten, und hauptsächlich den im Jahre 1773 zwischen der Crone Dännemarck und dem Großfürsten Paul abgeschlossenen definitiven Tractat, betreffend den in eben gedachtem Jahre Statt gehabten Austausch des Großfürstlichen Antheils von Holstein gegen die beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, zum Gegenstande hatten.[4]) Bald darauf erhielt der Geheime-Rath v. Saldern Briefe von seinen Freunden in Holstein, worinnen Ihm das damals dem Baron von Sparwenfeldt,

---

[1]) Kaiser Paul I., Kaiser seit 1796, geb. 1754 † 1801.

[2]) Der Freiherr v. Stackelberg wird von Herrmann a. a. O. S. 525 wegen seines feinen diplomatischen Talents, seines ehrenhaften Charakters und seiner milden Denkungsart gerühmt: „er mußte vollends nach einem Saldern nur in einem um so vortheilhafteren Lichte erscheinen."

[3]) für Saldern?

[4]) s. oben. „Damit endigt Saldern's politische Laufbahn, ebenso geheimnißvoll wie sie begonnen hatte. Es scheint, daß er bei seiner letzten Anwesenheit in Rußland sich ... hinreißen ließ, den Großfürsten Paul gegen seine kaiserliche Mutter aufzuwiegeln ... welche in höchsten Zorn gegen Saldern gerieth ... Zum Glück war S. ihrem Machtbereich entzogen und konnte ungestört als feiner Epikuräer die Reichthümer genießen, welche zu vermehren er keine Gelegenheit versäumt hatte." (Handelmann Allg. D. Biogr.)

Digitized by Google

zuständige Gut Annenhof[1]), zum Kauf auf Leibrenten, angeboten wurde. Diesen Baron hatte der Schlag gerühret, er hatte überdem keine Verwandten, und konnte ohne Verkauf seines Guts nicht leben. Der Geheimerath von Saldern kaufte es daher, vorerwehntermaßen auf Leibrenten, und der Baron zog nach Kiel. Kaum war aber dieser Kauf zu Stande gebracht und das Gut von dem Geheimen-Rath v. Saldern übernommen, so schlug der Blitzstrahl in die Scheune und ein zweiter Blitzstrahl fuhr in das Kuhhaus, und der ganze Annenhofer Hof brannte ab. Auf davon erhaltene Nachricht erging von Petersburg aus die Ordre nach Holstein dahin, daß der Hof nach einem zugleich mit übersandten Risse und Plan sogleich neu wieder aufgebauet werden sollte. Dies geschah denn auch in aller Ordnung und mit allem Fleiß. Der Haupthof bekam ein herrschaftliches Wohnhaus mit zwey Nebenhäusern, ein Thorhaus, eine Scheune und ein Kuhhaus, und außerdem ein Hünerhaus, auch ward ein großer Garten dicht am Wohnhause angelegt und eingerichtet. Weil der Grund des zur Anlegung des Haupthofes bestimten Platzes moorigt war, so wurden unter dem ganzen Platze zur Ableitung des Wassers Canäle gemacht. Der Geheime-Rath von Saldern ließ ferner Holz Säen, und Bäume Pflanzen und die Ländereyen einfriedigen, ein großes Torfmoor mit einem Graben umgeben, und die ausgeworfene Erde, welche zu einem Walle diente, mit lebendigen Hecken bepflanzen. Die Moorkuhlen mußten im Herbste mit der herausgeworfenen Moor-Erde immer wieder ausgefüllet und dann mit Sand befahren werden, welcher mit allem Abfall aus der Scheune besäet ward. Bey diesen Operationen kam ihm der unvergleichliche Verwalter Petersen zu Hülfe, welcher

[1]) s. oben. Schröder-Biernatzki nennen unter „Schierensee" als Jahr des Verkaufs: 1771. Dazu stimmt aber nicht ihre Bemerkung unter „Annenhof": „Das Wohnhaus ist, nachdem der ganze Hof im Jahr 1773 abbrannte, im folgenden Jahr aufgebaut," wenn anders der Brand, wie es oben heißt, wirklich unmittelbar nach vollzogenem Kauf erfolgte. — Landrath und Freiherr Johann Gabriel von Spardenfeldt (so!) aus Schweden starb, 49 Jahre alt, am 19. Febr. 1775 in Kiel (Sterberegister der Kieler Kirchengemeinde).

Digitized by Google

alle Wünsche seines Herrn mit Treue und Sorgfalt realisirte und überhaupt die Haushaltung zu Annenhoff meisterhaft führte. — So viel man sich erinnert, ward jede Kuh jährlich auf 14 Rthlr. berechnet. Außerdem ließ der Geheime-Rath v. Saldern die beiden zum Gute Annenhoff gehörenden Dörfer Hohenhude und Rodenbeck neu aufbauen. Jeder Hufener erhielt ein großes Wohnhaus von Brandmauern nebst Scheune und Backhaus, und alle zur Einrichtung einer Haushaltung nöthige Sachen. Er bauete ferner zu Hohenhude ein neues, sowohl für den Lehrer als für die Schulkinder sehr gut eingerichtetes Schulhaus. Gleichfalls setzte Er das Armenhaus daselbst in guten Stande[1]), und verbesserte die Natural-Lieferungen, welche die Armen seitdem zur bestimmten Zeit bekommen; Er stellte eine Haushälterin darin an, ließ einen Brunnen bey dem Hause graben, an gewissen Tagen in der Woche werden von dem Leiter des Armenhauses Betstunden darin gehalten. An dem, einen Theil des Dorfes Hohenhude begränzenden See, Westensee genannt, bauete Er ein Fischerhaus mit einem Stalle, wobey Er auch einen Garten anlegen ließ. Für den Fischer ward aus Hamburg ein Netz verschrieben, welches 100 Rthlr. kostete, und wurde sowohl die von dem Fischer zu zahlende jährliche Häuer an Geld festgesetzt, als auch die von ihm jährlich für die Gutsherrschaft und deren Leute zu liefernden Fische in Hinsicht der Art und der Quantität derselben, eine Bestimmung erhielten. In jenem See werden Sandate, Hechte, Baarse, Aale, Karpfen und andere kleine Fische gefangen. — In dem Dorfe Rodenbeck ließ der Geheimerath v. Saldern ein Müller-Haus, und nahe dabey, eine Windmühle, welche auch Graupen-Gänge hat, zum Gebrauche der Guts-Eingesessenen erbauen. Gleichfalls ließ Er vor dem Thorhause ein, mit einem Garten versehenes, Haus bauen, worinnen der Gärtner und ein Schullehrer wohnten und welches mit allen Bequemlichkeiten zur Aufbewahrung der Garten-Früchte versehen war. — Die Guts-Ländereyen setzte

[1]) Das Armenhaus war erst 1708 von einem früheren Besitzer Annenhofs, P. M. v. Goden, errichtet und mit 4000 Rthlr. dän. Cr. dotirt (Schröder-Biernatzki).

Digitized by Google

Er in den besten Stand, und da die Untergehörigen rohe und äußerst unsittliche Menschen wahren, so wurden die Knaben und Mädgchen nach dem Hof genommen, allwo letztere im Spinnen, Nähen, Stricken und Färben so lange Unterricht erhielten, bis sie confirmiret wurden. Dann wurden sie gekleidet, und musten nun bey den Bauern oder in der Meyerey dienen. Die Knaben wurden zum Gebrauch im Reitstalle, bey den Baupferden und im Garten erzogen, und wenn sie confirmiret waren, wurden sie ebenfalls gekleidet und mußten entweder auf den Höfen Schierensee oder Annenhoff, oder bey den Bauern dienen. Im Herbste erhielten jeder Hufener eine Kuh zum Schlachten, die Käthner eine halbe und die Insten eine Viertel Kuh, wie auch Salz und Grütze zum Gebrauche in ihren Haushaltungen. Alle ungeh- und unfahrbare Wege wurden aufgefüllet, und, wo es nöthig war, gepflastert. Der zum Gute Annenhoff gehörende Heidberg[1]) ward eingeheget, das davon genommene Land wieder dabey gelegt und mit Tannen besäet und bepflanzt. Es wurde ein großes, zu zweyen Wohnungen eingerichtetes Jägerhaus im Heidberge gebauet, welches mit einem schönen Garten versehen, mit Linden-Bäumen umpflanzt, und überhaupt sehr nett eingerichtet ist. Der kleine, die Heidberger Hölzung umschließende See, hat schöne Fische, und es sind auch Forellen und Krebse darin gesetzt worden.

Zu Schierensee war schon früher der Heeschenberg[2]) vorgenommen. Das Holz wurde durchgehauen, nach einem Risse eingetheilt, und der Berg mit 7 Wohn-Gebäuden, einer Küche, einer Conditorey und einem Eiskeller versehen[3]). Auf

[1]) Malerisch zwischen dem Großen und Kleinen Schierensee belegen (Schröder-Biernatzki).

[2]) Ueber die Sage vom Riesen Haus Heesch und seinen Riesenstein s. Meyer a. a. O. S. 265 f.

[3]) Die ausführliche Beschreibung der prächtigen Anlagen bei Hirschfeld, Meyer und J. v. Schröder, Darstellungen von Schlössern der Herzogthümer (Hamburg 1862. S. 133—35). Vortreffliche Abbildungen der Herrenhäuser von Schierensee und Annenhof und ihrer nächsten Umgebung findet man in: A. Hormann, Ansichten der adeligen Güter in Holstein nach der Natur gezeichnet (Bd. 1, Hamburg 1850.

Digitized by Google

dem obern Theile des Berges ward zur Bildung der Gänge und Alleen das Holz durchgeschnitten und bepflanzt, welches ein Unbekannter, wie der Herr Doctor Meyer zu Hamburg, nicht recht findet; Er hat aber den kleinen Raum des Berges nicht betrachtet, und deswegen mußten alle Gänge bepflanzet werden, damit man die innere Aussicht dekete. Unten um diesen Berg herum waren lauter Canäle und Fisch-Behältnisse gemacht, um im Herbste mehrere Sorten Fische darin aufzubewahren, indem das beständige Laufen des Wassers es vor dem Zufrieren schützet. Dieser verschiedene Wasserlauf vereinigt sich zuletzt in einem Baßin hinter einer Cascade, vor welcher ein schönes, an dreyen Seiten offenes Gebäude, mit einem marmornen Tische versehen, lieget. Einige Jahre vor Seinem Tode traf den Geheimenrath v. Saldern ein nicht kleines Unglück: denn, wie er eben das prächtige neue Wohnhaus zu Schierensee fertig hatte und im Pfingst-Feste zum Besuche eines Freundes verreiset war, kam ein Gärtner-Bursche, den er aus Gefälligkeit die Gartenkunst lehren ließ, auf den unglücklichen Einfall, nach einer, auf dem mit Stroh gedeckten Kuhhause sitzenden Taube zu schießen, welches denn die Folge hatte, daß in einigen Stunden fast der ganze Schierensee Hof abbrannte, und nur das neue Wohnhaus[1]) und der Reitstall blieben stehen; es mußten mithin die abgebrannten Gebäude wiederum neu aufgeführet werden, welches, wie jeder erfahrne Mann leicht denken kann, viel Geld kostete.

Im Jahre 1786 den 31sten Oct., starb endlich der Geheime-Rath v. Saldern, im 72sten[2]) Jahre seines Alters zu Schierensee, nachdem Er vorher Alles vermittelst eines Testaments, worinnen Er unter andern Seine beide Schuldenfreye Güter, Schierensee und Annenhoff mit einem Fideicommiß belegt, auch zum Besten Seiner Familie für, aus

[1]) Von v. Saldern 1773—78 erbaut, eins der schönsten und geschmackvollsten Holsteins (Schröder-Biernatzki).

[2]) nicht richtig, im 76. oder 77. Jahre.

Digitized by Google

derselben Studirende ein Stipendium vonn 100 Rthlrn. errichtet[1]), und zwey Executores Seines letzten willens, nemlich den einen aus dem Kieler Magistrat, den andern aber aus der Zahl seiner Verwandten oder der Freunde Seiner Familie ernannt, in Ordnung gebracht hatte. Sein Lebenswandel war groß und sein Geist sehr thätig zu der Menschen wohl, hohen und niedern Standes. Seine Wohlthaten wohin unter andern auch dies gehöret, daß Er einige unbemittelte Jünglinge, namentlich, einen gewissen H. v. Levetzow, den izt verstorbenen Pastor Klinck[2]) und den itzigen Justitzrath Kamphövener[3]) auf seine Kosten Studiren ließ, spendete Er bis an's Ende seines Lebens. Er hinterließ daher auch kein Vermögen, Alles aber in der besten Ordnung, so daß kein Stein mehr durfte gelegt werden; indessen hinterließ Er seinem Sohne auch keine drückende Schulden, da solche von dem Verkaufe des Hauses in Kiel[4]) und der Reit- und Kutschpferde nebst Geschirr sämmtlich bezahlet werden konten, so

[1]) Bei Paulsen, Stipendien in Schleswig-Holstein (1863) ist S. 24 ein Extrakt aus der letzwilligen Verfügung v. Salderns, vom 5. Mai 1774, abgedruckt; dort heißt es: zu einem Stipendium für junge Studirende legire ich 100 Rthlr. grob Courant etc. Beschränkung auf Zeit oder Rücksicht auf das Fach finden nicht statt, Vorzug haben die, welche den Namen v. S. führen und nach ihnen die Kindeskinder der Schwester des Erblassers.

[2]) Johann Christoph Klinck war 1752 in Schleswig geboren, seit 1780 Pastor in Hanjühn und starb am 23. März 1816.

[3]) Hieronymus Kamphövener war 1757 zu Klixbüll geboren, starb 3. Aug. 1824 als Justizrath und Amtsverwalter im Amt Hütten. Salderns Mutter war eine geborene Kamphövener, sie starb 1775, 85 Jahr alt, auf Schierensee (Schmidt a. a. O. S. 4). Zwischen dem 23. März 1816, dem Todestage Klincks, und dem 3. August 1824, dem Todestage Kamphöveners sind also die Aufzeichnungen über Saldern geschrieben.

[4]) Das gegenwärtige, alte Oberlandesgerichtsgebäude in der Flämischen Straße, ursprünglich Blome'sches Freihaus, das Heinrich Blome auf Oppendorff 1596 gebaut hatte. v. Saldern kaufte dies 1768 und ließ ein neues, das jetzige, Gebäude durch den Landbaumeister Joh. Adam Richter aufführen. Über die innere, prachtvolle Einrichtung des Hauses und seine weiteren Schicksale s. Volbehr in den Mittheilungen der Gesellsch. f. Kieler Stadtgeschichte Hft. 1. S. 35 ff.

Digitized by Google

wie selbige denn auch mit dem daraus gelöseten Gelde getilget sind. — Sein Todt erfüllte seine ganze häusliche Umgebung mit tiefem Schmerz, brachte aber auch bey derselben den innigen Wunsch hervor, eben ein solches Lebens-Ende nehmen zu können. Mit der grösten Ruhe und mit Bewustsein seines nahen Todes sagte Er zu einem seiner ihn bedienenden Domesticken: „langet das Licht her." Nachdem dieses geschehen, sprach Er „nun ist es genug", denn nun hatte Er sich von der Brechung seiner Augen überzeuget. —

Darauf rief Er „gebet mir zu Trincken" und wie dies geschehen und Er getruncken hatte, befahl Er zweyen beim Bette stehenden Bedienten: „faßt mich unter die Arme und hebet mich in die Höhe." Eine halbe Stunde nachher sagte Er zu den Umstehenden „lebet wohl, ich sterbe". Hierauf legte er den Kopf in's Kopfküssen zurück und entschlief. Der entseelte Körper blieb 14 Tage in dem großen Saale des Schierensee Wohnhauses liegen, ehe er nach seiner Ruhestäte hingefahren ward, und man bemerkte in der ganzen Zeit nicht die geringste Veränderung weder in den Gesichts-Zügen, noch sonsten an dem Körper des verstorbenen. Am 15ten Tage wurde der Sarg geschlossen, darauf die Leiche nach der Bordesholmer Kirche gebracht, und nachdem der Sarg in eine steinerne Kumme eingesenket war, daselbst in dem Saldern'schen Begräbniße [1]) bey gesetzt.

Der Amtmann Graf von Saldern [2]), welcher mit einem Fräulein von der Kettenburg vermählet war, mit der Er

[1]) Das im Jahre 1774 erbaute Grabgewölbe der Familie v. Saldern befindet sich an der Südseite der Kirche (Rob. Schmidt, die ehemal. Stiftskirche zu Bordesholm. Darmstadt 1881. S. 15).

[2]) Der Geheimrath und Amtmann über die Ämter Kiel, Kronshagen und Bordesholm, Graf Karl Heinrich v. Saldern-Günderoth — eine Schwester seines Großvaters war mit einem v. Günderoth verheirathet — war 1740 geboren und mit der um ein Jahr älteren Friderica Amalia v. Kettenburg verheirathet, die den 6. April 1793, 53 Jahre alt an der Schwindsucht starb (Schmidt S. 24 und Sterberegister der Kieler Kirchengemeinde).

Digitized by Google

eine Tochter[1]) gezeuget, setzte sich nach dem Tode seines Vaters in den Besitz der ihm von demselben Schuldenfrey hinterlassenen Fideicommiß-Güter mit allem dazu gehörenden und vorhandenen Beschlage an Kühen und Pferden. Das herrschaftliche Wohnhaus zu Annenhoff so wohl als die Nebengebäude, waren mit dem nothwendigen Bett- und Leinen-Zeuge, auch Küchengeräthe aller Art versehen, so wie auch daselbst alles Feld- und Garten-Geräth vorhanden war. Ebenso befanden sich zu Schierensee im Wohnhause, und in den Nebengebäuden, imgleichen auf dem Heeschenberge, in den Zimmern das benöthigte Herren- und Domesticken Bettzeug, Theezeug, Theekesseln, Leuchter und alle sonstige nur erdenckliche Bedürfnisse, und in der Küche überflüssiges Kupfer- Zinn- Messing- und Eisen-Geräth, das auf Reisen gebrauchte Silber- Zinn- und Kupferzeug nebst Porzellän ungerechnet. Überdem ließ der Graf v. Saldern fast sein ganzes wirthschaftliches Geräth an Silber- und Kupferzeug, Leinenzeug, Betten und Möbeln, imgleichen seine Kutsche mit 6 Pferden von Bordesholm nach Schierensee bringen, so daß dadurch ein Ueberfluß an allen zu einer ziemlich großen Haushaltung gehörenden Dingen entstand. Daß indessen der Graf nicht lange nach seinem Vater leben würde, hatte dieser vorhergesagt; wie Er denn auch schon den 10ten Oct. 1788 im 50sten Jahre[2]) seines Alters an einem Stich-Fluße zu Schierensee seinen Geist aufgab.

Bald nach seinem Tode wurde dessen einzige Tochter an den itzigen Kammerherrn Baron v. Brockdorff, aus dem Hause Klein-Nordsee, verheirathet. Daß der Kammerherr schon als junger Mann, ein Herr von seltenen Kenntnissen war, beweiset schon der Umstand, daß er noch vor Beendigung

[1]) Gräfin Maria Sophia Charlotte, geb. zu Bordesholm 1772, heirathete 1791 den Kammerherrn und Landrath Christian Friedrich v. Brockdorff (s. unten), sie starb 1833. Ihre älteste Tochter, Friderica Maria Sophia, heirathete einen französischen Officier v. Mesmer, der den Namen v. Mesmer-Saldern annahm (Schmidt S. 25).

[2]) Nach Schmidt a. a. O. im 48. Jahre.

Digitized by Google

seiner letzten, auf der Göttinger Universität obgelegenen Studien, vom Könige zum Mitgliede der Glückstädt'schen Regierung ernannt, sowie dessen Bruder bey dem Obergerichte in Schleswig angestellet ward. Nach seiner Zurückkunft von Göttingen trat der Kammerherr gleich als Rath in die Glückstädt'sche Regierung ein, und wurde in der Folge zum Amtmann des Amts Cismar ernannt, nachhero aber in gleicher Eigenschaft nach dem Amte Segeberg versetzt.

Da derselbe bereits zu Cismar vom Schlage gerühret war, so ward als Folge dessen und wegen der vielen Dienstgeschäfte sein Körper endlich so schwach, daß Er sich dieser gänzlich zu entschlagen genöthiget war. Der Baron v. Brockdorff begab sich darauf nach seinem Landsitz Schierensee, welcher schon damals sehr deterioriret war, weil der Baron, welcher Sich seiner Dienstgeschäfte sehr eifrig angenommen hatte, seine Güter-Angelegenheiten ungekannten Verwaltern hatte überlassen müßen. Ob nun gleich der Dohmherr Dr: Meyer zu Hamburg in seiner Reisebeschreibung durch Holstein sich berechtiget geglaubt, den Vorfall [so!] des Guts Schierensee sehr zu tadeln [1]), und den Baron v. Brockdorff deshalb gar nicht gut behandelt hat, so beweiset doch der bekante Eifer, welchen derselbe bey Besorgung seiner Amtsgeschäfte gezeiget, den Satz hinlänglich, daß die Verschlechterung des Gutes und Hofes Schierensee nicht seinen Versäumnissen, sondern theils der verkehrten Verwaltung in Seiner Abwesenheit, theils seiner Körperschwäche einzig und allein zuzuschreiben sey, indem Er 16 Kummervolle Jahre zu Schierensee verlebt hat, und seine beiden Güter nicht Selbst unter Aufsicht nehmen können. Er hat indessen in den erstern Jahren durch Bäume-Anpflanzung sehr gewirkt [2]), und die Guts-Untergehörigen menschenfreundlich

[1]) Meyer a. a. O. S. 265: „Der jetzige Besitzer von Schierensee giebt seine tiefe Ehrfurcht vor den Manen des Ahnherrn dadurch zu erkennen, daß er die großen Anlagen zusammenfallen läßt, ohne die Hand weder an ihre allerdings zu kostbare Unterhaltung, noch auch an Wegräumung mancher gänzlichen Trümmer zu legen".

[2]) In den Schlesw.-Holst. Provinzialberichten 1811 S. 733 ff. veröffentlicht der Herausgeber G. P. Petersen ein Schreiben des Barons

Digitized by Google

behandelt; wenn aber Güter ohne gehörige Aufsicht sind, kann es nicht fehlen, daß sie verringert werden.

Endlich hat der Domherr Meyer auch noch das Portal des Schierensee'er Wohnhauses und die daran angebrachte Inschrift: [„Non mihi sed posteris"] [1]) zu groß gefunden. Diese letztere beweiset übrigens, daß der Geheimerath von Saldern gedachtes Wohnhaus nicht für Sich, sondern für Seine Nachkommen gebauet; wie Er denn auch nur wenige Jahre darin verlebet hat.

---

v. Brockdorff, in dem es heißt, daß er des allgemein mangelnden Eichenholzes wegen es für seine Pflicht gehalten habe vor 4 Jahren 14 Tonnen Eicheln für die Nachwelt zu säen und da diese gut ständen, habe er im gegenwärtigen Jahre 18 Tonnen Eicheln dazu gesäet. Da nun die Tonne zu 28000 Stück gerechnet werden könne, habe er in diesem Jahre mithin 500,000 Eichen für die Nachwelt ausgesäet.

[1]) Meyer bemängelt nicht diese „stolze" Überschrift, sondern nur den darüber befindlichen „kolossalen Namenszug des Stifters mit seinem Familienwappen" (S. 266).

Digitized by Google

Herzog Albrecht von Schleswig-Holstein

und

sein Grab in der Kreuzkirche zu Dresden.

Von

Pastor **Liebold** in Altona.

Digitized by Google

Der 31. März (Dienstag nach Ostern) des Jahres 1891 war für das in der neuesten Zeit zu so hohen Ehren gelangte Haus Schlesw.-Holst.-Sonderburg-Augustenburg deshalb von besonderer Bedeutung, weil an diesem Tage die Konfirmation der Prinzessin Feodora, des jüngsten Kindes Sr. Hoh. des Herzogs Friedrich v. Schlesw.-Holstein, in der Kreuzkirche zu Dresden stattfand. In der diesem Ereigniß gewidmeten Festrede wurde von dem Herrn Konsistorialrath Superintendenten Dr. theol. Dibelius eines in der Geschichte sonst wenig bekannten Vorfahrens Ihrer Hoheit Erwähnung gethan, eines Herzogs von Schlesw.-Holst. nämlich, „dessen sterbliche Hülle", wie es in jener ergreifenden Festpredigt hieß, „in der Gruft eben dieser Kirche auf den Ruf Jesu Christi zur Auferstehung des ewigen Lebens warte." Da nun wohl die wenigsten Leser dieser Zeitschrift Gelegenheit haben werden sich mit dem Inhalt des „Magazins der sächsischen Geschichte"[1]) vertraut zu machen, nichts desto weniger aber doch ein lebhaftes Interesse empfinden möchten, von diesem quasi-Ahnen unserer allverehrten Kaiserin und Königin Augusta Victoria etwas näheres zu wissen, so dürften einige auf die erwähnte Persönlichkeit bezügliche Notizen Manchem von Interesse sein.

Seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, genauer seit 1478, d. h. seit dem Eingehen einer ehelichen Verbindung seitens des Königs Johann von Dänemark mit Christina von Sachsen blieben zwei Jahrhunderte hindurch die Beziehungen der Häuser Holstein-Oldenburg und Wettin sehr intimer Art. Das innige Verhältniß, welches diese Dynastien mit einander

[1]) s. Magazin d. sächsischen Geschichte I S. 197 ff.

Digitized by Google

verband, äußerte sich nicht nur in zahlreichen Eheschließungen, gegenseitigen Hülfeleistungen und öfteren mit großen Festlichkeiten verbundenen Besuchen, sondern auch in Empfehlungen und demzufolge Berücksichtigungen der den Herrschern oder deren Angehörigen nahestehenden Persönlichkeiten. Umstände letzterer Art sind nun auch Veranlassung gewesen, daß Herzog Johann's d. Jüngeren [1]) zu Holstein-Sonderburg achter Sohn, Albrecht oder Albert geheißen, sich an den Hof des Churfürsten Christian von Sachsen [2]) begeben und dort verweilt hat, bis er, noch in jugendlichem Alter, kaum 28 Jahre alt, von jähem Tode ereilt wurde.

Die Art und Weise, wie über hundert Jahre später die Aufmerksamkeit der sächsischen Residenzstadt sich dem Frühverblichenen zuwandte, ist so eigenthümlich, daß sie fast an die bekannte durch Tinius poetisch verherrlichte Erzählung von des „Bergmanns Leiche in Falun" erinnert.

Als man nämlich 1764 in Dresden zum Neubau der durch das preußische Bombardement in einen Schutthaufen verwandelten Kreuzkirche geschritten war, stieß man bei der Grundsteinlegung auf die unter dem hinteren Chore befindlichen Gruftgewölbe und fand daselbst eine Anzahl höchst merkwürdiger Särge, unter diesen erregte die Ruhestätte des Herzogs Albrecht von Schleswig-Holstein ein ganz besonderes Interesse.[3]) Im Beisein des Superintendenten Dr. von Ende, des Bürgermeisters

[1]) Johann der Jüngere, ein Sohn Christian III. und Bruder Friedrich II., Königs von Dänemark, geb. 1545 März 25, bekommt 1564 in Schleswig das Sonderburgische und in Holstein das Plönsche Fürstenthum, † 1622 Nov. 9.

[2]) Christian II. geb. 1583 Sept. 23, † 1611 Juni 23, heirathet Hedwig, König Friedrichs II. in Dänemark Tochter, 1602 Nov. 26. Ihm folgte sein Bruder Johann Georg I. geb. 1585, † 1656, der Stammvater der nachfolgenden Churfürsten sowie der Häuser Weißenfels, Merseburg, Zeitz; in dessen Regierung fällt mithin das Todesjahr des jungen Herzogs von Schl.-Holst.-Sonderburg.

[3]) Von dem ehemals in der Kirche dem Herzog errichteten, von Hans Hilger gegossenen Denkmal scheint damals schon keine Spur mehr vorhanden gewesen zu sein.

Digitized by Google

Bormann, des Rathsbaumeisters Schmidt und des Stadtschreibers Langbein fand dann am 30. Mai 4 Uhr Nachmittags die Besichtigung der Leiche statt. Von dem Ergebniß solcher Inspektion besitzen wir nun außer einer im Kupferstich dargestellten Abbildung des gleichsam wieder an die Öffentlichkeit gezogenen Herzogs einen aktenmäßigen, vom vorhingenannten Stadtschreiber abgefaßten Bericht, desgleichen hat der Stadtprediger M. Genzen hernach Alles notirt, was bei der Übertragung der irdischen Überreste dieser einst hoch angesehenen Persönlichkeit in die neue, rechts beim Eingang der Kirche neben der Sakristei erbaute Grabkammer sich bemerkenswertes zugetragen hat. Zufolge dieser Aufzeichnungen war die Leiche noch ziemlich gut erhalten, das Haupt umwallte langes blondes Haar, von gleicher Farbe war der das Kinn und die Oberlippe bedeckende starke Bart. Die Kostbarkeiten an Gold und Edelsteinen, die sich an Ketten und sonstigem Geschmeide befanden, repräsentirten ein ansehnliches Kapital. — Der über eine Elle hohe Bieberhut war mit einer Schnur von goldenen Rosen geziert, auf denen Diamanten, Perlen und Rubintafeln in reicher Auswahl angebracht waren, vorne war derselbe mit einem „Laubbüschlein" von geschlagenem Golde geschmückt, die „Plumage" enthielt eilf große Perlen und acht große Rubinen. Entsprechend diesen wertvollen Beigaben waren auch die Ketten, welche den Hals, und die Ringe, welche die Finger umgaben. Die Kleidung bestand aus einem Wamms von schwarzem Atlas, weiten, unten mit Bändern zugeschnürten Pluderhosen und starkledernen Stiefeln mit eisernen Sporen. An den Halsketten hingen zahlreiche Medaillen und Gnadenzeichen. Als man indeß den am Zeigefinger der rechten Hand befindlichen Ring, auf welchem das churfürstliche Wappen in Gestalt eines Herzens emaillirt, auch „um und um mit Diamanten besetzt" abziehen wollte, löste sich mit dem Kleinod zugleich auch der Finger vom Körper. Letzterer war, wie sich bei weiterer Forschung ergab, einbalsamirt und durch die Särge geschützt worden, doch die erste, aus Holz angefertigte Truhe gänzlich verwittert; desto besser hatten sich die beiden anderen, aus feinem Zinn

Digitized by Google

bezw. Kupfer gebildeten und prächtig geschmückten Umhüllungen erhalten. Von Waffen ward ein „Rappier", vergoldet und mit Silber ausgelegt angetroffen, dasselbe ruhte an der linken Seite der Leiche unter deren Arm; ein „Stecher", ebenfalls mit Gold und Silber geziert, ruhte auf dem äußersten Sarg, welcher in einer längeren Inschrift Abkunft und Lebensschicksale des Herzogs kund that. Zufolge dieser Angaben war der Prinz am 16. April 1585 geboren, am 26. April, Mittags 12 Uhr des Jahres 1613 in Dresden gestorben und am 30. April daselbst feierlichst bestattet worden.

Die Ursache, weshalb dieser junge Fürst seine nordische Heimat verlassend in den sächsischen Hofdienst getreten ist, muß wohl in einem besonderen Umstande gefunden werden, nämlich in dem, daß sein erlauchter Vater nach dem am 12. Februar 1586 erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin Elisabeth[1]) im Jahre 1588 die junge Wittwe des Churfürsten August, Agnes Hedwig[2]), heirathete, welche vermuthlich auch trotz ihrer Übersiedelung nach Schleswig freundverwandtschaftliche Beziehungen zu der churfürstlichen Familie aufrecht erhalten haben wird. Da nun die Nachkommenschaft des Herzogs Johann sich aus erster Ehe auf 14 und aus der zweiten auf 9 Kinder belief (11 Söhne und 12 Töchter), so war die Gelegenheit an einem so reichen und angesehenen Hofe, wie es der Dresdener damals war, Anstellung zu finden von dem Angehörigen einer Nebenlinie des dänischen Königshauses nicht von der Hand zu weisen. Im Uebrigen ergiebt sich aus zahlreichen im sächsischen Staatsarchiv aufbewahrten Urkunden, daß während des ganzen siebenzehnten Jahrhunders das zwischen Sachsen und Dänemark, bzw. Schleswig-Holstein bestehende Verhältniß

[1]) Elisabeth, Ernst II. Herzogs von Braunschweig-Grubenhagen einziges Kind, verm. 1568 mit Joh. d. J. z. Holst.-Sonderburg, † 1586.

[2]) Agnes Hedwig, Tochter Joachim Ernst's, Fürsten v. Anhalt, geb. 1573, März 12, war mit Churfürst August v. Sachsen nur wenige Wochen vermählt gewesen, als dieser 1586 Febr. 11 starb, die 15jährige Wittwe schloß dann 1588 mit Joh d. J. eine zweite Ehe, welche 1616 Nov. 3 durch ihren Tod aufgelöst wurde.

Digitized by Google

der Verwandtschaft und innigen Freundschaft noch recht häufig sich in der mannigfachsten Weise zu äußern Gelegenheit fand. Einige Beispiele für das Gesagte anzuführen, möchte an dieser Stelle wohl nicht unpassend erscheinen:

1648 den 7. Mai empfiehlt Herzog Friedrich der Dritte von Schleswig-Holstein-Gottorf [1]) dem Churfürsten Johann Georg dem Zweiten den Rendsburger Amtmann, Landrath ꝛc. Christian v. Rantzau und bittet, ihm beim Ankauf und Aneignung des Amtes Leisnig in Sachsen Entgegenkommen zu zeigen, wenigstens nichts in den Weg zu legen „wie wir durch solche Umbsetzung zu unserer Bezahlung gelangen können".

1657, den 10. Juli: Derselbe Herzog bittet denselben Churfürsten, Otto v. Qualen, da dieser bei ihm (dem Churfürsten) Hofdienste nehmen will, ihn seiner (des Herzogs) Intercession „empfindlich genießen zu lassen".

1653: Alexander Heinrich [2]), Herzog von Schleswig-Holstein, „dienstergebener Knecht ꝛc.", ersucht denselben Churfürsten, ihm zwei Pferde zu schenken.

1655, den 6. April: Herzog Friedrich der Dritte von Schleswig-Holstein-Gottorf ersucht seinen Schwager, wegen der schwedischen Werbung sich zu beruhigen, denn dieselbe sei durchaus nicht wie fälschlich ausgebreitet werde, zu des hlg. röm. Reiches Nachtheil, sondern allein zu Schwedens und der „anklebenden Länder" Sicherheit.: Solches gereicht zur Befestigung des in Teutschland durch göttlichen Beistand unlängst überkommenen Friedens sonderlich zur Beibehaltung des unveränderlich guten Verhältnisses."

[1]) Friedrich III., geb. 1597, Dec. 22., regierte seit 1616, wird souverainer Herzog von Schleswig 1658, heirathet Maria Elisabeth, Churf. Joh. Georg I von Sachsen Tochter (Churf. Joh. Georg II ältere Schwester) 1630 Febr. 22. — † 1659 Aug. 10.

[2]) Dieser Alex. Heinrich kann wohl kein anderer Fürst gewesen sein als der zur röm.-kathol. Konfession übergetretene Enkel Johann d. J., der Gemahl der Dorothea Maria Hesshusius, der, weil seine Söhne sämmtlich unvermählt starben, nicht Gründer einer besonderen Linie geworden ist.

Digitized by Google

Das gute Verhältniß erlitt nun in der Folgezeit einmal durch den beständigen Streit der Höfe von Kopenhagen und Gottorf mannigfache Modifikation, erfuhr dann aber eine gar wesentliche Veränderung in' Folge des Konfessionswechsels August's des Starken, weil damit (wie der König Friedrich der Vierte in theilnahmvollster aber bestimmtester Weise seinem Freunde und Bundesgenossen selbst erklärte) der zwischen beiden Regentenhäusern geschlossene Erbvertrag null und nichtig geworden war. — Immerhin sind indeß auch noch in der Folgezeit dann und wann Freundschafts- und Höflichkeitserweisungen mancherlei Art ausgetauscht worden, so daß man zur Annahme gedrängt wird, daß auch während des siebenjährigen Krieges trotz einer gewissen Hinneigung Dänemarks und namentlich der Herzogthümer zur Sache Preußens ein leidlich gutes Verhältniß zum sächsischen Hofe bestanden habe. Gerade aus jener Zeit, nämlich aus der die Kunde von dem in den Gewölben der Kreuzkirche ruhenden Herzog von Schlesw.-Holst.-Sonderburg an uns gelangt ist, stammt auch die Nachricht von der Anwesenheit eines andern uns nach Namen und Persönlichkeit allerdings unbekannten Angehörigen desselben Hauses. Der „historische Kern“[1]), ein halb offizielles Dresdener Wochenblatt, meldet unter dem 12. Mai 1764:

„Dieser Tage ist ein Prinz von Holstein, Kgl. französischer Major, hiesigen Ortes angekommen und beim Hofe mit Distinktion aufgenommen worden“. Wer aber derselbe gewesen und wie er geheißen, darüber schweigt die Geschichte.

[1]) Die Zeitung berichtet sonst über die Auffindung und neue Bestattung der herzoglichen Leiche äußerst wenig.

Digitized by Google

Neue Erscheinungen

auf dem

Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde.

Von

Bibliothekar Dr. A. Wetzel.

Digitized by Google

Den diesjährigen Bericht beginne ich mit dem Führer durch das Schleswig-Holsteinische Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel (Kiel, Schmidt & Klaunig 1893), der anonym erschienen, vermuthlich von dem Museums-Custos Splieth verfaßt ist. Die lose an einander gereihte Aufzählung der im Museum aufgestellten Gegenstände, wie sie die früher erschienenen Führer zeigten, ist erfreulicher Weise aufgegeben, und in zusammenhängender Darstellung giebt der Verfasser einen Umriß der vorhistorischen Cultur. Indem er ihren im Museum befindlichen Ueberresten folgt, führt er uns durch das Stein- und Bronze-Alter in die Eisenzeit und von da in die Christliche Zeit. Gute Holzschnitte dienen zur Erläuterung des Textes.

Die Festschrift der Kopenhagener Universität anläßlich der goldenen Hochzeit des dänischen Königspaares am 26. Mai 1892 enthält Sonderjyllands histor. Runemindesmærker von L. Fr. A. Wimmer (Kjobenhavn, Thieles Bogtr. 1892), von deren Besprechung ich absehen kann, da unser Landsmann, der gelehrte Kopenhagener Professor Hermann Möller in dem Anzeiger für deutsches Alterthum 1893 S. 11—32 sich erschöpfend über sie ausgelassen hat.

Einen Beitrag zur Hochäckerfrage liefert Lehrer Siebke (Bargteheide) in seiner kleinen Schrift: Alte Äcker in dem Kirchspiele Boruhöved, Kreis Segeberg (Kiel, Schmidt & Klaunig 1893), die ansprechend darlegt, daß die Verödung dieser alten, in unzweifelhaften Spuren noch heute erkennbaren vorhistorischen Äcker nicht durch Pest, Feuer und bekannte Kriege des späteren Mittelalters oder der neueren

Digitized by Google

Zeit verödet sind, sondern schon zu Helmolds Zeit verödet waren. Belehrend ist die eingehende Beschreibung des alten im Kirchspiel Bornhöved zum Pflügen der Kornfelder benutzten, vom römischen durchaus verschiedenen Pfluges.

Mit ganz anderem wissenschaftlichen Apparat geht der Direktor des Realprogymnasiums in Oldesloe, der durch tüchtige historische Arbeiten schon bekannte Friedr. Baugert, an die schwierige Frage der Sachsengrenze oder limes Saxonicus. (Beilage zum Jahresbericht des Realprogymnasiums in Oldesloe 1893.) Der Verfasser bekennt die Sachsengrenze nach Osten in vorkarolingischer Zeit nicht feststellen zu können, desto genauer aber glaubt er, besonders für das Gebiet der Trave, die Grenze angeben zu können, die Karl der Große den Sachsen anwies. Bis jetzt hat fast jeder neue Versuch, den Verlauf dieser Grenze zu bestimmen, zu einer neuen Linie geführt, und die Aussicht, daß eine der vorgeschlagenen Linien allgemein als die richtige anerkannt werde, ist schwach. Immerhin will ich dem Verfasser zugeben, daß für seine Linie, die er als die „kürzeste und natürlichste" bezeichnet und die er durch eine nicht sonderlich befriedigende Karte veranschaulicht, erhebliche Gründe sprechen. Ueberzeugend sind seine Gründe gegen die falsche Vorstellung, als ob der limes Saxonicus eine Grenzwehr gewesen sei, weniger überzeugend manche seiner etymologischen Erklärungen der Ortsnamen.

Einen Beitrag zur Reformationsgeschichte Dithmarschens nennt Pastor C. Rolfs (Hoyer) ein aus einem Vortrage herausgearbeitetes Schriftchen über die beiden Boie (Lunden, H. Timm, 1893), die ersten einheimischen Prediger der lutherischen Kirche in Dithmarschen, M. Nikol. Boie in Meldorf und Nikol. Boie in Wesselburen. Der Erstere rief bekanntlich Heinrich Zütphen ins Land und regte die Gründung des Meldorfer Gymnasiums an, beide Boie haben als Dichter kirchlicher Gesänge Einiges geleistet, beide setzten ihr Leben mehr als einmal muthig ein für die neue Lehre, die sie verkündeten. Der Verfasser, der früher eine Geschichte seiner Gemeinde St. Annen (vgl. diese Zeitschr. Bd. 21, S. 401).

Digitized by Google

veröffentlicht, schildert die seelsorgerische Thätigkeit beider Glaubenshelden, wie man die Boie wohl nennen kann, mit Freudigkeit und Wärme und kann aus handschriftlichen Studien mehrfach Irrthümer dithmarsischer Geschichtsschreiber nachweisen, so z. B., daß der erste Rektor des Meldorfer Gymnasiums nicht, wie bisher angenommen wurde, Johannes, sondern Henricus Sibens Olpheuius (aus Olpen in Westfalen) hieß. Das beigegebene Bild des Meldorfer Boie ist nicht gut ausgefallen, die Zahl der Druckfehler reichlich groß.

Das mit Unterstützung des Königlichen Commerz-Collegiums in Altona unter Leitung seines Secretärs Richard Ehrenberg herausgegebene Sammelwerk: Altona unter Schauenburgischer Herrschaft (J. Harder's Verlag) ist im Jahre 1893 mit Heft 6 und 7 abgeschlossen worden. Beide Hefte enthalten kirchengeschichtliche Arbeiten, das erstere über die Reformirten und Mennoniten Altonas von Paul Piper, das letztere über die Jesuiten-Mission in Altona von R. Ehrenberg. So segensreich die Aufnahme der Reformirten auf die Entwicklung Altonas eingewirkt hat, als ebenso friedenstörend hat die Jesuiten-Mission während ihres glücklicher Weise kurzen Bestandes sich erwiesen. Piper hatte darum eine viel dankbarere Aufgabe zu lösen als Ehrenberg. Als die Reformirten in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts massenhaft aus Frankreich und den Niederlanden vertrieben wurden, kam auch eine beträchtliche Zahl von ihnen nach Altona, die aber nicht sogleich die Freiheit der Religionsübung erlangten, sondern ihre religiösen Bedürfnisse in Stade befriedigten. Erst 1601 erhielten sie vom Grafen Ernst von Schauenburg, gegen baares Geld und mancherlei Geschenke, die Erlaubniß einen Prediger zu halten. Im Jahre 1602 ertheilte derselbe Graf „den Niederlendern so sich zu der Euangelischen Religion bekennen", in einem stark verklausulirten Privileg die „verstattung eines eingezogenen stillen exercitij religionis" und schützte sie in den folgenden Jahren gegen die Angriffe der lutherischen Gemeinde in Altona und des streng lutherischen hamburgischen Raths. Bereits 1605

Digitized by Google

besaßen die Reformirten ein „predickhuys und huyskercke" und erhielten dazu hinter der Kirche einen Platz für ihren Kirchhof. Durch kluge Freigebigkeit unterhielten sie auch weiter gute Beziehungen zu ihren jeweiligen Fürsten. Die Schrecken des dreißigjährigen Krieges blieben auch ihnen natürlich nicht erspart, und die Reibereien mit Hamburg hörten nicht auf, aber die Gemeinde, gut geleitet, von Gemeinsinn und Thatkraft erfüllt, überstand die Zeiten der Noth, bis durch den Uebergang Altonas an Dänemark größere Sicherheit für sie eintrat, die freilich Eifer und Opferwilligkeit erschlaffen ließ. Auf Grund sehr sorgfältiger archivalischer Studien, vor Allem der alten Archive der reformirten Gemeinde selbst, in die das Presbyterium derselben dem Verfasser bereitwilligst Einsicht gestattete, entwirft Piper ein lebensvolles Bild der Gemeinde, ihrer Entwickelung, ihrer Geistlichen und Beamten, ihrer Kirchenordnung und Gottesdienste, ihrer Kirchenlehre und Kirchenzucht, die sich auch auf das bürgerliche Leben erstreckte, ihrer finanziellen Verhältnisse u. s. w. Ihre Kirchenrechnungsbücher sind „wahre Muster der Ordnung und Sauberkeit." Ihre Mildthätigkeit genossen gleichgesinnte Gemeinden und einzelne Personen durch das ganze deutsche Reich. Die Ordnung des Armenwesens verdankt die Stadt den Reformirten. Ein Verzeichniß von Gemeindemitgliedern aus dem Anfange des 17. Jahrhunders macht den Beschluß der Piper'schen Arbeit. Im Anhange bringt der Verfasser aus den reformirten Archiven, den Pinneberger Amtsbüchern und den Urkunden der Mennonitengemeinde über die Besitzungen der letzteren und einzelner ihrer Mitglieder neue schätzenswerthe Mittheilungen. — Schwieriger war es für Ehrenberg zuverlässige Quellen zu seiner Arbeit zu finden, sie ist aber trotzdem wohlgelungen, wenn auch einem seiner Hauptgewährsleute, Friedrich Reiffenberg (Hist. soc. Jesu ad Rhenum infer. Col. 1764) nur sehr beschränkte Glaubwürdigkeit beigemessen werden darf und Reiffenberg's Berichte m. E. sehr einseitig und parteiisch gehalten sind. Um 1589 kam ein Florentiner Kaufmann, Alessandro della Rocca, nach Hamburg, der in-

Digitized by Google

Geschäftsbeziehungen zu dem Grafen Adolf XIV. von Schauenburg trat, von ihm die Gewährung freier Religionsübung erlangte und den niederländischen Jesuiten Michael van Isselt nach Hamburg und von da nach Altona zog, wo auch ihm der Graf, zunächst bis 1597 freie Religionsübung gestattete. Im Jahre 1598 kaufte die Mission schon ein Haus in Altona, aber erst 1610 galt die sedes Altenensis officiell für begründet, der der Graf Ernst 1607 das Privileg erneuert und erweitert hatte. Sie entwickelte sofort eine rege Thätigkeit, besonders im Bekehrungswerk. Indessen gerade dieser Eifer, Andersgläubige zu bekehren, und das herausfordernde Auftreten der jesuitischen Patres gaben immer auf's Neue Anlaß zum Unfrieden, besonders mit dem hamburgischen Rath und den lutherischen Predigern in Altona und Hamburg; ein interessanter Streit war der zwischen dem bekannten Hamburger Prediger Phil. Nicolai und dem Jesuiten Hinrich Neverus. Der Graf, der über die Zulassung der Jesuiten sein Gewissen beschwert fand, benutzte schließlich einen untergeordneten Streit der Jesuiten mit seinem Münzmeister, um die Ruhestörer, die ihm auch kein Schutzgeld mehr zahlen wollten, 1612 zu entfernen. Daß der Graf eine würdige Rolle bei der Sache gespielt habe, kann man nicht behaupten, die Rücksicht auf materielle Vortheile allein hatte ihn geleitet. Weitere Missionsversuche endeten 1623 mit der gewaltsamen, vom aufgeregten Pöbel und der Soldateska vollführten Aufhebung der ganzen Mission. Würdig benahm sich den Jesuiten gegenüber vorher und nachher der Hamburger Senat, der trotz der Mahnungen des siegreichen Kaisers die Jesuiten bei sich nicht zuließ und den Katholiken öffentliche Religionsübung nicht erlaubte. Von den litterarischen Bemerkungen, die Ehrenberg an die Geschichte der Jesuitenmission anknüpft, ist erwähnenswerth, daß die Annuae miss. Hamburg., denen man bisher große Glaubwürdigkeit beilegte, nach ihm eine vollkommen unzuverlässige und unvollständige Geschichtsquelle sind. Die Arbeit Ehrenberg's schließt das Werk, dessen Herausgabe dem Commerz-Collegium zur Ehre gereicht, in vortrefflicher

Digitized by Google

Weise ab, es wird für die ältere Geschichte des großen altonaischen Gemeinwesens von bleibendem Werthe sein.

Bevor ich zur Besprechung derjenigen Bücher des Jahres 1893 übergehe, die die neuere schleswig-holsteinische Geschichte behandeln, unterlasse ich nicht, auf eine Schrift unseres Vice-Präsidenten, Prof. Karl Jansen hinzuweisen, die unter dem Titel „Heilsame Erinnerungen aus der Franzosenzeit" bei H. Eckardt in Kiel erschienen ist. In der Zeit, als die Frage, ob der Deutsche Reichstag die neue Militärvorlage annehmen und die nothwendige Verstärkung des deutschen Heeres gut heißen werde, die deutschen Herzen bewegte, wandte sich der Verfasser offen von dem negirenden Freisinn ab und erließ seine Schrift als Mahnung an den Reichstag und das Volk, daß Jeder klar sähe, welche Gefahren uns bedrohten und über welche Kräfte wir verfügten. Da erinnerte er die Deutschen an das Elend, das im Anfange des Jahrhunderts die Franzosen über unser Vaterland gebracht, an ihre Eitelkeit, Frechheit, Grausamkeit, Wollust, kurz an alle ihre Leidenschaften und Begierden, durch die sie so unsäglich viel Leid überall im deutschen Reiche verursacht hatten, aber er erinnerte auch an die schmachvolle Kriecherei so vieler hoch und niedrig gestellter Deutschen vor dem gallischen Volke und seinem Cäsar, an dessen bitteres aber gerechtes Urtheil über uns thörichte Deutsche, über unsere verächtliche und verderbliche Vorliebe für alles Fremde und für alle Fremdlinge. Wahrlich es ist eine ernste, beherzigenswerthe Mahnung, die uns in der Schrift gepredigt wird, und so voll edler Begeisterung und echter Vaterlandsliebe, daß wir ihr eine Massenverbreitung wünschten. Nirgends macht sich die Phrase breit und für jede französische Freveltat werden die glaubhaftesten Zeugnisse beigebracht (z. B. die Schreckensscenen in Lübeck 1806 nach dem französischen Augenzeugen Villers), nicht deutsche, nein angesehene und hervorragende französische Schriftsteller läßt Jansen über die gefährlichen Charaktereigenschaften der Franzosen berichten, und die freisinnige Presse selbst muß Zeugniß ablegen von ihrem knechtischen Liebäugeln mit unserm unversöhnlichen Feinde jenseits des Rheins.

Digitized by Google

Ich komme nun zu den beiden bedeutendsten Schriften für unsere Landesgeschichte aus dem verflossenen Jahre. Rudolph Schleiden, über dessen Erinnerungen, Neue und Zweite Folge, ich in Band 21 unserer Zeitschrift S. 315 ff. berichtete, hat einen vierten Band derselben, Schleswig-Holstein im zweiten Kriegsjahre 1849—1850 behandelnd, veröffentlicht (Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann, vorausdatirt: 1894), der an Fülle des Materials die vorhergehenden Bände noch weit übertrifft. Das Stück deutscher Geschichte, das Schleiden uns entwickelt, ist so traurig wie möglich, die sterbende Nationalversammlung, das machtlose Reichsministerium, das schwankende, schwache, seiner großen Aufgabe noch durchaus nicht bewußte Preußen sind Gestalten, die mit bitterer Wehmut erfüllen. Der Aktenstücke, Anträge, Beschlüsse, Erklärungen, Verhandlungen zur Lösung der deutschen Frage ist eine solche Ueberfülle, daß sie mehr verwirrt, als entwirrt, nach großen Gedanken sucht man vergebens, während Unentschlossenheit, Rath- und Muthlosigkeit sich überall vordrängen. Um die schleswig-holsteinischen Verhältnisse stand es womöglich noch schlechter. Will man die Diplomatie der alten Schule mit ihrer Umständlichkeit, ihren geringen Ansprüchen an Ehrlichkeit, Offenheit und Wahrheit kennen lernen, dann thue man einen Blick in die Verhandlungen, die die Vertreter der europäischen Großmächte in unseren Angelegenheiten führten. Frankreich, Österreich, Rußland und besonders England betrachteten die schleswig-holsteinische Frage als ihre Domäne, sie machten den weitgehendsten und schädlichsten Einfluß geltend dank Deutschlands Ohnmacht und Zerrissenheit, und diese zu erhalten war ihr bald offenes, bald versteckes Ziel. Den Vortheil davon hatte das kleine, nach Inkorporation Schleswigs lüsterne Dänemark. Preußen, das allein hätte helfen können und sollen, spielte am grünen Tisch ebenso wie im Felde dabei eine keineswegs würdige Rolle, die Furcht vor Österreich und den übrigen Großmächten, die eigene innere Bedrängniß, die Abneigung einer einflußreichen Hofpartei gegen die schleswig-holsteinischen „Insurgenten" ließen es nicht zu energischem und consequentem Handeln kommen.

Digitized by Google

Den einzigen festen Punkt in dem diplomatischen Getriebe bildete die Statthalterschaft der Herzogthümer, die den von Anfang an eingenommenen Rechtsstandpunkt unverrückt behauptete und die in ihrem Bestreben, die Anerkennung der Rechte Schleswig-Holsteins von Dänemark zu erlangen, keinen unrechtmäßigen Schritt that, aber auch nur, dem Zwange gehorchend, unfreiwillig Concessionen machte. — Der vorliegende Band der Schleiden'schen Erinnerungen beginnt mit der Wiedereröffnung des Krieges, den Kämpfen im Sundewitt, bei Ulderup und Düppel im April 1849, dem Einmarsch der Schleswig-Holsteiner in Jütland und ihrem Siege bei Kolding. Im Mai rückten endlich die Reichstruppen unter dem preußischen General von Prittwitz nach, nicht zu einer, ihren Kräften und ihrer günstigen Stellung entsprechenden thatenreichen, sondern kläglichen Kriegführung, die sich auf die Defensive beschränkte, die kleine tüchtige schleswig-holsteinische Armee in ihren Operationen nicht unterstützte, sondern geradezu hemmte und deren Niederlage vor Fridericia am frühen Morgen des 6. Juli abzuwenden nicht das Mögliche und Erforderliche that. Mit dem Siege der Dänen vor Fridericia schließen die Kämpfe des Jahres 1849 ab, ihn zu erringen hatten sie den in ungünstigster Stellung befindlichen Gegner mit mehr als doppelter Stärke kurz vor dem, wie sie wußten, bevorstehenden Waffenstillstand angegriffen, als sonst auf dem Kriegsschauplatze nach stillschweigender Übereinkunft schon thatsächlich Waffenruhe herrschte. Der Sieg sollte nicht nur den Muth der Bevölkerung heben, sondern bei den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen die dänische Position verbessern. Am 10. Juli wurde zwischen Preußen und Dänemark der Waffenstillstand geschlossen, nachdem Preußen schon seit geraumer Zeit die Verhandlungen mit Dänemark selbständig ohne die in Auflösung begriffene Centralgewalt geführt hatte. Der Waffenstillstandsvertrag gehört nicht zu den Ruhmesblättern der preußischen Geschichte. Die Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen, ihre traurigen Folgen für Schleswig, die Anstrengungen der unermüdlichen Statthalterschaft, durch immer neue Verhandlungen mit der

Digitized by Google

preußischen Regierung, mit den englischen und russischen Botschaftern, durch Entsendung Schleiden's nach Paris und Brüssel, ihre und des Landes Rechte zu wahren, ihre Versuche einer Verständigung mit dem König-Herzoge Friedrich VII, endlich die Abberufung der preußischen Offiziere aus der schleswig-holsteinischen Armee und die Ernennung Willisen's zum Oberbefehlshaber an Bonin's Stelle bilden, kurz gesagt, den ferneren Inhalt der Erinnerungen, deren Mittel- und Brennpunkt also der Waffenstillstand vom 10. Juli 1849 ist. Schon daraus folgt, daß der Hauptwerth des Buches in der authentischen Darstellung der diplomatischen Verhandlungen besteht, auch spricht Schleiden selbst das Verlangen aus, von ihm als einem Civilisten, der nur wenige Male Augenzeuge der Kriegsereignisse gewesen sei, keine eingehendere Schilderung der letzteren zu erwarten. Für die Darstellung der Vorgänge auf dem Gebiete der Politik ist aber der Verfasser ganz besonders berufen; dies Urtheil wird, je mehr man von ihm liest, desto fester, und zumal für das Jahr 1849 befähigen ihn seine amtliche Thätigkeit und seine gesellschaftlichen Beziehungen zum Berichterstatter. Dazu kommt, daß er schon während des Jahres 1849 im Auftrage der Statthalterschaft litterarisch hervortrat nicht nur mit vielen Zeitungsartikeln, sondern auch mit selbständigen Schriften, die gebührendes Aufsehen erregten (das Verhalten der preußischen Regierung in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit, das staatsrechtliche Verhältniß der Herzogthümer Schleswig-Holstein, L'intérêt de la France dans la question du Schl.-H., alle drei anonym erschienen). Für seine Erinnerungen hat er die gedruckte Litteratur einschließlich aller in Betracht kommenden politischen Zeitungen, stenographischen Berichte und Landtagszeitungen vollständig und erschöpfend benutzt; außerdem stand ihm eine Menge handschriftlicher Quellen, Akten, Briefe u. s. w. zu Gebote und nicht zum Wenigsten mündliche Mittheilungen der hervorragendsten Politiker, die in der schleswig-holsteinischen Sache betheiligt waren. Bei Beginn des Jahres 1849 finden wir Schleiden am Sitz der Statthalterschaft in Schleswig, von wo ihn nur vorübergehend Postverhandlungen nach Hamburg,

Digitized by Google

Lübeck und Lauenburg führten, im beständigen Verkehr mit den leitenden Persönlichkeiten und an den Sitzungen des Staatsraths theilnehmend. Mit der Statthalterschaft ging er am 25. August nach Kiel und blieb hier, von einem Ausfluge nach Berlin abgesehen, bis er im Februar 1850 nach Paris und Brüssel gesandt wurde, um dort für seine Heimat zu wirken. Hier hatte er u. A. Unterredungen mit Guizot, Lamartine, König Leopold und Metternich. Dieser kurze Ueberblick genügt, um für seine Erinnerungen unser lebhaftes Interesse zu erwecken. Sie verdienen es in hohem Maße, es ist aber unmöglich, hier ein Bild von der Fülle der von ihm gebotenen Einzelheiten aus der schleswig-holsteinischen wie aus der deutschen Geschichte zu geben. Die Verhandlungen in der Landesversammlung, das beschämende Verhalten der Vertreter des preußischen Staates, eines Schleinitz, eines Eulenburg, die dänischen Uebergriffe, die Frechheit eines Tillisch, die großen und kleinen Leiden der Schleswiger, die Audienz der Angliter bei König Friedrich Wilhelm IV, die Verhandlungen der Statthalterschaft mit Friedrich VII, die Schicksale der Reichsflotte und der Gesion u. s. w. sind, um nur etwas beispielsweise herauszugreifen, Dinge, die nach den besten Quellen in den Erinnerungen geschildert werden. Für vieles Neue, wie z. B. für die Veröffentlichung der einzigen würdigen und energischen preußischen Note, des preußischen Gesandten v. Bunsen vom 2. Juni 1849, des Urtextes der beklagenswerthen articles secrets de la convention d' armistice vom 10. Juli d. Js., für manche Richtigstellung der Angaben Herzog Ernst's II von Coburg u. A. gebührt dem Verfasser besonderer Dank. Daß manches Unwesentliche bei der Abfassung der Erinnerungen ihm in die Feder gelaufen ist, das Persönliche oft noch mehr zurücktreten könnte, wollen wir ihm darum verzeihen, und ebenso daß sein Versuch, die Verantwortlichkeit für den „Schleidenschen General" Willisen abzuschütteln, ihm nicht gelungen ist, denn im Uebrigen tritt überall ein höchst anerkennenswerthes Streben nach Objektivität hervor. Sein Buch, das an Vollständigkeit alle Schriften, die die Politik des Jahres 1849 behandeln, überragt, ist eine

Digitized by Google

werthvolle Bereicherung unserer Literatur, seiner Fortsetzung sehen wir mit Spannung entgegen.

In Schleiden's Erinnerungen haben wir den kundigen Diplomaten über die politischen Vorgänge des Jahres 1849 gehört, wenden wir uns nun zu dem monumentalen Werke, das uns der Meister der Kriegskunst, unser Moltke über die Kriegsgeschichte des Jahres 1848/49 handschriftlich hinterlassen hat. Die 3te Abtheilung der vom Großen Generalstabe herausgegebenen Militärischen Werke Moltke's (Berlin, E. S. Mittler & Sohn) enthält seine Kriegsgeschichtlichen Arbeiten, deren 1ster Theil die Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49 behandelt. An Vorarbeiten benutzte Moltke die Darstellung der Begebenheiten dieses Krieges, redigirt von der Historischen Abtheilung des Großen Generalstabes, wie sie 1852 in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt veröffentlicht ist, die aber nicht über die Schlacht bei Schleswig hinausgeht, außerdem handschriftliche Arbeiten derselben Abtheilung des Generalstabes, aber diese Vorarbeiten hat er so gründlich und so umfassend umgearbeitet, daß das ganze Werk in allen seinen Theilen als sein geistiges Eigenthum betrachtet werden muß. So trübe es den Patrioten stimmt, das Bild des mit Begeisterung, unter Anspannung aller Kräfte begonnenen Kampfes im Geiste wieder sich entrollen zu sehen bis zu seinem beschämenden Ende, so mächtig wirkt auf den Leser Moltke's Darstellung in ihrem schlichten Gewande durch ihre klare Sicherheit, durch ihr treffendes, der Wahrheit und Gerechtigkeit überall die Ehre gebendes Urtheil. In erster Linie sind es, wie gesagt, die Kriegsereignisse, die mit unübertrefflicher Sachlichkeit und Sachkenntniß geschildert werden: das Gefecht bei Bau, die Schlacht bei Schleswig (Altenhof, Missunde), die Gefechte bei Oeversee, Bilschau, bei Düppel, der Tag von Eckernförde, die Kämpfe in Jütland (Kolding, Fridericia) u. s. w. Vor jeder Entscheidung werden Stärke und Stellung der Gegner genau und zuverlässig angegeben und gegen einander abgewogen, dann die Dispositionen der Führer, die ordres de bataille, der

Digitized by Google

Aufmarsch und endlich das Kriegstheater beschrieben, bevor in die Darstellung des eigentlichen Kampfes eingetreten wird. Und diese selbst, unterstützt von vorzüglichen Skizzen und Plänen, ist so meisterhaft klar, daß der Leser auch in den verwickeltsten Perioden des Kampfes den Überblick und das Verständniß für seine einzelnen Phasen nicht verliert. Haben, nach Moltke's eigenen Worten, die politischen Verhältnisse mehr noch als die militärischen den Gang des Feldzuges bestimmt, so war es für ihn und für seine Leser erforderlich, die diplomatischen Ereignisse in ihrem Einfluß auf die militärischen zu skizziren, und das hat er in bündiger, knapper, die leitenden Gedanken klar heraushebenden, den Leser immer auf der Höhe führenden Weise gethan. Der durch und durch conservative Moltke konnte natürlich weder das Gebahren der revolutionären Partei in Kopenhagen, noch die demokratischen Elemente in der schleswig-holsteinischen Landesversammlung leiden, und ebenso wenig gefiel ihm das thönerne Fundament, von dem die deutsche Nationalversammlung ihre machtlosen Befehle ertheilte. Aber gerecht ist er immer, von seiner sicheren Hand geführt erkennt auch der Laie, daß das Urtheil gerechtfertigt ist, ob der Meister Lob spendet, oder ob er tadelt. Betrübt es ihn, daß die schleswig-holsteinischen Statthalter auf der geneigten Ebene der revolutionären That nicht stehen bleiben konnten, so freut er sich doch über ihre Energie und ihr maßvolles Vorgehen. Sind ihm die zuchtlosen Freischaaren, die in der That geradezu lästig fielen, zuwider — sie verbrauchten z. B. ihre Munition, um nach den Schwänen auf dem Krusauer Mühlteich zu schießen — , so erkennt er andrerseits ihren Muth und ihre erfolgreichen Streifzüge an der Schlei und im nördlichen Schleswig durchaus an. Die Zusammensetzung des dänischen Heeres, in dem nur der ärmste und ungebildetste Theil der Bevölkerung, verhältnißmäßig kurze Zeit, diente, giebt ihm zu Bedenken Anlaß, aber mehr noch die äußerst mangelhafte Vorbereitung Preußens für den bevorstehenden Feldzug und die komplicierte Kriegsmaschine des deutschen Bundes. Daß sich Bonin selbständig machen wollte, verdenkt

Digitized by Google

er ihm daher nicht; „es ist immer sehr mißlich," sagt er in Bezug darauf, „positive Befehle aus der Ferne zu geben. Ist die höchste militärische Autorität nicht bei der Armee, so muß sie dem Führer freie Hand lassen." Solches Befehlen aus der Ferne führte schon bei Bau zu den bedauerlichsten Folgen. Moltke war wahrhaftig kein Freund der Miliz, aber die unbedeutenden Vorgänge im Beginn des Krieges schildert er ausführlich, um die „Schwierigkeiten zu beleuchten, mit denen die Leitung einer braven, aber ungeschulten Miliz zu kämpfen hat." Tadelt er, daß Führer und Unterführer ihre Ordres überschreiten, so hebt er auf der anderen Seite hervor, wie mißlich in dieser Beziehung der häufige Wechsel im Oberkommando war: Bonin, Radziwill, Wrangel, Prittwitz! Für Bonin hat er im Allgemeinen nur Anerkennung; als dieser völlig gegen seine Instruktion ein ernsthaftes Gefecht angenommen und am 23. April 1849 bei Kolding gesiegt hatte, bemerkt er: „nur mit dem besiegten Feldherrn rechtet man über allzugroße Kühnheit," und es ist ein Lob, wenn er sagt: „Bonin theilte die politischen Bedenken des Oberkommandirenden nicht, er hatte die Interessen der Statthalterschaft und des Landes, dem er diente, mit dem ganzen Feuer seines Charakters erfaßt, er wollte nichts von Stillstand wissen." Selbst Bonin's hartnäckiges, den Rath seiner Umgebung nicht achtendes, Verharren in seiner ungünstigen Stellung vor Fridericia (6. Juli 1849), das er natürlich für völlig verkehrt hielt, verurtheilt Moltke um deswillen nicht hart, weil im Oberkommando die Gefahr nicht rechtzeitig erkannt war, und Bonin dorther weder rechtzeitig den strengen Befehl zum Rückzuge noch Hülfe erhalten hatte: „alle in Aussicht gestellte Unterstützung konnte dem Schleswig-Holsteinischen General erst zu Gute kommen, wenn er geschlagen war; nichts hätte sein Geschick wenden können, als der bestimmte Befehl, die Cernirung von Fridericia aufzugeben ... und auch ein solcher Befehl wäre jetzt zu spät gekommen!" Für die dänischen Heerführer, für Rye, für den „trefflichen" Bülow u. A. hat Moltke Worte wärmster Anerkennung wie bei anderen Gelegenheiten so auch bei Darstellung der Ereignisse vor Fridericia. Und gerade

Digitized by Google

die Niederlage der Schleswig-Holsteiner dort hat ihn entschieden schmerzlich berührt, sie war von den Dänen von langer Hand her vorbereitet und je wahrscheinlicher das Zustandekommen des Waffenstillstandes in nächster Zeit war, um so wünschenswerther war für sie, den Feldzug durch eine glänzende That, wo möglich über die „Insurgenter" zu beenden. Für die Herzogthümer aber, um deren Verhältniß zur Krone Dänemark es sich bei dem ganzen Kriege vorzugsweise handelte, mußte die Niederlage gerade ihrer Division von empfindlichstem Nachtheil sein. Sein Herz war bei den Schleswig-Holsteinern, man merkt ihm daher an, mit welcher Freude er den erfreulichsten Theil des Feldzuges beschreibt, als Wrangel mit Energie und Consequenz das Oberkommando führte, als es vorwärts, immer vorwärts ging, und der Oberkommandirende sich um die Herren von der Feder wenig kümmerte. Mit Vergnügen hat er daher sicher seinem Buche die vortrefflichen, männlichen, den festen Charakter des Mannes beweisenden Schreiben Wrangel's an seinen König, an die vermittelnden englischen und russischen Gesandten, an den Kapitän der Hekla, Steen Bille, an den preußischen Minister v. Arnim eingefügt und wenn Wrangel z. B. schreibt: ich würde es als eine Schande für die preußischen und deutschen Truppen ansehen, wenn sie den siegreich gewonnenen Boden Jütlands verlassen müßten, so ist das ganz im Sinne Moltke's. Aber auch dem vielgescholtenen General v. Prittwitz, „dessen Thatkraft und Entschlossenheit sich unter allen Veranlassungen glänzend bewährt haben", läßt Moltke sein Recht widerfahren und nimmt ihn mit vollem Recht in Schutz. Prittwitzens Lage war eine verzweifelte, und Moltke fühlt ihm das nach mit dem Herzen des Soldaten. Daß die diplomatischen Verhandlungen lähmend auf die Kriegführung einwirkten, daß in dem Streite mit Dänemark die deutsche Sache ohne die deutsche Unterstützung blieb, daß der deutsche Bund Forderungen stellte, aber keine Hülfe gewährte, daß aus politischen Rücksichten auf die Erhebung der von Wrangel in Jütland ausgeschriebenen Contribution verzichtet und das Land geräumt werden mußte,

Digitized by Google

das Alles beklagt er tief. Die Wirren des Frankfurter Parlaments, die Wahl eines provisorischen Reichsverwesers in der Person des österreichischen Erzherzogs Johann, während Österreich nur durch zwei Racketenbatterien im Feldzuge vertreten war, die militärischen Leistungen des unter der Centralgewalt angeblich geeinigten Deutschlands, die weit hinter den gehegten Erwartungen zurückblieben, rufen begreiflicher Weise seinen Unmuth hervor. Sein Urtheil über die Bedingungen des Waffenstillstandes von Malmöe, die viel ungünstiger waren, als diejenigen, die vor Einmischung der Reichsgewalt verlangt werden konnten, und die Schleswig preisgaben, „obwohl vor der Welt konstatirt war, daß die Dänen nicht vermochten das Land mit den Waffen zu behaupten, dessen Besitz sie beanspruchten" lautet scharf genug: „Selbst in Deutschland nur bedingungsweise anerkannt, übte die deutsche Centralgewalt in der äußern Politik so gut wie keinen Einfluß. Deutschland mußte sich überzeugen, daß, um als geeinigte Macht in der Welt zu gelten, andere Mittel in Anwendung zu bringen waren als die Volksbeschlüsse in der Paulskirche zu Frankfurt. Mit Erfolg begonnen, matt fortgeführt und ruhmlos geendet, ließ der Krieg eine Macht dritten Ranges als ebenbürtigen Gegner des angeblich geeinigten Deutschlands aus dem Kampfe hervorgehen". Der zweite Theil des Feldzuges begann, als Dänemark, auf den diplomatischen Einfluß seiner Alliirten vertrauend, den Waffenstillstand am 26. Februar 1849 kündigte; man kann, glaube ich, mit Recht behaupten, daß Moltke auch in der Darstellung dieses Theiles mit Freude die Feder nur da führt, wo er die Thaten der kleinen tapferen, rastlosen schleswig-holsteinischen Armee, wo er z. B. den glänzenden Ruhmestag von Eckernförde und die Vernichtung des stolzesten Linienschiffs der dänischen Kriegsmarine schildert, und bezeichnend ist es, daß er hierbei irgendwelche Thätigkeit des Coburger Herzogs Ernst II nicht erwähnt. Mit bitterer Ironie dagegen gedenkt er des Verbleibs der Flaggen der Gefion und Christian's VIII, die nicht den Eroberern, den Schleswig-Holsteinern zufielen,

Digitized by Google

sondern nach Frankfurt geschickt werden mußten. Die Thatenlosigkeit des Bundesfeldherrn v. Prittwitz, die die schleswig-holsteinische Bevölkerung mit Zorn erfüllte, macht Moltke, gerecht abwägend, aus seiner unglücklichen Lage erklärlich. Von Frankfurt und von Berlin erhielt er die widersprechendsten Befehle, die die Thatkraft des Mannes lähmten; die Reichsbehörde hatte das Einrücken in Jütland befohlen, Preußen nur widerwillig darin nachgegeben und Preußen, das in diplomatischer und militärischer Beziehung die dänische Angelegenheit immer mehr selbständig in die Hand nahm, ließ nicht nach, Prittwitz immer und immer wieder zur Unthätigkeit anzuhalten, zur großen Freude der Dänen, die aus politischen Gründen den Feldzug möglichst in die Länge zu ziehen suchten. Ueber das Eine muß man sich freilich wundern, daß die Geduld des Oberfeldherrn in diesem Widerstreit so lange anhielt. Dagegen ist es begreiflich, daß Preußen, das an innern Kämpfen und Sorgen schwer zu tragen hatte, einen Krieg zu beenden trachtete und drängte, dessen Ausgang mehr von der Einwirkung Rußlands und Englands als von den Kriegsereignissen abhängig geworden war. Trotz aller Proteste der Statthalterschaft, trotz der Kampfeslust und Kampfesstärke der schleswig-holsteinischen Armee kam der Waffenstillstand von Berlin mit nachfolgendem Friedensschluß zu Stande. Wehmüthig bemerkt Moltke, daß damit für die Länder, für die man gekämpft hatte, eins der fundamentalsten ihrer Rechte, die untrennbare Zusammengehörigkeit beider geopfert sei. Er selbst nimmt von dem Feldzuge Abschied, indem er aus ihm die beherzigenswerthe und von ihm nachher so rühmlich befolgte Lehre zieht: „Der Krieg einer nichtmaritimen Macht gegen das halbinsulare Dänemark kann überhaupt nur zum Austrag gebracht werden durch völlige Erschöpfung seiner Hülfsquellen, und der Staat, welcher den Kampf auf sich nimmt, muß in sich selbst stark genug sein, um auf längere Dauer die Einmischung anderer Mächte fern zu halten". Der Leser aber wird, meine ich, von dem Buch des großen Mannes Abschied nehmen, indem er den Schlußsatz des Vorwortes

Digitized by Google

sich zu eigen macht: „diese Arbeit, welche niemals die großen Gesichtspunkte aus dem Auge verliert und mit der dem berühmten Verfasser eigenen Geistesschärfe den innern Zusammenhang der Ereignisse bloßzulegen weiß, ist des Namens würdig, den sie an der Stirne trägt".

Ueber das „größte seetechnische Bauwerk unserer Zeit", den Nord-Ostsee-Kanal, seine Entstehungsgeschichte, seinen Bau und seine Bedeutung in wirthschaftlicher und militärischer Beziehung, hat C. Beseke eine zusammenfassende, fleißige Darstellung gegeben (Kiel & Leipzig, Lipsius & Tischer 1893), die hier besonders wegen ihres ersten, historischen Theiles erwähnt zu werden verdient. Ihr Hauptwerth beruht aber auf den übrigen Theilen. Von früheren Kanalprojekten seit dem 16. Jahrhundert verzeichnet Beseke in chronologischer Reihenfolge nicht weniger als sechzehn, die er auch durch eine Karte veranschaulicht; zur Ausführung gelangte davon nur der Stecknitz- und der alte Eider-Kanal, und das Dahlströmsche Projekt bildete endlich die Grundlage für das neue seiner Vollendung entgegengehende Reichs-Kanal-Projekt. Der Verfasser beschreibt dies Projekt samt Bau- und Betriebskosten ausführlich, beleuchtet die durch den Kanal bewirkte Abkürzung des Seeweges zwischen Ost- und Nordsee und verbreitet sich über Bauleitung, Arbeiterverhältnisse, Arbeiterfürsorge (Baracken) und über die Ausführung des Baues. Hierbei werden z. B. die durch den Kanalbau hervorgerufenen eigenartigen Verhältnisse des Flemhuder-Sees, der Bau der Hochbrücke bei Grüneuthal unter Beifügung guter Skizzen im Text erörtert. Ein besonderes Kapitel ist dem Lageplan, den Profilen und den Schiffahrts-Einrichtungen des Kanals gewidmet, hier werden die großartigen beiden Endschleusen beschrieben. Weitere Ausführungen gelten den Anseglungsgebieten, den Betriebseinrichtungen, den zu erhebenden Abgaben, der wirthschaftlichen Bedeutung (mit Tabellen über die Sundpassage und den Verkehr im Eiderkanal) und endlich der militärischen Bedeutung des Kanals und Helgolands unter vergleichender Heranziehung der Befestigungen Kopenhagens

Digitized by Google

und mit einem Exkurs über die Kaiserliche Werft in Kiel und das Panzerschiff Beowulf. Der Schrift sind sehr anschauliche Karten beigegeben, die die Strandungen in den Meerestheilen zwischen Nord- und Ostsee, einen Vergleich zwischen Eiderkanal und Nord-Ostsee-Kanal, den Schiffstonnenverkehr zwischen Nord- und Ostsee u. s. w. darstellen. Der Verfasser hat reiches statistisches Material für seine Arbeit benutzt, deren Zuverlässigkeit im Einzelnen zu prüfen ich nicht in der Lage bin. Das Buch dürfte aber nicht nur für den Handelsstand, sondern wegen der vollständigen Baubeschreibung auch für unsere Industriellen Werth haben. Daß der Verfasser auch eine umständliche Beschreibung der Grundsteinlegung zum Baubeginn, bei der bekanntlich der Hochselige Kaiser Wilhelm I. anwesend war, in die Schrift aufgenommen hat einschl. des Wortlauts des Reichs- und des Preußischen Gesetzes über den Kanal, der in den Grundstein mit den Gesetzen versenkten Urkunde und der Denkschrift über die Baugeschichte, sowie der Weihrede des Oberhofpredigers D. Kögel, der verschiedenen Ansprachen u. s. w., sehe ich als eine manchem Leser angenehme Beigabe an, das namentliche Verzeichniß der zur Feier eingeladenen Personen hätte ich aber gerne entbehrt. Von der Einwirkung des großen Nord-Ostsee-Kanals auf den allgemeinen Verkehr, den der deutschen Seehäfen überhaupt und des Kieler Hafens im Besondern, über die sich daran schließenden Aufgaben des Handelsstandes und der Stadt Kiel handeln zwei Schriften des Geheimen Kommerzienraths August Sartori in Kiel, die schon deshalb hohes Interesse erregen, weil sie von einem der bedeutendsten Handelsherren und Schiffsrehder der deutschen Ostseeküste herrühren. Die erste Schrift ist ein Vortrag (Kiel, Druck der N. O. Z. 1893), der in gedrängter Kürze, aber in der dem Verfasser eigenen Klarheit und Übersichtlichkeit die einschlagenden Fragen behandelt. Sartori hat für den Oktober 1891 in den sämtlichen Häfen einen Gesamtverkehr von 1,557,709 Reg.-Tons nachgewiesen, von denen rund 70 Proz. oder 1,091,085 Reg.-Tons auf den Kanal entfallen

Digitized by Google

würden; nach seiner Berechnung vertheilt sich der Verkehr in die Ostsee mit 48 Proz. um Skagen und 52 Proz. durch den Kanal, aus der Ostsee mit 16 Proz. um Skagen und 84 Proz. durch den Kanal. Seine Mahnung an die Kieler, einen größeren Hafen in der Wiker Bucht anzulegen, hat das Stadtverordnetenkollegium in Kiel ebenso unbeachtet gelassen, wie diejenige des nicht minder sachverständigen und erfahrenen österreichischen Konsuls Ferdinand Mohr, der in einer kleinen Broschüre (Kiel, Schmidt & Klaunig 1893) die Kieler Hafenfrage d. h. die Frage erörtert, ob nach Fertigstellung des Kanals der Kieler Handel mit dem jetzt vorhandenen Handelshafen auskommen kann oder ob es nicht vielmehr nöthig ist, schon jetzt die Anlegung eines bedeutend größeren Hafens in der genannten Wiker Bucht ins Auge zu fassen. Die zweite, bedeutend umfangreichere, mit 5 großen Tabellen und einer Karte ausgestattete Schrift Sartori's heißt: der Nord-Ostsee-Kanal und die deutschen Seehäfen (Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1894, unter der Vorrede: „Januar 1893"). In ihr geht der Fachmann, der sich unbestrittener Autorität erfreut, den im genannten Vortrage nur oberflächlich berührten Fragen und dem schwierigen Gegenstande überhaupt mit riesigem Fleiß auf den Grund, die Tabellen über den ein- und ausgehenden Seeverkehr der Ostseehäfen, über den Güterverkehr der deutschen Seehäfen, der regelmäßigen Dampfschiffslinien der bedeutenderen deutschen Nord- und Ostseehäfen, die das ganze Material klipp und klar wie auf einem Brette darbieten, sind der sprechendste Beweis dafür, daß der Verfasser keine Mühe gescheut hat, um vollste Zuverlässigkeit zu erreichen. Sartori kommt auch hier, unter Berücksichtigung der Verhältnisse Kopenhagens, wieder zu dem Ergebniß, daß ein Umschlagshafen an der Ostmündung des Kanals nothwendig ist; um von der westlichen Kanalmündung nach den Hamburger Hafenanlagen zu gelangen wäre ein Umweg von im Ganzen 150 Kilometer stromauf- und stromabwärts erforderlich, während Kiel sich schon jetzt ungefähr bis zur östlichen Mündung des Kanals erstreckt. Erfreulich

Digitized by Google

ist es, daß Sartori nicht einseitig die Vortheile des Kanals für die Seestädte, sondern auch für das weitere Hinterland erwägt, und es ist ihm entschieden beizupflichten, wenn er meint, daß das letztere, wenn sich die deutschen Seestädte rührig, weitsichtig und thatkräftig erweisen, auch dauernden Antheil an jenen Vortheilen haben werde. Die Seestädte sind ihm, und das ist vortrefflich gesagt, durchaus nicht Selbstzweck, sondern ein wichtiger Lebenstheil des Gesammtorganismus. In dieser, vornehmlich historischen Zeitschrift ist nicht der Ort, dem Verfasser ins Einzelne zu folgen, aber das kann keinem Zweifel unterliegen, daß er ein Werk geliefert hat, dessen staunenswerthes Material, dessen großen Gesichtspunkte sorgfältigst zu prüfen für unsern gesammten Handelsstand, wie für unsere Industrie und nicht zum Wenigsten für unsere Regierung eine unabweisbare Pflicht ist.

Als Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung hat Pastor Ernst Michelsen in Klanxbüll eine Geschichte der Anfänge und der ersten Blüthe des Gustav-Adolf-Vereins in Schleswig-Holstein bis zum Jahre 1865 geschrieben (Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer 1893). Das evangelische Bekenntniß ist in unserm Lande bekanntlich immer unangefochten gewesen, aber ist uns die Noth der Glaubensverfolgung auch nur aus der Ferne bekannt geworden, ein warmes Herz und eine offene Hand für die verfolgten und unterdrückten Glaubensgenossen haben die Schleswig-Holsteiner allzeit gehabt. Michelsen berichtet uns von der rührenden Sammlung für die baierische Gemeinde Karlshuld (1832) und für die Gemeinde Gosau im österreichischen Salzkammergut (1839/40), letztere angeregt durch den Hüttener Amtmann Grafen Christian v. Reventlow, der mit dem Schleswiger Propst Nielsen die Gemüther für die Gustav-Adolf-Sache empfänglich machte. Nielsen wurde auch der Leiter und die Seele des Vereins in der ersten Periode seines Bestehens, zu dessen Bildung der Aufruf des Darmstädter Hofpredigers Zimmermann Anlaß gegeben hatte. Nach

Digitized by Google

einer Vorversammlung im November 1842 und nach erfolgter Königlicher Genehmigung, „der Magna Charta des Vereins“ wurde dieser am 2. Juli 1843 in Kiel begründet. Seine Geschichte hat Michelsen mit bekanntem Fleiß und bewährter Sorgfalt aus den Akten und der verstreuten gedruckten Litteratur zusammengearbeitet und bis auf die Gegenwart in Kürze fortgeführt. Er hat sich damit ein großes Verdienst um den Verein erworben, dessen Bedeutung allseitig anerkannt wird, den man aber nicht auf das flache Gebiet der Gustav-Adolfs-Festspiele führen sollte, wie es 1893 in Kiel geschehen ist.

Zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel hat Pastor Heinrich Mau im Auftrage der Gesellschaft eine Festschrift (Schmidt & Klaunig 1893) veröffentlicht, deren erster Band die eigentliche Geschichte dieser großartigen und in ihrem segensreichen Wirken einzig dastehenden Gesellschaft, der zweite stärkere die Aktenstücke enthält. Mau hat sich die schwierige, aber lohnende Aufgabe gestellt, aus der am Ende des vorigen Jahrhunderts bereits erscheinenden Wochenschrift zum Besten der Armen in Kiel, aus den seit 1871 gedruckten Jahresberichten und aus dem der Neuordnung harrenden Gesellschafts-Archiv die Ueberfülle des Stoffs zu einem, nicht unterhaltenden Lesebuch, sondern praktisch zu verwerthenden Nachschlagebuch zu verarbeiten. Er hat die Aufgabe mit Geschick und mit unverdrossenem Fleiß gelöst. Ueber das Bedürfniß eines Neudrucks verschiedener Aktenstücke kann man verschiedener Meinung sein, ich hätte es z. B. nicht für erforderlich gehalten, das ganze Kieler Taschenbuch für 1799, das fast sechzig Seiten einnimmt, wieder abzudrucken.

Als Beilage des Jahresberichts des Itzehoer Realprogymnasiums theilt Prof. Seitz ein 5. Heft der Aktenstücke zur Geschichte der früheren lateinischen Schule daselbst mit, aus dem letzten Theil des 17. und aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, deren Mehrzahl sich auf die finanziellen Verhältnisse der Schule bezieht und von denen das wichtigste dasjenige ist, das die lateinischen Stundenpläne

Digitized by Google

(Schematismus Latinus) aus dem Jahre 1681 bezw. 1682 enthält. Diese Stundenpläne können allgemeines Interesse beanspruchen.

Ein ungedrucktes Rechenbuch des Neudorfer Schullehrers Heinrich tho Aspern aus dem Jahre 1676 veröffentlicht Oberlehrer Rießen in der Beilage zum Jahresbericht des Glückstädter Gymnasiums mit einer Einleitung über das Adam Riese'sche u. a. ältere Rechenbücher.

In der Beilage zum Programm des Meldorfer Gymnasiums giebt Joh. Riemeyer Urkundliche Beiträge zur Geschichte Dithmarschens aus dem Jahre 1658—60, die meist den in dieser Zeitschrift 1892 (S. 509) besprochenen Eberstein'schen Kriegsberichten entnommen sind.

Das Programm der 4. Städtischen Realschule (Höheren Bürgerschule) zu Berlin enthält eine Arbeit von Friedr. Zelle über Johann Phil. Förtsch, der Kapellmeister und Hof-Medikus des Herzogs Christian Albrecht und des Fürstbischofs August Friedrich war, von letzterem als Hofrath mit der Verwaltung der Regierung betraut und von dessen Nachfolger, Christian August, für schnelles und energisches, dänischen Ansprüchen zuvor kommendes Handeln bei dem Tode August Friedrichs zum Justizrath befördert wurde.

Über den Kieler Professor Daniel Georg Morhof († 30. Juli 1691) und sein berühmtes Werk Polyhistor (allgemeine Litteraturhistorie) handelt W. Eymer im Programm des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis, 1893.

In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Band 14 Heft 1 ist eine deutsche Uebersetzung der im vorigen Bande unserer Zeitschrift (S. 511 f.) von mir besprochenen Grundbogernes Historie Aubert's erschienen; in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde (1892) macht Christian Jensen Zwergsagen aus Nordfriesland bekannt, R. v. Fischer-Benzon zwei ältere Dokumente zur Geschichte des Gartenbaus in Schleswig-Holstein (das eine, Inventarium des Fürstl. Gartenhauses zum Kyell von 1649 im Privatbesitz, das andere, Herbarium des Friedrich-

Digitized by Google

städter Pastors Chr. Fabricius in der Königl. Univ.-Bibliothek zu Kiel, Cod. MS. S. H. 613 M.), in den Schriften des Naturwiss. Vereins für Schl.-Holst. Bd. 10, Heft 1. Ueber Antoinette Bourignon og hendes Opphold i Sønderjylland (s. unsere Jahrbücher Bd. 1 S. 25 f.) handelt L. J. Moltesen in Kirkehistor. Samlinger 4. Række Bd. 2 (1892) S. 396 ff., om Nordfriesernes Indvandring i Sønderjylland P. Lauridsen in Historisk Tidskrift 6 Række Bd. 4, S. 318 ff., über die Nordfriesen P. Heuschel in der Evangelischen Kirchenzeitung 1893 Nr. 28. In Petermanns Mitteilungen aus J. Perthes geograph. Anstalt Bd. 39, S. 177 ff. bespricht Hansen Küstenveränderungen im südwestlichen Schleswig; Hansen hat auch im „Globus" und im „Ausland" manchen beachtenswerthen Artikel geographischen und sprachgeschichtlichen Inhalts geschrieben.

Als besonders erfreulich begrüße ich es, daß sich für die Anfertigung von Litteraturberichten das Interesse bei uns auch anderweitig regt und daß sich zuverlässige Arbeitskräfte dafür finden. Das Buchhändler-Börsenblatt von 1892 brachte bereits die Litteratur der nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr, Amrum und der Halligen von Christian Jensen; als Beilage für die „Heimat", 1893 Juli-August, erschien ein vollständiger Litteratur-Bericht für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck über das Jahr 1892 von A. P. Lorenzen, und von demselben ein Bericht über die Schleswig-Holstein betreffende oder aus ihm hervorgegangene naturwissenschaftlich-geographische Litteratur desselben Jahres in den Schriften des naturwiss. Vereins für Schl.-H. Bd. 10, Heft 1.

Endlich kann ich es nicht unterlassen, hier auf zwei vortreffliche Schriften unseres correspondirenden Mitgliedes, des Herrn Staatsarchivars Professor Dr. P. Hasse in Lübeck aufmerksam zu machen. Sie sind beide anläßlich der Feier des 750 jährigen Bestehens der Stadt Lübeck erschienen und verdienen schon wegen der mannigfachen Beziehungen der alten Hansestadt zu unserm Lande hier erwähnt zu werden. Vor der Feier kam die erste der beiden Schriften heraus: Der

Digitized by Google

Freibrief Kaiser Friedrich I für Lübeck 1188, eingeleitet und herausgegeben, mit einem sehr guten Lichtdruckbilde des Freibriefs und einer Abbildung des Kaiserlichen Siegels. Bei der Untersuchung der Frage, in wie weit in der kaiserlichen Urkunde ältere städtische Privilegien benutzt oder aus ihr zu erkennen sind, kommt Hasse zu dem für uns wichtigen Schluß, daß es für die Entscheidung der Frage, ob Lübeck bei seiner Gründung im Jahre 1143 von seinem damaligen Landesherrn, dem Grafen Adolf II von Holstein, ein Privileg erhalten habe, an hinreichenden Zeugnissen fehlt. — Nach der Feier erschien die zweite Schrift: Die Anfänge Lübecks, ein nach Form und Inhalt gleichmäßig ansprechender Vortrag, den Hasse bei der Feier gehalten hatte.

Verfasser und Verleger von Aufsätzen und Schriften zur Geschichte und Landeskunde Schleswigs-Holsteins ersuche ich zum Schluß mir ihre Arbeiten oder Verlagsartikel zuzustellen, wenn sie deren Besprechung in dieser Zeitschrift wünschen.

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02660 5520

Digitized by Google

Digitized by Google